

IBR-Seminare 2016

1. Halbjahr Januar – Juli 2016

mit VERGABERECHTSREFORM 2016

Recht am Bau | Bauvertrag

Architekten und Ingenieure

Bauträger

Vergabe

Baubetriebswirtschaft

Bautechnik

Internationales Baurecht

Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Fortbildung für Fachanwälte

Bauprozess | Sachverständige

Praxis- und Sonderthemen



IBR-Seminare. Wissen kompakt.

IBR-Seminare 1. Halbjahr 2016 – Kalendarische Übersicht

Termin	Ort	Thema / Referent(en)	siehe Seite
Januar			
19.01.2016	Mannheim	NEU Bauablaufstörungen und Bauzeitverzögerungen (Prof. Dr. Andreas Lang)	15
20.01.2016	Mannheim	Der Bauleiter und sein Schriftverkehr (Dr. Rainer Horschitz)	16
21.+22.01.2016	Mannheim	2-Tages-Seminar: Einführung in die VOB/B (Stephan Bolz)	17
26.01.2016	Mannheim	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Uwe Luz)	18
		<i>Auch am 24.06.2016 in Hamburg.</i>	
27.01.2016	Mannheim	NEU „Termine halten“ – Grundlagen und Wissen über modernes Terminmanagement im Projektmanagement (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	58
28.01.2016	Mannheim	2. IBR-BAULEITERTAG: Die Vergütung geänderter/zusätzlicher Leistungen (Dr. Ralph Bartsch; Stephan Bolz; Prof. Stefan Leupertz)	19
29.01.2016	Mannheim	Die erfolgreiche Abnahme (Alfred Zeiß)	20
Februar			
17.02.2016	Düsseldorf	Planernachträge nach HOAI (Dr. Heiko Fuchs).....	59
17.02.2016	Mannheim	„Bausoll“ oder Nachtrag? (Stephan Bolz)	21
18.02.2016	Düsseldorf	Workshop Bauzeitennachträge (Philipp Hummel; Frank Wischerhoff)	22
18.02.2016	Düsseldorf	Optische Mängel (Prof. Dr. Dr. Thomas Wedemeier)	98
18.02.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel)	23, 60
		<i>Auch am 13.04.2016 in Dresden und am 31.05.2016 in Nürnberg.</i>	
22.02.2016	Mannheim	Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (Dr. Barbara Gay)	24
23.02.2016	Leipzig	VERGABERECHTSREFORM 2016 (Sven Grosse; Dr. Tobias Hänsel).....	83
23.-25.02.2016	Mannheim	3-Tages-Kurs: VERGABERECHTSREFORM 2016 (Dr. Thorsten Schätzlein; Dr. Christian-David Wagner; Prof. Dr. Christopher Zeiss)	81-82
24.02.2016	Leipzig	Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch)	90
26.02.2016	Mannheim	Bausollermittlung, Nachtragsberechnung und Kalkulationsstrategien (Dr. Michael Mechnig; Prof. Dr. Markus Planker).....	91
29.02.2016	Mannheim	Honorarberechnung beim Bauen im Bestand (Klaus-Dieter Siemon)	61
März			
01.03.2016	Mannheim	Gestörte Bauabläufe aus Auftraggebersicht (Dr. Andreas Berger)	25
01.03.2016	Nürnberg	VERGABERECHTSREFORM 2016 (Tobias Osseforth)	83
02.03.2016	Düsseldorf	VERGABERECHTSREFORM 2016 (Dr. Thorsten Schätzlein)	83
02.03.2016	Mannheim	Baumangel und WEG (Wolfgang Dötsch)	109
03.03.2016	Mannheim	Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C (Andreas Thiele)	26
04.03.2016	Mannheim	Bautechnik für Nicht-Techniker (Wolf Ackermann).....	99
07.-09.03.2016	Berlin	3-Tages-Kurs: VERGABERECHTSREFORM 2016 (Dr. Thorsten Schätzlein; Dr. Christian-David Wagner; Prof. Dr. Christopher Zeiss)	81-82
07.03.2016	Mannheim	NEU BIM aus rechtlicher und technischer Sicht (Dirk Hennings; Dr. Alexander Wronna)	27
08.03.2016	Mannheim	VERGABERECHTSREFORM 2016 (Dr. Olaf Otting)	83
09.03.2016	Mannheim	Optimale Ingenieurverträge (Sabine Freifrau von Berchem)	62
09.03.2016	München	VERGABERECHTSREFORM 2016 (Tobias Osseforth)	83
10.+11.03.2016	Mannheim	2-Tages-Seminar: Kalkulieren – Strukturieren – Dokumentieren – Fakturieren (Andreas Thiele).....	92
10.03.2016	München	Immobilien kaufen und verkaufen (Dr. Gregor Basty)	110
10.03.2016	München	NEU VOB/B-Seminar – Grundlagen für die Praxis (Dr. Steffen Hettler)	28
14.03.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: Nachträge – baubetrieblich und rechtlich (Dr. Andreas Berger; Dr. Thomas Sindermann)	29
15.03.2016	Mannheim	Das Facility Management (FM) (Dr. Florian Schrammel; Dr. Jörg Stoye).....	111, 120
15.03.2016	Hamburg	VERGABERECHTSREFORM 2016 (Dr. Mathias Finke; Hauke Schüler)	83
16.03.2016	Dresden	VERGABERECHTSREFORM 2016 (Sven Grosse; Dr. Tobias Hänsel).....	83
16.03.2016	Hamburg	Pauschalpreisvertrag und schlüsselfertiges Bauen (Eva Bouchon; Dr. Thomas Hildebrandt)	30
16.03.2016	Mannheim	Das selbständige Beweisverfahren (Prof. Jürgen Ulrich)	117
17.03.2016	Dresden	Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet (Stephan Bolz)	31
17.03.2016	Mannheim	NEU Denkmalschutzrecht in der Praxis (Dr. Till Fischer).....	63
April			
05.04.2016	Berlin	Projektsteuerung 2016 (Prof. Dr. Klaus Eschenbruch)	64
05.04.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel).....	32
05.04.2016	Nürnberg	Die Gestaltung von Bauträgerverträgen (Dr. Gregor Basty).....	78
06.04.2016	Mannheim	VERGABERECHTSREFORM 2016 (Dr. Olaf Otting)	83
06.04.2016	Nürnberg	NEU Vergütung und Nachträge bei öffentlichen Bauaufträgen (Dr. Stefan Althaus; Dr. Ralph Bartsch)	33
07.04.2016	Köln	VERGABERECHTSREFORM 2016 (Dr. Martin Bündenbender; Dr. Oliver Homann)	83
07.04.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger)	65
		<i>Auch am 23.06.2016 in Hamburg.</i>	
08.04.2016	Mannheim	NEU Vertragsabwicklung mit Nachunternehmern (Dr. Martin Ludgen)	34
11.04.2016	Mannheim	Bauablaufprobleme – Dokumentation und finanzielle Folgen (Manuel Biermann).....	93
12.-14.04.2016	Mannheim	3-Tages-Kurs: VERGABERECHTSREFORM 2016 (Dr. Thorsten Schätzlein; Dr. Christian-David Wagner; Prof. Dr. Christopher Zeiss)	81-82
13.04.2016	Dresden	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Dr. Wolfgang Kau).....	35
		<i>Auch am 18.02.2016 in Mannheim und 31.05.2016 in Nürnberg.</i>	
14.04.2016	Dresden	INTENSIVKURS: HOAI für Architekten und Ingenieure (Dr. Heiko Fuchs).....	66
15.04.2016	Mannheim	Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche)	100
18.04.2016	Düsseldorf	Gewerberaummietrecht (Dr. Stefan Pützenbacher)	112
18.04.2016	Mannheim	Rechts- und Sicherheitsvorschriften auf Baustellen (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)	36
19.04.2016	Berlin	VERGABERECHTSREFORM 2016 (Dr. Christian-David Wagner)	83
19.04.2016	Düsseldorf	Honorar- und Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure (Jörn Bröker)	67
19.04.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter (Philipp Hummel).....	37
20.04.2016	Berlin	Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht (Frank A. Bötzkes; Bernd Kimmich)	38

Fortsetzung siehe nächste Umschlagseite

Online anmelden unter www.ibr-seminare.deWeitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21 / 120 32-18 – Fax 06 21 / 283-83 – szech@id-verlag.de



Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren aktuellen IBR-Seminaren und überreichen Ihnen das Veranstaltungsprogramm für das erste Halbjahr 2016.

Die größte Vergaberechtsreform seit 15 Jahren steht bevor. Im April 2016 wird das deutsche Vergaberecht auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Um Sie umfassend auf das neue Vergaberecht und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Beschaffungspraxis vorzubereiten, bieten wir Ihnen **3-Tages-Kurse** zur **Vergaberechtsreform 2016** an, die vom 23.02. bis 25.02.2016 und vom 12.04. bis 14.04.2016 in Mannheim sowie vom 07.03. bis 09.03.2016 in Berlin stattfinden (S. 81 – 82). Alternativ haben Sie die Möglichkeit, zwischen dem 23.02. und dem 28.04.2016 an einem der zahlreichen **1-Tages-Seminaren** in Berlin, Düsseldorf, Dresden, Hamburg, Köln, Leipzig, Mannheim, München oder Nürnberg teilzunehmen (S. 83). Dort erhalten Sie einen fundierten Überblick über die wichtigsten Änderungen.

Aber auch zu aktuellen Praxisfragen des Bau- und Architektenrechts haben wir neue Veranstaltungen in unser Seminarprogramm aufgenommen. Hierzu gehören unter anderem:

- **Bauablaufstörungen und Bauzeitverzögerungen** mit Prof. Dr.-Ing. Andreas Lang am 19.01.2016 in Mannheim (S. 15),
- **Denkmalschutzrecht in der Praxis** mit RA Dr. Till Fischer am 17.03.2016 in Mannheim (S. 63) und
- **Die 10 häufigsten Streitpunkte bei der Abwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen** mit RA Jörn Bröker am 28.06.2016 in Düsseldorf (S. 76).

Die bewährten IBR-Seminare zu den unverzichtbaren Themen des Bau-, Architekten- und Vergaberechts finden natürlich auch wieder im ersten Halbjahr 2016 statt. Hinzuweisen ist vor allem auf den **INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B** (S. 23, 35, 47) und auf die Seminare **Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB** (S. 18, 54), die **Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten** (S. 24), **INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber** (S. 65) sowie **eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter!** (S. 84).

IBR-Seminare machen Sie fit für die komplexen Herausforderungen, die die Baupraxis täglich bereithält. Denn unsere Referentinnen und Referenten sind erfahrene und hoch qualifizierte Praktiker aus Anwaltschaft, Justiz und Verwaltung. Durch die begrenzte Teilnehmerzahl kann in unseren Seminaren auf Ihre persönlichen Fragen und Diskussionsbeiträge eingegangen werden. Ausnahmen bilden insoweit lediglich die **Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht** (S. 115 – 116) und der **IBR-BAULEITERTAG** (S. 19). Dieses Konzept hat unsere Teilnehmer überzeugt: In allen Kategorien – einschließlich Betreuung und Räumlichkeiten – erhalten IBR-Seminare Bestnoten.

Schauen Sie sich den neuen Veranstaltungskalender einmal in aller Ruhe an. Die eine oder andere Veranstaltung ist sicherlich exakt auf Ihre bzw. auf die Bedürfnisse Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeschnitten. Schnell sein lohnt sich dabei auch dieses Mal: Bei einer **Anmeldung bis zum 15.11.2015** erhalten Sie auf den regulären Seminarpreis einen **Frühbucherrabatt von 10%**.

Wir hoffen, dass Sie das eine oder andere Thema besonders interessiert, und würden uns freuen, Sie demnächst bei einem unserer Seminare begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

RA Stephan Bolz
Geschäftsführer

PS. Wir organisieren übrigens auch Inhouse-Veranstaltungen und beraten Sie bei der Auswahl der Themen sowie der Referentinnen und Referenten. Frau Szech, die Leiterin unserer Seminarabteilung, freut sich auf Ihren Anruf unter 0621/12032-18.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Übersicht IBR-Seminare nach Sachgebieten gegliedert	3 – 14
Recht am Bau Bauvertrag	15 – 57
Architekten und Ingenieure	58 – 77
Bauträger	78 – 80
Vergabe – VERGABERECHTSREFORM 2016	81 – 89
Baubetriebswirtschaft	90 – 97
Bautechnik	98 – 106
Internationales Baurecht	107 – 108
Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht	109 – 114
Fortbildung für Fachanwälte	115 – 116
Bauprozess Sachverständige	117 – 119
Praxis- und Sonderthemen	120 – 123
Anmeldeformulare	125 – 126
Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten	124
IBR-Seminarzentrum Mannheim: Anfahrtsbeschreibung	127
Veranstaltungsorte	128

Recht am Bau | Bauvertrag

Di., 19.01.2016	Mannheim	NEU Bauablaufstörungen und Bauzeitverzögerungen Lösungsmöglichkeiten/Hinweise zur Vermeidung bzw. Minimierung von Bauablaufstörungen (Prof. Dr. Andreas Lang)	15
Mi., 20.01.2016	Mannheim	Der Bauleiter und sein Schriftverkehr Baurechtliches Grundwissen für die Abwicklung von Bauvorhaben (Dr. Rainer Horschitz)	16
Do., 21.01. und Fr., 22.01.2016	Mannheim	2-Tages-Seminar: Einführung in die VOB/B Ein Grundkurs für Nichtjuristen (Stephan Bolz)	17
Di., 26.01.2016	Mannheim	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Uwe Luz) <small>Auch am 24.06.2016 in Hamburg.</small>	18
Do., 28.01.2016	Mannheim	2. IBR-BAULEITERTAG: Die Vergütung geänderter/zusätzlicher Leistungen Typische Praxisprobleme und ihre Lösungen (Dr. Ralph Bartsch; Stephan Bolz; Prof. Stefan Leupertz)	19
Fr., 29.01.2016	Mannheim	Die erfolgreiche Abnahme Ein baubegleitender Prozess vom Arbeitsbeginn bis zur Fertigstellung (Alfred Zeiß)	20
Mi., 17.02.2016	Mannheim	„Bausoll“ oder Nachtrag? Die Auslegung der Leistungsbeschreibung anhand praktischer Beispiele (Stephan Bolz)	21
Do., 18.02.2016	Düsseldorf	Workshop Bauzeitennachträge Rechtliche und baubetriebliche Aufbereitung anhand konkreter Fälle aus der Praxis (Philipp Hummel; Frank Wischerhoff)	22
Do., 18.02.2016	Düsseldorf	Optische Mängel Definition, Feststellung, Beurteilung, Bewertung und Vermeidung (Prof. Dr. Dr. Thomas Wedemeier)	98
Do., 18.02.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) <small>Auch am 13.04.2016 in Dresden und am 31.05.2016 in Nürnberg.</small>	23
Mo., 22.02.2016	Mannheim	Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (Dr. Barbara Gay) <small>Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.</small>	24
Mi., 24.02.2016	Leipzig	Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch)	90
Fr., 26.02.2016	Mannheim	Bausollermittlung, Nachtragsberechnung und Kalkulationsstrategien Musterkalkulation und Berechnungsbeispiele (Dr. Michael Mechnig; Prof. Dr. Markus Planker)	91
Mo., 29.02.2016	Mannheim	Honorarberechnung beim Bauen im Bestand (Klaus-Dieter Siemon)	61
Di., 01.03.2016	Mannheim	Gestörte Bauabläufe aus Auftraggebersicht Vertragsgestaltung, Terminüberwachung, Forderungsabwehr (Dr. Andreas Berger)	25
Mi., 02.03.2016	Mannheim	Baumangel und WEG Rechtliche Probleme und Haftungsgefahren bei der Durchsetzung werkvertraglicher Gewährleistungsansprüche (Wolfgang Dötsch)	109

Do., 03.03.2016	Mannheim	Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C Vergraben Sie kein Geld in der Baustelle: „Nur wer richtig abrechnet, kann ebenso richtig Geld verdienen oder ansonsten richtig Geld sparen!“ (Andreas Thiele)	26
Mo., 07.03.2016	Mannheim	NEU BIM aus rechtlicher und technischer Sicht (Dirk Hennings; Dr. Alexander Wronna)	27
Do., 10.03. und Fr., 11.03.2016	Mannheim	2-Tages-Seminar: Kalkulieren – Strukturieren – Dokumentieren – Fakturieren Der rote Faden einer effektiven Bauvertragsabwicklung im Straßen- und Tiefbau (Andreas Thiele)	92
Do., 10.03.2016	München	NEU VOB/B-Seminar – Grundlagen für die Praxis (Dr. Steffen Hettler)	28
Mo., 14.03.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: Nachträge – baubetrieblich und rechtlich (Dr. Andreas Berger; Dr. Thomas Sindermann)	29
Mi., 16.03.2016	Hamburg	Pauschalpreisvertrag und schlüsselfertiges Bauen Welche Leistung ist vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst? (Eva Bouchon; Dr. Thomas Hildebrandt)	30
Do., 17.03.2016	Dresden	Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet (Stephan Bolz)	31
Do., 17.03.2016	Mannheim	NEU Denkmalschutzrecht in der Praxis Der rechtssichere Umgang mit Bauvorhaben an Baudenkmälern (Dr. Till Fischer)	63
Di., 05.04.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel)	32
Mi., 06.04.2016	Nürnberg	NEU Vergütung und Nachträge bei öffentlichen Bauaufträgen Aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht (Dr. Stefan Althaus; Dr. Ralph Bartsch)	33
Fr., 08.04.2016	Mannheim	NEU Vertragsabwicklung mit Nachunternehmern Optimales Vertrags- und Mängelmanagement für Projektentwickler, Bauträger und Generalunternehmer (Dr. Martin Ludgen)	34
Mo., 11.04.2016	Mannheim	Bauablaufprobleme – Dokumentation und finanzielle Folgen (Manuel Biermann)	93
Mi., 13.04.2016	Dresden	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Wolfgang Kau) <small>Auch am 18.02.2016 in Mannheim und 31.05.2016 in Nürnberg. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	35
Fr., 15.04.2016	Mannheim	Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche)	100
Mo., 18.04.2016	Mannheim	Rechts- und Sicherheitsvorschriften auf Baustellen Was Bau- und Projektleiter unbedingt wissen und beachten müssen (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)	36
Di., 19.04.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Philipp Hummel)	37
Mi., 20.04.2016	Berlin	Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht (Frank A. Bötzkes; Bernd Kimmich)	38
Do., 21.04.2016	Mannheim	NEU Versicherung und Haftung am Bau (Stefan Illies)	39

Mo., 25.04.2016	Mannheim	Claim-Management in internationalen Bauverträgen (Dr. Götz-Sebastian Hök)	107
Di., 26.04.2016	Leipzig	Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung (Frank Steeger)	69
Do., 28.04. und Fr., 29.04.2016	Mannheim	2-Tages-Seminar: WORKSHOP: Die Berechnung der Nachtragshöhe bei Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen (Stephan Bolz; Dr. Michael Mechnig)	41
Do., 28.04.2016	München	Sicherheiten im Bauvertragsrecht (Dr. Claus Schmitz)	40
Mi., 11.05.2016	Düsseldorf	NEU ■ Nachtragsmanagement Nachweis und Prüfung aus baubetrieblicher Sicht (Frank A. Bötzkes)	43
Mi., 11.05.2016	Leipzig	Praxiswissen VOB/B für Bau- und Projektleiter Was Sie bei der Abwicklung von Bauvorhaben unbedingt beachten müssen! (Dr. Michael Gross)	42
Do., 12.05.2016	Mannheim	Planen und Bauen im Bestand Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten (Dr. Heiko Fuchs)	44
Mo., 30.05.2016	Mannheim	Bauvertrag von A bis Z Vom Angebot über die Mängelhaftung bis hin zur Zahlung (Alexander Leidig)	45
Di., 31.05.2016	Mannheim	Schallschutz von Innenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht (Prof. Rainer Pohlenz)	46
Di., 31.05.2016	Nürnberg	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) <small>Auch am 18.02.2016 in Mannheim und 13.04.2016 in Dresden.</small>	47
Mi., 01.06.2016	Mannheim	Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)	94
Mo., 06.06.2016	Mannheim	Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung Wann kann der Auftragnehmer (k)eine Preisanpassung verlangen? (Dr. Maximilian R. Jahn)	48
Fr., 10.06.2016	Mannheim	Wie sag ich's dem Bauherrn? Anforderungen an die Darstellung bauzeitlicher Nachträge (Dr. Birgit Franz; Volker Winterscheid)	49
Di., 14.06.2016	Köln	INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette; Dr. Markus G. Viering)	51
Di., 14.06.2016	Mannheim	Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz Rechte durchsetzen – Fehler vermeiden (Dr. Claus Schmitz)	50
Mi., 15.06.2016	Köln	VOB/C kompakt Die vertragsrechtlichen Besonderheiten der VOB/C und ihrer ATV-DIN-Normen (Dr. Stefan Kaiser; Dr. Christian Leesmeister)	52
Mo., 20.06.2016	Mannheim	Die optimale Baustellendokumentation Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern! (Dr. Ralph Bartsch)	95
Di., 21.06.2016	Mannheim	Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer Geschuldeter Erfolg und kalkulierte Leistung (Manuel Biermann)	96
Do., 23.06.2016	Mannheim	Produkthaftung Haftung für fehlerhafte Bauprodukte und Regressmöglichkeiten in der Lieferkette (Prof. Dr. Claudius Eisenberg; Dr. Michael Scheffelt)	53

Fr., 24.06.2016	Hamburg	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Stephan Bolz) <small>Auch am 26.01.2016 in Mannheim.</small>	54
Di., 28.06.2016	Berlin	Lücken im Leistungsverzeichnis Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung (Prof. Dr. Marc Oliver Hilgers; Jochen Lüders)	55
Di., 28.06.2016	Mannheim	FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht Ablaufschemas – Einführung US-Recht – Details – Checklisten – Vertragsgestaltung – Management – No-Gos – Praxistipps (Prof. Dr. Falk Würfele)	108
Mi., 29.06.2016	Mannheim	VOB/C 2015 und Tiefbau-Normen Generelle Systematik und fundamentale Neuerungen (Dr. Bastian Fuchs)	56
Do., 30.06.2016	Mannheim	Brandschutzrecht für Baujuristen (Dr. Till Fischer)	123
Fr., 01.07.2016	Mannheim	VOB/B kompakt Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Stephan Bolz)	57

Architekten und Ingenieure

Mi., 20.01.2016	Mannheim	Der Bauleiter und sein Schriftverkehr Baurechtliches Grundwissen für die Abwicklung von Bauvorhaben (Dr. Rainer Horschitz)	16
Mi., 27.01.2016	Mannheim	NEU „Termine halten“ – Grundlagen und Wissen über modernes Terminmanagement im Projektmanagement – Praxiswissen für Bauherren, Generalplaner, Architekten und Ingenieure (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)	58
Fr., 29.01.2016	Mannheim	Die erfolgreiche Abnahme Ein baubegleitender Prozess vom Arbeitsbeginn bis zur Fertigstellung (Alfred Zeiß)	20
Mi., 17.02.2016	Düsseldorf	Planernachträge nach HOAI Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum professionellen (Anti-)Claim-Management (Dr. Heiko Fuchs)	59
Mi., 17.02.2016	Mannheim	„Bausoll“ oder Nachtrag? Die Auslegung der Leistungsbeschreibung anhand praktischer Beispiele (Stephan Bolz)	21
Do., 18.02.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) <small>Auch am 13.04.2016 in Dresden und am 31.05.2016 in Nürnberg.</small>	60
Mo., 22.02.2016	Mannheim	Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (Dr. Barbara Gay) <small>Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.</small>	24
Mo., 29.02.2016	Mannheim	Honorarberechnung beim Bauen im Bestand (Klaus-Dieter Siemon)	61
Do., 03.03.2016	Mannheim	Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C Vergraben Sie kein Geld in der Baustelle: „Nur wer richtig abrechnet, kann ebenso richtig Geld verdienen oder ansonsten richtig Geld sparen!“ (Andreas Thiele)	26

Mi., 09.03.2016	Mannheim	Optimale Ingenieurverträge Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI (Sabine Freifrau von Berchem) <small>Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.</small>	62
Do., 17.03.2016	Dresden	Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet (Stephan Bolz)	31
Do., 17.03.2016	Mannheim	NEU! Denkmalschutzrecht in der Praxis Der rechtssichere Umgang mit Bauvorhaben an Baudenkmälern (Dr. Till Fischer)	63
Di., 05.04.2016	Berlin	Projektsteuerung 2016 Aktuelle Entwicklungstendenzen in Recht und Praxis der Projektsteuerung für Immobilien- und Bauprojekte (Prof. Dr. Klaus Eschenbruch)	64
Di., 05.04.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel)	32
Do., 07.04.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen (Dr. Andreas Berger) <small>Auch am 23.06.2016 in Hamburg.</small>	65
Mi., 13.04.2016	Dresden	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Wolfgang Kau) <small>Auch am 18.02.2016 in Mannheim und 31.05.2016 in Nürnberg. Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.</small>	35
Do., 14.04.2016	Dresden	INTENSIVKURS: HOAI für Architekten und Ingenieure Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen (Dr. Heiko Fuchs)	66
Di., 19.04.2016	Düsseldorf	Honorar- und Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure Unter besonderer Berücksichtigung der HOAI 2013 (Jörn Bröker) <small>Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.</small>	67
Di., 19.04.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Philipp Hummel)	37
Mi., 20.04.2016	Mannheim	Einführung in das Architektenrecht mit HOAI 2013 (Philipp Scharfenberg) <small>Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.</small>	68
Di., 26.04.2016	Leipzig	Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung (Frank Steeger) <small>Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.</small>	69
Mi., 27.04.2016	Mannheim	Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung Die verschiedenen Systeme, ihre Besonderheiten und rechtlichen Risiken (Dr. Carmen Schneider; Dr. Alexander Wronna)	70
Mi., 27.04.2016	München	EXPERTENSEMINAR: HOAI für Architekten und Ingenieure Eine kritische Auseinandersetzung mit Änderungen in der HOAI 2013 (Werner Seifert) <small>Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.</small>	71

Mi., 11.05.2016	Leipzig	Praxiswissen VOB/B für Bau- und Projektleiter Was Sie bei der Abwicklung von Bauvorhaben unbedingt beachten müssen! (Dr. Michael Gross)	42
Mi., 11.05.2016	Mannheim	Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht – Grundlagen – HOAI 2013 – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele (Tobias Wellensiek) <small>Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.</small>	72
Do., 12.05.2016	Mannheim	Planen und Bauen im Bestand Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten (Dr. Heiko Fuchs)	44
Di., 31.05.2016	Mannheim	Schallschutz von Innenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht (Prof. Rainer Pohlentz)	46
Di., 31.05.2016	Nürnberg	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) <small>Auch am 18.02.2016 in Mannheim und 13.04.2016 in Dresden.</small>	47
Fr., 03.06.2016	Mannheim	Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure (Dr. Alexander Wronna) <small>Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.</small>	73
Do., 09.06.2016	Mannheim	Die prüfbare Honorarrechnung (Werner Seifert)	74
Do., 23.06.2016	Hamburg	INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen (Dr. Andreas Berger) <small>Auch am 07.04.2016 in Mannheim.</small>	75
Di., 28.06.2016	Düsseldorf	NEU Die 10 häufigsten Streitpunkte bei der Abwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen – und wie man sie vermeidet (Jörn Bröker)	76
Mi., 29.06.2016	Düsseldorf	Haftungs- und Versicherungsrecht für Architekten und Ingenieure Planerische Risiken und wie man sich davor schützen kann (Dr. Ralf Averhaus; Florian Blohut)	77
Fr., 01.07.2016	Mannheim	VOB/B kompakt – Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Stephan Bolz)	57

Bauträger

Do., 18.02.2016	Mannheim	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) <small>Auch am 13.04.2016 in Dresden und am 31.05.2016 in Nürnberg.</small>	23
Do., 10.03.2016	München	Immobilien kaufen und verkaufen Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags (Dr. Gregor Basty)	110
Mi., 16.03.2016	Hamburg	Pauschalpreisvertrag und schlüsselfertiges Bauen Welche Leistung ist vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst? (Eva Bouchon; Dr. Thomas Hildebrandt)	30

Di., 05.04.2016	Nürnberg	Die Gestaltung von Bauträgerverträgen Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty)	78
Fr., 08.04.2016	Mannheim	NEU Vertragsabwicklung mit Nachunternehmern Optimales Vertrags- und Mängelmanagement für Projektentwickler, Bauträger und Generalunternehmer (Dr. Martin Ludgen)	34
Mi., 13.04.2016	Dresden	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Wolfgang Kau) <small>Auch am 18.02.2016 in Mannheim und 31.05.2016 in Nürnberg.</small>	35
Di., 31.05.2016	Mannheim	Schallschutz von Innenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht (Prof. Rainer Pohlenz)	46
Di., 31.05.2016	Nürnberg	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel) <small>Auch am 18.02.2016 in Mannheim und 13.04.2016 in Dresden.</small>	47
Mi., 01.06.2016	Nürnberg	Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Olrik Vogel)	79
Fr., 17.06.2016	Mannheim	Bauträgerrecht kompakt (Marco Röder)	80

Vergabe

		3-Tages-Kurse: VERGABERECHTSREFORM 2016 GWB – VgV – VOB/A – VOL/A – VOF (Dr. Thorsten Schätzlein; Dr. Christian-David Wagner; Prof. Dr. Christopher Zeiss)	81-82
Mannheim	Di., 23.02. bis Do., 25.02.2016		
Berlin	Mo., 07.03. bis Mi., 09.03.2016		
Mannheim	Di., 12.04. bis Do., 14.04.2016		
		1-Tages-Seminare: VERGABERECHTSREFORM 2016 Wichtige Änderungen im Überblick	83
Leipzig	Di., 23.02.2016 (Sven Grosse; Dr. Tobias Hänsel)		
Nürnberg	Di., 01.03.2016 (Tobias Osseforth)		
Düsseldorf	Mi., 02.03.2016 (Dr. Thorsten Schätzlein)		
Mannheim	Di., 08.03.2016 (Dr. Olaf Otting)		
München	Mi., 09.03.2016 (Tobias Osseforth)		
Hamburg	Di., 15.03.2016 (Dr. Mathias Finke; Hauke Schüler)		
Dresden	Mi., 16.03.2016 (Sven Grosse; Dr. Tobias Hänsel)		
Mannheim	Mi., 06.04.2016 (Dr. Olaf Otting)		
Köln	Do., 07.04.2016 (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann)		
Berlin	Di., 19.04.2016 (Dr. Christian-David Wagner)		
München	Do., 28.04.2016 (Tobias Osseforth)		

Do., 12.05.2016	Düsseldorf	eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter! (Dr. Christian-David Wagner; Prof. Dr. Christopher Zeiss)	84
Do., 02.06.2016	Mannheim	Vergaberecht für Auftraggeber (mit EU-Reform) Typische Praxisprobleme und -risiken erkennen und vermeiden (Dr. Daniela Hattenhauer) <small>Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.</small>	85
Mi., 08.06.2016	Mannheim	GRUNDKURS: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF (Dr. Tobias Hänzel) <small>Das Fachbuch „Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“ von Hänzel/Grosse ist im Seminarpreis enthalten.</small>	86
Do., 16.06.2016	Mannheim	Vergaberecht für Bieter An öffentlichen Ausschreibungen erfolgreich teilnehmen (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann) <small>Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.</small>	87
Mi., 22.06.2016	Mannheim	WORKSHOP: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte Rechtliche Grundlagen – aktuelle Entwicklungen – Beispiele aus der Vergabepaxis (Dr. Matthias Krist) <small>Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.</small>	88
Di., 28.06.2016	Berlin	Lücken im Leistungsverzeichnis Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung (Prof. Dr. Marc Oliver Hilgers; Jochen Lüders)	55
Di., 05.07. und Mi., 06.07.2016	Mannheim	2-Tages-Seminar: Einführung in das Vergaberecht Für Einsteiger ohne Grundkenntnisse (Dr. Christof Schwabe) <small>Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.</small>	89

Baubetriebswirtschaft

Mi., 20.01.2016	Mannheim	Der Bauleiter und sein Schriftverkehr Baurechtliches Grundwissen für die Abwicklung von Bauvorhaben (Dr. Rainer Horschitz)	16
Do., 18.02.2016	Düsseldorf	Workshop Bauzeitennachträge Rechtliche und baubetriebliche Aufbereitung anhand konkreter Fälle aus der Praxis (Philipp Hummel; Frank Wischerhoff)	22
Mi., 24.02.2016	Leipzig	Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch)	90
Fr., 26.02.2016	Mannheim	Bausollermittlung, Nachtragsberechnung und Kalkulationsstrategien Musterkalkulation und Berechnungsbeispiele (Dr. Michael Mechnig; Prof. Dr. Markus Planker)	91
Do., 10.03. und Fr., 11.03.2016	Mannheim	2-Tages-Seminar: Kalkulieren – Strukturieren – Dokumentieren – Fakturieren Der rote Faden einer effektiven Bauvertragsabwicklung im Straßen- und Tiefbau (Andreas Thiele)	92
Mi., 06.04.2016	Nürnberg	NEU Vergütung und Nachträge bei öffentlichen Bauaufträgen Aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht (Dr. Stefan Althaus; Dr. Ralph Bartsch)	33
Mo., 11.04.2016	Mannheim	Baublaufprobleme – Dokumentation und finanzielle Folgen (Manuel Biermann)	93

Mi., 20.04.2016	Berlin	Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht (Frank A. Bötzkes; Bernd Kimmich)	38
Mi., 01.06.2016	Mannheim	Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)	94
Di., 14.06.2016	Köln	INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette; Dr. Markus G. Viering)	51
Mo., 20.06.2016	Mannheim	Die optimale Baustellendokumentation Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern! (Dr. Ralph Bartsch)	95
Di., 21.06.2016	Mannheim	Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer Geschuldeter Erfolg und kalkulierte Leistung (Manuel Biermann)	96
Mi., 29.06.2016	Düsseldorf	WORKSHOP: Die Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	97

Bautechnik

Do., 18.02.2016	Düsseldorf	Optische Mängel Definition, Feststellung, Beurteilung, Bewertung und Vermeidung (Prof. Dr. Dr. Thomas Wedemeier)	98
Fr., 04.03.2016	Mannheim	Bautechnik für Nicht-Techniker Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht! (Wolf Ackermann) <small>Das Fachbuch „Bautechnik für Juristen von Duve/Maffini ist im Seminarpreis enthalten.</small>	99
Fr., 15.04.2016	Mannheim	Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche)	100
Di., 26.04.2016	Mannheim	Energetische Gebäudesanierung nach EnEV Auswirkungen der neuen EnEV und neuer wärme- und feuchteschutztechnischer Normen (Stefan Horschler)	101
Mo., 09.05.2016	Mannheim	Dachkonstruktion Teil 1: Die häufigsten Fehler bei Flachdächern Kleine Ursachen erkennen, um große Probleme zu vermeiden! (Matthias Zöllner)	102
Di., 10.05.2016	Mannheim	Dachkonstruktion Teil 2: Die häufigsten Fehler bei geneigten Dächern Höhere Anforderungen als nur Regenschutz! (Matthias Zöllner)	103
Di., 31.05.2016	Mannheim	Schallschutz von Innenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht (Prof. Rainer Pohlenz)	104
Di., 07.06.2016	Mannheim	Bauschäden von A bis Z Mängel erkennen – Mängel vermeiden (Prof. Dr. Manfred Puche)	105
Mo., 13.06.2016	Mannheim	Brandschutz von A bis Z Schwachstellen erkennen – Mängel vermeiden (Dr. Wolfgang J. Friedl)	106

Internationales Baurecht

Mo., 25.04.2016	Mannheim	Claim-Management in internationalen Bauverträgen (Dr. Götz-Sebastian Hök)	107
Di., 28.06.2016	Mannheim	FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht Ablaufschemas - Einführung US-Recht - Details - Checklisten - Vertragsgestaltung - Management - No-Gos - Praxistipps (Prof. Dr. Falk Würfele)	108

Immobilien-, Miet- und WEG-Recht

Mi., 02.03.2016	Mannheim	Baumangel und WEG Rechtliche Probleme und Haftungsgefahren bei der Durchsetzung werkvertraglicher Gewährleistungsansprüche (Wolfgang Dötsch)	109
Do., 10.03.2016	München	Immobilien kaufen und verkaufen Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags (Dr. Gregor Basty)	110
Di., 15.03.2016	Mannheim	Das Facility Management (FM) Grundlagen - Vergabe - Vertragsgestaltung - Betreiberverantwortung (Dr. Florian Schrammel; Dr. Jörg Stoye)	111
Di., 05.04.2016	Nürnberg	Die Gestaltung von Bauträgerverträgen Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty)	78
Mo., 18.04.2016	Düsseldorf	Gewerberaummietrecht (Dr. Stefan Pützenbacher)	112
Mi., 27.04.2016	Mannheim	Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung Die verschiedenen Systeme, ihre Besonderheiten und rechtlichen Risiken (Dr. Carmen Schneider; Dr. Alexander Wronna)	70
Mo., 02.05.2016	Mannheim	Gewerberaummietrecht Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Rechtsprechung (Thomas Hannemann)	113
Mi., 01.06.2016	Nürnberg	Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Ollrik Vogel)	79
Fr., 24.06.2016	Mannheim	Projektentwicklung von A bis Z Strukturierung von Projektverträgen und deren Abwicklung (Dr. Florian Kirchhof)	114

Fortbildung für Fachanwälte

Fr., 22.04. und Sa., 23.04.2016	Mannheim	21. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden) Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht (Dr. Heiko Fuchs; Prof. Stefan Leupertz; Dagmar Sacher; Dr. Claus Schmitz; Ulrich Schröder; Dr. Markus Vogelheim)	115-116
------------------------------------	----------	--	---------

Bauprozess | Sachverständige

Mi., 16.03.2016	Mannheim	Das selbständige Beweisverfahren Details und Kosten – Chancen und Risiken (Prof. Jürgen Ulrich)	117
Mi., 08.06.2016	Berlin	Praxisrelevante Aspekte des selbständigen Beweisverfahrens (Dr. Mark Seibel) <small>Das Fachbuch „Selbständiges Beweisverfahren“ des Referenten ist im Seminarpreis enthalten.</small>	118
Mi., 15.06.2016	Mannheim	Der (Bau-)Sachverständige in der Praxis Aufgaben – Rechte – Bezahlung – Haftung (Prof. Jürgen Ulrich)	119

Praxis- und Sonderthemen

Di., 15.03.2016	Mannheim	Das Facility Management (FM) Grundlagen – Vergabe – Vertragsgestaltung – Betreiberverantwortung (Dr. Florian Schrammel; Dr. Jörg Stoye)	120
Mi., 27.04.2016	Mannheim	Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung Die verschiedenen Systeme, ihre Besonderheiten und rechtlichen Risiken (Dr. Carmen Schneider; Dr. Alexander Wronna)	121
Mi., 08.06.2016	Berlin	NEU ■ Patente, Know-how, Urheberrechte Der Umgang mit Schutzrechten (Dr. Ilja Czernik)	122
Do., 30.06.2016	Mannheim	Brandschutzrecht für Baujuristen (Dr. Till Fischer)	123

Bauablaufstörungen und Bauzeitverzögerungen

Lösungsmöglichkeiten/Hinweise zur Vermeidung bzw. Minimierung von Bauablaufstörungen

mit
Prof. Dr.-Ing. Andreas Lang,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Heppenheim

Datum: Dienstag, 19.01.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dr.-Ing. Andreas Lang

ist seit 1991 Sachverständiger für Baubetriebs- und Bauwirtschaftsfragen und Projektmanagement und wurde 1993 von der IHK Darmstadt zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Bauablaufstörungen berufen. Heute ist er wissenschaftlicher Beirat und Gesellschafter der LHR GmbH & Co. KG, Heppenheim, und gutachterlich sowie beratend auf Abrechnungs-, Vergütungs- und Nachtragsfragen sowie Bauablaufstörungen spezialisiert. Auf diesen Gebieten ist er häufig auch als Schiedsgutachter oder Gerichtssachverständiger für Land- und Oberlandesgerichte tätig. Seit 1995 ist er Professor für Bauwirtschaft, Baubetrieb und Projektmanagement an der Hochschule Darmstadt. Daneben ist Prof. Dr. Lang Autor des Buchs „Ein Verfahren zur Bewertung von Bauablaufstörungen und zur Projektsteuerung“ im VDI-Verlag, Reihe 4, Nr. 85, 1987, sowie Mitautor des Buchs „Bauverzögerung und Leistungsänderung“ mit Prof. Dr. Vygen bzw. Dr. Jousen und Dipl.-Ing. Rasch, erschienen erstmals im Bauverlag, 1. Aufl. 1988, bis heute Werner-Verlag, 7. Aufl. 2015. Außerdem ist er Autor zahlreicher Publikationen zu bauwirtschaftlichen Themen und Referent von vielen Seminaren rund um Nachträge und Bauablaufstörungen.

■ Teilnehmerkreis

Investoren und Entscheider, Projektsteuerer, Vertrags- und Nachtragsmanager, Projektleiter, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Unternehmens- und Baujuristen, baubetriebliche Sachverständige.

■ Ziel

Noch immer sind Bauablaufstörungen und daraus resultierende Bauzeitverzögerungen die größte finanzielle Verlustquelle für beide Vertragspartner. Deshalb will dieses Seminar Wege aufzeigen, wie durch transparente Terminplanung, präventive Terminsteuerung und durch kooperatives Terminmanagement Bauablaufstörungen bereits in der Entstehung vermieden bzw. deren Auswirkungen auf ein Minimum beschränkt werden können.

Im ersten Teil des Seminars werden die Grundlagen und Nachweisverfahren zum Aufbau bzw. zur Abwehr von qualifizierten Nachtragsforderungen aus Bauzeitverzögerungen dargestellt. Damit soll neben der Heranführung an die grundsätzlichen Problematiken die

finanzielle und arbeitstechnische Belastung verdeutlicht werden, die den Parteien bei einem lediglich reaktiven Verhalten entstehen können.

Der zweite Teil beschäftigt sich dann intensiv mit den Möglichkeiten, durch ein aktives Terminmanagement die Folgen von Änderungen im Bauablauf zu minimieren. Dabei werden anerkannte Verfahren sowohl aus dem Projektmanagement als auch aus der gutachterlichen Arbeitsweise vorgestellt und deren Einsatzmöglichkeiten bei der Projektabwicklung beschrieben.

■ Themen

- 1. Mehrstufiges Nachweisverfahren zur Geltendmachung von Bauzeitverzögerungsansprüchen:** Einführung in die baurechtlichen Anspruchsgrundlagen und baubetrieblichen Nachweise; spezielle rechtliche Anforderungen an die Nachweise gemäß BGH; exakter bauablaufbezogener Kausalitätsnachweis der Bauablaufverzögerung als Folge der Bauablaufstörung; Nachweistiefe der Terminplanuntersuchungen – Anforderungen an die Dokumentation
- 2. Sonderproblem: Doppelkausalitäten/überholende Kausalitäten:** Echte Doppelkausalität/überholende Kausalität oder nur Folgewirkung; baubetriebliche Bewertungsmöglichkeiten; Nachweis und Dokumentation der Leistungsfähigkeit und der Leistungsbereitschaft des AN
- 3. Transparente Terminplanung mit Anordnungsbeziehungen und Pufferzeiten:** Strukturierter Terminplan; Vernetzung durch Anordnungsbeziehungen ergibt rechenbaren Terminplan; Einbeziehung von Pufferzeiten/Puffervorgängen
- 4. Präventive Terminsteuerung und aussagekräftige Terminprognosen:** Regelmäßige Terminüberwachung durch Soll-/Ist-Abgleich am Terminplan; Erarbeitung von wirksamen Steuerungsmaßnahmen durch Terminplanberechnungen mit Alternativen (Bauablaufumstellung, Dispositionsänderung, Beschleunigung usw.); realistische Terminprognosen durch störungsmodifizierte Hochrechnung
- 5. Kooperatives und partnerschaftliches Terminmanagement zur Vermeidung von Bauablaufstörungen:** Frühzeitige Terminplan-Koordination; verlässliche Terminfestlegung durch Taktung aller wichtigen Vorgänge nach LEAN Construction Management-Prinzipien; kooperative Terminsteuerung durch Zusammenwirken der Vertragspartner; baubegleitende Einigungsprozedere zu Terminfolgen und zugehörige Kosten; Möglichkeiten der vertraglichen Einbindung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Der Bauleiter und sein Schriftverkehr

Baurechtliches Grundwissen für die Abwicklung von Bauvorhaben

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Rainer Horschitz, Mannheim

Datum: Mittwoch, 20.01.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Rainer Horschitz
ist Sozium der Kanzlei Schulze-Hagen | Horschitz | Hauser und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Abwicklung von bau-, immobilien- und architektenrechtlichen Sachverhalten. Die baubegleitende Rechtsberatung steht im Vordergrund seiner Tätigkeit. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und verantwortlich für die Rechtsrubriken zahlreicher bautechnischer Zeitschriften.

■ Teilnehmerkreis

Auftragnehmer von Bauleistungen und deren Oberbauleiter und Bauleiter, Auftraggeber von Bauleistungen und deren Bauleiter, Architekten und Bauingenieure.

■ Ziel

Ob ein Bauvorhaben für die Vertragspartner zu einem Erfolg führt, hängt auch entscheidend von der Qualität der Bauleitung ab. Die Tätigkeit des Bauleiters besteht vor allem in der Koordination der Beteiligten sowie in der Qualitäts-, Termin- und Kostenkontrolle. Diese Tätigkeiten haben immer auch eine rechtliche Dimension, die neben der baubetrieblichen und bautechnischen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Das Seminar wird anhand von anschaulichen Beispielen das baujuristische Rüstzeug für die Abwicklung von Bauvorhaben von der Auftragserteilung bis zur Schlusszahlung vermitteln.

■ Themen

1. **Vollmacht der Bauleiter**
2. **Die Aufgaben der Bauleiter bei der Qualitätskontrolle**
 - Grundsätzliches zur Mängelverantwortung
 - Prüfungs- und Mitteilungsverpflichtung des Auftragnehmers
 - Mängelansprüche vor der Abnahme
 - Mängelansprüche nach der Abnahme
3. **Die Aufgaben der Bauleiter bei der Terminkontrolle**
 - Bauzeitverzögerung
 - Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
 - Rechte und Pflichten der Vertragspartner
4. **Vertragsstrafe und Schadensersatz**
5. **Aufgaben der Bauleiter bei der Abnahme**
6. **Aufgaben der Bauleiter bei Vergütung und Nachträgen**
 - Mengenänderungen
 - Leistungsänderungen
 - jeweils bei Einheitspreis- und Pauschalpreisverträgen
 - Stundenlohn- und Regiearbeiten
7. **Die Aufgaben der Bauleiter bei Abrechnung und Zahlung**
8. **Aufgaben der Bauleiter bei Dokumentation (Bautagesberichte, Jour-Fix-Protokolle)**
9. **Der Schriftverkehr der Bauleiter**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

2-TAGES-SEMINAR

Einführung in die VOB/B

Ein Grundkurs für Nichtjuristen

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Donnerstag, 21.01.2016, 09:30 – 17:00 Uhr, und
Freitag, 22.01.2016, 09:00 Uhr – 15:15 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 499,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepraxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen und Auftraggebern. VOB/B-Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

■ Ziel

Die richtige oder falsche Anwendung der VOB/B kann sich unmittelbar auf das Projektergebnis auswirken. Kenntnisse der VOB/B sind deshalb für sämtliche an der Abwicklung eines Bauvorhabens Beteiligten unerlässlich, zumal nicht nur die meisten Bauverträge auf der Grundlage der VOB/B abgeschlossen werden, sondern verschiedene VOB/B-Regelungen auch auf den BGB-Bauvertrag Anwendung finden. Ziel des Seminars ist es daher, mit der VOB/B befassten Berufsanfängern wie etwa jungen Architekten und Ingenieuren oder Baukauleuten einen möglichst breiten Überblick über die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts zu geben. Zudem sollen typische Praxisprobleme diskutiert und entsprechende Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

■ Themen

1. **Übersicht: VOB/A – VOB/B – VOB/C**
2. **Abschluss des Bauvertrags**
 - Ausfüllen und Lesen eines Verhandlungsprotokolls
 - Bedeutung von Allgemeinen oder Zusätzlichen Vertragsbedingungen
3. **Vollmacht: Welche Vollmacht hat der bauleitende Architekt bzw. Ingenieur?**
4. **Vergütung der Bauleistungen**
 - Einheitspreisvertrag und Mengenänderungen
 - Pauschalpreisvertrag und Mengenänderungen
 - Für welche Leistungen gibt es eine Nachtragsvergütung?
 - Welche Anzeigepflichten hat der Auftragnehmer?
 - Wie wird die Höhe der Nachtragsvergütung ermittelt?
 - Muss eine geänderte oder zusätzliche Leistung auch ohne Einigung über die Vergütung ausgeführt werden?
5. **Die Bezahlung der Bauleistung**
 - Vorauszahlungen – Abschlagszahlungen – Schlusszahlung – Aufmaß – Skonto, Nachlässe, Einbehalte
6. **Bauzeit und Ansprüche des Auftraggebers**
 - Was sind Vertragsfristen?
 - Wann gerät der Auftragnehmer in Verzug?
 - Vertragsstrafe und Schadensersatz
7. **Bauzeit und Ansprüche des Auftragnehmers**
 - Welche Mitwirkungspflichten hat der Auftraggeber?
 - Welche Rechte hat der Auftragnehmer bei Behinderungen?
 - Zahlungsansprüche aus gestörtem Bauablauf
 - An- und Abmeldung von Behinderungen
8. **Kündigung des Bauvertrags**
 - Die sogenannte freie Kündigung: Wie wird abgerechnet?
 - Kündigung aus wichtigem Grund
 - Wann darf der Auftragnehmer kündigen?
9. **Abnahme**
 - Bedeutung und Formen der Abnahme, Teilabnahme
 - Abnahmeverweigerung
10. **Mängelansprüche**
 - Was ist ein Mangel?
 - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
 - Mängelansprüche vor und nach der Abnahme
 - Verjährung der Mängelansprüche
11. **Sicherheiten**
 - Sicherung des Werklohns gemäß § 648a BGB
 - Vorauszahlungs- und Vertragserfüllungssicherheit
 - Gewährleistungssicherheit

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 11 Zeitstunden (12 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA Uwe Luz, Würzburg

Datum: Dienstag, 26.01.2016, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am Freitag, 24.06.2016,
in Hamburg.

■ Referent



RA Uwe Luz

verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozesstätigkeit in Bausachen. Der Referent ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „Baurecht“, Kommentator der §§ 305 – 310 BGB im „Fachanwaltskommentar Bau- und Architektenrecht“ sowie Mitverfasser des Handbuchs des Fachanwalts Bau- und Architektenrecht. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Baurecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen.

■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, anwaltliche Berufsanfänger im Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

In so gut wie keinem Bauvertrag – sei es ein Einheitspreis- oder ein Pauschalpreisvertrag – ist der ursprünglich vereinbarte Vertragspreis identisch mit der späteren Abrechnungssumme. Der Bauvertrag ist ein Rahmenvertrag, innerhalb dessen Änderungen nicht nur möglich, sondern geradezu vorgesehen sind: Mengenabweichungen, Leistungsänderungen, Zusatzleistungen, Bauzeitänderungen. Das Seminar zeigt auf, wie vergütungsrelevante Änderungen erkannt werden und welche Auswirkungen sie auf die Bezahlung der Bauleistung und welche Auswirkungen aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen auf die Abrechnungspraxis haben. Ein großes Anliegen des Referenten ist es, bei den Baupraktikern das notwendige Problembewusstsein zu schaffen, damit Fallstricke rechtzeitig erkannt werden können.

■ Themen

1. Der Einheitspreisvertrag

- Mengenabweichung oder Leistungsänderung?
- Vergütungsanpassung bei Mehr- und Mindermengen von je größer 10%
- Wie werden spekulativ hohe oder niedrige Einheitspreise bei der Vergütungsanpassung berücksichtigt?
- Lohn- und Materialgleitklauseln
- Kann die Vergütungsanpassung bei Mengenabweichungen wirksam ausgeschlossen oder eingeschränkt werden?

2. Der Detail-Pauschalpreisvertrag

- Abgrenzung vom Einheitspreisvertrag

- Leistungsbeschreibung und Umfang des Pauschalrisikos
- Detail-Pauschalpreis und funktionelle Elemente in der Leistungsbeschreibung
- Detail-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln in den Vorbemerkungen bzw. im Bauvertrag
- Detail-Pauschalpreis und Mengenermittlungsrisiko
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat Beweislast?
- Grenzen des Pauschalpreisrisikos

3. Der Global-Pauschalvertrag

- Funktionale Leistungsbeschreibung: Welche Leistung ist geschuldet?
- Pauschalpreis und auftraggeberseitig erbrachte Entwurfs- und/oder Ausführungsplanung
- Global-Pauschalpreis und Leistungsermittlungsrisiko
- Global-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat die Beweislast? Wie wird die Höhe eines Nachtrags ermittelt?

4. Nachtrag und Nachtragsvereinbarungen

- Wann liegt ein Nachtrag vor?
- Die Nachtragssystematik der VOB/B
- Was sollte ein sog. Nachtrags“angebot“ beinhalten?
- Darf der Auftragnehmer die Ausführung verweigern, wenn eine Nachtragsvereinbarung nicht zustande kommt?

5. Aufmaß

- Rechtsfolgen und Bedeutung des (gemeinsamen) Aufmaßes
- Wann geht die Beweislast auf den Auftraggeber über?

6. Abschlags- und Schlussrechnung

- Wann ist eine Abschlags- bzw. Schlussrechnung prüfbar?
- Welche Folgen hat die fehlende Prüfbarkeit?
- Rechnungsabzüge: Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheits-einbehalte, Mängleinbehalte
- Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe

7. Zahlung der Vergütung

- Zahlungsfristen und Verzug
- Völlig unterschätzt: die Verzugszinsen. Gibt es Verzugszinsen auf Abschlagsrechnungen?
- Verlust des restlichen Vergütungsanspruchs bei vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung
- Überzahlung und Rückforderung durch den Auftraggeber

8. Verjährung

- Wann verjährt der Anspruch auf Zahlung der Vergütung?
- Wann verjährt der Anspruch auf Rückforderung von Überzahlungen?

Die Teilnehmer erhalten umfangreiche Seminarunterlagen, in denen auch die im Seminar besprochenen Anwendungs- und Berechnungsbeispiele enthalten sind.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

2. IBR-BAULEITERTAG

Die Vergütung geänderter/zusätzlicher Leistungen

Typische Praxisprobleme und ihre Lösungen

mit RiBGH a. D. Prof. Stefan Leupertz, Essen,
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch, ö.b.u.v. Sachverständiger,
München, und RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Donnerstag, 28.01.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Park Inn by Radisson Hotel, Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Prof. Stefan Leupertz

RiBGH a. D., Schiedsrichter und Schlichter, Essen

Herr Prof. Leupertz war Richter am OLG Düsseldorf und wurde im November 2008 zum Richter am BGH ernannt und dem VII. Zivilsenat zugewiesen, der vornehmlich für das Baurecht, das sonstige Werkvertragsrecht und das Architektenrecht zuständig ist. Mit Ablauf des 31.12.2012 ist Prof. Leupertz auf eigenen Wunsch aus dem Dienst als Richter am Bundesgerichtshof ausgeschieden. Er betreibt seit dem 01.01.2013 als Freiberufler die Firma „Leupertz Baukonfliktmanagement“ mit Sitz in Essen. Hier ist er national und international als Schiedsrichter, Schlichter, Adjudikator und Rechtsgutachter in Bau- und Anlagensachen mit besonderem Augenmerk auf Verfahren zur baubegleitenden Streitvermeidung und Streitbeilegung tätig. Prof. Leupertz ist seit 2005 als Lehrbeauftragter für Bauvertragsrecht an der Technischen Universität Dortmund und seit 2007 an der Philipps-Universität Marburg tätig. Die Technische Universität Dortmund verlieh ihm im August 2010 den Titel eines Honorarprofessors. Seit Mai 2012 ist er Vorsitzender des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags e.V., dem er seit 2004 angehört.



Dr. Ralph Bartsch

Dipl.-Ing., ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Herr Dr. Bartsch ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Dr. Bartsch ist seit über 19 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitsprüchen, tätig. Herr Dr. Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, 2. Aufl. 2013, Verlag C.H. Beck/ibr-online. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement. Herr Dr. Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.



Stephan Bolz

Rechtsanwalt, Mannheim

Herr Bolz ist Rechtsanwalt und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

■ Teilnehmerkreis

Projekt- und Bauleiter, Oberbauleiter, bauleitende Architekten und Ingenieure, Vertrags- und Nachtragsmanager.

■ Ziel

Kaum ein Bauvorhaben wird so realisiert, wie es ursprünglich einmal geplant war. Das hängt zunächst damit zusammen, dass immer weniger Zeit für die Vorbereitung der Ausschreibung zur Verfügung steht und die – bisweilen sogar baubegleitend erstellte – Ausführungsplanung oftmals lückenhaft ist oder Mängel aufweist. Hinzu kommen häufig Änderungswünsche des Auftraggebers, etwa aufgrund geänderter Nutzungsanforderungen. Die Ausführung von geänderten (§ 2 Abs. 5 VOB/B) und/oder zusätzlichen Leistungen (§ 2 Abs. 6 VOB/B) gehört deshalb auf nahezu allen Baustellen zum Tagesgeschäft.

Die Durchsetzung von Nachträgen wegen geänderter oder zusätzlicher Leistungen stellt an den Bauleiter jedoch erhebliche Anforderungen. Denn die Frage, welche Leistungen zu der vereinbarten Vergütung auszuführen sind und für welche Leistungen dem Auftragnehmer ein Anspruch auf Mehrvergütung zusteht, ist eine Rechtsfrage, deren Beantwortung durch eine Auslegung der Leistungsbeschreibung anhand allgemeiner Rechtsgrundsätze erfolgt. Die Lösung „nach Schema F“ existiert hierbei nicht, weil nicht nur das Bauvorhaben selbst ein Unikat ist, sondern auch das seiner Errichtung zu Grunde liegende Vertragswerk. Der erfolgreiche Umgang mit Nachträgen setzt zudem eine umfangreiche Kenntnis der einschlägigen Rechtsprechung voraus, weil sich die Anforderungen an die Geltendmachung und Durchsetzung von Nachtragsforderungen nicht ohne Weiteres aus der VOB/B ergeben (Stichwort: vorkalkulatorische Preisfortschreibung).

■ Programm

09:30 – 11:30 Uhr	Verpreister Leistungsumfang vs. geschuldeter Erfolg: Für welche Leistungen kann der Auftragnehmer eine zusätzliche Vergütung verlangen? (Prof. Stefan Leupertz)
11:30 – 11:45 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
11:45 – 12:45 Uhr	Anforderungen an die Geltendmachung einer Nachtragsforderung wegen geänderter/zusätzlicher Leistungen (Stephan Bolz)
12:45 – 13:45 Uhr	<i>Mittagspause</i>
13:45 – 14:45 Uhr	Neues zur Vergütung auftragsloser Leistungen; Handlungsmöglichkeiten bei Nachtragsstreitigkeiten (Stephan Bolz)
14:45 – 15:00 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
15:00 – 17:00 Uhr	Baubetriebliche Anforderungen an die Erstellung von Nachträgen wegen geänderter und zusätzlicher Leistungen (Dr. Ralph Bartsch)

- Ausführliche Seminarunterlagen
 - Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die erfolgreiche Abnahme

Ein baubegleitender Prozess vom Arbeitsbeginn bis zur Fertigstellung

mit
Alfred Zeiß, Randersacker/Lindelbach

Datum: Freitag, 29.01.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Alfred Zeiß

ist Geschäftsführer der Bau Management-Forum GmbH, Handwerksmeister, Techniker, Bauleiter und Lehrer. Selbstständig seit 1980, mit Bauleitung und Produktionsmanagement für Wohnungsbau, Industriebau, Sanierung von Bauschäden und Altbauten

auch als Generalübernehmer in finanzieller Eigenverantwortung. Autodidaktisches Studium der Organisationswissenschaften, Kybernetik und Produktionsmanagement. Er vermittelt diese Methoden und Werkzeuge in Seminaren, Einzelberatungen und hilft bei konkreten Projekten. Er untersucht gestörte Bauzeiten, erarbeitet Gutachten zu Ursachen, Folgen und Verantwortlichkeiten aus technischer Sicht.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Bauleiter.

■ Ziel

Die Abnahme ist der Dreh- und Angelpunkt des Vertrags, der „Moment“, der über Erfolg oder Misserfolg entscheidet. Ist das wirklich nur dieser „Moment“? Ist die Abnahme nicht vielmehr die ständige Untersuchung und Dokumentation aller Teile vom ersten Arbeitsschritt bis zur Fertigstellung? Verhält man sich wie „alle“, betrachtet die Abnahme als einmalige Begehung, kann man das Ergebnis nur „ertragen“, wirklich beeinflussen lässt es sich nicht mehr, weder durch den Auftraggeber noch den Auftragnehmer. Die Abnahme aus technischer Sicht ist nämlich gerade nicht ein einmaliges Ereignis. Sie ist permanentes Prüfen, Korrigieren, Dokumentieren vom Bau-Anfang bis Bau-Ende. Nur daraus entstandene gewachsene Befunde und Urkunden erlauben die sachgerechte Entscheidung: Abnahme ja oder nein, somit Werkerfolg erreicht oder nicht erreicht, Werklohn fällig oder nicht?

Auf der Basis eigener praktischer Erfahrungen berichtet der Referent über Vorteile und Chancen dieser anderen, der permanenten Abnahme. Bauleitung wird erfolgreicher, das Baustellenergebnis besser, Auseinandersetzungen weniger, mindestens besser prognostizierbar, auch für Auftraggeber. Er zeigt, wie man mit laufendem Controlling und ständiger Dokumentation rechtzeitig Fehler erken-

nen und darauf Einfluss nehmen kann, um nachteilige Folgen zu vermeiden. Dazu schlägt er Maßnahmen vor. Jeder Teilnehmer erhält eine begleitende Arbeitsunterlage mit Beispielen und Lösungsvorschlägen aus der Praxis des Referenten für die Praxis der Teilnehmer.

■ Themen

1. **Abnahme aus technischer Sicht, der Dreh- und Angelpunkt des Vertrags**
u. a.: Ziel der Abnahme
2. **Abnahme: Das übliche Vorgehen**
u. a.: Die Sicht des Auftraggebers, Architekten und Bauleiters und die des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer
3. **Folgen des üblichen Vorgehens**
u. a.: Unentdeckte Fehler und deren späte Folgen
4. **Die gemeinsam falschen Hoffnungen der Beteiligten**
u. a.: Gericht und Sachverständige helfen nicht, vermeintlich oder tatsächlich zustehende Rechte durchzusetzen, warum nicht?
5. **Sonderfälle erfordern besondere Verfahren, Prüfungen und Dokumentationen**
u. a.: Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV), Umweltschadensgesetz und andere
6. **Neue (alte) Vorgehensweise für die Abnahme**
u. a.: Die Abnahme, eine Aufgabe des Produktionsmanagements?
7. **Laufende Zustandsfeststellung gemäß VOB/B § 4 Abs. 10, Vorteile und Chancen!**
u. a.: Laufende Zustandsfeststellung: Beispiel Bewehrung
8. **Vorschläge zur praktischen Umsetzung und zur Vertragsgestaltung**
u. a.: Praktische Beispiele für laufende Zustandsfeststellungen
9. **Beurteilen und Messen ist Grundlage jeder Abnahme**
u. a.: Grundlage für Messen und Beurteilen ist ein tragfähiges Bezugssystem
10. **Messgeräte: „Wer viel misst, misst viel Mist“ oder „Denken ist besser“**
u. a.: Grenzen der Messtechnik? Ebenheitstoleranzen nach DIN 18101, 18201, Missbrauch und wie man ihn verhindert
11. **Abnahmebegehung als Abschluss der laufenden Zustandsfeststellungen**
u. a.: Ergebnisfeststellung, Entscheidung mit anschließender Abnahmeerklärung
12. **Ihre Fragen**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

„Bausoll“ oder Nachtrag?

Die Auslegung der Leistungsbeschreibung anhand praktischer Beispiele

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Mittwoch, 17.02.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Bau- und Projektleiter, Vertragsmanager, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Sachverständige, Rechtsanwälte und Baujuristen.

■ Ziel

Die Beantwortung der Frage, welche Leistungen der Auftragnehmer zu der vereinbarten Vergütung auszuführen hat und welche Leistungen zusätzlich zu vergüten sind, führt immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Bauvertragsparteien. Wenngleich es sich bei der Leistungsbeschreibung überwiegend um technische Dokumente handelt, erfolgt die Auslegung des gesamten Vertragswerks anhand juristischer Auslegungskriterien. Diese Auslegung erfolgt methodisch, nicht schematisch. In diesem Intensivkurs werden mit den Teilnehmern vorwiegend höchstrichterlich entschiedene Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs diskutiert und die diesen Entscheidungen zu Grunde liegende Methodik der Vertragsauslegung aufgezeigt.

■ Themen

1. Gegenstand der Auslegung

- Leistungsbeschreibung im engeren Sinn
- Leistungsbeschreibung im weiteren Sinn

2. Die Aufstellung der Leistungsbeschreibung

- Allgemeine Anforderungen
- Verbot ungewöhnlicher Wagnisse: Baugrund-, System- und Bestandsrisiko
- Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung
- Teilfunktionale Leistungsbeschreibung

3. Das Vergütungssystem der VOB

- Einheitspreisvertrag
- Pauschalvertrag

4. Die Auslegung der Leistungsbeschreibung

- Ziel der Auslegung
- Methoden der Auslegung: Wortlaut, Systematik, Sinn und Zweck, interessengerechte Auslegung
- Bedeutung von Begleitumständen
- Ausgewählte Praxisprobleme der Auslegung
 - Verhältnis von Leistungsbeschreibung und Erfolgshaftung
 - Detail- und Global-Pauschalvertrag
 - Schlüsselfertigkeits- und Rangfolgekláuseln
 - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
 - Störung der Geschäftsgrundlage

5. Die Vergütung von Nachträgen

- Geänderte und zusätzliche Leistungen
- Mehr- und Mindermengen beim Einheits- und Pauschalvertrag
- Auftragslos erbrachte Leistungen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Workshop Bauzeitennachträge

Rechtliche und baubetriebliche Aufbereitung anhand konkreter Fälle aus der Praxis

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Philipp Hummel, Bonn, und
Dipl.-Ing. Frank Wischerhoff,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Mülheim a.d. Ruhr

Datum: Donnerstag, 18.02.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Philipp Hummel

ist Partner der national und international tätigen Anwaltssozietät Redeker, Sellner, Dahs mit Standorten in Bonn, Berlin, Leipzig, München, Brüssel und London. Herr Hummel berät deutschlandweit Bauherren, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer bei der Realisierung von Großbauvorhaben. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt dabei in der baubegleitenden Rechtsberatung. Er ist daher mit den während der Bauphase immer wieder auftretenden Rechtsfragen bestens vertraut. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Herr Hummel in der einschlägigen Fachliteratur und veröffentlicht u. a. regelmäßig Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.



Dipl.-Ing. Frank Wischerhoff

ist Partner in der Beratungsgesellschaft MWP Prof. Dr. Mitschein, Wischerhoff und Partner – Sachverständige & Ingenieure in Mülheim a. d. Ruhr. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Privat-, Gerichts- und Schiedsgutachter liegt im ganzheitlichen Nachtragsmanagement und in der Analyse und Bewertung gestörter Bauabläufe. Herr Wischerhoff hat umfangreiche Erfahrung sowohl als Bau- und Projektleiter in bauausführenden Unternehmen als auch in der sachverständigen Aufbereitung bzw. Abwehr von Bauzeitennachträgen. Er wurde von der Ingenieurkammer-Bau NRW im Jahr 2009 als Sachverständiger für Baupreismittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau öffentlich bestellt und vereidigt. Im Rahmen seines Lehrauftrags für Projektsteuerung im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Münster ist er durch die Nähe zu Lehre und Forschung im Baubetrieb nicht nur auf dem neuesten Kenntnisstand, sondern prägt die Entwicklungen in diesem Fachgebiet auch aktiv mit.

Teilnehmerkreis

Unternehmen, Bau- und Projektleiter, Projektsteuerer und Rechtsberater, die mittlere und größere Baumaßnahmen begleiten und Ansprüche aus verlängerter Bauzeit für den Auftragnehmer durchsetzen oder solche für den Auftraggeber abwehren müssen.

Voraussetzungen: Kenntnisse in der EDV-gestützten Terminplanung sind wünschenswert.

Ziel

Umfangreiche Nachträge und Störungen im Bauablauf sind bei größeren Bauvorhaben der Regelfall. Die Gründe dafür sind vielfältig und die vom BGH aufgestellten Anforderungen an die notwendige Darstellung sind vom Auftragnehmer kaum zu erfüllen. Zudem sind Bauzeitennachträge häufig schlecht aufbereitet und rechtlich falsch begründet. Die Nachweisführung stellt sich in vielfacher Hinsicht als schwierig dar, da juristische, ingenieurtechnische und baubetriebliche Fragen miteinander verknüpft sind. Trotz erheblicher Behinderung gelingt es dem Auftragnehmer selten, seine gerechtfertigten Ansprüche aus verlängerter Bauzeit durchzusetzen.

In diesem interdisziplinären Seminar werden die rechtlichen und baubetrieblichen Voraussetzungen vorgestellt und konkret an Praxisbeispielen gemeinsam aufbereitet. Ziel dieses Seminars ist es, den Teilnehmern einen Überblick über die gesamte Bandbreite der Problematik aufzuzeigen.

Themen

1. Rechtliche Voraussetzungen

- Darstellung der Anspruchsgrundlagen
- Kostenbestandteile des Bauzeitennachtrags
- Vorstellung der maßgeblichen Entscheidungen des BGH
- Anforderungen an die Nachweisführung
- Dokumentation und Informationssicherung

2. Baubetriebliche Aufbereitung

- Einführung in baubetriebliche Grundlagen
- Erläuterung Netzplantechnik
- Der baubetriebliche Kausalitätsnachweis
- Zusammenhang zwischen Kausalitätsnachweis und Mehrkostenermittlung
- Allgemeines zur Mehrkostenermittlung

3. Rechtliche und baubetriebliche Aufbereitung eines Bauzeitennachtrags anhand konkreter Praxisbeispiele entsprechend den Anforderungen der Rechtsprechung

- Ausführliche Seminarunterlagen
 - Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS

Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RiOLG Thomas Manteufel, Bonn

Termine: Donnerstag, 18.02.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 13.04.2016 in Dresden
und am 31.05.2016 in Nürnberg.

■ Referent

**RiOLG Thomas Manteufel**

ist stellvertretender Vorsitzender eines Bausenats beim Oberlandesgericht Köln. Er ist seit 1989 Richter, zunächst beim Landgericht in Bonn, seit 2003 beim Oberlandesgericht Köln. Daneben ist er ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Bau-recht“ und als Referent bei Fachanwaltslehrgängen für Bau- und Architektenrecht tätig. Er ist Mitautor des Handbuchs von Oberhauser/Manteufel „VOB Teil B“, Verlag C.H. Beck, und Mitautor des Kommentars zur HOAI von Korbion/Mantscheff/Vygen, 9. Aufl. 2015, Verlag C.H. Beck.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland jährlich aus Mängeln am Bau Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts – anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.

■ Themen

1. **BGB-Vertrag und VOB-Vertrag**

Welches Recht ist anwendbar?

2. **Abnahme, u. a.:**

Warum ist die Abnahme so wichtig? Wann kann die Abnahme verweigert werden? Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen? Wann ist die Abnahme entbehrlich?

3. **Der Mangelbegriff, u. a.:**

Welche Beschaffenheit muss das Werk aufweisen? Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff? Welche Bedeutung haben technische Regeln und Herstellerempfehlungen?

4. **Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:**

Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen? Kann er schon vor Abnahme Ersatz der Mängelbeseitigungskosten verlangen?

5. **Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:**

Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen? – Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen! Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein? Neues zum baurechtlichen Schadensbegriff: Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt? Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig? Wie wird die Minderung berechnet?

6. **Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:**

Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben? Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?

7. **Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:**

Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht? Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?

8. **Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich**

Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen? Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?

9. **Verjährungsfragen, u. a.:**

Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB? Können abweichende Fristen in AGB vereinbart werden? Wie wird die Verjährungsdauer berechnet? Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen? Wann verjähren arglistig verschwiegene Mängel? Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?

10. **Verfahrensfragen, u. a.:**

Partei-, Schieds- oder Gerichtsgutachten? Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten

mit
RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht
Dr. Barbara Gay, Düsseldorf

Datum: Montag, 22.02.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



RAin Dr. Barbara Gay

ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt in allen Facetten des Bau- und

Architektenrechts, von der Vertragsgestaltung von Bau- und Architektenverträgen über die Projektbegleitung bei der Realisierung und Abwicklung von Bauvorhaben bis hin zu Mängel, Schadensersatz und Honorarmanagement, wobei Ansprüche auch forensisch geltend gemacht bzw. abgewendet werden. Sie vertritt Bauherren, Bauunternehmer, Architekten und Ingenieure in allen relevanten Rechtsfragen. Weiterhin ist die Referentin im Recht des Baustoffhandels tätig, insbesondere im Bereich der Beratungshaftung von Baustoffherstellern sowie bei Zulassungsfragen und Mängeln von Baustoffen. Frau Dr. Gay ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Seit dem Sommersemester 2014 hat sie einen Lehrauftrag an der Universität Siegen.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Für das Leistungsbild Objektplanung wurden in der HOAI 2013 die Koordinierungspflichten in fast allen Leistungsphasen neu und detailliert geregelt. Hinzu kommt die Terminsteuerung, die nach den neuen Regelungen nunmehr schon in der Leistungsphase 2 ansetzt. Auch für die Fachplaner werden Koordinierungspflichten mindestens als Mitwirkungspflichten neu ausgestaltet. Bereits zum alten Recht hat die Rechtsprechung, obwohl nicht normiert, Koordinierungspflichten angenommen. In dem Seminar soll auf den Prüfstand gestellt werden, inwieweit diese Rechtsprechung unter Geltung der HOAI 2013 Bestand hat und inwieweit früher nicht bestehende Koordinierungspflichten nunmehr vertraglich vereinbart sind. Anhand einer Vielzahl entschiedener Praxisbeispiele sollen Art und Umfang von Koordinierungspflichten in den einzelnen Leistungsphasen geprüft und ihre Auswirkung auf die Haftung des Planers aufgezeigt werden. Koordinierungspflichten bestehen darüber

hinaus auch für den Bauherrn, den Unternehmer und selbstverständlich für den Projektsteuerer. Die einzelnen Verantwortlichkeiten sollen gegeneinander abgegrenzt und Haftungsfragen erörtert werden.

■ Themen

- 1. Die Koordinierungspflichten des Objektplaners**
Die Koordinierungspflichten in der Planungsphase; Koordinierungspflichten in der Vergabephase; Koordinierungspflichten in der Leistungsphase 8; Insbesondere: Terminplanung
- 2. Die Koordinierungspflichten des Tragwerkplaners**
Mitwirkung bei der Terminplanung
- 3. Die Koordinierungspflichten des TGA-Planers**
Mitwirkung bei der Terminplanung (Leistungsphasen 2, 3, 5); Mitwirkung bei der Koordination der am Projekt Beteiligten (Leistungsphase 8)
- 4. Die Koordinierungspflichten des Bauherrn**
Die Koordinierungspflichten des § 4 Abs. 1 Nr. 1 VOB/B; Regelung des Zusammenwirkens aller am Bau Beteiligten; Haftung für Erfüllungsgehilfen (Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Projektcontroller und Vorunternehmer)? Schaffung der allgemeinen Ordnung auf der Baustelle (Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften, des Arbeitsschutzes, der Baustellenverordnung); die rechtzeitige Beschaffung von Genehmigungen; die Grenzen der Koordinationspflicht des Auftraggebers; Klauselwerke zur Regelung der Koordinierungspflicht; Nutzerkoordination
- 5. Die Koordinierungspflichten des Projektsteuerers**
Darstellung der Koordinierungspflichten nach dem 5-Phasen-Leistungsbild AHO (DVP); Abgrenzung der Koordinierungspflichten von Organisations-, Informations-, Dokumentationspflichten; Abgrenzung der Koordinierungspflichten von Projektsteuerer, Auftraggeber und Planern; die Haftung des Projektsteuerers wegen Koordinierungspflichtverletzung
- 6. Die Koordinierungspflichten des Unternehmers**
Die Leitungs- und Koordinierungsverantwortung des Auftragnehmers gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 Satz 3 VOB/B; die Koordination der Nachunternehmer durch den Generalunternehmer; Abgrenzung der Koordinierungspflicht des Auftragnehmers von der Verantwortung des Auftraggebers und seiner Erfüllungsgehilfen

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Gestörte Bauabläufe aus Auftraggebersicht

Vertragsgestaltung, Terminüberwachung, Forderungsabwehr

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Dienstag, 01.03.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar (erscheint im Dezember 2015), sowie Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (4. Aufl. 2013).

■ Teilnehmerkreis

Professionelle private wie öffentliche Auftraggeber und deren Berater: Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Projektsteuerer, Baujuristen, Baudezernenten, Baureferenten, Projektleiter.

■ Ziel

Gestörte Bauabläufe stellen für Auftraggeber ein erhebliches finanzielles Projektrisiko dar. Endkunden (Käufer/Mieter) drohen mit Schadensersatzforderungen wegen verspäteter Übergaben. Gleichzeitig machen Auftragnehmer Mehrkostenansprüche aus Bauzeitverlängerung geltend. Das Seminar will die Teilnehmer anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele und Rechtsprechungsfälle mit allen wesentlichen Grundlagen rund um die Themen Terminverzug, Behinderung, Behinderungsschadensersatz, Vertragsstrafen usw. vertraut machen und Bausteine für Strategien zur möglichst effektiven Sicherung der geplanten Termine vermitteln: von der Vertragsgestaltung über die Terminüberwachung bis hin zur Forderungsabwehr.

■ Themen

1. „Terminverzug“ und „Behinderung“

- Juristische Grundlagen
- „Termin“, „Vertragsfrist“, „Bauzeitenplan“ usw.
- Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Terminverzugs
- § 6 Abs. 1 VOB/B: „Störung“ und „Behinderung“
- Was liegt im Risikobereich des AG (§ 6 Abs. 2 VOB/B)?
- „Zeitpuffer“ – wem gehören sie?

2. Empfehlungen für die Vertragsgestaltung

- Planerverträge, Bauausführungsverträge
- „Vorhaltepositionen“, Ausweis bauzeitabhängiger Gemeinkosten in der Kalkulation
- Planliefertermine, Planfreigabefristen, Vergabeterminpläne usw.
- Richtige Vereinbarung von Vertragsfristen
- (AGB-)Wirksame Vereinbarung von Sanktionen
- Insbesondere: die Vertragsstrafe bei Terminverzug

3. Terminüberwachung

- Terminkontroll- und -steuerungsmanagement
- § 5 VOB/B: Abhilfeaufforderung, Inverzugsetzung, Kündigung
- § 6 Abs. 3 VOB/B: Umdispositionspflichten des AN
- Beschleunigungsaufforderung durch den AG
- Sinnvolle Beschleunigungsvereinbarungen

4. Ansprüche des AN bei AG-seitigen Behinderungen und ihre Abwehr

- § 6 Abs. 2 VOB/B: Mehr Bauzeit
- § 6 Abs. 6 VOB/B: Behinderungsschadensersatz
- § 642 BGB: Entschädigungsanspruch
- § 9 Abs. 1 Nr. 1 VOB/B: Kündigung
- Ansprüche bei „Beschleunigungsanordnung“
- Abwehrstrategien für den AG
- Insbesondere: Zusammentreffen von AG-seitiger Behinderung und „Verzug“ des AN

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C

Vergraben Sie kein Geld in der Baustelle: »Nur wer richtig abrechnet, kann ebenso richtig Geld verdienen oder ansonsten richtig Geld sparen!«

mit
Dipl.-Ing. Andreas Thiele, Waidhofen

Datum: Donnerstag, 03.03.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dip.-Ing. Andreas Thiele

ist Dipl.-Bauingenieur und seit 2005 freiberuflich in der Baubetriebsberatung sowie dem Vergütungsmanagement tätig. Zuvor war er 12 Jahre bauleitend in den Gewerken des Straßen-, Tief-, Kanal-, Erdbaus, des Garten- und Landschaftsbaus sowie der Umwelttechnik und des Spezialtiefbaus aktiv. Während der letzten beiden Jahre seiner Bauleitertätigkeit hatte er in einem mittelständischen Straßenbauunternehmen neben der Bauleitung eine Stabsstelle inne, die sich vornehmlich mit der monetären Bauvertragsabwicklung nach den §§ 2 und 8 der VOB/B sowie den gestörten Bauabläufen nach § 642 BGB beschäftigte. Herr Thiele ist u. a. ständiger Referent bei der Akademie Landschaftsbau in Weihenstephan und der Bayerischen Ingenieurkammer Bau in München. Darüber hinaus gibt er hausinterne Seminare in Bauunternehmen und bei der öffentlichen Hand. Dabei werden die täglichen Herausforderungen auf der Baustelle individuell aufgegriffen und praxisnah er- und geklärt.

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter und Abrechner der Auftragnehmer und Auftraggeber sowie deren Planungsbüros. Darüber hinaus auch freiberuflich tätige Ingenieure und Architekten, die die Bauvertragsabwicklung baubegleitend nach Art und Umfang verfolgen.

■ Ziel

Die Praxis zeigt immer wieder, dass Baumaßnahmen nicht regelgerecht aufgemessen, dadurch nicht richtig abgerechnet und in der Folge unpassend vergütet werden.

Anders ausgedrückt: Leistungen werden den falschen Positionen sowie den falschen Vergütungsparagrafen zugeordnet. Diese Vorgehensweise, auch wenn sie vermeintlich einfach zu sein scheint, hat erhebliche monetäre Konsequenzen für die Vertragspartner.

Auf der einen Seite gehen dem Unternehmer berechnete Forderungen verloren und auf der anderen Seite bezahlt der Bauherr zu viel. Das Seminar soll bestehende Kenntnisse verfestigen und baubetriebliche Kenntnisse erweitern. Ziel soll es weiterhin sein, nachvollziehbare und prüffähige Abrechnungsunterlagen erstellen zu können, die die Prüfung der Rechnungen erleichtern.

In diesem Seminar erhalten Planer, Bauherren und Unternehmer wichtige Informationen, Tipps und Kniffe für eine prüffähige Abrechnung. Das stellt sicher, dass öffentliche, private und Firmengelder nicht „verschleudert“ und Leistungen zielorientiert vergütet werden.

■ Themen

1. **Grundlagen der Bauabrechnung**
 - § 1 VOB/B Leistungs-Soll-Ist
 - § 2 VOB/B Vergütungs-Soll-Ist
 - § 14 VOB/B Prüfbare und Übersichtliche Abrechnung
 - § 16 VOB/B Fakturierung, Vorbehaltserklärung und deren Begründung
 - ATV DIN 18299 ff VOB/C Abschnitt 5 Abrechnung
 - Aufmaßregeln nach der VOB im Bild
2. **Abrechnung von Nullpositionen (Leistungen, die nicht zur Ausführung gekommen sind)**
 - Infolge einer Fehleinschätzung von Mengen
 - Infolge des Eingriffs in den Vertrag durch den Auftraggeber
3. **Übungen [Bitte Taschenrechner mitbringen!]**
 - Zuordnung von Massen in die Vergütungsparagrafen der VOB/B und deren mögliche monetäre Auswirkung
 - Abrechnung von Kanalgräben
 - Abrechnung einer Baugrube

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

BIM aus rechtlicher und technischer Sicht

mit
RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., Frankfurt a.M., und
Dipl.-Ing. Dirk Hennings, Frankfurt a.M.

Datum: Montag, 07.03.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Alexander Wronna, LL.M.,

ist Partner der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Wirtschaftsrechtskanzlei KNH Rechtsanwälte. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Bauvorhaben und der Immobilienverwertung. Seine Tätigkeit umfasst die Projektierung, Vertragsgestaltung und Durchführung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Besondere Schwerpunkte seiner Tätigkeit bilden das Architekten- und Ingenieurrecht, die Projektstrukturierung und Abwicklung komplexer Maßnahmen.



Dipl.-Ing. Dirk Hennings

ist Gründer und geschäftsführender Gesellschafter der BIMwelt GmbH. Seit 12 Jahren IT-Berater im Bauwesen, Qualitätsmanagement, IT-Infrastruktur, CAD, CAFM (Krankenhausbau), Berater für die Implementierung von Strukturen zur Projektkommunikation und zur Koordination von Planungsabläufen im Hochbau. Herr Hennings berät Bauherren zur Einführung von CAD/CAFM-Systemen inkl. planungsbegleitendem Online-Raubuch.

■ Teilnehmerkreis

Architekten und Ingenieure, Baujuristen, Investoren, Projektentwickler und Bauunternehmen.

■ Ziel

Das Planen und Bauen mit 3-D-Modellen ist nicht neu. Dennoch bietet die Fortentwicklung der Planungsmethode mit hinterlegten Daten ein hohes Potenzial. Hierdurch wird sich nicht nur der Planungs- und Bauprozess verändern. Auch der Gebäudebetrieb im CAFM und die Verwertung und Vermarktung erhalten weitreichende Impulse. Das Seminar schafft zunächst einen Überblick über die technischen Anforderungen und Wirkungen. Die vertragliche Umsetzung sowie die bei der Vergabe und Durchführung der Bauleistungen auftretenden Besonderheiten werden aus rechtlicher Sicht beleuchtet. Das Seminar bietet dabei viele praktische Hinweise von der Vertragsgestaltung bis hin zum Zusammenwirken der verschiedenen Projektbeteiligten.

■ Themen

1. Grundlagen der Planungsmethode BIM
2. Projekterfahrung mit der Planungsmethode BIM anhand von Großprojekten
3. Beteiligte und ihre Leistungen
 - Beteiligte bei Großprojekten
 - BIM-Manager
 - Vertraglich zu regelnde Grundstrukturen
 - Gestaltung und Umsetzung von Leistungsbildern
4. Die HOAI und BIM
 - Integraler Projektansatz statt Leistungsphasen
 - Änderungen und Einflüsse des „Klassischen Planungsprozesses“
 - Auswirkungen auf das Preisrecht (HOAI)
5. Ausgestaltung von BIM-Fragen
 - Entscheidungs- und Weisungskompetenz
 - Werkvertragliche Implikationen eines „BIM-Erfolges“
 - Umsetzung der Systemanforderungen (Software/Hardware)
 - Koordination/Integration und Kooperation
6. Rechtliche Besonderheiten
 - Schutzrechte am 3 D-Modell
 - Schutzrechte an Datensätzen
 - BIM und Vergaberecht

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

VOB/B-Seminar – Grundlagen für die Praxis

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr.-Ing. Steffen Hettler, München

Datum: Donnerstag, 10.03.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Mercure Hotel München City Center, München
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr.-Ing. Steffen Hettler

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er ist in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Mönchengladbach und München als Rechtsanwalt am Münchener Standort tätig. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der Beratung von Auftraggebern und Auftragnehmern in allen Fragen zum deutschen und internationalen privaten Baurecht. Dazu verfügt Herr Dr.-Ing. Steffen Hettler über ein Ingenieurstudium mit abgeschlossener Promotion. Seine interdisziplinäre Beratung erfolgt in den Kernthemen der Schnittstelle zwischen Baurecht und Bautechnik. In diesen Bereichen ist Herr Dr. Hettler durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Projekt-/Bauleiter, Ingenieure, Kalkulatoren, Nachtrags-/Claim-Manager privater und öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Die VOB/B spielt in der Ausbildung der Ingenieure und Juristen gleichsam eine untergeordnete Rolle. Umso wichtiger ist die Kenntnis über die Spielregeln nach der VOB/B in der täglichen Baupraxis. Die Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen nach der VOB/B verlangt nach einem umfassenden Verständnis der Struktur innerhalb der VOB/B. Wenn dieses Wissen fehlt, führen Entscheidungen aus der täglichen Praxis oft in die Situation, dass die Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen nicht mehr realisierbar ist. Um hierfür vorsorgen zu können, richtet sich das Seminar an Ingenieure, die gerade frisch in die Baupraxis eingestiegen sind. Das Seminar soll diesbezüglich auch als Service an Unternehmen zur Fortbildung ihrer Mitarbeiter verstanden werden. Ebenso bietet das Seminar jedoch auch die Möglichkeit zur Auffrischung vorhandener Kenntnisse.

■ Themen

1. **Geschuldete Leistung/Bausoll**
Bestimmung der geschuldeten Leistung aus den verschiedenen Arten von Werkverträgen. Bestimmung nach den verschiedenen Vergütungsmodellen vom Einheitspreisvertrag bis zum Global-Pauschalvertrag.
2. **Vergütung**
Bestimmung der vertraglichen Vergütung nach der vertraglich geschuldeten Leistung.
3. **Änderung der vertraglichen Leistung**
Anordnungsrechte der Auftraggeber, Voraussetzungen und Höhe von Mehrvergütungsansprüchen. Bestimmung, ob überhaupt aus der Anordnung eine zusätzliche Leistung vorgegeben wird. Untersuchung der Abweichung des Bau-Solls vom Bau-Ist. Umgang mit typischen Streitquellen bei Unklarheiten im Leistungsverzeichnis.
4. **Prüf- und Hinweispflichten, Mitverschulden**
Umfang und Umgang mit Hinweis- und Bedenkenpflichten der Auftragnehmer. Mitverschulden der Auftraggeber aufgrund von Anordnungen und Fehlern durch eigene Fachplaner.
5. **Behinderung und Bauzeit**
Der richtige Umgang mit Vertragsfristen. Die Anzeige von Behinderung und deren baubetriebliche Darlegung. Ordnungsgemäße Fristsetzungen, Mahnungen, In-Verzug-Setzungen. Fälligkeit der Leistung. Wirksamkeit von Vertragsstrafen. Kündigung des Vertrags.
6. **Gewährleistung und Mängelansprüche**
Richtiges Verhalten bei der Abnahme. Rechtsfolgen und Arten der Abnahme. Richtiger Umgang mit Mängelrechten vor und nach der Abnahme gemäß BGB und VOB/B. Fälligkeit des Werklohns je nach Vorliegen einer Abnahme.
7. **Schlussrechnungsforderung**
Aufstellung der Schlussrechnung und deren Bedeutung für die Fälligkeit des Werklohnanspruchs. Fälligkeitsvoraussetzungen. Erfolgreiche Durchsetzung von Nachträgen und die dafür erforderliche Aufarbeitung.
8. **Sicherheiten**
Wirksamkeit von Sicherungsabreden. Sicherungshypothek. Bauhandwerkerversicherungen. Wirksamkeit und deren Handhabung.
9. **Leistungsverweigerungsrechte**
10. **Schnittstelle Recht/Technik**
Umgang mit Sachverständigen und selbständigen Beweisverfahren. Bestimmung der anerkannten Regeln der Technik.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS

Nachträge – baubetrieblich und rechtlich

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach, und
Dr.-Ing. Thomas Sindermann, ö.b.u.v. Sachverständiger, Köln

Datum: Montag, 14.03.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwältinnen mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar (erscheint im Dezember 2015), sowie Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (4. Aufl. 2013).



Dr.-Ing. Thomas Sindermann

ist geschäftsführender Gesellschafter der Prof. Schifers BauConsult GmbH & Co. KG (SBC) mit Sitz in Köln. Das Ingenieurbüro ist spezialisiert auf die Beratung und Betreuung von Auftraggebern und Auftragnehmern bei komplexen baubetrieblichen Frage- und Problemstellungen. Herr Dr. Sindermann war mehrere Jahre in der Bauabwicklung verschiedener Großbauvorhaben tätig und hat sich dabei insbesondere mit dem Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement befasst. Im Rahmen der beratenden Tätigkeit bei der SBC war er zuletzt u. a. für die baubetriebliche Darstellung der berechtigten terminlichen und finanziellen Ansprüche bei Großprojekten des Anlagen- und Ingenieurbaus verantwortlich. Er ist von der Industrie- und Handelskammer zu Köln öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie Lehrbeauftragter für das Fachgebiet „Baubetrieb“ an der Universität Siegen.

■ Teilnehmerkreis

Bauherren, Unternehmer, Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen, Baujuristen.

■ Ziel

In diesem Seminar sollen die Teilnehmer unter Auswertung höchst aktueller Rechtsprechung intensiv im rechtssicheren Umgang mit den praxisrelevanten Problemen der Nachtragsdurchsetzung bzw. -abwehr geschult werden. Vermittelt wird anhand zahlreicher Beispiele und Fälle interdisziplinär das notwendige baubetriebliche und rechtliche Rüstzeug sowohl bezüglich sog. Bauinhaltsnachträge (geänderte und zusätzliche Leistungen) als auch zu Ansprüchen wegen Bauzeitverlängerung und Bauablaufstörungen.

■ Themen

1. Nachträge nach VOB/B

- Vertragstypen: Einheitspreisvertrag, Detail- und Globalpau-schalverträge
- Baubetriebliche Grundlagen: Urkalkulation, Auftragskalkulation, Kalkulationsmethodiken
- Anspruchsgrundlagen (§ 2 Abs. 3 bis Abs. 8 VOB/B)
- Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere Bau-Soll-/Bau-Ist-Abweichung
- Anspruchshöhe: baubetrieblicher Nachweis und Methodik der Preisfortschreibung
- Vertiefung: Ende der Preisfortschreibung?

2. Nachträge wegen Bauzeitverlängerung und gestörter Bauabläufe

- Baubetriebliche Grundlagen: Terminplanung, Arbeitsvorbereitung
- Juristische Grundlagen
 - § 642 BGB („Entschädigung“): Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen
 - § 6 Abs. 6 VOB/B („Schadensersatz“): Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen
 - Prozessuale Anforderungen und Beweiserleichterungen
- Baubetriebliche Nachweisführung
 - Bauablaufdokumentation, Terminplanfortschreibung, Kausalitätsnachweise
 - Mehrkostenermittlung

3. Nachtragsdurchsetzung

- Ausführliche Seminarunterlagen
 - Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Pauschalpreisvertrag und schlüsselfertiges Bauen

Welche Leistung ist vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst?

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Thomas Hildebrandt, Hamburg, und
RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht
Eva Bouchon, M.A., Berlin

Datum: Mittwoch, 16.03.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Barceló, Hamburg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Dr. Thomas Hildebrandt

ist Partner der auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisierten Sozietät Leinemann & Partner in Hamburg. Er ist als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht ständig als baubegleitender Berater im Bereich des Hoch- und Tiefbaus sowie als Schiedsrichter bundesweit tätig. Herr Dr. Hildebrandt ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im privaten Baurecht bekannt. Zu seinen baurechtlichen Publikationen zählen regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, „BauR“ und „ZfIR“. Daneben ist Herr Dr. Hildebrandt Autor des bereits in der 2. Auflage erschienenen Buchs „Die Abnahme von Bauleistungen“, Mitautor des inzwischen in der 5. Auflage erschienenen „Leinemann-Kommentars“ zur VOB/B und des Kommentars zum privaten Baurecht von Messerschmidt/Voit. Schließlich ist Herr Dr. Hildebrandt Lehrbeauftragter für privates Baurecht an der Leibniz-Universität Hannover.



RAin Eva Bouchon, M.A.

ist seit über 10 Jahren als Rechtsanwältin baurechtlich tätig. Seit 2008 betreut sie in der auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisierten Sozietät Leinemann & Partner in Berlin baubegleitend vorwiegend Großprojekte in allen Bereichen des Hoch- und Tiefbaus sowie im Vergaberecht. Als Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht berät und vertritt sie die Bauvertragsparteien auch vor staatlichen und Schiedsgerichten. Frau Bouchon ist daneben Autorin zahlreicher Beiträge in einschlägigen Fachzeitschriften und ständige Mitarbeiterin der von Leinemann & Partner herausgegebenen Neues zum Baurecht. Ferner tritt sie als Referentin bei einschlägigen Seminarveranstaltungen und an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin auf.

Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, Auftragnehmer und Auftraggeber.

Ziel

Ein Pauschalpreisvertrag, dem eine funktionale Leistungsbeschreibung zu Grunde liegt, kann in der Abwicklung eines Bauvorhabens schwerwiegende Probleme herbeiführen. Der Grund ist die teilweise

nur rudimentäre Leistungsbeschreibung und die Frage, welche Leistung vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst ist und ob streitige Leistungen das Leistungssoll ändern oder zusätzliche, nachträglich zu vergütende Leistungen darstellen. Ziel des Seminars ist die Darstellung des rechtssicheren Umgangs mit funktionalen Leistungsbeschreibungen im Rahmen eines Pauschalpreisvertrags. Es werden die Erscheinungsformen des Pauschalpreisvertrags und die Handhabung der funktionalen Leistungsbeschreibung anhand der neuesten Rechtsprechung dargestellt.

Themen

1. **Allgemeine Grundlagen**
 - Rechtliche Einordnung des Pauschalpreisvertrags
 - Gesetzliche und vertragliche Grundlagen
 - Bestimmung der Ausführungsart und des Umfangs der Leistung
 - Schlüsselfertiges Bauen
2. **Abteilungsumfang des Pauschalpreises**
 - Detail-Pauschalvertrag
 - Global-Pauschalvertrag
 - Geschuldete Leistung
 - Einzelne Leistungselemente
 - Pauschalpreisvertrag mit funktionaler Leistungsbeschreibung
 - Pauschalfestpreis
 - Funktionalausschreibung
 - Rechtsfolgen der Vergabe zum Pauschalpreis bei nicht genau bestimmter Leistung
3. **Abänderung des Pauschalpreises**
 - Preisanpassung wegen angeordneter Leistungsänderungen und zusätzlicher Leistungen
 - Wegfall von Leistungen
 - Vergütung nicht angeordneter, geänderter oder zusätzlicher Leistungen
4. **Zahlung**
 - Abschlagszahlungen
 - Schlusszahlung
5. **Kündigung des Pauschalpreisvertrags**
 - Leistungsabgrenzung
 - Abrechnung der erbrachten Leistungen
 - Reduzierter Vergütungsanspruch für die nicht erbrachten Leistungen
 - Schlussrechnung nach Kündigung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Donnerstag, 17.03.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Pullman Dresden Newa, Dresden
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauunternehmer, kaufmännisches Personal auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite, Baujuristen.

■ Ziel

In die meisten Bauverträge wird die VOB/B als Vertragsgrundlage einbezogen. Die VOB/B gilt als insgesamt ausgewogenes Vertragswerk. Sie enthält jedoch zahlreiche in der Baupraxis oft übersehene Tücken und Fallstricke. Ziel des Seminars ist es, praktische und rechtssichere Lösungen bei der Abwicklung eines Bauvorhabens darzustellen.

■ Themen

1. Vertraglicher Leistungsumfang

- Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss
- Umfang der geschuldeten Leistung
- Auslegungskriterien
- AGB-Prüfung
- Wirkung von Rangklauseln
- Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung

2. Bedenken- und Hinweispflichten

- Zeitpunkt der Prüfung
- Umfang der Prüfung
- Folgen bei fehlender Anmeldung von Bedenken

3. Nachträge

- Nachträge bei Einheits- und Pauschalverträgen

- Anordnungsrecht
- Änderungs- und Zusatzleistungen
- Probleme der „Architektenvollmacht“
- Vergütung auftragslos erbrachter Leistungen
- Vergütung von Stundenlohnarbeiten
- Taktik

4. Behinderungen des Bauablaufs

- Begriff der Behinderung
- Ansprüche des Auftraggebers und Auftragnehmers
- Ordnungsgemäße Behinderungsanzeige und -abmeldung
- Erforderlicher Umfang der Dokumentation
- Anforderungen an die Darlegung von Schadensersatz und Entschädigung

5. Vertragsstrafe

- Wirksamkeit der Vertragsstrafenregelung
- Vorbehaltserfordernis
- Einwendungen des Auftragnehmers

6. Abnahme

- Voraussetzungen und Abnahmeformen
- Rechtswirkungen
- Typische Probleme bei der Abnahme

7. Durchsetzung und Abwehr von Mängelansprüchen

- Begriff des Mangels
- Bedenken- und Hinweispflicht
- Formalien
- Ersatzvornahme vor Abnahme
- Mitverschulden des Auftraggebers
- Vorteilsausgleich und Sowieso-Kosten
- Unverhältnismäßigkeit der Mängelbeseitigung
- Vorsicht Falle: § 377 HGB

8. Kündigung

- Kündigungsgründe
- Teilkündigung
- Rechtsfolgen einer „freien“ Kündigung

9. Abrechnung und Zahlung

- Aufmaß
- Abschlags- und Schlussrechnung

10. Sicherheiten

- Wirksamkeit der Sicherungsabrede
- Tipps für die Vertragsgestaltung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS VOB/B für Auftraggeber

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Florian Schrammel, München

Datum: Dienstag, 05.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Florian Schrammel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Gesellschafter der bundesweit bekannten Bau-, Immobilien- und Vergaberechtskanzlei HFK Rechtsanwälte LLP in München. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der Begleitung komplexer bau-/architektenrechtlicher Prozesse in der projektbegleitenden baurechtlichen Beratung sowohl für Auftraggeber wie Auftragnehmer. Neben der anwaltlichen Tätigkeit ist er auch wissenschaftlich tätig. Zu seinen zahlreichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßige Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Auftraggebern, Projektleiter, (Ober-)Bauleiter, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen.

■ Ziel

- Rechtssicherer Umgang mit der VOB/B aus Auftraggebersicht
- Rechtssichere terminliche und kostenmäßige Steuerung des Bauablaufs, insbesondere rechtssicherer und konsequenter Umgang mit Sach- und Bauzeitnachträgen
- Konsequente Verfolgung der vereinbarten Qualitäten
- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Rechnungsprüfung
- Darstellung der neuesten Rechtsprechung

■ Themen

1. Vertragsschluss

- Schnittstellen
- Rangfolgeregelungen
- AGB-Problematik
- Vertretung

2. Bauzeit

- Umgang mit Behinderungsanzeigen
- Handlungsmöglichkeiten des Auftraggebers (Kündigung, Vertragsstrafe etc.)
- Gestörter Bauablauf/Bauzeitnachträge (Anti-Claim-Management, Anspruchsgrundlagen)

3. Kosten

- Sachnachträge/Änderungsmanagement (Anspruchsgrundlagen, Vertragsauslegung, Anordnung etc.)
- Wegfall der Geschäftsgrundlage
- Strategien an der Schnittstelle zwischen Kalkulation und Spekulation

4. Qualitäten

- Mangelbegriff
- Anspruchsgrundlagen vor und nach Abnahme
- Abnahme

5. Rechnungsprüfung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Vergütung und Nachträge bei öffentlichen Bauaufträgen

Aus rechtlicher und baubetrieblicher Sicht

mit RA Dr. Stefan Althaus, München,
und Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Mittwoch, 06.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: InterCityHotel Nürnberg, Nürnberg

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Dr. Stefan Althaus

ist Rechtsanwalt in München. Herr Dr. Althaus ist Lehrbeauftragter für privates Baurecht an der Hochschule München und seit vielen Jahren auf dem Gebiet des Bauvertragsrechts tätig. Überwiegend berät und vertritt er öffentliche Auftraggeber bei größeren Infrastrukturvorhaben. Daneben ist er regelmäßig als Schiedsrichter und Mediator tätig. Herr Dr. Althaus ist Herausgeber und Mitautor des Werks „Der öffentliche Bauauftrag“, 2. Aufl. 2013 (Verlag C.H. Beck/ibr-online) sowie Verfasser zahlreicher Fachveröffentlichungen zum privaten Baurecht und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.



Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Dr. Bartsch ist seit über 19 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen, tätig. Herr Dr. Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, 2. Aufl. 2013, Verlag C.H. Beck/ibr-online. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement. Herr Dr. Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure und Juristen in den öffentlichen Bauverwaltungen und in der Bauwirtschaft, Rechtsanwälte, Sachverständige, Planer, Bauüberwacher, Projektsteuerer, Projektleiter, Bauleiter.

Ziel

Öffentliche Bauaufträge unterliegen im Hinblick auf Vergabe, Inhalt und Abwicklung des Bauvertrags einer Vielzahl von Besonderheiten, die gerade auch die Vergütungsansprüche des Auftragnehmers betreffen. Neben der VOB (Teile A, B und C) prägen zahlreiche Formblätter und zugehörige Richtlinien des Vergabe- und Vertragshandbuchs (VHB) den Vertrag und dessen Durchführung. Die Kenntnis und Beachtung dieser Besonderheiten ist für beide Vertragsteile, also auch für die Auftragnehmerseite, von großer Wichtigkeit. Das Seminar zeigt den Weg zu einem sicheren Umgang mit Begründung und Prüfung von Vergütungs- bzw. Nachtragsansprüchen bei öffentlichen Bauaufträgen auf. Die Darstellung wird durch praktische Beispiele mit Leben gefüllt.

Themen

- 1. Vereinbarte Vergütung für die Vertragsleistung**
 - Berechnung der Vergütung: Einheitspreise, Pauschalen und Stundenlohn – Festpreise und Ausnahmen hiervon
- 2. Vergütungsanpassung bei Änderung von Art und Umfang der Leistung**
 - Nachtragsansprüche aus § 2 VOB/B dem Grunde nach: Mengen- und Leistungsänderungen; Abgrenzung von Ansprüchen aus § 6 Abs. 6 VOB/B – Nachtragsansprüche aus § 2 VOB/B der Höhe nach: Vergütungsanpassung nach den Grundlagen der Preisermittlung für die vertragliche Leistung; vorkalkulatorische Preisfortschreibung und Ausnahmen hiervon; Bedeutung der Urkalkulation und der Formblätter zur Preisermittlung – Berechnungsbeispiele – Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen (VHB 510)
- 3. Einzelfragen**
 - Auswirkungen auf die Bauzeit: Anforderungen an bauablaufbezogene Darstellung, Überlagerung verschiedener Störungursachen – Verzögerte Erteilung des Zuschlags – Produktivitätsverluste – Unterdeckung Allgemeiner Geschäftskosten – Ermittlung der Vergütung bei „Nullmengen“ und (Teil-)Kündigung – Spekulationspreise und Sittenwidrigkeit – Kosten der Nachtragserstellung – Nachtragsvereinbarung, Bindungswirkung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Vertragsabwicklung mit Nachunternehmern

Optimales Vertrags- und Mängelmanagement für Projektentwickler, Bauträger und Generalunternehmer

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Martin Ludgen, Düsseldorf

Datum: Freitag, 08.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Martin Ludgen

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht bei der auf Immobilien- und Baurecht spezialisierten Kanzlei ROTTHEGE | WASSERMANN, Düsseldorf. Der Schwerpunkt seiner Arbeit liegt in der projektbegleitenden Beratung und gerichtlichen Vertretung von Projektentwicklern, Bauträgern, Generalunternehmern und Planern bei der Realisierung und Abwicklung komplexer Bauvorhaben. Herr Dr. Ludgen hält regelmäßig bau- und architektenrechtliche Seminare, etwa bei der Technischen Akademie Wuppertal oder als Gastdozent im Masterstudiengang Baurecht an der Fachhochschule Münster. Er veröffentlicht Fachbeiträge und ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Bauträger, Generalüber- und Generalunternehmer, Generalplaner, Projektsteuerer und Baujuristen.

■ Ziel

Projektentwickler, Bauträger, Generalüber- und Generalunternehmer und Generalplaner kämpfen an zwei Fronten: Auf der einen Seite müssen sie für ihren Auftraggeber Bau- bzw. Planungsleistungen nach den vertraglichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erbringen. Auf der anderen Seite lassen sie diese Leistungen ganz oder teilweise von Nachunternehmern ausführen und müssen sicherstellen, dass dies zur Zufriedenheit ihres Auftraggebers geschieht. Etwaige Ansprüche ihrer Vertragspartner müssen sie deshalb möglichst an den jeweils anderen Partner durchstellen, damit bei ihnen nichts „hängen bleibt“. Der Grundstein für eine erfolgreiche Projektabwicklung in solchen Leistungsketten wird bei Abschluss der Verträge gelegt.

Das Seminar vermittelt, wie die genannten Projektbeteiligten die Risiken, die mit ihrer Stellung als Zwischenglied in der Leistungskette verbunden sind, durch eine vorausschauende und geschickte Vertragsgestaltung und -abwicklung auf ein Mindestmaß reduzieren können.

■ Themen

1. Projektvorbereitung

- BGB, VOB, HOAI: Welche Regelungen gehören in welche Verträge?
- Schnittstellen vermeiden!
- Allgemeine Geschäftsbedingungen: Was geht?
- Verhandlungsstrategien „nach oben“ und „nach unten“

2. Projektabwicklung

- Koordination der Abläufe
- Qualitätssicherung: Dokumentation, Mängelrügen, Fristsetzungen etc.
- Nachtrags- und Behinderungsmanagement

3. Projektabschluss

- Abnahmen
- Mängelmanagement
- Umgang mit Gewährleistungslücken
- Rechtsverlust „nach oben“ oder „nach unten“ bei Verjährung, Vergleich u. Ä.?

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS

Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Wolfgang Kau, Dresden

Datum: Mittwoch, 13.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Pullman Dresden Newa, Dresden
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 18.02.2016 in Mannheim
und am 31.05.2016 in Nürnberg.

■ Referent

**RA Dr. Wolfgang Kau**

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt seit über 20 Jahren im privaten Bau- und Architektenrecht. In diesen Rechtsgebieten sowie im Vergaberecht betreut der Referent öffentliche und gewerbliche Auftraggeber, Auftragnehmer und Planer bei der Vertragsgestaltung sowie baubegleitend und forensisch in Gerichts- und Schiedsverfahren. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit hält der Referent seit Jahren Seminare zu baurechtlichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Jedes Bauwerk ist ein Unikat, das arbeitsteilig an einem Standort mit teils unbekanntenen Eigenschaften aus vielen verschiedenen Bauteilen von Personen zusammengesetzt wird, die meist erstmalig zusammenarbeiten. Dass es kaum ein substantielles Bauobjekt ohne Baumängel gibt, liegt danach sozusagen in der „Natur der Sache“. Leider haben oft schon kleine Fehler bei der Errichtung eines Bauwerks gravierende technische und wirtschaftliche Folgen. Der richtige Umgang mit solchen Fehlern will gelernt sein, zumal technische und rechtliche Aspekte hierbei eng ineinandergreifen. Wer in dieser Gemengelage vermeidbare Fehler macht, muss am Ende oft für fremde Fehler zahlen. Dabei ist der richtige Umgang mit Mängeln kein Hexenwerk. Für alle, die mit der Errichtung von Bauwerken zu tun haben, lohnt daher eine Beschäftigung mit den Grundlagen des Mängelrechts. Das Seminar vermittelt anhand eingängiger Beispiele aus der Praxis einen Überblick über die in der Baupraxis wichtigsten Grundlagen und Grundfragen.

■ Themen

1. BGB-Vertrag und VOB-Vertrag

Welches Recht ist wann anwendbar?

2. Abnahme, u. a.:

Warum ist die Abnahme so wichtig? Wann kann die Abnahme verweigert werden? Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen? Wann ist die Abnahme entbehrlich?

3. Der Mangelbegriff, u. a.:

Welche Beschaffenheit muss das Werk aufweisen? Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff? Welche Bedeutung haben technische Regeln und Herstellerempfehlungen?

4. Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:

Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen? Kann er schon vor Abnahme Ersatz der Mängelbeseitigungskosten verlangen?

5. Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:

Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen? – Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen! Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein? Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten auch, wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt? Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig? Wie wird die Minderung berechnet?

6. Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:

Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben? Wann führt eine „Bedenkenmitteilung“ zur Haftungsfreistellung? Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?

7. Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:

Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht? Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?

8. Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich

Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen? Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht (mehr) in Anspruch genommen wird?

9. Sicherheiten

Wann kann der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung von der Stellung einer Sicherheit durch den Auftraggeber abhängig machen?

10. Verjährungsfragen, u. a.:

Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB? Können abweichende Fristen in AGB vereinbart werden? Wie wird die Verjährungsdauer berechnet? Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen? Wann verjähren arglistig verschwiegene Mängel? Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?

11. Verfahrensfragen, u. a.:

Partei-, Schieds- oder Gerichtsgutachten? Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Rechts- und Sicherheitsvorschriften auf Baustellen

Was Bau- und Projektleiter unbedingt wissen und beachten müssen

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Alexander Leidig, Bonn, und
RA und FA für Verwaltungsrecht
Dr. Michael Winkelmüller, Bonn

Datum: Montag, 18.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Alexander Leidig

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er ist Partner in der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs. Der Schwerpunkt seiner bauanwaltlichen Tätigkeit liegt in der Vertragsgestaltung und der gerichtlichen und außergerichtlichen Beratung und Vertretung von Bauherren und Baukonzernen. Herr Leidig ist Herausgeber des Handbuchs „Kauf- und Lieferverträge am Bau“ (2014), Mitkommentator in dem Standardwerk Messerschmidt/Voit „Privates Baurecht“ (2012) und dem „HOAI-Kommentar“ Messerschmidt/Niemöller/Preussner sowie Mitverfasser des „Beck'schen Formularbuchs zum Europäischen und Internationalen Zivilprozessrecht“ (2010). Zudem publiziert er regelmäßig in einschlägigen Fachzeitschriften.



RA Dr. Michael Winkelmüller

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Er ist Partner der national und international tätigen Sozietät Redeker Sellner Dahs mit Büros in Berlin, Bonn, Brüssel, Leipzig, London und München. Einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet die Compliance-Beratung, insbesondere in den Bereichen Produktsicherheitsrecht und technische Normung sowie im Arbeitsschutz- und -sicherheitsrecht. Er berät und vertritt Unternehmen, Verbände und Behörden, unter anderem gegenüber der EU-Kommission, und führt Prozesse u. a. beim Bundesverwaltungsgericht, beim Bundesverfassungsgericht und beim Europäischen Gerichtshof. Er ist Autor einer Vielzahl von Beiträgen in rechtswissenschaftlichen Fachzeitschriften und Büchern, u. a. zur technischen Normung, zu Bauprodukten und zum Produktsicherheitsrecht.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Bauleiter, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren.

■ Ziel

Nicht nur bei komplexen Bauvorhaben mit einer Vielzahl Beteiligter ist eine vertiefte Kenntnis der Rechts- und Sicherheitsvorschriften gleichermaßen für Auftragnehmer und Auftraggeber aus Gründen der Haftungsvermeidung zwingend.

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern eine Einführung in die grundlegenden Vorschriften zu geben und gleichzeitig das Bewusstsein für eine vorbeugende und effektive Nutzung der diesbezüglichen vertraglichen Möglichkeiten zu schärfen. Nur so können Verantwortung und Haftung – unter Berücksichtigung der zivil-, öffentlich- und strafrechtlichen Vorschriften – sachgerecht geregelt und eine Haftung im Endeffekt vermieden werden.

■ Themen

1. **Pflichten der Baubeteiligten: Bauherr, „Entwurfsverfasser“, Unternehmer, Bauleiter, SiGeKo**
2. **LBO, BaustellenVO, ArbSchG und ASiG – Einführung für Baubeteiligte**
3. **Das Leistungsbild des SiGeKo, insbesondere Aufgaben in der Planungsphase, Erstellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans, Aufgaben in der Bauausführungsphase**
4. **Effektive Vertragsgestaltung bei der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination**
5. **Haftung aus zivil-, öffentlich- und OWi-/strafrechtlicher Sicht**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS

Baurecht für Bau- und Projektleiter

Kompaktwissen und Training am Einzelfall

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Philipp Hummel, Bonn

Datum: Dienstag, 19.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Philipp Hummel

ist Partner der national und international tätigen Anwaltssozietät Redeker, Sellner, Dahs mit Standorten in Bonn, Berlin, Leipzig, München, Brüssel und London. Herr Hummel berät deutschlandweit Bauherren, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer bei der Realisierung von Großbauvorhaben. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt dabei in der baubegleitenden Rechtsberatung. Er ist daher mit den während der Bauphase immer wieder auftretenden Rechtsfragen bestens vertraut. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Herr Hummel in der einschlägigen Fachliteratur und veröffentlicht u. a. regelmäßig Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben.

■ Ziel

Im Rahmen der Durchführung von Baumaßnahmen werden von Projekt- und Bauleitern immer wieder Fehler bei der Anwendung der VOB gemacht, die erhebliche wirtschaftlich nachteilige Folgen für die Baubeteiligten nach sich ziehen. Das Ziel der Seminarveranstaltung liegt darin, immer wiederkehrenden rechtlich relevanten Fehlern bei der Baudurchführung anhand konkreter Fallgestaltungen nachzugehen und zugleich Strategien zur rechtlich und taktisch richtigen Vorgehensweise im Bauablauf zu entwickeln.

■ Themen

1. **Notwendige Rechtskenntnisse für die tägliche Praxis**
 - Die wichtigsten Regeln der VOB/B
 - Häufige Probleme beim BGB-Bauvertrag
 - Das richtige Verständnis typischer Bauvertragsklauseln
 - Regeln der Vertragsauslegung anhand konkreter Beispiele
 - Der richtige Umgang mit unklaren Leistungsbeschreibungen
 - Schwierigkeiten bei sich widersprechenden Vertragsbestimmungen
 - Die Reichweite von Pauschalverträgen
2. **Vergütung und Nachträge**
 - Zusatz- und Änderungsleistungen
 - Typische Fehler bei Nachtragsvereinbarungen
 - Strategien zur Konfliktlösung
 - Risiken funktionaler Leistungsbeschreibungen
 - Nachtragsmanagement
3. **Fehler bei der Kooperation am Bau**
 - Kooperationspflichten der Baubeteiligten
 - Auswirkungen auf die Baupraxis
 - Sicherstellung und Dokumentation
4. **Problem Bauzeit**
 - Verzug und Behinderung
 - Ansprüche bei Bauzeitverlängerung
 - Regelmäßige Korrespondenzfehler
 - Anordnungsrechte des Auftraggebers
 - Vertragsstrafe
 - Richtige Dokumentation
5. **Fehler bei der Bauabwicklung**
 - Organisation und Schnittstellen
 - Schutzpflichten am Bau
 - Kündigungsrechte und typische Fehler
 - Abnahme von Teilleistungen
 - Aufmaßnahme und Abrechnungsverhandlungen
 - Mängel und Nacherfüllung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht

mit
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Braunschweig,
und RA Bernd Kimmich, Berlin

Datum: Mittwoch, 20.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof, Berlin
Preis 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes

ist von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bauablaufstörungen und Inhaber des Baubetrieblichen Ingenieurbüros Bötzkes (BIB) in Braunschweig.

Für die am Bau Beteiligten erstattet er Privat-, Schieds- und Gerichtsgutachten zu Bauablaufstörungen, verzögerter Vergabe, Leistungsänderungen und Kündigungsabrechnungen. Der Referent führt seit Jahren baubetriebliche Seminare bei Verbänden, öffentlichen Bauverwaltungen und Unternehmen durch.



RA Bernd Kimmich

ist für die Berliner Kanzlei der Sozietät Witt, Roschkowski, Dieckert anwaltlich tätig. Er ist Mitautor des bereits in der 5. Auflage erschienenen Handbuchs „VOB für Bauleiter“ und seit Jahren als Baurechts-Referent tätig. Die Sozietät Witt, Roschkowski, Dieckert ist in Berlin, Schwerin, Hamburg, Dresden und Frankfurt a.M. vertreten und hat sich u. a. auf die Beratung von Baubetrieben spezialisiert.

■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Baukaufleute, bauüberwachende Architekten und Projektsteuerer, öffentliche Auftraggeber, Bauträger, Sachverständige und Auftragnehmer aus der Bauwirtschaft, Baujuristen.

■ Ziel

Bei der Abwicklung größerer Bauvorhaben kommt es regelmäßig zur Überschreitung der im Vertrag vereinbarten Fristen. Die Gründe hierfür können unterschiedlicher Natur sein: Überschreitet der Auftragnehmer die vereinbarten Fristen schuldhaft, gerät er mit der Leistung in Verzug. In einem solchen Fall stehen dem Auftraggeber Ansprüche auf Vertragsstrafe oder Schadensersatz bzw. die Möglichkeit einer Kündigung des Bauvertrags aus wichtigem Grund (§ 8 Abs. 3 VOB/B) zu. Liegen die Ursachen der Bauzeitverlängerung dagegen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, verschiebt sich der Fertigstellungstermin um die Dauer der Behinderung. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer Anspruch auf Erstattung der durch die Behinderung nachweislich entstandenen Mehrkosten.

In dem Seminar werden die Konsequenzen eines gestörten Bauablaufs sowohl aus baurechtlicher als auch aus baubetrieblicher Sicht erörtert. Denn die Rechtsprechung stellt an die Darlegung und Begründung von Behinderungsansprüchen hohe Anforderungen. Neben einer den Kriterien des § 6 Abs. 1 VOB/B genügenden Behinderungsanzeige ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eine konkrete, bauablaufbezogene Dokumentation der jeweiligen Behinderungen und ihrer konkret bauzeitverlängernden Auswirkungen erforderlich.

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen und baubetrieblichen Voraussetzungen für die Geltendmachung berechtigter, aber auch die Abwehr unbegründeter Behinderungsansprüche aufzuzeigen und anhand praktischer Beispiele zu erläutern, wie ein entsprechender Nachtrag aufgestellt bzw. geprüft werden muss.

Die Referenten geben darüber hinaus Tipps und Hinweise, wie sich die Vertragspartner bei einem Streit über die Bauzeit in der Bauausführungsphase verhalten sollten, um Schäden bis hin zur Vertragskündigung nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu begrenzen.

■ Themen

1. Fristenregelungen im Bauvertrag (verbindliche Vertragsfristen/Fristen des Bauzeitenplans)/Ansprüche des Auftraggebers bei Verzug des Auftragnehmers mit der Leistung
2. Behinderungen aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers/Erfordernis und Rechtswirkungen von Behinderungsanzeigen
3. Die Behinderung aus baubetrieblicher Sicht
4. Zur methodischen Vorgehensweise bei der Analyse gestörter Bauabläufe
5. Die terminlichen Folgen gestörter Bauabläufe: Ermittlung von Bauzeitverlängerungen
6. Mehrkostenansprüche des Auftragnehmers/Anspruchsgrundlagen (Entschädigungs-, Schadensersatz- oder Vergütungsansprüche)
7. Die kostenmäßigen Folgen gestörter Bauabläufe: Berechnung von Mehrkosten
8. Konfliktmanagement

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Versicherung und Haftung am Bau

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Stefan Illies, Heidelberg

Datum: Donnerstag, 21.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Stefan Illies

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und ständiger Mitarbeiter des Internet-Dienstes „ibr-online“. Seine Tätigkeit umfasst alle Facetten des Bau- und Architektenrechts mit Schwerpunkt des nationalen und internationalen Großanlagenbaus im Energiesektor. In diesem Bereich bestehen langjährige Erfahrungen als Syndikusanwalt der ALSTOM Power AG. Herr Illies ist Referent und Autor im Bereich des privaten Baurechts mit zahlreichen Veröffentlichungen, so beispielsweise „Delay Clauses in International Construction Contracts“.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Bau- und Projektleiter, Vertragsmanager, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechtsanwälte und Baujuristen.

■ Ziel

Dargestellt werden die klassischen Haftungspotenziale im Baubereich und deren Mitigierung und Abdeckung durch Versicherungsschutz. In diesem Zusammenhang bestehen vielfach erhebliche und auf den ersten Blick nicht erkennbare Deckungslücken in den Haftpflichtversicherungsverträgen von Bauunternehmern, Architekten und Ingenieuren. Zur Erhaltung des Deckungsschutzes bestehen zahlreiche Pflichten und Obliegenheiten des Versicherungsnehmers, deren Nichteinhaltung zum Wegfall des Deckungsschutzes führen kann. In diesem Seminar soll daher unter anderem der richtige Umgang eines Schadensfalls im Verhältnis zur eigenen Haftpflichtversicherung aufgezeigt werden. Insbesondere wird dargestellt, dass bereits im Rahmen der Vertragsgestaltung erhebliche Risiken bestehen, den Versicherungsschutz zu verlieren, was gerade unter dem Gesichtspunkt der Anwaltschaftung zu betrachten ist.

■ Themen

1. Klassische Haftungsfälle

- Haftung des Bauherrn für Dritte (u. a. Bauunternehmer)
- Haftung des Bauunternehmers und Exkulpation
- Möglichkeiten der Vertragsgestaltung zur Haftungsbeschränkung

2. Deckungsschutz der Haftpflichtversicherung von Bauunternehmern und Architekten

- Deckungsfähiges Schadensereignis
- Entgangener Gewinn und Nutzungsausfall als deckungsfähiger Schaden

3. Risikoausschlüsse der Haftpflichtversicherung

- Erfüllungsausschlussklausel
- „Weiterfressermangel“
- Ausschluss von Schäden an fremden Sachen
- Umweltschäden
- Überschreitung der Bauzeit
- Überschreitung von Baukosten

4. Verlust des Deckungsschutzes durch Pflicht- und Obliegenheitsverletzungen

- Verstoß gegen Verpflichtung der Schadensanzeige
- Verstoß gegen Mitteilungsverpflichtung zur Gefahrerhöhung oder -erweiterung des versicherten Risikos
- Verstoß gegen die Regulierungsvollmacht der Versicherer
- Gestaltung von Bau- und Architektenverträgen, insbesondere hinsichtlich alternativer Streitschlichtung und über die gesetzliche Bestimmungen hinausgehende Pflichtübernahmen

5. Sinnvolle Regelungen im Versicherungsvertrag

- Übernahme von Mängelbeseitigungsnebenkosten
- Schiedsverfahrensklausel

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Sicherheiten im Bauvertragsrecht

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Claus Schmitz, München

Datum: Donnerstag, 28.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Mercure Hotel München City Center, München
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt

■ Referent



RA Dr. Claus Schmitz

ist Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner, München, und Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Rechtsanwalt und Schiedsrichter liegt im privaten Baurecht, im Bürgschaftsrecht und im Insolvenzrecht, wobei er ständig mit der Beratung/Vertretung wegen Bauinsolvenzen und bürgschaftsrechtlicher Fragen befasst ist. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „baurecht“. Er ist u. a. Mitkommentator in dem von Prof. Dr. Kniffka herausgegebenen „ibr-online-Kommentar zum Bauvertragsrecht“ und im „VOB/B-Kommentar“ von Ingenstau/Korbion, Autor von „Die Bauinsolvenz“ (6. Aufl. 2015) sowie Verfasser der Online-Praktikertexte „Abwicklung des Bauvertrags in der Insolvenz“ und „Sicherheiten für die Bauvertragsparteien“ auf www.ibr-online.de mit laufender Aktualisierung.

■ Teilnehmerkreis

Juristen, Vertreter von Auftragnehmern und -gebern, die im Tagesgeschäft mit der Vertragsgestaltung zu und der Abwicklung von Sicherheiten befasst sind.

■ Ziel

Das Seminar führt in die zahlreichen Probleme der AGB-Vertragsgestaltung ein, soweit es um Bausicherheiten geht, und beleuchtet unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung, wie Bürgschaften verwertet werden. Ein besonderes Schwergewicht liegt darauf, welche Möglichkeiten § 648a BGB dem Auftragnehmer eröffnet – und welche Risiken darin für den Auftraggeber liegen.

■ Themen

1. Gesetzliche Vorgaben und (AGB-)Vertragsgestaltung im Hinblick auf Sicherheiten am Bau

- § 632a Abs. 3 BGB
- Möglichkeiten und Tücken der Vertragsgestaltung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Aktuelle Rechtsprechung

2. Durchsetzung von Bürgschaften

- Absicherungsumfang einer Vertragserfüllungs-, Mängelanspruchs- und Vorauszahlungsbürgschaft
- Korrekte Inanspruchnahme
- Verzug des Bürgen
- Befristung
- Nachträgliche Rechtsgeschäfte
- Verjährungsfragen
- Aktuelle Rechtsprechung

3. Chancen und Risiken des § 648a BGB

- Zwingendes Recht – „Wunderwaffe“ für den Auftragnehmer?
- Darlegung des abzusichernden Anspruchs
- Rechte des Auftragnehmers: Klage, Leistungsverweigerung und Kündigung
- Zeitlicher Anwendungsbereich: Auch nach Kündigung?
- Wann wird Werklohn des Auftragnehmers nach Kündigung fällig?
- Wann und wie kann der Auftragnehmer eine § 648a-Bürgschaft verwerten?
- Aktuelle Rechtsprechung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

2-TAGES-SEMINAR

Workshop: Die Berechnung der Nachtragshöhe bei Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim, und
Dr.-Ing. Michael Mechnig, Geschäftsführer
Prof. Schiffers BauConsult, Köln

Datum: Donnerstag, 28.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr und
Freitag, 29.04.2016, 09:00 Uhr – 15:15 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 499,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.



Dr.-Ing. Michael Mechnig

ist seit 2010 Geschäftsführer der Prof. Schiffers BauConsult GmbH & Co. KG in Köln. Er verfügt über langjährige Praxiserfahrung aus Großunternehmen der Bauindustrie bezüglich Bauleitung und Nachtragsmanagement. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt einerseits in der Aufstellung und Prüfung von Bauinhalts- und Bauzeitnachträgen für Schlüsselfertigbau- und Infrastrukturprojekte (u. a. Elbphilharmonie, Sony Center, Flughafen BER). Andererseits berät er Auftragnehmer und Auftraggeber baubegleitend bei der Projektabwicklung. Herr Dr. Mechnig ist langjähriges Mitglied im Arbeitskreis Baubetrieb und Baurecht der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V. und Lehrbeauftragter an der Technischen Universität Dortmund für das Fach „Strategisches Vertragsmanagement“. Zudem ist Herr Dr. Mechnig Mitautor des „Kapellmann/Schiffers“ sowie Autor von Fachaufsätzen zu den Themen Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträge.

■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen.

■ Ziel

In dem Workshop werden die rechtlichen und baubetrieblichen Grundlagen für den ordnungsgemäßen Aufbau von Nachträgen wegen Bauablaufstörungen aufgrund von Mengenmehrungen, geänderten und zusätzlichen Leistungen sowie Behinderungen des Bauablaufs vermittelt.

Auftragnehmer sollen Nachtragsansprüche erkennen, sachgerecht dokumentieren und den Bauzeitverlängerungsanspruch nachvollziehbar aufbereiten können. Denn erst auf dieser Grundlage können prüfbar, den Anforderungen von § 2 und § 6 VOB/B sowie § 642 BGB entsprechende Nachtragsforderungen der Höhe nach berechnet werden. Um das zu erreichen, werden in diesem Workshop nicht nur theoretische Grundlagen der aktuellen Rechtsprechung dargestellt, sondern auch anhand praktischer Fallbeispiele konkrete Nachtragsforderungen (von den Teilnehmern) aufbereitet, indem die zugehörigen Nachweise sowie die darauf aufbauenden Nachtragsberechnungen in gemeinsamen Gruppenarbeiten erarbeitet werden.

Diese im Rahmen des Workshops aktive Nachtragerstellung versetzt zugleich die Auftraggeber (und ihre Vertreter) in die Lage, mit auftragnehmerseitig erstellten Bauzeitnachträgen sicher umzugehen und die Berechtigung von Nachtragsforderungen wegen Bauablaufstörungen dem Grunde und der Höhe nach zu prüfen.

■ Themen

1. **Rechtliche und baubetriebliche Grundlagen**
2. **Anforderungen an die Dokumentation von Bauablaufstörungen**
3. **Grundlagen zur Aufbereitung der sog. bauablaufbezogenen Darstellung**
4. **Ermittlung von Bauzeitverlängerungsansprüchen dem Grunde und der Höhe nach anhand von Fallbeispielen (Gruppenarbeit)**
 - Bauzeitverlängerungen aufgrund von Mengenänderungen, § 2 Abs. 3 VOB/B
 - Bauzeitverlängerungen infolge geänderter/zusätzlicher Leistungen, § 2 Abs. 5, 6 VOB/B
 - Bauablaufstörungen aus verspäteten, auftraggeberseitigen Mitwirkungen, § 6 Abs. 6 VOB/B, § 642 BGB

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 11 Zeitstunden (12 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Praxiswissen VOB/B für Bau- und Projektleiter

Was Sie bei der Abwicklung von Bauvorhaben unbedingt beachten müssen!

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Michael Gross, Leipzig

Datum: Mittwoch, 11.05.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Michael Gross

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Leipzig und Partner der Sozietät ScharlemannGross. Er war von 2000 bis 2012 in internationalen Anwaltskanzleien tätig. Herr Dr. Gross hat im In- und Ausland bei Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekten aller Größenordnungen baubegleitend beraten. Er ist Autor von Fachveröffentlichungen und doziert regelmäßig bei Fortbildungsveranstaltungen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar ist für Oberbauleiter und Bauleiter von Auftraggebern und Auftragnehmern sowie für Architekten und Bauingenieure bestimmt.

■ Ziel

Auf der Baustelle wird das Geld verdient und verloren. Der Erfolg eines Bauvorhabens hängt daher maßgeblich von der Bauleitung ab. Der geschulte Bauleiter ist Garant des Erfolgs.

Ziel des Seminars ist es, den Blick für die typischen Knackpunkte eines Bauvorhabens zu schärfen sowie praktisch umsetzbare und rechtssichere Lösungen darzustellen. Das Seminar vermittelt anhand anschaulicher Beispiele aus der Baupraxis das erforderliche Rüstzeug für die Abwicklung von Bauvorhaben von der Auftragserteilung bis zur Schlusszahlung.

■ Themen

1. Vertragsabschluss

- Verhandlungsprotokoll
- Ausführungsunterlagen
- Auslegung und Rangfolge

2. Die Aufgaben der Bauleiter bei der Qualitätskontrolle

- Erfolgshaftung und Mängelverantwortung
- Versteckte Mängel
- Vorsicht Falle: Neue Rechtsprechung zu Prüfungs- und Hinweispflichten
- Mängelansprüche vor und nach der Abnahme

3. Die Terminkontrolle durch den Bauleiter

- Bauzeitenplan und Vertragsfristen
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
- Ansprüche auf Fristverlängerung und Mehrvergütung bei Behinderungen

4. Aufgaben der Bauleiter bei der Abnahme

- Bedeutung der Abnahme
- Abnahmeformen
- Vollmacht des Bauleiters
- Abnahmeprotokoll

5. Das Nachtragsmanagement des Bauleiters

- Abweichungen vom Vertrags-Soll
- Nachträge bei Einheitspreis- und Pauschalpreisverträgen
- Stundenlohnarbeiten
- Taktik für die erfolgreiche Abwehr und Durchsetzung von Ansprüchen

6. Die Aufgaben der Bauleiter bei Abrechnung und Zahlung

- Aufmaß
- Abschlagszahlung und Schlusszahlung
- Fristen

7. Schriftverkehr und Dokumentation

- Bautagesberichte, Jour-Fix-Protokolle
- Vorsicht: kaufmännisches Bestätigungsschreiben
- Dokumentation

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Nachtragsmanagement

Nachweis und Prüfung aus baubetrieblicher Sicht

mit
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Braunschweig

Datum: Mittwoch, 11.05.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes

ist von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bauablaufstörungen und Inhaber des Baubetrieblichen Ingenieurbüros Bötzkes (BIB) in Braunschweig.

Für die am Bau Beteiligten erstattet er Privat-, Schieds- und Gerichtsgutachten zu Bauablaufstörungen, verzögerter Vergabe, Leistungsänderungen und Kündigungsabrechnungen. Der Referent führt seit Jahren baubetriebliche Seminare bei Verbänden, öffentlichen Bauverwaltungen und Unternehmen durch.

■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Baukaufleute, bauüberwachende Architekten und Projektsteuerer, öffentliche Auftraggeber, Bauträger, Sachverständige und Auftragnehmer aus der Bauwirtschaft, Baujuristen.

■ Ziel

Die Geltendmachung von Nachtragsforderungen ist heute üblich, da es immer wieder zu erforderlichen Änderungen oder zusätzlichen Leistungen bei der Ausführung kommt, welche bei der Ausschreibung nicht bekannt waren. Da die Nachtragsforderungen nach Vertragsabschluss außerhalb des Wettbewerbs geltend gemacht werden, hat die VOB/B das Prinzip der Preisfortschreibung „Guter Preis bleibt guter Preis, schlechter Preis bleibt schlechter Preis“ entwickelt. Hierüber gibt es immer wieder Streit, wie die Preisfortschreibung durchzuführen ist. Seit den höchstrichterlichen Urteilen zur Preispekulation im Jahr 2008 wird teilweise auch diskutiert, das Modell der Preisfortschreibung durch eine Preisbildung auf Grundlage tatsächlicher Ist-Kosten zu ersetzen.

Im Seminar werden die Grundlage und Schwierigkeiten der Preisfortschreibung an konkreten Beispielen erläutert. Hierdurch sollen Auftragnehmer in die Lage versetzt werden, berechnete Nachtragsforderungen angemessen geltend machen zu können sowie Auftraggeber, solche Forderungen angemessen prüfen zu können.

■ Themen

1. Baurechtliche Grundlagen

- VOB und BGB
- Nachweis- und Prüfungspflichten

2. Grundsätze der Kalkulation

3. Vergütungsanpassungen

- § 1 Abs. 3 und 4 VOB/B: Leistungsbestimmungsrecht des Auftraggebers
- § 2 Abs. 5 VOB/B: Grundsätze der Preisfortschreibung bei geänderten Leistungen
- § 2 Abs. 6 VOB/B: Besondere Vergütung für zusätzliche Leistungen
- Beispiel Spezialtiefbau: Änderung bei Verpresspfählen
- Beispiel Straßenbau: Änderung von Bauabschnitten
- Beispiel Ingenieurbau: Änderung der Bewehrungsdichte

4. Mengenänderungen und Gemeinkostenausgleich

- § 2 Abs. 3 VOB/B: Mengenänderungen
- Projektbezogener Gemeinkostenausgleich

5. Teilkündigung und Gesamtkündigung

- § 2 Abs. 4 VOB/B: Selbstübernahmen durch den Auftraggeber
- § 6 Abs. 7 VOB/B: Kündigung bei 3-monatiger Unterbrechung
- § 8 Abs. 1 VOB/B: Freie Kündigung durch den Auftraggeber
- § 8 Abs. 3 VOB/B: Kündigung durch den Auftraggeber aus wichtigem Grund
- § 9 VOB/B: Kündigung durch den Auftragnehmer

6. Sonderfälle im Nachtragsmanagement

- § 2 Abs. 7 VOB/B: Pauschalpreise
- § 2 Abs. 8 VOB/B: Leistungen ohne Auftrag
- § 2 Abs. 9 VOB/B: Planungsleistungen
- § 2 Abs. 10 VOB/B: Stundenlohnarbeiten

7. Wirtschafts-Mediation

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Planen und Bauen im Bestand

Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Donnerstag, 12.05.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die inzwischen in 4. Auflage zur HOAI 2013 vorliegt, Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht („NZBau“) sowie des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar (erscheint im Dezember 2015), Verlag C.H. Beck.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Bauen im Bestand boomt. Durch die stark zurückgegangene Ausweisung von Außenbereichsflächen als Bauland, durch die Aufgabe innerstädtischer gewerblicher und industrieller Nutzungen und die neue Attraktivität der Innenstädte für modernes Wohnen und Arbeiten rückt das Bauen im Bestand vermehrt in den Fokus öffentlicher Auftraggeber und privater Projektinitiatoren.

Bauen im Bestand ist ein lukratives Arbeitsfeld für Projektentwickler, Architekten, Ingenieure, Generalunternehmer und ausführende Unternehmen. Doch Sanierung, Renovierung und Modernisierung – nicht selten bei gleichzeitiger Weiternutzung der Immobilie durch den Nutzer – sind technisch und rechtlich wesentlich komplexer als der Neubau und bergen spezifische Risiken für alle Projektbeteiligten. Öffentliche und private Auftraggeber sehen sich erhöhten Anforderungen an die Organisation der Bauabwicklung durch Ver-

meidung und Beherrschung von Schnittstellen sowie die sorgfältige Risikoidentifizierung und optimale Risikoverteilung ausgesetzt. Hier setzt das Seminar an und zeigt anhand konkreter Arbeitsbeispiele die auch durch die aktuelle Rechtsprechung geprägten rechtlichen Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten auf, damit alle Projektbeteiligten interdisziplinär und teamorientiert die Chancen des Redevelopments nutzen und unnötige Risiken vermeiden können.

■ Themen

1. **Der öffentlich-rechtliche Rahmen**
 - Bestandsschutz und seine Grenzen – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Altlasten und Umweltschutz – Denkmalschutz
2. **Überblick: Steuerliche Aspekte**
 - Einkommen-, Umsatz-, Grunderwerb- und Grundsteuer
3. **Urheberrecht als unterschätztes Projektrisiko**
 - Das urheberrechtlich geschützte Werk – Anspruchsberechtigte und -gegner – Strategien der Durchsetzung und Abwehr urheberrechtlicher Ansprüche
4. **Risikobehandlung beim Bauen im Bestand**
 - Aufklärung von Risiken durch technische und rechtliche Due Diligence – Gefahrtragung nach BGB und VOB/B – Insbesondere: Das Risiko des Baubestands und seine Zuweisung – Versicherung von Risiken – Vertragliche Übertragung von Risiken
5. **Besonderheiten des Projektmanagements**
 - Organisation und Projektstruktur – Vertragsmanagement – Qualitäten, Kosten, Termine – Gefahrstoff- und Bodenschutzrecht
6. **Planung als Grundlage des Redevelopments**
 - Leistungsumfang: Planerischer Ansatz und Umgang mit Bestandsrisiken und Bestandsrestriktionen – Honorar: Relevante Regelungen der HOAI 2013 (insbesondere anrechenbare Kosten, Umbauzuschlag, Sonderregelungen zu Instandhaltung und -setzung) – Planerhaftung bei Bestandsprojekten
7. **Der Bauvertrag**
 - Vergabearten und Vergabestrategien – Vertragstypologie – Änderungsmanagement als Schlüsselaufgabe der Vertragsgestaltung – Bestandstypische Haftungsszenarien des ausführenden Unternehmers
8. **Der Bauträgervertrag**
 - Abgrenzung Kauf- zu Werkvertragsrecht – Untersuchungspflichten – Haftungsausschlüsse und Risikoübertragung (auf Verbraucher)

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Bauvertrag von A bis Z

Vom Angebot über die Mängelhaftung bis hin zur Zahlung

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Alexander Leidig, Bonn

Datum: Montag 30.05.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Alexander Leidig

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er ist Partner in der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs. Der Schwerpunkt seiner bauanwaltlichen Tätigkeit liegt in der Vertragsgestaltung und der gerichtlichen und außergerichtlichen Beratung und Vertretung von Bauherren und Baukonzernen. Herr Leidig ist Herausgeber des Handbuchs „Kauf- und Lieferverträge am Bau“ (2014), Mitkommentator in dem Standardwerk Messerschmidt/Voit „Privates Baurecht“ (2012) und dem „HOAI-Kommentar“ Messerschmidt/Niemöller/Preussner sowie Mitverfasser des „Beck'schen Formularbuchs zum Europäischen und Internationalen Zivilprozessrecht“ (2010). Zudem publiziert er regelmäßig in einschlägigen Fachzeitschriften.

■ Teilnehmerkreis

Auftragnehmer und Auftraggeber von Bauleistungen, Mitarbeiter von Bauunternehmen/Generalunternehmern, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Bauverträge werden in der Praxis – selbst bei komplexen Bauvorhaben – häufig nach dem Motto „Es lebe das Musterstück!“ gestaltet. Dabei wird übersehen, dass die auf das konkrete Bauvorhaben angepasste Gestaltung des Bauvertrags eine der entscheidenden Weichenstellungen für die sichere Abwicklung und die Streitvermeidung bei einem Bauvorhaben darstellt. Ziel des Seminars ist es daher, den Teilnehmer das Handwerkszeug zu vermitteln, um optimale Bauverträge für ihre Baumaßnahme zu gestalten.

Zunächst werden die rechtlichen Hintergründe üblicher Bauvertragsgestaltungen erläutert. Nur wer die zu beauftragenden Leistungen einem Vertragstypus zuordnen kann und etwa die Vor- und Nachteile der VOB/B aus Auftragnehmer- und Auftraggebersicht kennt, ist in der Lage, einen geeigneten Bauvertrag für sein Bauvorhaben zu gestalten. Im Weiteren werden mit den Teilnehmern alle wesentlichen Regelungsbereiche eines Bauvertrags – jeweils anhand von erprobten Formulierungsvorschlägen – erläutert und diskutiert. Die Themenfolge orientiert sich dabei an dem typischen Aufbau eines Bauwerkvertrags.

■ Themen

- Die Abgrenzung von Kauf- und Werkvertrag
- Vorteile und Risiken der Einbeziehung der VOB/B aus Auftragnehmer- und Auftraggebersicht
- Wann liegen Allgemeine Geschäftsbedingungen vor? – Risiken und Vermeidungsstrategien
- Gestaltung der Bausoll-Definition – Fehlerquellen und Risiken
- Komplettheitsklauseln beim Pauschalvertrag
- Vertragsstrafenregelungen
- Regelungen zur Mängelhaftung
- Regelungen zur Abnahme
- Regelungen für den Fall der Kündigung
- Sicherheiten, Bürgschaften
- Gestaltung der terminlichen Vereinbarungen (Behinderungen und Verzug)
- Haftung und Haftungsbegrenzungen
- Aktuelle Rechtsprechung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Schallschutz von Innenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht

mit
Dipl.-Ing. Prof. Rainer Pohlenz,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Aachen

Datum: Dienstag, 31.05.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. Prof. Rainer Pohlenz

ist Partner einer Ingenieurgemeinschaft mit den Beratungsschwerpunkten Bauphysik, Bau- und Raumakustik, Immissionsschutz, Erschütterungsschutz; ö.b.u.v. Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau; Inhaber einer VMPA-anerkannten Schallmess-Stelle; Professor (em.) für Bauphysik und Baukonstruktion der Hochschule Bochum, Fachbereich Architektur; Referent auf Fortbildungsseminaren für Architekten, Ingenieure u. a.; Autor zahlreicher Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutzes.

■ Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Projektsteuerer, Mitarbeiter der Bauverwaltung und der Bauabteilungen der Industrie sowie Investoren, Baubetreuer, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger und Generalunternehmer.

■ Ziel

Schallschutzmängel sind die Folge von Planungs- und Ausführungsfehlern, die auf nicht ausreichende Kenntnis schalltechnischer und rechtlicher Zusammenhänge zurückzuführen sind. Vielfach verhindert fehlendes Problembewusstsein die rechtzeitige Einbeziehung schalltechnischer und rechtlicher Aspekte in die Planung. Im Vorfeld der Planung führt eine falsche Einschätzung der geschuldeten Leistung zu falschen Planungsentscheidungen und damit zu Bauprozessen über Schallmängel.

Ziel des Seminars ist deshalb zum einen, den bauordnungsrechtlich einzuhaltenden und den – getrennt hiervon zu betrachtenden – zivilrechtlich geschuldeten Schallschutz im Sinne der allgemein anerkannten Regeln der Technik des Schallschutzes zu verdeutlichen. Zum anderen sollen schalltechnische Prinzipien und Nachweismethoden sowie typische Schallschutzmängel anschaulich behandelt und Planungs- und Konstruktionshinweise zur Vermeidung dieser Mängel gegeben werden.

Für eigene Fragen und Diskussionen ist ausreichend Zeit vorgesehen.

■ Themen

1. Vertraglich geschuldeter Schallschutz

Es werden behandelt: Bauordnungsrechtlicher Schallschutz; zivilrechtlich geschuldeter Schallschutz bei unterschiedlichem Komfort- und Qualitätsniveau; allgemein anerkannte Regeln der Technik.

2. Schallschutz-Regelwerke als Planungshilfen

Es werden behandelt: DIN 4109 alt und neu, VDI 4100 und andere Regelwerke; Richt- und Grenzwerte, Beurteilungskriterien.

3. Schallschutz von Wohnungstrennwänden

Es werden behandelt: Schallschutznachweis E DIN 4109-2 (neu), Ursachen typischer Schallschutzmängel, Schallnebenwegübertragung über leichte Außen- und Innenwände.

4. Schallschutz von Reihenhaustrennwänden

Es werden behandelt: Masse-Feder-Masse-Systeme; Bedeutung der Fuge, der Wandschalen und des Fundaments für die Schalldämmung.

5. Betondecken mit schwimmendem Estrich

Es werden behandelt: Positive und negative Wirkung von schwimmenden Estrichen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.

6. Treppen im Geschosswohnungsbau

Es werden behandelt: Notwendigkeit von Entkopplungsmaßnahmen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.

7. Leichte Stahl-Holz-Treppen

Es werden behandelt: Wirkung von Schalldämm-Lagern; Möglichkeiten zur Verringerung von Trittschallübertragungen.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS

Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RiOLG Thomas Manteufel, Bonn

Termine: Dienstag, 31.05.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Nürnberg, Nürnberg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 18.02.2016 in Mannheim
und am 13.04.2016 in Dresden.

■ Referent

**RiOLG Thomas Manteufel**

ist stellvertretender Vorsitzender eines Bausenats beim Oberlandesgericht Köln. Er ist seit 1989 Richter, zunächst beim Landgericht in Bonn, seit 2003 beim Oberlandesgericht Köln. Daneben ist er ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Bau-recht“ und als Referent bei Fachanwaltslehrgängen für Bau- und Architektenrecht tätig. Er ist Mitautor des Handbuchs von Oberhauser/Manteufel „VOB Teil B“, Verlag C.H. Beck, und Mitautor des Kommentars zur HOAI von Korbion/Mantscheff/Vygen, 9. Aufl. 2015, Verlag C.H. Beck.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland jährlich aus Mängeln am Bau Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts – anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.

■ Themen

1. **BGB-Vertrag und VOB-Vertrag**

Welches Recht ist anwendbar?

2. **Abnahme, u. a.:**

Warum ist die Abnahme so wichtig? Wann kann die Abnahme verweigert werden? Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen? Wann ist die Abnahme entbehrlich?

3. **Der Mangelbegriff, u. a.:**

Welche Beschaffenheit muss das Werk aufweisen? Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff? Welche Bedeutung haben technische Regeln und Herstellerempfehlungen?

4. **Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:**

Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen? Kann er schon vor Abnahme Ersatz der Mängelbeseitigungskosten verlangen?

5. **Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:**

Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen? – Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen! Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein? Neues zum baurechtlichen Schadensbegriff: Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt? Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig? Wie wird die Minderung berechnet?

6. **Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:**

Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben? Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?

7. **Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:**

Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht? Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?

8. **Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich**

Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen? Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?

9. **Verjährungsfragen, u. a.:**

Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB? Können abweichende Fristen in AGB vereinbart werden? Wie wird die Verjährungsdauer berechnet? Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen? Wann verjähren arglistig verschwiegene Mängel? Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?

10. **Verfahrensfragen, u. a.:**

Partei-, Schieds- oder Gutachten? Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung

Wann kann der Auftragnehmer (k)eine Preisanpassung verlangen?

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Maximilian R. Jahn, Frankfurt a.M.

Datum: Montag, 06.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Maximilian R. Jahn

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München.

Er berät Auftraggeber und Auftragnehmer bei der Realisierung gewerblicher und öffentlicher Immobilienprojekte und Infrastrukturvorhaben. Dazu gehören die Konzeption, Gestaltung und Verhandlung der relevanten Projektverträge, die Strukturierung und rechtliche Ausgestaltung von Vergabeverfahren und das baubegleitende Claim- und Anti-Claim-Management unter Berücksichtigung aller baubetrieblichen Schnittstellen. Herr Dr. Jahn verfügt über langjährige Erfahrung in der Führung und Steuerung gerichtlicher Großprozesse. Er tritt regelmäßig durch Fortbildungsseminare und Veröffentlichungen in Erscheinung.

■ Teilnehmerkreis

Generalunternehmer, Projektentwickler, Projektsteuerer, Bauträger, Projekt- und Bauleiter von Auftragnehmern und Auftraggebern, Architekten und Bauingenieure, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Die – im Baurecht allgegenwärtige – Frage, unter welchen Voraussetzungen der Auftragnehmer zusätzliche Vergütung verlangen kann, ist auch für erfahrene Vertragsanwender bei komplexen Pauschalpreisverträgen mit (teil-)funktionaler Leistungsbeschreibung schwierig zu beantworten. Erforderlich ist ein klares Verständnis, wie der geschuldete Leistungsumfang und die vertragliche Risikoverteilung zu ermitteln sind. Das Seminar zielt darauf ab, den Teilnehmern das „Handwerkszeug“ für einen rechtssicheren Umgang mit Pauschalpreisverträgen zu vermitteln. Anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele und Praxisfälle werden unter Berücksichtigung der aktuellsten Rechtsprechung alle zentralen Rechtsfragen, die sich bei der Vertragsabwicklung ergeben, behandelt. Nützliche Praxistipps für die Vertragsgestaltung runden das Seminar ab.

■ Themen

1. Rechtliche Grundlagen

- „Pauschalierung“ und Mengenermittlungsrisiko
- (Teil-)Funktionale Leistungsbeschreibung und Komplettheitsklauseln
- Vertragstypen
- Detailpauschalvertrag
- Einfacher Globalpauschalvertrag
- Komplexer Globalpauschalvertrag: Schlüsselfertig-Vertrag, GMP-Vertrag

2. Geschuldete Leistung –

was ist vom Pauschalpreis umfasst?

- Kriterien zur Ermittlung des „Bausolls“ (Bauinhalt, Bauumstände, Bauzeit)
- Auslegungsgrundsätze
- Bedeutung von Detailregelungen
- Vollständigkeits- und Richtigerisiko
- Umgang mit Widersprüchen und Unklarheiten, Rangfolgeregeln

3. Vervollständigung von Globalelementen durch den Auftragnehmer

4. Umfang und Grenzen der Risikoübernahme durch den Auftragnehmer

5. Besonderheiten bei öffentlichen Auftraggebern

6. Nachtragsvergütung

- Angeordnete Leistungsänderungen und zusätzliche Leistungen
- Sonstige Leistungsänderungen/Zusatzleistungen
- Störung der Geschäftsgrundlage

7. Abrechnung

- Prüfbarkeit von Schlussrechnung und Nachträgen
- Auftragskalkulation
- Mehr- und Minderkosten, typische Probleme bei der Preisentwicklung
- Abrechnung des gekündigten Pauschalpreisvertrags

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Wie sag ich's dem Bauherrn?

Anforderungen an die Darstellung bauzeitlicher Nachträge

mit RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht
Dr. Birgit Franz, Köln, und
Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Kfm. (FH) Volker Winterscheid, Köln

Datum: Freitag, 10.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RAin Dr. Birgit Franz

ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte. Sie ist seit mehr als 15 Jahren auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisiert. Frau Dr. Franz berät Bauunternehmen ebenso wie Investoren in allen Bereichen des Bau- und Vergaberechts und vertritt diese in gerichtlichen sowie außergerichtlichen Verfahren. Sie begleitet Auftraggeber wie auch Bieter regelmäßig bereits in Vergabeverfahren und ist daher mit der Kalkulation der Vergütung sowohl im Zuge der Angebots- wie auch der Nachtragerstellung und -prüfung regelmäßig befasst. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit publiziert Frau Dr. Franz regelmäßig in den einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften und ist Co-Autorin diverser Praxishandbücher, wie des von Leinemann herausgegebenen VOB/B-Kommentars oder „Die Bezahlung der Bauleistung“. Sie ist Vorstandsmitglied der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht sowie Schiedsrichterin nach der Streitlösungsordnung für Baurecht (SL Bau). Das JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien zählt Frau Dr. Franz seit Jahren zu den „führenden Partnern im Privaten Baurecht“.



Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Kfm. (FH) Volker Winterscheid

ist Leiter der Niederlassung Köln der ASPHALTA Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbau mbH und beschäftigt sich seit mehr als 10 Jahren mit baubetriebswirtschaftlichen und technischen Aspekten nationaler Bauprojekte sämtlicher Größenordnungen sowohl im Hoch- und Tiefbau als auch im Infrastrukturbau. Schwerpunkte seiner praktischen Tätigkeit bilden das allgemeine Nachtragsmanagement, die Aufbereitung und Prüfung von Ansprüchen aus Bauablaufstörungen und Bauzeitverlängerung und die damit verbundenen komplexen Anforderungen an die Terminplanung. Herr Winterscheid referiert regelmäßig bei Kunden und auf Fachveranstaltungen zu aktuellen baubetrieblichen Themen.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber- und Auftragnehmervetreter, Geschäftsführer, technische Führungskräfte, Projektleiter, Bauleiter, Kalkulatoren, Baujuristen, Richter.

Ziel

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern einen rechtssicheren Umgang mit Störungen im Bauablauf zur erfolgreichen Beanspruchung – oder Abwehr – behinderungsbedingter Mehrkosten zu vermitteln.

Die Rechtsprechung des BGH sowie aktuelle obergerichtliche Entscheidungen erschweren die gerichtliche Durchsetzbarkeit von Vergütungs-, Entschädigungs- oder Schadensersatzforderungen wegen verzögerter Bauausführung erheblich. Sie tragen auch nur rudimentär dazu bei, Klarheit über die erfolgreiche Darstellung von Störungen im Bauablauf zu schaffen. Der Auftragnehmer ist daher bei der Darlegung bauzeitlicher Ansprüche regelmäßig vor erhebliche Probleme gestellt, aber auch die Auftraggeberseite sieht sich Schwierigkeiten bei der Prüfung und Bewertung der gegen sie gerichteten Forderungen ausgesetzt. Tatsächlich hat sich die baubetriebliche Praxis in den vergangenen Jahren von einer theoretischen Fortschreibung des störungsmodifizierten Soll-Bauablaufs immer mehr zu einer konkreten Betrachtung der Auswirkungen der einzelnen Störungen anhand des Fortgangs im Ist-Bauablauf entwickelt. Diesen Weg geht zunehmend auch die Instanzrechtsprechung, allen voran das OLG Köln.

Der Vortrag soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, sich sachgerecht mit Störungen und Änderungen im Bauablauf aus rechtlicher und technischer Sicht auseinanderzusetzen. Dies umfasst für Auftragnehmervetreter die Fähigkeit, diese Forderungen möglichst transparent, gerichtsfest und überzeugend darzulegen, als auch für Auftraggebervertreter die Fähigkeit, dargelegte Bauzeitansprüche zutreffend prüfen und bewerten zu können. Der in der Praxis mitunter erlebte Ansatz einzelner Auftraggeber, Bauzeitansprüche pauschal nicht zu bedienen, kann die vorhandenen Probleme sicherlich nicht effektiv lösen. Anhand praktischer Beispiele werden die baubetrieblichen Anforderungen an die Dokumentation gestörter Bauabläufe detailliert erläutert und eine methodische Vorgehensweise der Nachweisführung vorgestellt. Gleichzeitig wird mit Blick auf die aktuelle Rechtsprechung erörtert, welche Voraussetzungen in rechtlicher Hinsicht an einen Anspruch in Folge des gestörten Bauablaufs gestellt werden.

Themen

1. Effizientes Terminmanagement
2. Zielorientierte Erfassung vertraglicher Terminfristen, Erstellung von SOLL-Terminplänen/Angebots-/Vertragsterminplänen
3. Lösungswege zum Gelingen gerichtsfester Dokumentation, Terminkontrolle/Dokumentation des tatsächlichen Baugeschehens (IST-Bauablauf)
4. Rechtssichere Behandlung und sequenzielle Fortschreibung bauablaufbezogener Störungen
5. Monetäre Bewertung von bauablaufbedingten Störungen
6. Sonstige Wirkungen von bauablaufbedingten Störungen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz

Rechte durchsetzen – Fehler vermeiden

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Claus Schmitz, München

Datum: Dienstag, 14.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Claus Schmitz

ist Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner, München, und Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Rechtsanwalt und Schiedsrichter liegt im privaten Baurecht, im Bürgschaftsrecht und im Insolvenzrecht, wobei er ständig mit der Beratung/Vertretung wegen Bauinsolvenzen und bürgschaftsrechtlicher Fragen befasst ist. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „baurecht“. Er ist u. a. Mitkommentator in dem von Prof. Dr. Kniffka herausgegebenen „ibr-online-Kommentar zum Bauvertragsrecht“ und im „VOB/B-Kommentar“ von Ingenstau/Korbion, Autor von „Die Bauinsolvenz“ (6. Aufl. 2015) sowie Verfasser der Online-Praktikertexte „Abwicklung des Bauvertrags in der Insolvenz“ und „Sicherheiten für die Bauvertragsparteien“ auf www.ibr-online.de mit laufender Aktualisierung.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Auftraggeber und an Auftragnehmer, die mit einer Insolvenz ihres jeweiligen Vertragspartners konfrontiert sein können, ebenso an Rechtsabteilungen und Rechtsanwälte sowie an Mitarbeiter von Insolvenzverwaltern und Bürgen.

■ Ziel

Fast jeder Baubeteiligte ist schon einmal mit einer Bauinsolvenz konfrontiert worden.

Die Überlagerungen und Ergänzungen des privaten Baurechts durch die Vorgaben des Insolvenzrechts sind schwierig. Anliegen des Seminars ist es, beginnend von der erkennbaren Krise bis zum eröffneten Insolvenzverfahren auf praxisrelevante Probleme und deren Lösung hinzuweisen.

■ Themen

1. **Was ist Insolvenz?**
 - Materielle und formelle Insolvenz
 - Zahlungsunfähigkeit
 - Vorläufiger und endgültiger Insolvenzverwalter
2. **Kann, darf und soll ich den Bauvertrag wegen der Insolvenz des Vertragspartners kündigen?**
 - Grundlagen einer Kündigung
 - Aus für § 8 Abs. 2 VOB/B?
 - Rechtsfolgen einer Kündigung
3. **Kann und soll ich den Bauvertrag trotz Insolvenz fortführen?**
 - Abwägungskriterien
 - Aufrechnungsverbote und Restabwicklungsvereinbarungen
 - Absicherungen gegenüber einem insolventen Auftraggeber
4. **Wie wird ein Bauvertrag im eröffneten Insolvenzverfahren fortgeführt/abgewickelt?**
 - Befugnisse des Insolvenzverwalters
 - Die Bedeutung von § 103 InsO
 - Vertragsfortführung oder Vertragsabwicklung
 - Forderungsdurchsetzung durch den Insolvenzverwalter
5. **Wie mache ich als Auftraggeber Forderungen wegen Mängeln geltend? Welche Formalien sind zu beachten?**
6. **Wie sind Restfertigstellungsmehrkosten darzustellen?**
7. **Wie setze ich als Auftragnehmer Forderungen durch?**
 - Anmeldung von Insolvenzforderungen
 - Rückerlangung von Bürgschaften
8. **Wann droht eine Insolvenzanfechtung?**
9. **Wann ist eine Aufrechnung in der Insolvenz unzulässig?**
10. **Was ist bei der Verwertung von Bürgschaften zu beachten?**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS

Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen

mit RA und Attorney at Law (NY)
Andreas J. Roquette, LL.M., Berlin, und
Dr.-Ing. Markus G. Viering, ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Dienstag, 14.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Köln City, Köln
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Andreas J. Roquette, LL.M., ist Partner und Mitglied des Bereichs Projects der überörtlichen Großsozietät CMS Hasche Sigle. Er betreut schwerpunktmäßig Großbau- und Infrastrukturvorhaben (Flughafen Berlin-Brandenburg, Elbphilharmonie, City-Tunnel Leipzig, U-55 – Berlin) sowie Projekte im Anlagen- und Kraftwerksbau. Neben Konzeption, Strukturierung und Vertragsgestaltung sowie baubegleitender Beratung vertritt er Mandanten auch in Großprozessen und Schiedsverfahren und ist als Schlichter und Schiedsrichter tätig. Er ist Mitglied der Arbeitsgruppe Recht der Reformkommission Großprojekte beim BMVI, ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „BauR“, Herausgeber und Mitautor des „Vertragsbuch Privates Baurecht“ und des „Handbuch Bauzeit“. Er veröffentlicht und hält regelmäßig Vorträge und Seminare zu baurechtlichen Themen.



Dr.-Ing. Markus G. Viering ist Gründungsgesellschafter und Geschäftsführer der KVL Bauconsult GmbH, ö.b.u.v. Sachverständiger und Herausgeber und Autor verschiedener Publikationen, u. a. des Handbuchs „Bauzeit“ und des im Deutschen Anwaltverlag erschienenen Handbuchs „Nachtragsmanagement“.

■ Teilnehmerkreis

Der Intensivkurs Bauzeit richtet sich an alle Baubeteiligten, d. h. sowohl an Planer, Projektsteuerer, Bauausführende und Sachverständige als auch an Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen und Richter. Es ist aus der Praxis für die Praxis konzipiert.

■ Ziel

Bei größeren Bauvorhaben kommt es sehr oft zu gestörten Bauabläufen. Die Folgen sind für alle Beteiligten schwierig zu handhaben, da Bauzeit ein interdisziplinäres Thema ist. Das ganztägige Seminar behandelt daher baubetriebliche und juristische Themen. Schwerpunkte des Seminars sind die Terminplanung und die Behandlung gestörter Bauabläufe. Die Referenten setzen sich auch mit den Anforderungen der Rechtsprechung an Darlegung und Nachweise von Bauzeitansprüchen auseinander.

■ Themen

TEIL 1 – TERMINPLANUNG

1. **Baubetriebliches zur Terminplanung**
 - Ziele und Randbedingungen der Ablaufplanung
 - Instrumente der Terminplanung
 - Stufenweiser Aufbau und Detaillierungsgrade der Terminplanung
 - Berechnung eines Netzplans/Aufzeigen verschiedener Puffer
2. **Rechtliches zur Terminplanung**
 - Unmittelbar anwendbare Terminregelungen
 - Regelungen mit Empfehlungscharakter
 - Rechtsfragen zu Vertragsterminplänen

TEIL 2 – GESTÖRTE BAUABLÄUFE

1. **Einleitung**
 - Definition
 - Rechtsfolgen
2. **Terminliche Auswirkungen gestörter Bauabläufe**
 - Rechtliche Regelungen
 - Baubetriebliche Aspekte, insbesondere konkrete baubetriebliche Darstellung unter Berücksichtigung von Kausalität bzw. kritischem Weg
 - Schätzung gemäß § 287 ZPO
3. **Finanzielle Ansprüche des Auftragnehmers**
 - Anspruchsgrundlagen
 - Anspruchshöhe
 - Besonderheiten bei der Anspruchsberechnung
4. **Finanzielle Ansprüche des Auftraggebers**
 - Anspruchsgrundlagen
 - Anspruchshöhe
 - Weitere Ansprüche

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

VOB/C kompakt

Die vertragsrechtlichen Besonderheiten der VOB/C und ihrer ATV-DIN-Normen

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Stefan Kaiser, Mönchengladbach, und
Fachjurist für Bau- und Architektenrecht
Dr. Christian Leesmeister, Köln

Datum: Mittwoch, 15.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Köln City, Köln
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Stefan Kaiser

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München.

Sein Arbeitsschwerpunkt liegt in der Beratung von Auftraggebern und Auftragnehmern in allen Fragen der Vertragsgestaltung, des Vertragsmanagements, des After-Sales-Managements sowie bei Immobilientransaktionen. Einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet die umfassende Beratung bei komplexen Großprojekten, insbesondere im Bereich des Sport- und Eventstättenbaus, unter anderem in Form des juristischen Projektmanagements. Darüber hinaus bildet einen weiteren Schwerpunkt die Vertretung bei streitigen Auseinandersetzungen vor Gerichten und Schiedsgerichten, zum Teil mit internationalem Bezug.



Dr. Christian Leesmeister

ist Justiziar im Rechts- und Versicherungsamt der Stadt Köln und dort für den Fachbereich Bau- und Architektenrecht zuständig. Von 2010 bis 2014 war Dr. Leesmeister als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Kapellmann und Partner tätig.

Sein Arbeitsschwerpunkt liegt heute in der Beratung der einzelnen Fachämter der Stadt Köln in allen Fragen der Bauvertragsgestaltung sowie bei streitigen Auseinandersetzung vor und außerhalb von Gerichten, insbesondere im Zusammenhang mit Werklohnforderungen und Gewährleistungsrechten (Mängelhaftung) sowie der Durchsetzung und Abwehr von Nachtragsvergütungs- und Schadensersatzansprüchen; ein weiterer Schwerpunkt liegt in der rechtlichen Begleitung komplexer Bauvorhaben in Form des juristischen Projektmanagements. Dr. Leesmeister ist Dozent für weitere Seminare im Bauvertrags- und Architektenrecht sowie Mitautor der „Einführung in die VOB/C – Basiswissen für die Praxis“, 1. Aufl. 2014.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche und private Auftraggeber, Auftragnehmer, Architekten und Ingenieure, Projekt- und Bauleiter, Projektsteuerer, Baujuristen und Baukaufleute.

■ Ziel

Die VOB/C bietet für eine Vielzahl von täglich auftretenden und praktisch relevanten Fragen sowie zur Klärung von Streitigkeiten Lösungen, sei es zum Beispiel zur Bestimmung des vertraglich geschuldeten Bau-Solls, für die Aufstellung einer ordnungsgemäßen Leistungsbeschreibung, wie ausgeführte Bauleistungen abgerechnet werden oder welche Kriterien eine erbrachte Bauleistung erfüllen muss, um frei von Mängeln zu sein, und vieles mehr.

Bei der VOB/C handelt es sich um ergänzendes Vertragsrecht mit überwiegend technischem Bezug, dessen genaue Kenntnis für die optimale Gestaltung und Anwendung von Bauverträgen unabdingbar ist. Jedoch machen selbst erfahrene Baujuristen nur allzu gerne einen großen Bogen um ihre Regelwerke; Baupraktiker wenden sie wie selbstverständlich an, ohne sich jedoch im Klaren darüber zu sein, ob die bautechnischen Regeln überhaupt anwendbar sind.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Teilnehmer in übersichtlicher und leicht verständlicher Form in das Bauvertragsrecht der VOB/C mit den Besonderheiten ihrer einzelnen DIN-Normen (ATV) einzuführen und dabei die für den Bauvertrag praxisrelevantesten Informationen sowie die für Umgang und Anwendung (mit) der VOB/C notwendige Orientierung zu geben. In zwei Seminar-Teilen stellen die Referenten daher anhand anschaulicher Fallbeispiele die folgenden, „VOB/C-vertragsspezifischen“ Themen vor:

■ Themen

1. Allgemeines zur VOB/C
2. Geltung und Einbeziehung der VOB/C
3. Mängelfreie Leistung durch Qualitätssicherung anhand der VOB/C
4. Prüf- und Bedenkenhinweispflichten aus der VOB/C
5. Mitwirkungs- und Schutzpflichten in der VOB/C
6. Vorgaben der VOB/C für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung
7. Vertragliches Bau-Soll und Leistungsumfang
8. Planungsaufgaben des Auftragnehmers gemäß der VOB/C
9. Vorgaben der VOB/C für die Abrechnung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Produkthaftung

Haftung für fehlerhafte Bauprodukte und Regressmöglichkeiten in der Lieferkette

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Michael Scheffelt, München, und
RA Prof. Dr. Claudius Eisenberg, München

Datum: Donnerstag, 23.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Michael Scheffelt

ist Rechtsanwalt und Partner in der auf Bau- und Technikrecht spezialisierten Kanzlei Bettinger Scheffelt Kobiako von Gamm PartGmbH, München. Herr Dr. Scheffelt berät seit 2002 im Bau- und IT-Recht und ist deswegen mit sämtlichen Fragen des vertraglichen Produkthaftungsrechts vertraut. Neben der Rechtsberatung wegen Ansprüchen von Auftraggebern und Auftragnehmern aufgrund fehlerhafter Bauprodukte zählt auch die Gestaltung von Bau- und Kaufverträgen zu seinen Arbeitsschwerpunkten. Herr Dr. Scheffelt ist regelmäßiger und langjähriger Dozent bei bau- und architektenrechtlichen Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen.



RA Prof. Dr. Claudius Eisenberg

ist ebenfalls Rechtsanwalt in der auf Bau- und Technikrecht spezialisierten Kanzlei Bettinger Scheffelt Kobiako von Gamm PartGmbH, München. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt in der Beratung zum Produktsicherheits- und Produkthaftungsrecht sowie zum Baurecht. Dies umfasst die Beratung zu den Herstellerpflichten im Bereich der Produkterstellung und des Produktvertriebs, die Beratung und Vertretung im Rahmen der Vertragsgestaltung in Einkauf und Vertrieb, zu Fragen der Gewährleistung und zu Haftungsfragen im Schadens- und Regressfall. Professor Eisenberg ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen und Dozent für In-house-Seminare zu diesen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Bauunternehmen, Bauherren, Bauträger, Architekten und Ingenieure, Projekt- und Bauleiter, Bauproduktehersteller und Baustoffhändler, Baujuristen und Baukaufleute.

■ Ziel

Ursache bauvertraglicher Gewährleistungsansprüche ist häufig die Verwendung fehlerhafter Bauprodukte. In solchen Fällen kommen neben Gewährleistungsansprüchen gegen den Bauausführenden auch Haftungsansprüche gegen den Hersteller oder gegen Lieferanten und Importeure des betreffenden Bauprodukts in Betracht.

Wann aber ist ein Bauprodukt fehlerhaft? Dies kann allein schon dadurch gegeben sein, dass ein Bauprodukt nicht den produktsicherheitsrechtlichen Vorgaben nach der EU-Bauproduktenverordnung oder nationalen produktsicherheitsrechtlichen Anforderungen entspricht, auch wenn es im Übrigen für den Einsatz geeignet erscheint. Allerdings genügt die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Produktsicherheitsanforderungen nicht unbedingt zur Vermeidung von zivilrechtlichen Produkthaftungsansprüchen. Hierfür sind unter Umständen weitergehende Anstrengungen der Produkthersteller gefordert.

Die Verantwortlichkeit für die Verwendung gesetzeskonformer Bauprodukte kann nahezu alle am Bauvorhaben Beteiligten treffen, mit entsprechenden Haftungsfolgen bei Nichtbeachtung. Liegt ein haftungsrechtlich fehlerhaftes Bauprodukt vor, kann dies nicht nur bau- oder kaufvertragliche Gewährleistungsrechte (vertragliche Produkthaftung) auslösen, sondern auch vertragsunabhängige Schadensersatzansprüche gegen den Bauproduktehersteller und gegebenenfalls weitere Akteure in der Vertriebskette (außervertragliche Produkthaftung). Häufig ist den für die Mängel am Bauwerk gewährleistungsrechtlich Verantwortlichen in der Folge nicht bewusst oder bekannt, dass sie für den Fall, dass der Mangel auf einem fehlerhaften Bauprodukt beruht, möglicherweise Regressansprüche geltend machen können. Gleichmaßen kommen in diesen Fällen auch Schadensersatzansprüche der Bauherren unmittelbar gegen Bauproduktehersteller in Betracht.

Ziel dieser Veranstaltung ist aufzuzeigen, wann ein Bauprodukt haftungsrechtlich fehlerhaft ist, wobei auf die unterschiedlichen, sich aber überschneidenden Fehlerbegriffe der vertraglichen und der außervertraglichen Produkthaftung sowie des Produktsicherheitsrechts eingegangen wird. Dabei werden zum einen die Anforderungen an das Herstellen und Vertrieben haftungsrechtlich sicherer Bauprodukte dargestellt als auch die Rechtsfolgen der Herstellung und Verwendung fehlerhafter Bauprodukte, d. h. die verschiedenen Ansprüche der am Bau Beteiligten, und Gestaltungsmöglichkeiten zur Risikoreduzierung anhand von Beispielen aufgezeigt.

■ Themen

1. Grundlagen der Produkthaftung – bautypische Fallbeispiele
2. Der produkthaftungsrechtliche Fehlerbegriff
3. Die vertragliche Produkthaftung
4. Die außervertragliche Produkthaftung
5. Der Regress in der Lieferkette
6. Das Bauproduktenrecht (EU-Bauproduktenverordnung)

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Freitag, 24.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel Barceló, Hamburg

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am Dienstag, 26.01.2016,
in Mannheim.

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, anwaltliche Berufsanfänger im Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

In so gut wie keinem Bauvertrag – sei es ein Einheitspreis- oder ein Pauschalpreisvertrag – ist der ursprünglich vereinbarte Vertragspreis identisch mit der späteren Abrechnungssumme. Der Bauvertrag ist ein Rahmenvertrag, innerhalb dessen Änderungen nicht nur möglich, sondern geradezu vorgesehen sind: Mengenabweichungen, Leistungsänderungen, Zusatzleistungen, Bauzeitänderungen. Das Seminar zeigt auf, wie vergütungsrelevante Änderungen erkannt werden und welche Auswirkungen sie auf die Bezahlung der Bauleistung und welche Auswirkungen aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen auf die Abrechnungspraxis haben. Ein großes Anliegen des Referenten ist es, bei den Baupraktikern das notwendige Problembewusstsein zu schaffen, damit Fallstricke rechtzeitig erkannt werden können.

■ Themen

1. Der Einheitspreisvertrag

- Mengenabweichung oder Leistungsänderung?
- Vergütungsanpassung bei Mehr- und Mindermengen
- Wie werden spekulativ hohe oder niedrige Einheitspreise bei der Vergütungsanpassung berücksichtigt?
- Lohn- und Materialgleitklauseln
- Kann die Vergütungsanpassung bei Mengenabweichungen wirksam ausgeschlossen oder eingeschränkt werden?

2. Der Detail-Pauschalpreisvertrag

- Abgrenzung vom Einheitspreisvertrag
- Leistungsbeschreibung und Umfang des Pauschalrisikos
- Detail-Pauschalpreis und funktionelle Elemente in der Leistungsbeschreibung
- Detail-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln in den Vorbemerkungen bzw. im Bauvertrag
- Detail-Pauschalpreis und Mengenermittlungsrisiko
- Grenzen des Pauschalpreisrisikos

3. Der Global-Pauschalvertrag

- Funktionale Leistungsbeschreibung: Welche Leistung ist geschuldet?
- Pauschalpreis und auftraggeberseitig erbrachte Entwurfs- und/oder Ausführungsplanung
- Global-Pauschalpreis und Leistungsermittlungsrisiko
- Global-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat die Beweislast? Wie wird die Höhe eines Nachtrags ermittelt?

4. Nachtrag und Nachtragsvereinbarungen

- Wann liegt ein Nachtrag vor?
- Die Nachtragssystematik der VOB/B
- Was sollte ein sog. Nachtrags“angebot“ beinhalten?
- Darf der Auftragnehmer die Ausführung verweigern, wenn eine Nachtragsvereinbarung nicht zustande kommt?

5. Aufmaß

- Rechtsfolgen und Bedeutung des (gemeinsamen) Aufmaßes
- Wann geht die Beweislast auf den Auftraggeber über?

6. Abschlags- und Schlussrechnung

- Wann ist eine Abschlags- bzw. Schlussrechnung prüfbar?
- Welche Folgen hat die fehlende Prüfbarkeit?
- Rechnungsabzüge: Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheits-einbehalte, Mängel-einbehalte
- Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe

7. Zahlung der Vergütung

- Zahlungsfristen und Verzug
- Verzugszinsen
- Verlust des Vergütungsanspruchs bei vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung
- Überzahlung und Rückforderung durch den Auftraggeber

8. Verjährung

- Wann verjährt der Anspruch auf Zahlung der Vergütung?
- Wann verjährt der Anspruch auf Rückforderung von Überzahlungen?

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Lücken im Leistungsverzeichnis

Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe- und Vertragsabwicklung

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Jochen Lüders, Berlin, und
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Marc Oliver Hilgers, Berlin

Datum: Dienstag, 28.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Jochen Lüders

ist Partner der auf Vergabe- und Baurecht spezialisierten Sozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte mbB mit Standorten in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Köln und München. Er hat eine Vielzahl von Vergabeverfahren begleitet, so etwa bei Offshore Windparkprojekten DolWin 3 und BorWin 3 und zahlreichen Bahnprojekten. Außerdem ist er in der baubegleitenden Beratung vieler Großprojekte wie dem Flughafenneubau BER, einer Vielzahl von Shoppingcentern und Verwaltungsneubauten tätig. Herr Lüders ist Co-Autor verschiedener Fachbücher, u. a. in dem von Leinemann herausgegebenen Buch „Bauen mit der Bahn“. Daneben tritt er als Referent bei verschiedenen Seminarangeboten und bei namenhaften baurechtlichen Veranstaltungen wie der Tagung der ARGE Baurecht auf. Schließlich veröffentlicht er Fachbeiträge u. a. in der Zeitschrift Baurecht. Seit Jahren wird Herr Lüders im JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien als häufig empfohlener Rechtsanwalt im privaten Baurecht genannt.



RA Prof. Dr. Marc Oliver Hilgers

ist Seniorpartner der bundesweit bekannten Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte mbB in Berlin. Mit seinem Team berät Prof. Dr. Hilgers zahlreiche Leuchtturmprojekte im In- und Ausland, insbesondere große Infrastrukturmaßnahmen (Tunnel, Autobahnen, U-Bahn- und Eisenbahnprojekte), Hochbauprojekte (Konzerthäuser, Museumsbauten) sowie Ingenieur- und Wasserbaumaßnahmen (Offshore-Windparks, Talsperren und Brücken). Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der projektbegleitenden Beratung von Bau- und Anlagenbauvorhaben bei der Betreuung von vergaberechtlichen und architektenrechtlichen Mandaten. Die Führung von Bauprozessen, Schlichtungs- und Schiedsgerichtsverfahren sowie die Begleitung von Vergabenachprüfungsverfahren bilden einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Prof. Dr. Hilgers Seminarleiter verschiedener Bildungsträger, Verfasser von Beiträgen in bau- und vergaberechtlichen Fachzeitschriften sowie Autor verschiedener Bücher im Bau- und Anlagenbaurecht. Nach den Erhebungen des Wirtschaftskanzleienhandbuchs LEGAL 500 zählt er zu der Gruppe der fünf führenden Namen im Baurecht in Deutschland.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Projektleiter, Bereichs- und Niederlassungsleiter von Bauunternehmen und Bauherren, Kalkulatoren, Claim-Manager, Anwälte, Justitiare, Rechnungsprüfer, Mitarbeiter der öffentlichen Bauverwaltung, Sachverständige und Richter.

■ Ziel

Kostensteigerungen und Terminüberschreitungen bei Bauprojekten werden heftig diskutiert. Ausgangspunkt sind oft fehlerhafte Leistungsbeschreibungen. Fehler werden allerdings wohl nie ganz vermeidbar sein. Das Seminar fragt nach der Risikoverteilung und den vertraglichen Möglichkeiten zu ihrer Beeinflussung. Spekuliert ein Bieter um öffentliche Aufträge mit erkannten Beschreibungsfehlern, muss nachgefragt werden: Welche Folgen hat das eine oder andere? Welche Rolle spielt das öffentliche Vergaberecht und wo liegen die Unterschiede zum gewerblichen Geschäft nicht-öffentlicher Bauvertragspartner? Neueste Urteile des BGH und der Oberlandesgerichte, teilweise von der Kanzlei der Referenten selbst erstritten, sind Grundlage für die Darstellung und Lösung zahlreicher praktischer Probleme rund um Mehrkosten, Bauzeit, Zahlung und Leistungsverweigerung aufgrund von Problemen, die auf die Leistungsbeschreibung zurückgehen. Die Teilnehmer werden mit den rechtlichen Fallstricken der Angebotsbearbeitung und der LV-Gestaltung vertraut gemacht und an die Grundsätze der späteren Vertragsauslegung nach Zuschlag und die Nachtragsbearbeitung herangeführt.

■ Themen

- 1. Ausschreibungen bearbeiten:** Schwellenwerte, Prüfung der Verdingungsunterlagen, Mindestbedingungen, Nebenangebote, Eignungsnachweise, geforderte Erklärungen und Unvollständigkeit, Nachreichen von Erklärungen, Wertungsmatrix, besondere Verfahrensarten, typische Fehler bei der LV-Erstellung
- 2. Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber nach VOB/A 2012:** Ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung, Vollständigkeit, Kalkulierbarkeit, Wagnisse – die neueste Rechtsprechung und ihre Auswirkungen
- 3. Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung:** Hinweispflichten und Auslegungsmöglichkeiten
- 4. Auslegung des Leistungsverzeichnisses nach AGB-Wirksamkeitskriterien** (u. a. Baugrund- und Terminrisiko, Genehmigungsrisiko, Vertragsstrafen, Zahlung)
- 5. Besondere Themen:** Bistro-Entscheidung des BGH, Vergabeverfahrensrisiko Spekulationspreise, sittenwidriger Einheitspreis, Schadstoffrisiko, Vollständigkeit der Leistungsbeschreibung und Risikoverteilung; Kostensicherheit bei Bau- und Planerverträgen
- 6. Nachtrag, Schadensersatz oder Entschädigungsanspruch:** Wie erzeugt man Mehrforderungen aus Bauzeiteinflüssen und wie wehrt man sie ab?
- 7. Geänderte und zusätzliche Leistungen:** § 2 Abs. 5, 6 VOB/B, Mehraufwand wegen lückenhafter Ausschreibung, Störung der Geschäftsgrundlage, Aufstellung und Abwehr von Nachträgen sowie Leistungsverweigerungsrecht bei Nichtbeauftragung von Nachträgen
- 8. Die Bedeutung von Vergabenachprüfungsverfahren und Vergabeverzögerungen für Zeit- und Kostenbudgets:** Das Vergabeverfahrensrisiko

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

VOB/C 2015 und Tiefbau-Normen

Generelle Systematik und fundamentale Neuerungen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Bastian Fuchs, LL.M., München

Datum: Mittwoch, 29.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Bastian Fuchs, LL.M., ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in München sowie Attorney-at-Law in New York, USA. Er ist national und international baubegleitend beratend sowie vor einschlägigen staatlichen und Schiedsgerichten in allen Bereichen des Bau-, Anlagenbau- sowie des internationalen Wirtschaftsrechts tätig. Er ist Lehrbeauftragter für deutsches und internationales Baurecht an der Universität der Bundeswehr München sowie an der LEUPHANA Universität zu Lüneburg und Vorsitzender des Arbeitskreises Internationales Baurecht der Deutschen Gesellschaft für Baurecht. Herr Dr. Fuchs ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften „BauR“, „BauSV“ sowie im „Jahrbuch Baurecht“, und Mitautor des Beck'schen Großkommentars zur VOB/C sowie des Handbuchs des Baugrund- und Tiefbaurechts.

■ Teilnehmerkreis

Ausschreibende aus den öffentlichen Bauverwaltungen, Planungs-, Ingenieur- und Architekturbüros, Unternehmer aller Größen, sowohl solche, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, als auch solche, die für Investoren arbeiten.

■ Ziel

Die VOB/C als Teil der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) regelt in vielfältiger Weise sowohl Bereiche der Ausschreibungsregelungen, der Ausführung, der Nachtragsvergütung wie auch der Abrechnung. Dabei sind die Normen der DIN 18299 ff. seit ihrer Einführung immer wieder bedeutsam weiterentwickelt und fortgeschrieben worden. Nun stehen zum Jahreswechsel insbesondere im Bereich der Tiefbaunormen fundamentale Neuerungen an, wie sie nur selten vorkommen. Umso wichtiger wird es für alle Baubeteiligten, sich mit der neuen Systematik und dem neu eingeführten Begriff des „Homogenbereichs“ vertraut zu machen. Wichtig ist zudem weiter, die generelle Systematik der Normung in diesem Bereich selbstständig anwenden und vertiefen zu können, damit im täglichen Geschäft die vielfältigen Regelungen der VOB/C auch zur tatsächlichen Problemlösung genutzt werden können.

■ Themen

1. Übersicht VOB/A – VOB/B – VOB/C
2. Historie der VOB/C und ihre Einbindung in die Bauvertragsgestaltung
3. Stellenwert der VOB/C im Vertragswerk und als anerkannte Regeln der Technik
4. Wichtige Regelungen in den Tiefbau-Normen
5. Neuerungen in der VOB/C 2015
6. Wichtige Veränderungen der VOB/C 2015 insbesondere in den Tiefbau-Normen
7. Aktuelle Rechtsprechung zur VOB/C

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

VOB/B kompakt

Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Freitag, 01.07.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt und Chefredakteur bzw. Schriftleiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepraxis & -recht“ sowie der Internet-Dienste „ibr-online“ und „vpr-online“. Zuvor hat er mehrere Jahre als Syndikusanwalt gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“.

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen und Auftraggebern.

■ Ziel

Wer immer mit der Abwicklung von Bauvorhaben befasst ist – sei es vor Ort auf der Baustelle oder bei der Kalkulation, Abrechnung oder bei der Bearbeitung von Mängelansprüchen –, muss die wichtigsten Spielregeln der VOB/B kennen. Denn die meisten Bauverträge werden auf der Grundlage der VOB/B geschlossen. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern anhand anschaulicher und eingängiger Beispiele die wichtigsten Themen der VOB/B darzustellen und sie in die Lage zu versetzen, die grundlegenden Regeln zu verstehen und selbstständig anzuwenden, damit sie bei der Lösung der Probleme im Alltag Sicherheit gewinnen.

■ Themen

1. **Übersicht: VOB/A – VOB/B – VOB/C**
2. **Abschluss des Bauvertrags**
3. **Vollmacht: Welche Vollmacht hat der bauleitende Architekt bzw. Ingenieur?**
4. **Vergütung der Bauleistungen**
 - Einheitspreisvertrag und Mengenänderungen
 - Pauschalpreisvertrag und Mengenänderungen
 - Für welche Leistungen gibt es eine Nachtragsvergütung?
 - Welche Anzeigepflichten hat der Auftragnehmer?
 - Wie wird die Höhe der Nachtragsvergütung ermittelt?
 - Muss eine geänderte oder zusätzliche Leistung auch ohne Einigung über die Vergütung ausgeführt werden?
5. **Bauzeit und Ansprüche des Auftraggebers**
 - Was sind Vertragsfristen?
 - Wann gerät der Auftragnehmer in Verzug?
 - Vertragsstrafe und Schadensersatz
6. **Bauzeit und Ansprüche des Auftragnehmers**
 - Welche Mitwirkungspflichten hat der Auftraggeber?
 - Welche Rechte hat der Auftragnehmer bei Behinderungen?
 - Zahlungsansprüche aus gestörtem Bauablauf
 - An- und Abmeldung von Behinderungen
7. **Kündigung des Bauvertrags**
 - Die sog. freie Kündigung: Wie wird abgerechnet?
 - Kündigung aus wichtigem Grund
 - Wann darf der Auftragnehmer kündigen?
8. **Abnahme**
 - Bedeutung und Formen der Abnahme, Teilabnahme
 - Abnahmeverweigerung
9. **Mängelansprüche**
 - Was ist ein Mangel?
 - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
 - Mängelansprüche vor und nach Abnahme
 - Verjährung der Mängelansprüche

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

„Termine halten!“ – Grundlagen und Wissen über modernes Terminmanagement im Projektmanagement

Praxiswissen für Bauherren, Generalplaner, Architekten und Ingenieure

NEU

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Markus Vogelheim, Köln, und
Dipl.-Ing. H.W. Turadj Zarinfar, Köln

Datum: Mittwoch, 27.01.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Markus Vogelheim

studierte an den Universitäten in Trier und Köln. Nach seiner Zulassung zur Anwaltschaft im Jahr 1998 war er zunächst zwei Jahre in einer Kölner Baurechtsboutique und ab April 2000 bei CBH Rechtsanwälte in Köln tätig. Seit 2006 ist er Fachanwalt für

Bau- und Architektenrecht. Die Betreuung von Architekten und Ingenieuren stellt einen Schwerpunkt seiner Arbeit dar. Eine weitere Besonderheit liegt in der Spezialisierung auf unterirdisches Bauen und in der bundesweiten Betreuung von Infrastrukturbauvorhaben. Er ist Mitglied der STUVA und durch zahlreiche Veröffentlichungen und eine umfangreiche Vortragstätigkeit in Erscheinung getreten. Das „JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien“ weist Dr. Vogelheim als einen führenden Partner im privaten Baurecht aus. Dr. Vogelheim ist Lehrbeauftragter für Prozessrecht an der Fachhochschule Köln.



Dipl.-Ing. H.W. Turadj Zarinfar

studierte an der Technischen Universität Dortmund Bauingenieurwesen mit der Fachrichtung Baubetrieb. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums arbeitete er in mittelständischen Bauunternehmen in der Akquisition und Betreuung unterschiedlicher

Bauvorhaben, bis er im Jahre 2002 eine Selbstständigkeit im Bauwesen startete. Mittlerweile beschäftigt er in seinem Büro mehr als 35 Architekten und Bauingenieure. Die Hauptaufgaben liegen in der Projektsteuerung, Projektentwicklung und Bauleitung gewerblicher, industrieller und Wohnungsbauvorhaben. Durch die Erfahrung aus mehr als 15 Jahren Baustellentätigkeit und Projektbetreuung besitzt er ein fundiertes Wissen über alle Vorgänge in der Abwicklung von Bauvorhaben. Herr Zarinfar ist Lehrbeauftragter für Baumanagement an der Fachhochschule Dortmund und für Bauprojektcontrolling an der FHM Pulheim.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber, Projektentwickler, Projektsteuerer, Architekten und Ingenieure, Bau- und Projektleiter, Vertrags- und Nachtragsmanager und die diese begleitenden Rechtsanwälte.

■ Ziel

Da weder das BGB noch die VOB die bauzeitliche Steuerung und Abwicklung im Blick haben, erhält man Terminsicherheit weniger durch besonders ausgefeilte Verträge, sondern durch strategische Bauplanung, die die Risiken im Voraus erkennt, bewertet und mögliche Reaktionen der am Bau Beteiligten festlegt.

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern Instrumente für eine sachgerechte und auf das jeweilige Projekt zugeschnittene strategische Projektplanung in terminlicher Hinsicht an die Hand zu geben und aufzuzeigen, was sich daraus für Verträge und die Steuerung des Projekts ableiten lässt.

■ Themen

1. **Strategische Bau- und Terminplanung als Grundlage für ein funktionierendes Terminmanagement**
2. **Terminplanung und -überwachung nach den Leistungsbildern der HOAI**
 - Was kann der Bauherr verlangen?
 - Was schuldet der Planer?
 - Was schulden die Bauleiter?
3. **Grundlagen für Eingriffe in die bauzeitliche Abwicklung durch**
 - Nachträge
 - Bauzeitrelevante Anordnungen
 - Behinderungen
 - Annahmeverzug
 - Schuldnerverzug
3. **Juristisches und technisches Terminmanagement**
 - Aufgabenverteilung
 - Terminmanagement
 - Erstellen und Prüfen einer Behinderungsanzeige
 - Erstellen und Prüfen eines Nachtrags nach VOB und BGB
 - Organisation
 - Strategisches Vorgehen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Planernachträge nach HOAI

Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum professionellen (Anti-)Claim-Management

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Mittwoch, 17.02.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die inzwischen in 4. Auflage zur HOAI 2013 vorliegt, Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht („NZBau“) sowie des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar (erscheint im Dezember 2015), Verlag C.H. Beck.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber, Baujuristen, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

Durch die Abkopplung der Honorarermittlung von den tatsächlichen Baukosten, durch die Fokussierung auf honorarrelevante Vereinbarungen der Parteien eines Architekten- und Ingenieurvertrags sowie durch verschiedene Regelungen zu den Folgen auftraggeberseitiger Anordnungen und Eingriffe in den Planungsablauf setzt die HOAI Anreize für ein konsequentes Nachtragsmanagement der Architekten und Ingenieure. Dabei berufen sich Auftraggeber oftmals zu Unrecht auf den „dynamischen Planungsprozess“, während Planer häufig ohnehin geschuldete Varianten, die Beseitigung eigener Mängel und wirtschaftliche Optimierungen zum Anlass für eine Mehrhonorarforderung nehmen.

Eine sorgfältige Vertragsgestaltung sowie eine sachgerechte und angemessene Dokumentation der nachtragsrelevanten Sachverhalte während der Planungs- und Bauphase bedürfen besonderer Aufmerksamkeit beider Vertragsparteien. Diese werden sich zukünftig auf ein professionelles und operationalisiertes Claim- bzw. Anti-Claim-Management, auch im Planungsbereich, einstellen müssen.

Das Seminar zeigt die vertrags- und honorarrechtlichen Grundlagen auf, gibt wertvolle Hinweise zu kooperativen und streitvermeidenden vertraglichen Mechanismen zur Anpassung von Leistung und Vergütung und verdeutlicht effiziente und praxistaugliche Strategien zur Durchsetzung oder Abwehr von Honorarnachträgen, wobei auch Ansprüche wegen gestörten oder verlängerten Planungsablaufs umfassend behandelt werden. Die Grundlage bildet die HOAI 2013, es werden jedoch auch die Vorgängerfassungen nicht aus dem Blick gelassen.

■ Themen

1. Ausgangspunkt

- Wirtschaftliche Bedeutung von Honorarnachträgen
- HOAI 2009/2013 und die aktuelle BGH-Rechtsprechung als Anlass zum Umdenken
- Nachtragstypen: Planungsinhalts- und Planungszeitnachträge

2. Grundlagen schaffen

- Kalkulation von Honorarangeboten
- Planungssoll als Nachtragsbasis
- Entzauberung des „dynamischen Planungsablaufs“
- Erfolgssoll beachten
- Teilleistungsbewertungen vereinbaren

3. Anordnungsrechte des Auftraggebers

4. Kein Nachtragspotenzial: Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung

5. Honorarfolgen geänderter Leistungsziele und geänderten Leistungsumfangs

6. Entfallene Leistungen

7. Verlängerter oder gestörter Leistungszeitraum des Planers

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS

Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RiOLG Thomas Manteufel, Bonn

Termine: Donnerstag, 18.02.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 13.04.2016 in Dresden
und am 31.05.2016 in Nürnberg.

■ Referent

**RiOLG Thomas Manteufel**

ist stellvertretender Vorsitzender eines Bausenats beim Oberlandesgericht Köln. Er ist seit 1989 Richter, zunächst beim Landgericht in Bonn, seit 2003 beim Oberlandesgericht Köln. Daneben ist er ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Bau-recht“ und als Referent bei Fachanwaltslehrgängen für Bau- und Architektenrecht tätig. Er ist Mitautor des Handbuchs von Oberhauser/Manteufel „VOB Teil B“, Verlag C.H. Beck, und Mitautor des Kommentars zur HOAI von Korbion/Mantscheff/Vygen, 9. Aufl. 2015, Verlag C.H. Beck.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland jährlich aus Mängeln am Bau Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts – anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.

■ Themen

1. BGB-Vertrag und VOB-Vertrag

Welches Recht ist anwendbar?

2. Abnahme, u. a.:

Warum ist die Abnahme so wichtig? Wann kann die Abnahme verweigert werden? Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen? Wann ist die Abnahme entbehrlich?

3. Der Mangelbegriff, u. a.:

Welche Beschaffenheit muss das Werk aufweisen? Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff? Welche Bedeutung haben technische Regeln und Herstellerempfehlungen?

4. Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:

Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen? Kann er schon vor Abnahme Ersatz der Mängelbeseitigungskosten verlangen?

5. Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:

Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen? – Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen! Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein? Neues zum baurechtlichen Schadensbegriff: Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt? Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig? Wie wird die Minderung berechnet?

6. Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:

Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben? Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?

7. Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:

Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht? Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?

8. Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich

Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen? Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?

9. Verjährungsfragen, u. a.:

Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB? Können abweichende Fristen in AGB vereinbart werden? Wie wird die Verjährungsdauer berechnet? Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen? Wann verjähren arglistig verschwiegene Mängel? Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?

10. Verfahrensfragen, u. a.:

Partei-, Schieds- oder Gutachten? Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Honorarberechnung beim Bauen im Bestand

mit
Architekt Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Kassel-Vellmar

Datum: Montag, 29.02.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon

ist Architekt und von der IHK Kassel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architektenleistungen und Honorare. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Architekt und Sachverständiger. Der Referent ist Verfasser des in der 5. Auflage vorliegenden Fachbuchs „Baukostenplanung“ und des in der 7. Auflage erschienenen Fachbuchs „HOAI-Praxis“ und kann zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften vorweisen. Außerdem war Herr Siemon als Arge-Partner am HOAI 2013-Gutachten für das Bundeswirtschaftsministerium beteiligt.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche und private Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist der sichere Umgang mit speziellen Risiken und allen Honorarfragen bei Umbauten. Sachgerechte Honorarermittlungen und fachgerecht ausgestaltete Leistungsvereinbarungen sind für den Projekterfolg gleichermaßen wichtig. Es werden zahlreiche Berechnungsbeispiele und methodische Vorgehensweisen für das Tagesgeschäft vorgestellt.

■ Themen

- Honorarregelungen beim Bauen im Bestand und deren Relevanz
- Bewertung von Honorarrisiken und Effizienzfragen bei Umbauten
- Spezielle Aspekte der anrechenbaren Kosten beim Bauen im Bestand mit Berechnungsbeispielen zur mitverarbeiteten Bausubstanz
- Leistungsinhalte für besondere Leistungen und Vorschläge zur Honorierung
- Die fachliche und honorartechnische Stellung von Besonderen Leistungen
- Ermittlungsbeispiele zur Höhe des Umbauschlags
- Honorarzonensfestlegung bei Umbauten
- Honorarberechnung/Beispiele bei Planungsänderungen
- Kostenrisiken und sachgemäßer Umgang damit
- Haftungsrisiken beurteilen und rechtzeitig abwenden
- Honorar bei Terminverzögerungen, Zeithonorar beim Bauen im Bestand
- Baufachliche Empfehlungen für Vertragsinhalte
- Generalplanung bei Umbauten
- Beispiel für eine Honorarvorkalkulation bei Umbauten
- Risikovermeidung mit Pauschalhonoraren beim Bauen im Bestand

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Optimale Ingenieurverträge

Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI

mit
RAin Sabine Freifrau von Berchem, Berlin

Datum: Mittwoch, 09.03.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



RAin Sabine Freifrau von Berchem

ist stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Justitiarin des Verbandes Beratender Ingenieure in Berlin. Frau von Berchem befasst sich seit mehr als 20 Jahren mit dem privaten Baurecht sowie dem Recht der Ingenieure. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist die Beratung in honorarrechtlichen und vertraglichen Fragen der fast 2.000 Mitglieder des Verbandes Beratender Ingenieure. Darüber hinaus betreut Frau von Berchem seit Jahren die Bestrebungen zur grundlegenden Novellierung der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen. Frau von Berchem hat zahlreiche Broschüren im Bereich des Honorarrechts und des privaten Baurechts veröffentlicht.

■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Bis vor wenigen Jahren wurden Planungsleistungen auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens zwischen Bauherr und Planer erbracht. Dieses Vertrauensverhältnis besteht nur mehr in Ansätzen. Die Situation auf dem Bau hat sich immer weiter verrechtlicht. Besterbungen seitens der Europäischen Kommission lassen befürchten, dass die Vergütungsvorschriften der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen bald nicht mehr verbindlich sein werden. Dies macht den Abschluss optimaler Ingenieurverträge noch wichtiger.

Auch wenn es oftmals nicht gelingt, einem marktmächtigen Auftraggeber die eigenen Vertragsbedingungen vorzugeben, so muss sich der Planer zumindest der Risiken bewusst sein, die er bei der Unterzeichnung eines Vertrags eingeht. Ziel des Seminars ist es, darzustellen, wie ein für den Planer optimaler Vertrag aussieht, welche Regelungen man bedenkenlos unterzeichnen kann und wann es zu bedenken gilt, ob die vereinbarte Vergütung noch in einem vernünftigen Verhältnis zum Risiko steht. Es werden u. a. die neuen Regelungen der HOAI 2013 dargestellt, welchen Einfluss diese auf die zu treffenden vertraglichen Vereinbarungen

haben. Darüber hinaus werden sowie die Risiken aus den neuen Grundleistungen der Leistungsbilder der HOAI 2013 im Hinblick auf die Haftung für Termine und Fristen erläutert.

■ Themen

Der Ingenieurvertrag

- Definition des Vertragsgegenstands
- Vertragsbestandteile
- Gebührentatbestände der HOAI
- Pauschalhonorare
- Baukostenobergrenzen
- Bauen im Bestand
- Honorargrundlagen
 - Honorarermittlung der Vertragsleistungen
 - Honorierung von Änderungs- und Zusatzleistungen
 - Honorierung bei verlängerter Planungs- oder Bauzeit
 - Vergütung bei Beauftragung mit mehreren Objekten
- Leistungspflichten des Auftraggebers
- Fristen und Termine
- Abnahmeregelungen
- Kündigungsregelungen
- Sicherheitsleistungen

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Denkmalschutzrecht in der Praxis

Der rechtssichere Umgang mit Bauvorhaben an Baudenkmalern

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Till Fischer, Mannheim

Datum: Donnerstag, 17.03.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Till Fischer

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Lehrbeauftragter für Baurecht an der Hochschule Darmstadt, Fachdozent für Bau- und Brandschutzrecht an der Ingenieurakademie Hessen, am Europäischen Institut für postgraduale Bildung (EIPOS), der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, der VDI Wissensakademie, der TÜV Nord Akademie, sowie der Denkmalakademie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Herr Dr. Fischer ist überdies Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum öffentlichen und privaten Baurecht, sowie zum Brandschutzrecht und Denkmalschutzrecht. Er ist Verfasser des Handbuchs „Rechtspraxis für Brandschutzplaner“ sowie Mit-Kommentator des Beck'schen VOB-Kommentars Teil C.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Bauunternehmer, Mitarbeiter von Denkmalschutzbehörden, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

Denkmalschutzrechtliche Regelungen werden vor allem im Bereich des Bauens im Bestand immer relevanter. Häufig besteht schon zu Beginn der baulichen Planungsphase Verunsicherung darüber, ob das betroffene Bauprojekt von denkmalschutzrechtlichen Regelungen betroffen ist und ob es gegebenenfalls einer Abstimmung der geplanten Baumaßnahmen mit eventuell eingreifenden denkmalschutzrechtlichen Vorgaben bedarf. Hinzu kommt, dass die denkmalschutzrechtlichen Regelungen primär dem Landesrecht unterworfen sind und daher stellenweise gravierende Unterschiede in den jeweiligen Bundesländern bestehen. Die gesetzlichen Grundlagen sind dabei jedoch gerade im Vergleich zu den übrigen bauordnungsrechtlichen Regelungen eher undifferenziert und bieten auf den ersten Blick einen weiten Vorgaben- und Einschränkungsspielraum auf Seiten der Behörden. Die Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Kriterien auf Ebene der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit hilft hier häufig Unsicherheiten auf beiden Seiten zu vermeiden und in der Praxis die stets zu bevorzugende einvernehmliche und klagevermeidende Lösung herbeizuführen. Diese Kenntnisse und deren argumentative Anwendung in der Praxis sowohl des Genehmigungsverfahrens,

als auch im Rahmen der Ausführung von Baumaßnahmen, werden vermittelt. Dabei wird insbesondere auch auf die Vermeidung von Haftungsfallen auf Seiten der Planer und ausführenden Personen eingegangen.

■ Themen

1. **Prüfung und Berücksichtigung eventueller denkmalschutzrechtlicher Regelungen vor Baubeginn**
 - Umgang mit Machbarkeits- und Genehmigungsrisiken
 - Beratung des Bauherrn
 - Vermeidung von Haftungsfehlern auf Seiten des Planers
2. **Voraussetzungen für das Eingreifen des Denkmalschutzes**
 - Begriff und Kriterien des Baudenkmals und sonstigen Kulturdenkmäler
 - Das öffentliche Erhaltungsinteresse
 - Die verschiedenen Systeme der Unterschutzstellung und deren Auswirkungen in der Praxis
3. **Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten**
4. **Genehmigungspflichten, Einschränkungen und Möglichkeiten**
5. **Denkmalschutz contra Eigentumsschutz – Rechtsfolgen anhand von Praxisbeispielen**
6. **Störungen im Bauablauf im Kontext des Denkmalschutzes und deren Vermeidung**
 - Bodendenkmäler im Baugrund
 - „Versteckte“ Denkmäler im Bereich der Bausubstanz
 - Ausstattungen und Einrichtungen im Bestandsbau als eventuelle bewegliche Kulturdenkmäler
 - Bauliche Maßnahmen im Bereich des Umgebungsschutzes anderer Kulturdenkmäler

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Projektsteuerung 2016

Aktuelle Entwicklungstendenzen in Recht und Praxis der Projektsteuerung für Immobilien- und Bauprojekte

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Steuerrecht
Prof. Dr. Klaus Eschenbruch, Düsseldorf

Datum: Dienstag, 05.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Pullman Berlin Schweizerhof, Berlin
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Dr. Klaus Eschenbruch

ist Seniorpartner der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwältinnen mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt im privaten Baurecht, insbesondere dem Bauvertragsrecht sowie dem Projektentwicklungs- und Projektsteuerungsrecht. Er ist Mitautor eines Gutachtens im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zur Umsetzung von BIM in der öffentlichen Bauverwaltung und Autor diverser Publikationen zum Thema BIM, u. a. auch Autor des Werks „Projektmanagement und Projektsteuerung“, 4. Aufl. 2015. Zudem ist er Honorarprofessor an der RWTH Aachen (Lehrstuhl für Baubetrieb und Projektmanagement), Mitglied des Gesetzgebungsausschusses des Deutschen Anwaltvereins für Bau- und Architektenrecht, Mitglied des Vorstands des Deutschen Verbands der Projektmanager in der Bau- und Immobilienwirtschaft e.V. (DVP) und Mitglied des AHO-Fachausschusses Projektsteuerung.

■ Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Projektmanager, Auftraggeber, Immobilienunternehmen, insbesondere Investoren, Auftragnehmervertreter, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Vermittlung des notwendigen Wissens zur Beschaffung, Vertragsgestaltung und Vertragsmanagement von Projektmanagement-, Projektleistungs- und Projektsteuerungsverträgen.

■ Themen

1. **Aktuelle Entwicklungstendenzen aus dem Bereich der Projektsteuerung**
 - DVP-Strategien: Wissenschaftliche Schwerpunkte, Seminarplanung und DVP-ZERT
 - Neues aus der AHO-Fachkommission Projektmanagement: Die Arbeit an den grünen Heften Nr. 19 und 21/Ergänzende Leistungsbilder für die Projektsteuerung
 - Bedeutung des Berichts der Reformkommission Großprojekte für die Projektsteuerung
 - Anpassung der Projektsteuerungsleistungen auf BIM-Planungsprozesse/Aufgaben des BIM-Managers
 - Prozessorientierung der Projektmanagementleistungen: Technische und rechtliche Fragestellungen
 - HOAI im Fadenkreuz der EU-Kommission/Folgerungen für die Projektsteuerung
2. **Projektmanagement-Einsatzformen in der Immobilien- und Bauwirtschaft auf dem Prüfstand der Rechtsprechung**
 - Neue Urteile und Konsequenzen für die Praxis
3. **Ausführliche Diskussion und Meinungsaustausch zu aktuellen Fragen der Projektsteuerung anhand von Praxisproblemen der Teilnehmer**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS HOAI für Auftraggeber

Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Donnerstag, 07.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch 23.06.2016 in Hamburg.

■ Referent



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar (erscheint im Dezember 2015), sowie Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (4. Aufl. 2013).

■ Teilnehmerkreis

Professionelle private wie öffentliche Auftraggeber und deren Berater: Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Projektsteuerer, Baujuristen, Baudezernenten, Baureferenten, Projektleiter.

■ Ziel

In diesem Intensivkurs werden die Auftraggeber nicht nur den rechtssicheren Umgang mit der HOAI 2013 vom Projektstart über den Planervertragsabschluss, das Anti-Claim-Management bis hin zur Prüfung der Schlussrechnung kennenlernen. Zugleich werden speziell aus Auftraggebersicht Chancen und Risiken der honorarrelevanten Vorgaben der HOAI aufgezeigt und praxistaugliche Strategien vermittelt.

■ Themen

1. Einleitung
2. HOAI und „Projektstart“
– Honorarfreie Akquisitionstätigkeit – „Letter of Intent“ – Stufenweise Beauftragung – Optionsverträge
3. HOAI und Vertragsgestaltung
– Festlegung des Planungssolls (u. a.: Bezugnahme auf HOAI-Leistungsbilder und -phasen? Vollauftrag und Begrenzung des Leistungsumfangs) – Festlegung des Vergütungssolls (Honorar-

vereinbarung „nach den Berechnungsgrundsätzen der HOAI“/Baukostenberechnungsmodell – Teilleistungsbewertungen, Stundenhonorar, Pauschalhonorar, Leistungsanreize durch Bonus-/Malus-Honorarvereinbarungen, Nebenkostenvereinbarungen) – Regelung von Planernachträgen (u. a.: HOAI und Anordnungsrechte für Nachtragsleistungen, Nachtragshöhe) – Vereinbarungen zu Kostenobergrenzen (HOAI und Kostenverantwortung des Planers)

4. **Insbesondere: Das Mindest- und Höchstsatzrecht der HOAI**
– Anwendungsbereich der HOAI (u. a.: „Komplettanbieter“, „Baucontrollingverträge“, „Projektsteuerungs- und Bauleitungsverträge“) – „Mindestsatzfreie“ Bereiche der HOAI (Honorar außerhalb der Tafelwerte, Beratungsleistungen, Besondere Leistungen, Zeithonorare, Nebenkosten, „Mindestumbauzuschlag“) – Zulässigkeit von Mindestsatzunterschreitungen (Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 HOAI, Feststellung einer Mindestsatzunterschreitung) – Verbleibende Vereinbarungsspielräume (Vereinbarungen zum Objektbegriff, zu anrechenbaren Kosten, zur Honorarzone) – Überschreitung der Höchstsätze
5. **HOAI und Anti-Claim-Management**
– Voraussetzungen eines Planernachtrags – Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung – Änderungen des Leistungsumfangs (§ 10 HOAI, insbesondere Änderung der Leistungsziele, wiederholte Grundleistungen, Änderung der anrechenbare Kosten) – Der „Planungs- bzw. Bauzeitnachtrag“ (Änderung des Leistungsablaufs: Planungs- bzw. Bauzeitverzögerung/Planungs- bzw. Bauzeitverlängerung) – Entfallene Leistungen (mit und ohne Kündigung)
6. **HOAI und Abnahme**
– Abnahme als Fälligkeitvoraussetzung der Schlusszahlung – Abnahmeformen
7. **Honorarabrechnung**
– Abschlagsrechnungen – Schlussrechnung (Prüffähigkeit, Bindung an die Schlussrechnung)
8. **Ausgewählte Spezialfragen zu einzelnen Leistungsbildern**
– Erweiterung und Modernisierung der Leistungsbilder durch die HOAI 2013 – Der Objektbegriff in den einzelnen Leistungsbildern – Anrechenbare Kosten in der Fachplanung Technische Ausrüstung („mehrere Anlagen“) – „Bauen im Bestand“: Die „Mitzuverarbeitende Bausubstanz“ und der „Umbauzuschlag“ in den Leistungsbildern – Generalplanerverträge: Anrechenbare Kosten und „Generalplanerzuschlag“ – „Fassadenplanung“, „Brandschutzplanung“, „Lichtplanung“

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS

HOAI für Architekten und Ingenieure

Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Donnerstag, 14.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Pullman Dresden Newa, Dresden
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die inzwischen in 4. Auflage zur HOAI 2013 vorliegt, Mit-herausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht („NZBau“) sowie des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar (erscheint im Dezember 2015), Verlag C.H. Beck.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Generalplaner, Projektsteuerer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Inhouse-Baujuristen, Claim-Manager.

■ Ziel

In diesem Intensivkurs werden die Architekten und Ingenieure im rechtssicheren Umgang mit dem für die Leistungsseite wichtigen Werkvertragsrecht des BGB und der für die Vergütungsseite maßgeblichen HOAI 2013 geschult. Vom Projektstart im Vergabeverfahren oder der Akquisephase über die Vertragsverhandlungen und den Vertragsabschluss bis hin zum Honorarmanagement während des Leistungszeitraums werden speziell aus der Planersicht Chancen und Risiken der honorarrelevanten Vorgaben und Spielräume der HOAI aufgezeigt und anhand von Beispielfällen praxistaugliche Strategien vermittelt. In einem Ausblick wird die Zukunft der HOAI beleuchtet und auf schon jetzt sinnvolle Konsequenzen für die Vertragsgestaltung hingewiesen.

■ Themen

1. Einleitung
2. HOAI und „Projektstart“: Preisrechtliche Spielräume im Vergabeverfahren – Honorarfreie Akquisitionstätigkeit – Stufenweise Beauftragung

3. **Kalkulation von Angeboten aus rechtlicher Sicht:** Kalkulationsarten – Vergütungsmodelle (Berechnungshonorar nach HOAI/Pauschalhonorar/Aufwandshonorar)
4. **HOAI und Vertragsgestaltung:** Festlegung des Planungssolls (Abgrenzung Leistungsziele/Leistungsumfang; Bezugnahme auf HOAI-Leistungsbilder und -phasen; Vollauftrag und Begrenzung des Leistungsumfangs) – Rechtssichere Honorarvereinbarung – Teilleistungsbewertungen – Bonus-/Malus-Honorarvereinbarungen – Nebenkostenvereinbarungen – Regelungen zu Honorarmachträgen (Anordnungsrechte des AG/Formale Anspruchsvoraussetzungen/AGB-widrige Vollständigkeits- und Ausschlussklauseln)
5. **Insbesondere: das Mindest- und Höchstsatzrecht der HOAI:** Anwendungsbereich der HOAI (Komplettanbieter/Baucontrollingverträge/Projektsteuerungs- und Bauleitungsverträge/Sonderproblem Besondere Leistungen) – „Mindestsatzfreie“ Bereiche der HOAI (Honorar außerhalb der Tafelwerte, Beratungsleistungen, Besondere Leistungen, Zeithonorare, Nebenkosten, „Mindestumbauszuschlag“) – Zulässigkeit von Mindestsatzunter- und Höchstsatzüberschreitungen – Verbleibende Vereinbarungsspielräume (zum Objektbegriff/zu anrechenbaren Kosten/zur Honorarzone) – Überschreitung der Höchstsätze – Erfolgreiche Mindestsatzklage (Verhandlungs- und Prozessstrategie) – Stufenverträge und neue HOAI
6. **HOAI und Honorarmanagement:** Voraussetzungen eines Honorarnachtrags – Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung – Änderungen des Leistungsumfangs – Änderung der Leistungsziele (wiederholte Grundleistungen, Änderung der anrechenbaren Kosten) – Nachträge zur Leistungszeit (Änderung des Leistungsablaufs: Planungs- bzw. Bauzeitstörungen und -verzögerungen) – Entfallene Leistungen (mit und ohne Kündigung)
7. **HOAI und Abnahme:** Abnahme als Fälligkeitvoraussetzung der Schlusszahlung – Abnahmeformen – Strategien gegen unberechtigte Abnahmeverweigerungen
8. **Honorarabrechnung:** Abschlagsrechnungen – Schlussrechnung (Prüffähigkeit/Bindung an die Schlussrechnung)
9. **Ausgewählte Spezialfragen zu einzelnen Leistungsbildern:** Erweiterung und Modernisierung der Leistungsbilder durch die HOAI 2013 – Objektbegriff in den Leistungsbildern – Anrechenbare Kosten in der Fachplanung Technische Ausrüstung (mehrere Anlagen) – Umbauten und Modernisierungen: die mitzuverarbeitende Bausubstanz und der Umbauszuschlag in den Leistungsbildern – Generalplanerverträge: anrechenbare Kosten und Generalplanierzuschlag
10. **HOAI unter Beschuss:** Vertragsverletzungsverfahren, TTIP und Kniffka – Bewerbung und Konsequenzen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Honorar- und Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure

Unter besonderer Berücksichtigung der HOAI 2013

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Jörn Bröker, Essen

Datum: Dienstag, 19.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Jörn Bröker

ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Heinemann & Partner, Essen. Der Referent ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und ausschließlich auf diesem Gebiet tätig. Zahlreiche Fachveröffentlichungen, u. a. bei IBR, ibr-online, Baurecht und dem Formularbuch für Fachanwälte Bau- und Architektenrecht, Mitautor im Beck'schen VOB-Kommentar (§§ 10 und 12 VOB/B). Ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Baurecht“. Lehrbeauftragter für Bauvertragsmanagement an der Hochschule Bochum.

■ Teilnehmerkreis

Inhaber und leitende Angestellte (technisch und kaufmännisch) von Architektur- und Ingenieurbüros, Baujuristen.

■ Ziel

Die im Jahre 2009 in Kraft getretene HOAI (insoweit enthält die HOAI 2013 keine Änderungen) hat die Honorarermittlung grundlegend geändert. Von besonders großer Bedeutung ist die Einführung des Baukostenberechnungsmodells. Mit der Abkopplung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten sollte die Abrechnung vereinfacht werden und vor allem Kostensicherheit für den Bauherrn entstehen. Dieser Systemwechsel führt für Planungsbüros allerdings dazu, dass künftig die Kostenberechnung wesentlich stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit geraten wird. Ein wesentliches Ziel des Seminars besteht darin, aufzuzeigen, wie künftig mit der Kostenberechnung umgegangen werden sollte, um unnötige Honorarverluste und Konflikte zu vermeiden. Die Abkopplung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten führt zudem zu großen Problemen bei Planungsänderungen. In der Vergangenheit ist der Zusatzaufwand für Planungsänderungen zumindest teilweise über die steigenden (tatsächlichen) Baukosten kompensiert worden. Dies ist in der HOAI 2009 nun nicht mehr vorgesehen, ebenso wenig wie in der HOAI 2013. Der durch eine Umplanung entstehende Aufwand kann künftig nur über einen Honorarnachtrag abgedeckt werden. Damit ein Planungsbüro unter diesen Randbedingungen überhaupt profitabel arbeiten kann, ist es notwendig, ein Nachtragsmanagement einzurichten.

Das Seminar soll die hierfür notwendigen Grundlagen vermitteln. Weiterhin werden natürlich die wesentlichen Neuerungen aus der HOAI 2013 (wie zum Beispiel die Wiedereinführung des Zuschlags für die mitverarbeitete, anrechenbare Bausubstanz) erläutert.

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

■ Themen

1. Das Kostenberechnungsmodell

- Die Bedeutung und die Folgen des Kostenberechnungsmodells
- Die Anwendung der DIN 276 – Umgang mit einer zu niedrigen Kostenberechnung – Umgang mit einer zu hohen Kostenberechnung – Umgang mit Kostenberechnungen Dritter – Die Auswirkungen von Planungsänderungen auf die Kostenberechnung

2. Der Umgang mit Planungsänderungen

- Übersicht über die in der HOAI 2009/2013 enthaltenen Regelungen – Die Honorierung mehrerer Vorentwurfs- und Entwurfsplanungen nach grundsätzlich verschiedenen Anforderungen (HOAI 2009 und HOAI 2013) – Planungsänderungen im Übrigen – Anpassung einer Vereinbarung, § 7 Abs. 5 HOAI/ § 10 HOAI 2013 – Der Begriff der „anderen Leistungen“ im Sinne von § 3 Abs. 2 HOAI 2009

3. Zusatzhonorar für verlängerte Bauzeit

- Gesetzliche Grundlagen, insbesondere der Anspruch aus Störung der Geschäftsgrundlage – Beispiele für vertragliche Regelungen und Beispiele aus der Rechtsprechung

4. Honorarvereinbarungen

- Anforderungen an eine wirksame Honorarvereinbarung – Die Honorierung der Objektüberwachung bei Ingenieurbauwerken

5. Die Mindestsatzgarantie

- Beispiele für unwirksame Mindestsatzunterschreitungen
- Umgang mit unwirksamen Mindestsatzunterschreitungen
- Umbauschlag und Mindestsatz

6. Das Erfolgshonorar

- Die Neuregelung des Erfolgshonorars
- Sinnvolle Anwendungsbereiche für die Vereinbarung eines Erfolgshonorars
- Hinweise zur Vertragsgestaltung

7. Die Absicherung des Honorars

- Die Bauhandwerkersicherung
- Die Bauhandwerkersicherungshypothek

8. Der Zuschlag für die mitverarbeitete Bausubstanz

- Sinn und Zweck der Regelung, Begriff der anrechenbaren Bausubstanz – Die „angemessene“ Bewertung der vorhandenen Bausubstanz – Zeitpunkt der Vereinbarung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Einführung in das Architektenrecht mit HOAI 2013

Grundlagen – Haftung – Honorar

mit
RA Philipp Scharfenberg, Heidelberg

Datum: Mittwoch, 20.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Philipp Scharfenberg

ist Rechtsanwalt in der Sozietät Melchers in Heidelberg. Er ist seit 2012 als Rechtsanwalt zugelassen. Seit dieser Zeit ist er auf die anwaltliche Beratung von privaten und öffentlichen Bauherren, Bauunternehmen, Architekten und Ingenieuren im Bau- und Architektenrecht spezialisiert. Seine Tätigkeit umfasst neben der Vertragsgestaltung und der baubegleitenden Rechtsberatung auch die Durchführung von Architekten-, Vergabe- und Bauprozessen. Herr Scharfenberg ist Autor zahlreicher Beiträge in Fachzeitschriften, insbesondere auch in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Bau-recht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“. Er ist zudem Referent von Vorträgen und Seminaren zum Bau- und Architektenrecht.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Das Seminar wurde auf der Basis der HOAI 2013 konzipiert. Es beinhaltet insbesondere die aktuelle Rechtsprechung und Veröffentlichungen zum Architektenrecht sowie gefestigte Praxiserfahrungen zum Architektenrecht. Anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele und unter Einschluss der relevanten höchstrichterlichen Rechtsprechung vermittelt der Referent den Teilnehmern zuverlässig und praxistauglich das erforderliche Praxiswissen im Architekten- und Ingenieurrecht. Dabei beschränkt sich der Inhalt des Seminars nicht nur auf die zentralen Honorarregelungen der HOAI 2013, sondern behandelt insbesondere auch Fragen der Architektenhaftung und sonstige Fragen des Architektenrechts. Der Referent gibt einen fundierten und aktuellen Einblick über wesentliche rechtliche Probleme des Architekten- und Ingenieurrechts: angefangen bei der Auftragsakquise über Fragen der vereinbarten Leistung bis hin zur Geltendmachung des Honorars. Eine im letzten Teil des Seminars erfolgende Darstellung von weiteren praxisrelevanten Problemstellungen rundet die Veranstaltung ab.

■ Themen

1. Der Vertragsschluss

Wirksamkeit des Planervertrags; Formerfordernisse; Abgrenzung von honorarfreier Akquisitionstätigkeit und vergütungspflichtigen Leistungen

2. Der Auftragsumfang

Die HOAI als reines Preisrecht; Bezugnahme auf Leistungsbilder und -phasen der HOAI; vertraglich zu regelnde Planungsleistungen; Vollauftrag und Begrenzung des Leistungsumfangs; Bedarfsplanung und Leistungsziele, Leistungsablauf; stufenweise Beauftragung; die Inkongruenz von Erfolgs- und Planungssoll; Komplettheitsklauseln; Voraussetzungen von Planungsnachträgen; Verzögerungen bei der Vertragsabwicklung

3. Die Haftung des Planers

Die geschuldete Leistung als Maßstab; Baukostenüberschreitung; Verzug mit der Architektenleistung; Planungsfehler; Überwachungsfehler; Hinweispflichten des Planers; Verjährung

4. Die Honorarvereinbarung nach der HOAI

Zeitlicher und inhaltlicher Anwendungsbereich der HOAI; Honorarfragen bei stufenweiser Beauftragung; Leistungsarten: verbindlicher und unverbindlicher Teil der HOAI; Bindung an Mindest- und Höchstsatzgrenzen; Ausnahmen der Bindung an Mindest- und Höchstsätze; Kostenberechnungsmodell; anrechenbare Kosten; Berechnungsgrundlage (Kostenberechnung, Kostenschätzung); Leistungsbild und Leistungsphasen; Honorierung nach Teilleistungstabellen; Honorarzone; Honorartafel (Interpolation und Honorarsatz); Bauen im Bestand; Umbauzuschlag; mitzuverarbeitende Bausubstanz; Baukostenvereinbarungsmodell; besondere Honorarvereinbarungen (Stunden-, Pauschal- und Erfolgs-/Malus-Honorar); Nebenkosten

5. Die Fälligkeit des Honoraranspruchs

Fälligkeit des Gesamthonorars; Abschlagsforderungen; Abnahme des Architektenwerks als Fälligkeitsvoraussetzung; Bindung an die Schlussrechnung; Verjährung des Honoraranspruchs

6. Basiswissen sonstiges Architektenrecht

Kündigung durch Planer oder Auftraggeber; die Reichweite der Vollmacht des Architekten; Sicherheiten für Planer und Auftraggeber; Versicherungsschutz; Urheberrecht; Rechtsdienstleistungen des Planers; mögliche Auswirkungen von BIM (Building Information Modeling) für Architekten und Ingenieure

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Frank Steeger, Berlin

Datum: Dienstag, 26.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Frank Steeger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der baurechtlich ausgerichteten Kanzlei Rechtsanwälte Steeger Partnerschaftsgesellschaft mbB in Berlin. Seit Jahren ist Herr Steeger als Referent im Bereich des Bau- und Architektenrechts tätig (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Kammern und Verbände, Inhouse-Seminare). Er vertritt Bauherren wie auch Auftragnehmer im Rahmen von Nachtragsverhandlungen bei Baumaßnahmen jeglicher Größenordnung. Er ist Herausgeber und Kommentator des „ibr-online-Praxiskommentars HOAI“ sowie Verfasser zahlreicher Aufsätze in diversen Fachzeitschriften.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an diejenigen, die mit der Gestaltung und Abwicklung von Generalplanerverträgen befasst sind (Generalplaner, Architekten, Ingenieure, öffentliche und private Auftraggeber, Baujuristen).

■ Ziel

In Generalplanersituationen verkennen die Vertragspartner häufig die Besonderheiten eines solchen Vertrages. Insbesondere Risiken und Besonderheiten, die sich aus der Position des Generalplaners zwischen Auftraggeber und Subplanern ergeben, werden praxisbezogen dargestellt. Unzureichende oder hierauf nicht abgestimmte Verträge führen zu erheblichen Komplikationen in haftungs- und vergütungstechnischer Hinsicht. Es werden Hinweise auf vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten gegeben.

■ Themen

1. Vertragsrecht des Generalplaners

- Wer ist Generalplaner?
- Rechtscharakter des Generalplanervertrags
- Abgrenzung zum Projektsteuerer
- Die ARGE als Generalplaner: Innengesellschaft
- Rechtsverhältnis des Generalplaners zum Besteller
- Notwendige Regelungen eines Vertrags mit dem Besteller
- Sichtweise Besteller
- Sichtweise Generalplaner
- Umgang mit Komplettheitsklauseln im Generalplanervertrag
- Leistungspflichten versus Änderungsanordnungen
- Rechtsverhältnis des Generalplaners zum Subplaner
- Notwendige Regelungen eines Vertrags mit dem Subplaner
- Sichtweise Generalplaner
- Sichtweise Subplaner
- Fristenregelungen
- Einbehalte und Vertragsstrafenregelungen
- Risiken der Mehrfachverwendung von Klauseln gegenüber Subplanern

2. Vergütungsrecht des Generalplaners

- Generalplanerzuschlag
- Inhalt, Formulierung und Reichweite von Honorarpauschalen
- Nachtragsmanagement des Generalplaners
- Die Liquidität des Generalplaners – Zahlungspläne und „Pay-When-Paid“-Klauseln
- Wege aus der Degressionsfalle gegenüber Subplanern
- Mindestsatzanspruch des Subplaners
- Generalplanerabschlüsse in Subunternehmerverträgen
- Lehre von den Teilleistungserfolgen, Bewertung von Teilleistungen

3. Haftungsrecht des Generalplaners

- Abnahme von Teilleistungen
- Freistellungsregelungen in Subplanerverträgen
- Ersatzvornahmen und Kündigungen bei Subplanerleistungen
- Durchstellen vertraglicher Risiken
- Haftung und Freistellung im Innenverhältnis der ARGE
- Anforderungen an Spezialwissen des Generalplaners
- Verjährung von Ansprüchen gegen ARGE-Partner und Subplaner
- Versicherung

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung

Die verschiedenen Systeme, ihre Besonderheiten und rechtlichen Risiken

mit
Dr.-Ing. Carmen Schneider, Darmstadt, und
RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Mittwoch, 27.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Dr.-Ing. Carmen Schneider

ist DGNB-Senior-Auditorin, geprüfte Baubiologin und Geschäftsführerin der LCEE GmbH, eines Beratungsunternehmens im Bereich der Nachhaltigkeitsoptimierung. Zu den Schwerpunkten von LCEE gehört die Zertifizierung von Gebäuden nach den einschlägigen nationalen und internationalen Systemen. Frau Dr. Schneider hat während ihrer Tätigkeit an der TU Darmstadt bei der Entwicklung des Deutschen Gütesiegels Nachhaltiges Bauen mitgewirkt, des Vorgängers des DGNB-Zertifizierungssystems. Die Optimierung unter Gesichtspunkten der Kosteneffizienz und Vermarktung bildet einen besonderen Tätigkeitsschwerpunkt.



RA Dr. Alexander Wronna, LL.M.,

ist Partner der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Wirtschaftsrechtskanzlei KNH Rechtsanwälte. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Bauvorhaben und der Immobilienverwertung. Seine Tätigkeit umfasst die Projektierung, Vertragsgestaltung und Durchführung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Besondere Schwerpunkte seiner Tätigkeit bilden das Architekten- und Ingenieurrecht, die Projektstrukturierung und Abwicklung komplexer Maßnahmen.

■ Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Projektsteuerer, Architekten, Fachplaner, Auditoren sowie Baujuristen.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse bei der Gebäudezertifizierung und der damit im Zusammenhang stehenden Chancen, Herausforderungen und Risiken. Beleuchtet werden neben Eigenheiten der Bewertungsansätze technische Gebäudeaspekte sowie rechtliche Gesichtspunkte aller Projektbeteiligten.

■ Themen

1. **Vom Green Building zum nachhaltigen Gebäude**
2. **Die wichtigsten Systeme**
 - DGNB
 - BNB
 - LEED
 - BREEAM
 - Inhalte, Ziele und Unterschiede
3. **Projektansatz und Projektstrukturierung**
 - Mögliche Projektstrukturen
 - Verteilung der Verantwortlichkeiten
4. **Leistungspflichten der verschiedenen Beteiligten**
 - Leistungsbilder für DGNB-Auditoren, LEED-APs, LEED-CxA
 - Weitere Projektbeteiligte und deren Integration ins Projektteam
 - Rechtsverhältnis zum Zertifizierungsinstitut, Ansprüche und deren Durchsetzbarkeit
5. **Schnittstellen und Lücken**
 - Rechtsstellung der Beteiligten zueinander
 - Leistungspflichten bei typischen Projektstrukturen (GU-Vergabe, Einzelgewerkvergabe etc.)
 - Weisungsrechte und Lieferpflichten
6. **Vertragsgestaltung**
 - Abstimmung der Verträge auf und untereinander
 - Musterklauseln
 - Zusicherungen
 - Haftungsbeschränkungen
7. **„Leedigation“ – Haftung bei der Nachhaltigkeitszertifizierung**
 - Planungsverpflichtungen
 - Schadensersatzansprüche bei nicht erteiltem Zertifikat
 - Schadensermittlung
 - Durchsetzbarkeit von Ansprüchen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

EXPERTENSEMINAR HOAI für Architekten und Ingenieure

Eine kritische Auseinandersetzung mit Änderungen in der HOAI 2013

mit
Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert,
ö.b.u.v. Honorarsachverständiger, Würzburg

Datum: Mittwoch, 27.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Mercure Hotel München City Center, München
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare in Würzburg und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Technik in Stuttgart. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“, ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „BauR“, Mitherausgeber und Autor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar (erscheint im Dezember 2015) sowie bis zur 8. Auflage Mitautor des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen und Autor weiterer Bücher und Fachveröffentlichungen. Ferner ist er Leiter des Bundesfachbereichs Architekten- und Ingenieurhonorare des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger (BVS). Er ist Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen und langjähriger Seminarreferent.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen sowie Auftraggeber mit honorarrechtlichen Vorkenntnissen.

■ Ziel

Die Regelungen der HOAI können nur auf der Basis der Ermächtigungsgrundlage verstanden werden. Das gilt auch für die HOAI 2013. Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Vorschriften der HOAI kritisch zu betrachten.

Fraglich ist auch, ob bzw. inwieweit die HOAI 2013 auch Leistungen bei der Projektsteuerung dem verpreisten Leistungsinhalt zugeordnet hat. Neben den Veränderungen bei den Leistungsbildern enthält die HOAI 2013 auch (wieder) schwierige Vorschriften. Das betrifft insbesondere Regelungen zum Bauen im Bestand und zu Planungsänderungen. Dreh- und Angelpunkt des Honorars ist der Objektbegriff und die Objektbegrenzung. Daraus ergeben sich Konsequenzen bei der Honorarabrechnung, bezogen auf den Anwendungsbereich der HOAI, das Kostenrechnungsmodell, die anrechenbaren Kosten, die Honorarzoneneinordnung und die Zuschläge beim Bauen im Bestand.

■ Themen

1. **Regelungsinhalte aus der gesetzlichen Grundlage (HOAI § 7)**
2. **Objekte (HOAI § 2 Nr. 1, § 6 Abs. 1, § 11)**
 - Bestimmung durch den Vertragsgegenstand
 - Trennungsvorschriften des § 11 HOAI
 - Tragwerke als Objekt
 - Abrechnungseinheiten bei der Technischen Ausrüstung
 - Abgrenzungsfragen
3. **Kostenberechnung und anrechenbare Kosten (HOAI § 2 Nr. 10, §§ 4, 6, 33)**
 - Kostenrechnungsmodell
 - Kostenvereinbarungsmodell
 - Fachlich allgemein anerkannte Regeln der Technik
 - Fassungen der DIN 276
 - Ortsübliche Preise
 - Voll, beschränkt, bedingt anrechenbare Kosten
 - Besonderheiten bei den anrechenbaren Kosten
2. **Das veränderte Leistungsbild (HOAI §§ 3, 34, Anlage 10)**
5. **Planen und Bauen im Bestand (HOAI § 2 Nr. 3 – 9, § 4 Abs. 3, § 6 Abs. 2, §§ 12, 36)**
6. **Honorar bei Planungsänderungen (HOAI § 10)**

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht

Grundlagen – HOAI 2013 – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Tobias Wellensiek, Heidelberg

Datum: Mittwoch, 11.05.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Tobias Wellensiek

ist Rechtsanwalt seit 1996 und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Sozietät Melchers, Heidelberg. Er ist auf Bau-, Architekten- und Immobilienrecht spezialisiert. Herr Wellensiek ist MitAutor des Handbuchs „Prozesse in Bausachen“ und des Beck'schen VOB-Kommentars, Teil B, und ist Lehrbeauftragter im Rahmen der „Zusatzqualifikation Baurecht“ und des Masterstudiengangs „Baurecht und Baubegleitung“ an der Philipps-Universität Marburg. Seine Tätigkeit umfasst die Vertragsgestaltung, die baubegleitende Rechtsberatung sowie die Durchführung von Architekten- und Bauprozessen einschließlich Schiedsgerichtsverfahren. Herr Wellensiek ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Zudem ist er Mitglied des gemeinsamen Vorprüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe und Tübingen auf Zulassung zum Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Auftraggeber von Architekten- und Ingenieurleistungen, Baujuristen.

■ Ziel

Die Änderungen der HOAI in den Jahren 2009/2013 erforderten eine komplette Umgestaltung der bisher verwendeten Verträge.

Das Seminar soll den Teilnehmern die Honorarermittlung nach der HOAI 2013 erläutern und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Vertragsgestaltung aufzeigen. Auftraggeber, die regelmäßig Architekten- und Ingenieurleistungen vergeben, sowie Architekten und Ingenieure verwenden erfahrungsgemäß gerne „Muster“ für die Vertragsgestaltung. Es wird beleuchtet, in welchen Grenzen eine solche standardisierte Vertragsgestaltung möglich und sinnvoll ist und wann eine individualisierte Ausgestaltung des Vertragsinhalts geboten ist. Die Gestaltung aller wesentlichen Regelungsbeispiele eines Architekten- bzw. Ingenieurvertrags wird – auch anhand von Formulierungsbeispielen – erörtert. Es wird dabei anhand des typischen Aufbaus eines Architektenvertrags vorgegangen. Der Referent stellt auch aktuelle Rechtsprechung vor, sofern diese für die Vertragsgestaltung relevant ist.

■ Themen

1. Grundlagen

- Einführung: Wichtigste Änderungsthemen und (zukünftige) Bedeutung der HOAI 2013
- Grundsätzliche Hinweise zur Vertragsgestaltung
- Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der HOAI 2013 an den relevanten Vertragspassagen:
 - Theoretische Grundlagen
 - Was ist wichtig aus der Sicht des Auftraggebers?
 - Was ist wichtig aus der Sicht des Auftragnehmers?
 - Beispielregelungen

2. Vorgehensweise anhand eines konkreten Vertragsaufbaus

- Modul 1 (Parteien, Vertragsgegenstand)
 - § 1: Gegenstand des Vertrags
- Modul 2 (Vertragsgrundlagen/Anlagen)
 - § 2: Vertragsgrundlagen
- Modul 3 (Inhalt der Leistungen)
 - § 3: Beauftragte Leistungen
 - § 4: Vereinbarung besonderer Beschaffenheiten
 - § 5: Sonstige Verpflichtungen des Auftragnehmers
 - § 6: Pflichten des Auftraggebers
 - § 7: Honorarvereinbarung
 - § 8: Besondere, andere und geänderte Leistungen
- Modul 4 (Sicherung der Leistungen)
 - § 9: Sicherheiten für Leistungen des Auftragnehmers
 - § 10: Haftung, Versicherungen
 - § 11: Sicherheiten für Leistungen des Auftraggebers
 - § 12: Termine und Fristen
- Modul 5 (Vertragsdurchführung)
 - § 13: Unterbrechung der Leistungserbringung
 - § 14: Zahlungen
 - § 15: Vorzeitige Vertragsbeendigung
 - § 16: Urheberrecht
- Modul 6 (Sonstiges)
 - § 17: Erfüllungsort, Streitigkeiten Gerichtsstand
 - § 18: Schriftform, Salvatorische Klausel

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure

mit
RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Freitag, 03.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., ist Partner der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Wirtschaftsrechtskanzlei KNH Rechtsanwälte. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Bauvorhaben und der Immobilienverwertung. Seine Tätigkeit umfasst die Projektierung, Vertragsgestaltung und Durchführung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Besondere Schwerpunkte seiner Tätigkeit bilden das Architekten- und Ingenieurrecht, die Projektstrukturierung und Abwicklung komplexer Maßnahmen.

■ Teilnehmerkreis

Ingenieure, Sonderfachleute und Architekten, Projektsteuerer, Auditoren, Baujuristen, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist die gezielte Schulung zur Vermeidung von Haftungsrisiken. Anhand von Praxisbeispielen werden die richtigen Verhaltensweisen und Klauseln für die optimale Gestaltung von Verträgen erläutert. Neben der Objektplanung Gebäude werden die Leistungen für Ingenieurbauwerke sowie der Fach- und Sonderfachplanung behandelt. Die HOAI 2013 wird berücksichtigt.

■ Themen

1. **Leistungspflichten und die damit einhergehende Haftung**
 - Planungspflichten
 - Sachwalterpflichten
 - Nebenpflichten
2. **Schnittstellen zwischen Objekt- und Fachplanung**
 - Koordination
 - Integrations- und Crash-Planung
 - Überwachung

3. Werkvertragliche Erfolge

- Grundsätze des Werkvertragsrechts
- Abgrenzung von Werk- und Dienstleistungen
- Mögliche Anspruchsgrundlagen und Haftungsrisiken

4. Haftung im Kostenbereich/Baukosten

- Baukostenrahmen, Obergrenzen und Garantien
- Bonus-/Malusregelungen
- Rechtsfolgen bei Kostensteigerungen
- Kostenkontrolle

5. Haftung bei der Objektbetreuung/örtlichen Bauüberwachung

- Überwachungspflichten
- Rechnungsprüfung und -freigaben
- Umfang des Einflusses auf bauausführende Unternehmen und Weisungsrechte
- Abnahmen

6. Besonderheiten beim Bauen im Bestand

- Genehmigungsrisiko
- Kostenrisiko
- technisches Risiko

7. Zusammenspiel und gemeinsame Haftung mit anderen Baubeteiligten (Bauunternehmen, Fachplaner, Sonderfachleute)

- Gesamtschuldnerische Haftung
- Strategie bei der Inanspruchnahme
- Rückgriffsmöglichkeiten

8. Verjährungsfragen

- Verjährung von Haftungsansprüchen
- Abnahme- und Teilabnahmen

9. Vertragliche Haftungsbeschränkungen und Absicherung während der Projektdurchführung

- Vertragsklauseln
- Absicherungsschreiben

10. Haftpflichtversicherung

- Versicherungsschutz
- Risikoausschlüsse
- Verhaltensregeln im Haftungsfall

Das Fachbuch „Architektenrecht“ von Mathias Preussner ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die prüfbare Honorarrechnung

mit
Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert,
ö.b.u.v. Honorarsachverständiger, Würzburg

Datum: Donnerstag, 09.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare in Würzburg und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Technik in Stuttgart. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“, ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „BauR“, Mitherausgeber und Autor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar (erscheint im Dezember 2015) sowie bis zur 8. Auflage Mitautor des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen und Autor weiterer Bücher und Fachveröffentlichungen. Ferner ist er Leiter des Bundesfachbereichs Architekten- und Ingenieurhonorare des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger (BVS). Er ist Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen und langjähriger Seminarreferent.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen sowie Auftraggeber mit honorarrechtlichen Vorkenntnissen.

■ Ziel

Für die Honorarabrechnung bestimmt die HOAI ein Pauschalssystem aus verschiedenen Berechnungsparametern. Diese müssen prüfbar aufgestellt werden. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung richtet sich die Frage der Prüfbarkeit einer Honorarrechnung nach dem Informations- und Kontrollinteresse des Auftraggebers. Dabei müssen aber in jedem Fall die Vorschriften der HOAI beachtet werden. Wichtig ist zunächst eine HOAI-konforme Objektgliederung. Auf dieser Grundlage müssen anrechenbare Kosten, Honorarzonen und Leistungsumfang überprüfbar ermittelt werden.

■ Themen

1. **Das Objekt als Abrechnungseinheit bei der Honorarrechnung**
 - Objektdefinition
 - verschiedene Objekttypen
 - mehrere gleichartige Objekttypen
 - Minderungsvorschriften des § 11 HOAI
2. **Anrechenbaren Kosten**
 - Kostenberechnung nach DIN 276
 - mitzuverarbeitende Bausubstanz
 - Vorhandene Baustoffe und Bauteile
 - Ermittlung der anrechenbaren Kosten
3. **Honorarzonen**
 - Objektliste
 - Bewertungsmerkmale
 - Punktebewertung
4. **Leistungsumfang**
 - Leistungsbild
 - Abgrenzung Grundleistungen/Besondere Leistungen
 - Verminderter Leistungsumfang
 - Leistungsbewertung
5. **Honorar für Planungsänderungen**
6. **Musterrechnung**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

INTENSIVKURS HOAI für Auftraggeber

Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Donnerstag, 23.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Barceló, Hamburg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 07.04.2016
in Mannheim.

■ Referent



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar (erscheint im Dezember 2015), sowie Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (4. Aufl. 2013).

■ Teilnehmerkreis

Professionelle private wie öffentliche Auftraggeber und deren Berater: Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Projektsteuerer, Baujuristen, Baudezernenten, Baureferenten, Projektleiter.

■ Ziel

In diesem Intensivkurs werden die Auftraggeber nicht nur den rechtssicheren Umgang mit der HOAI 2013 vom Projektstart über den Planervertragsabschluss, das Anti-Claim-Management bis hin zur Prüfung der Schlussrechnung kennenlernen. Zugleich werden speziell aus Auftraggebersicht Chancen und Risiken der honorarrelevanten Vorgaben der HOAI aufgezeigt und praxistaugliche Strategien vermittelt.

■ Themen

1. Einleitung

2. HOAI und „Projektstart“

– Honorarfreie Akquisitionstätigkeit – „Letter of Intent“ – Stufenweise Beauftragung – Optionsverträge

3. HOAI und Vertragsgestaltung

– Festlegung des Planungssolls (u. a.: Bezugnahme auf HOAI-Leistungsbilder und -phasen? Vollauftrag und Begrenzung des

Leistungsumfangs) – Festlegung des Vergütungssolls (Honorarvereinbarung „nach den Berechnungsgrundsätzen der HOAI“/Baukostenberechnungsmodell – Teilleistungsbewertungen, Stundenhonorar, Pauschalhonorar, Leistungsanreize durch Bonus-/Malus-Honorarvereinbarungen, Nebenkostenvereinbarungen) – Regelung von Planernachträgen (u. a.: HOAI und Anordnungsrechte für Nachtragsleistungen, Nachtragshöhe) – Vereinbarungen zu Kostenobergrenzen (HOAI und Kostenverantwortung des Planers)

4. Insbesondere: Das Mindest- und Höchstsatzrecht der HOAI

– Anwendungsbereich der HOAI (u. a.: „Komplettanbieter“, „Baucontrollingverträge“, „Projektsteuerungs- und Bauleitungsverträge“) – „Mindestsatzfreie“ Bereiche der HOAI (Honorar außerhalb der Tafelwerte, Beratungsleistungen, Besondere Leistungen, Zeithonorare, Nebenkosten, „Mindestumbauschlag“) – Zulässigkeit von Mindestsatzunterschreitungen (Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 HOAI, Feststellung einer Mindestsatzunterschreitung) – Verbleibende Vereinbarungsspielräume (Vereinbarungen zum Objektbegriff, zu anrechenbaren Kosten, zur Honorarzone) – Überschreitung der Höchstsätze

5. HOAI und Anti-Claim-Management

– Voraussetzungen eines Planernachtrags – Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung – Änderungen des Leistungsumfangs (§ 10 HOAI, insbesondere Änderung der Leistungsziele, wiederholte Grundleistungen, Änderung der anrechenbaren Kosten) – Der „Planungs- bzw. Bauzeitnachtrag“ (Änderung des Leistungsablaufs: Planungs- bzw. Bauzeitverzögerung/Planungs- bzw. Bauzeitverlängerung) – Entfallene Leistungen (mit und ohne Kündigung)

6. HOAI und Abnahme

– Abnahme als Fälligkeitsvoraussetzung der Schlusszahlung – Abnahmeformen

7. Honorarabrechnung

– Abschlagsrechnungen – Schlussrechnung (Prüffähigkeit, Bindung an die Schlussrechnung)

8. Ausgewählte Spezialfragen zu einzelnen Leistungsbildern

– Erweiterung und Modernisierung der Leistungsbilder durch die HOAI 2013 – Der Objektbegriff in den einzelnen Leistungsbildern – Anrechenbare Kosten in der Fachplanung Technische Ausrüstung („mehrere Anlagen“) – „Bauen im Bestand“: Die „Mitzuverarbeitende Bausubstanz“ und der „Umbauschlag“ in den Leistungsbildern – Generalplanerverträge: Anrechenbare Kosten und „Generalplanerzuschlag“ – „Fassadenplanung“, „Brandschutzplanung“, „Lichtplanung“

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die 10 häufigsten Streitpunkte bei der Abwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen und wie man sie vermeidet

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Jörn Bröker, Essen

Datum: Dienstag, 28.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Jörn Bröker

ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Heinemann & Partner, Essen. Der Referent ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und ausschließlich auf diesem Gebiet tätig. Zahlreiche Fachveröffentlichungen, u. a. bei IBR, ibr-online, Baurecht und dem Formularbuch für Fachanwälte Bau- und Architektenrecht, Mitautor im Beck'schen VOB-Kommentar (§§ 10 und 12 VOB/B). Ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Baurecht“. Lehrbeauftragter für Bauvertragsmanagement an der Hochschule Bochum.

■ Teilnehmerkreis

Architekten und Ingenieure, Bürohhaber sowie leitende Angestellte, Auftraggeber, Projektsteuerer.

■ Ziel

Die Erfahrung aus zahlreichen Baumaßnahmen zeigt, dass bei der Abwicklung von Planungsaufträgen immer wieder die gleichen Probleme auftreten. Zahlreiche Streitfälle könnten vermieden werden, wenn alle Projektbeteiligten die häufigsten Fallstricke kennen und sich im Vorfeld über deren Vermeidung ausreichend Gedanken machen. Viele Konflikte entstehen auch deswegen, weil Architekten und/oder Ingenieure häufig unterschätzen, welche Anforderungen von der Rechtsprechung an eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung gestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Leistungsphase 8. Andererseits sind ebenso häufig Bauherren anzutreffen, die die Anforderungen insbesondere bei den Themen „Budgeteinhaltung“ und „Termintreue“ überspannen bzw. unberechtigte Schadensersatzforderungen aufbauen. Ein weiteres, sehr konfliktträchtiges Thema ist seit der Einführung des Kostenberechnungsmodells die Richtigkeit der Kostenberechnung geworden. In diesem Seminar sollen die immer wieder anzutreffenden Problempunkte aufgezeigt und Vermeidungsstrategien vorgestellt und besprochen werden.

■ Themen

1. **Umgang mit einer strittigen Kostenberechnung**
 - Umgang mit einer zu hohen bzw. zu niedrigen Kostenberechnung
 - Umgang mit einer Kostenberechnung von Dritten
2. **Der Zuschlag für die mitverarbeitete Bausubstanz**
 - Abgrenzung zum Umbauszuschlag
 - Art und Zeitpunkt der Vereinbarung
 - Ermittlung der Höhe des Zuschlags
3. **Der Umbauszuschlag**
 - Höhe des Zuschlags
 - Gibt es einen Mindestumbau-Zuschlag?
4. **Anforderungen an eine wirksame Honorarvereinbarung**
 - Form der Honorarvereinbarung
 - Zeitpunkt der Honorarvereinbarung
 - Inhalt einer Honorarvereinbarung
5. **Die (richtige) Ermittlung des Mindestsatzhonorars**
 - Das Wesen der Mindestsatzgarantie
 - Die richtige Berechnung der Mindestsatzgarantie
 - Treuwidriges Verhalten
6. **Die Vergütung von Planungsänderungen**
 - Rechtslage HOAI 2009
 - Rechtslage HOAI 2013
7. **Haftung für Baukostenüberschreitungen**
 - Anforderungen an eine ordnungsgemäße Kostenkontrolle
 - Vertragsgestaltungs- und Versicherungsfragen
 - Haftung und Schadensersatz
8. **Haftung für Objektüberwachung**
 - Einzelfälle aus der Rechtsprechung
9. **Haftung bei der Vertragsgestaltung für den Bauherrn**
 - Einzelfälle aus der Rechtsprechung
10. **Gesamtschuldnerinnenausgleich mit übrigen Baubeteiligten und Verjährung**
 - Rechtslage
 - Vermeidung der Verjährungsfälle

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Haftungs- und Versicherungsrecht für Architekten und Ingenieure

Planerische Risiken und wie man sich davor schützen kann

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Ralf Averhaus, Berlin, und
RA Florian Blohut, Köln

Datum: Mittwoch, 29.06.2016, 09:00 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Ralf Averhaus

ist Partner bei Leinemann & Partner Rechtsanwälte mbB und leitet dort die Praxisgruppe Architekten- und Ingenieurrecht. Er ist spezialisiert auf das private Bau- und Architektenrecht, Mitautor diverser Fachbücher (u. a. zur HOAI) und Fachbeiträge (u. a. zur Kostenermittlung) sowie erfahrener Referent bei verschiedenen Veranstaltungen. Dr. Averhaus ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht



RA Florian Blohut

ist seit 2005 zugelassener Rechtsanwalt und war zunächst für Kanzleien in Karlsruhe und Solingen tätig. Im Jahr 2008 wechselte er zur HDI Versicherung AG in Köln. Dort war er von Beginn an für die Berufshaftpflichtversicherung der Architekten und Ingenieure (Planungshaftpflicht/Schaden) tätig. Im Jahr 2013 hat er die Leitung der Abteilung übernommen. Herr Blohut hat erfolgreich den Fachanwaltslehrgang Versicherungsrecht absolviert. Außerdem ist er Autor diverser Fachbeiträge zum Versicherungsrecht und Bau- und Architektenrecht sowie erfahrener Referent auf diesem Gebiet.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, öffentliche und private Bauherren, Projektsteuerer, Bauträger, Unternehmensjuristen, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Kaum ein Bauvorhaben ist ohne Mängel. Für die am Bau Beteiligten stellt sich dann die – häufig kostspielige oder sogar existenzielle – Frage nach der Haftung. Bestehen Mängelansprüche des Auftraggebers gegen den Planer oder den Objektüberwacher? Und wenn ja, greift dann deren Haftpflichtversicherung ein? Besonders tückisch ist die gesamtschuldnerische Haftung neben anderen Baubeteiligten. Ansprüche des Auftraggebers drohen Auftragnehmern daneben auch bei Überschreitungen der Kosten und der Bauzeit. Besprochen werden auch die Fragen, welcher Zeitpunkt an die Stelle der regelmäßig nicht ausdrücklich erfolgten Abnahme treten kann und wann Haftungsansprüche verjähren. In der Praxis gehen Haftungs- und Versicherungsrecht stets einher. Das Seminar behandelt daher beide Themen in einem Paket. Der Vormittag bietet einen Überblick über die häufigsten Haftungsrisiken für Architekten und Ingenieure. Auftraggeber erfahren, wie sie vorgehen, wenn es mehrere

mögliche Anspruchsgegner gibt. Für Auftragnehmer ist relevant, wie sie Haftungsansprüche abwehren können. Urteile veranschaulichen den geltenden Haftungsrahmen.

Am Nachmittag steht der Versicherungsvertrag im Mittelpunkt. Es geht darum, welche Ansprüche überhaupt versichert sind und welche nicht. Was müssen Architekten und Ingenieure beachten, um Deckungsschutz zu erhalten, und wie weit reicht der Schutz? Veranschaulicht wird der Seminarinhalt an Beispielen für typische Schadensabwicklungen in der Praxis.

■ Themen

TEIL 1 (HAFTUNGSRECHT)

1. Vertraglicher Leistungsumfang: Was schuldet der Architekt/Ingenieur?
2. Mangel des Architektenwerks
3. Abnahme der Architektenleistung
4. Planungsfehler
5. Fehler bei der Vergabe
6. Überwachungsfehler
7. Mängelansprüche des AG
8. Nachbesserungsanspruch des AN?
9. Haftung als Gesamtschuldner
10. Haftung für Termine und Kosten
11. Der Architekt als Sachwalter
12. Gesetzliche Haftung
13. Haftungsbeschränkungen im Vertrag
14. Verjährung, insbesondere bei „hängen gebliebenen“ Verträgen

TEIL 2 (VERSICHERUNGSSCHUTZ)

1. Einführung (Pflichtversicherung, Versicherungsvertrag, VVG, AVB, AHB, BBR)
2. Gegenstand der Versicherung
3. Umfang des Deckungsschutzes und Rechtsschutzfunktion
4. Deckungssummen richtig festlegen
5. Zusammenschlüsse von Architekten/Ingenieuren als Versicherungsnehmer
6. Verhalten im Schadensfall und Anzeigepflichten
7. Grenzen des Versicherungsschutzes
8. Selbstbeteiligung – wann und wie oft sie greift
9. Ablehnung des Deckungsschutzes und Deckungsklage
10. Objektversicherung als Zukunftsmodell?
11. Abtretung von Deckungsansprüchen
12. Direktansprüche gegen die Versicherung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die Gestaltung von Bauträgerverträgen

Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung

mit
Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Dienstag, 05.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Nürnberg, Nürnberg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf- und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Bauträger, Banken, Notare, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Kein Vertrag wird derzeit so intensiv diskutiert wie der Bauträgervertrag. Etliche Urteile des Bundesgerichtshofs und die Vorschrift des § 632a BGB verdeutlichen den besonders hohen Regelungsbedarf bei Bauträgerverträgen. Ziel des Seminars ist es nicht, bei der Darstellung der Probleme stehen zu bleiben. Ziel ist es vielmehr, auf die Probleme durch eine überlegte Vertragsgestaltung eine Antwort zu geben.

Ausgehend von einem konkreten Vertragstext werden alle typischen Regelungen in Bauträgerverträgen angesprochen. Im Lichte der aktuellen Rechtsprechung werden Gestaltungsmöglichkeiten und ihre Risiken und Vorteile dargestellt.

■ Themen

- Die Konzeption von Bauträgermaßnahmen
- Die rechtlichen Grundlagen des Bauträgervertrags (AGB-Recht, Makler- und Bauträgerverordnung, § 632a BGB)
- Regelungen zur Herstellungsverpflichtung, insbesondere die Bedeutung von DIN-Normen und Wohnflächenangaben
- Probleme der Baubeschreibung
- Möglichkeiten der Haftungsvermeidung
- Einzelregelungen zur Fälligkeit der Vergütung
- Probleme der Abnahme
- Fragen der Eigentumsverschaffung
- Erschließungskosten
- Regelungen zur Änderung der Teilungserklärung
- Sonderfragen bei Nachzüglerfällen
- Angebotsgestaltungen beim Bauträgervertrag

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG

Rechtliche Probleme aus Sicht des Bauträgers und seiner Berater

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Hans-Egon Pause, München, und
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Achim Olrik Vogel, München

Datum: Mittwoch, 01.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Nürnberg, Nürnberg
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Hans-Egon Pause

ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Pause & Weiss in München. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im Bau- und Architektenrecht. Dazu gehört insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung von Bauunternehmen, Architekten, Ingenieuren und Bauherren. Neben einer Vielzahl baurechtlicher Veröffentlichungen und Vortragstätigkeiten ist er u. a. Verfasser des bereits in 5. Auflage erschienenen Werks „Bauträgerkauf und Baumodelle“ (C.H.Beck), Mitautor des Münchner Prozessformularbuchs „Privates Baurecht“ und Kniffka, „ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht“ (§§ 640 – 646 BGB zusammen mit Vogel).



RA Dr. Achim Olrik Vogel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Partner der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner in München und hat zum privaten Baurecht promoviert. Spezialisierung auf das private Bau- und Architektenrecht. Er berät und vertritt Bauträger, Bauunternehmen, Architekten, Kreditinstitute und Bauherren. Zahlreiche Veröffentlichungen zu aktuellen Fragen, z. B. zum Bauträgerrecht, Sicherheiten, Bauinsolvenzrecht und vielen anderen. Ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „BauR Zeitschrift für das gesamte öffentliche und zivile Baurecht“, „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „ZMR Zeitschrift für Miet- und Raumrecht“. Kommentierungen u. a. in Grzivotz/Koebler, „Handbuch Bauträgerrecht“, Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag, Handbuch für den VOB-Vertrag“ und Kniffka, „ibr-online-Kommentar Bauvertragsrecht“ (§§ 640 – 646 BGB zusammen mit Pause).

■ Teilnehmerkreis

Bauträger und deren Berater, Rechtsanwälte, Notare, WEG-Verwalter und bauträgerfinanzierende Kreditinstitute.

■ Ziel

Das Bauträgerrecht ist eine schwierige Gemengelage mehrerer Rechtsgebiete, die eine rechtssichere Vertragsgestaltung und -abwicklung erheblich erschweren. Hierzu tragen auch die WEG-Reform und die neuere Rechtsprechung bei. Das Seminar will einen Überblick über die wichtigsten Probleme geben und Lösungsmöglichkeiten für die alltägliche Praxis aufzeigen.

■ Themen

1. Sonderwünsche

- Unterscheidung selbstständiger und unselbstständiger Sonderwunschvertrag
- Beurkundungspflicht und die Folgen der fehlenden Beurkundung nachträglicher Sonderwünsche
- Fälligkeit der Sonderwuschvergütung
- Haftungsprobleme
- Probleme der Lastenfreistellung

2. Umfang der geschuldeten Bauleistung

- Grundsätze der Vertragsauslegung
- Bedeutung des Prospekts und von Aussagen der Vertriebsmitarbeiter
- Besondere Probleme der vorformulierten Baubeschreibung
- Abweichung von den anerkannten Regeln der Technik (am Beispiel Schallschutz)

3. Abnahme des Gemeinschaftseigentums

- Wirksamkeit der üblichen Klauseln
- Folgen ihrer Unwirksamkeit
- Besondere Probleme der Nachzüglerfälle
- „Vergemeinschaftung“ der Abnahme durch Beschluss nach § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG

4. Auflassung

- Fälligkeit des Auflassungsanspruchs
- Durchsetzung der Auflassung vor vollständiger Zahlung
- Höhe des Streitwerts

5. Mängel im Bereich des Gemeinschaftseigentums

- Abgrenzung von Sonder- und Gemeinschaftseigentum
- „Geborene“ und „gekorene“ Gemeinschaftsbezogenheit von Mängelansprüchen
- Taktik der Anspruchsverfolgung und -abwehr
- Notwendige Beschlüsse der Wohnungseigentümergeinschaft
- Anfechtung der Beschlüsse
- Folgen der Aufhebung von Beschlüssen für die Prozessführung und die materielle Rechtslage
- Aufrechnungsmöglichkeiten des Bauträgers
- Vergütung des Rechtsanwalts

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Bauträgerrecht kompakt

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Marco Röder, Karlsruhe

Datum: Freitag, 17.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Marco Röder

ist Rechtsanwalt sowie Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der auf das Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Kanzlei Deubner & Kirchberg in Karlsruhe. Er ist im Bereich des privaten Bau- und Architektenrechts tätig und berät seit vielen Jahren insbesondere die öffentliche Hand, große Bauunternehmen sowie Bauträger bei der Realisierung ihrer jeweiligen Projekte. Er kommentiert regelmäßig aktuelle Entscheidungen insbesondere zum Bauträgerrecht für die Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, die im Bereich des Bauträgerrechts tätig sind, sowie an Bauträger, Architekten und Projektentwickler, die Bauträgerprojekte realisieren.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, anhand von praktischen Beispielen den Teilnehmern einen fundierten Überblick über das Bauträgerrecht einschließlich der neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung zu vermitteln. Insbesondere die rechtssichere Gestaltung des Bauträgervertrags, Fragen der praktischen Abwicklung des Vertrags und der Haftung für Mängel am Gemeinschaftseigentum werden im Vordergrund stehen.

■ Themen

1. Überblick

- Definition
- Abgrenzung zu anderen Baumodellen
- Rechtsquellen

2. Abschluss des Bauträgervertrags

- Umfang der Beurkundungspflicht
- Bindefristen
- Bauträgerevollmachten

3. Leistungspflicht des Bauträgers

- Baubeschreibung
- Transparenzgebot
- Widersprüche in Vertragsunterlagen
- Bedeutung von Prospekten und werblichen Aussagen
- Bedeutung der Wohnfläche
- Sonderwünsche
- Verpflichtung zur Beauftragung bestimmter Unternehmen/ Architekten?

4. Vergütungsanspruch des Bauträgers

- Allgemeine Voraussetzungen nach § 3 Abs. 1 MaBV
- Ratenzahlungsplan nach § 3 Abs. 2 MaBV
- Folgen der Nichtigkeit von Ratenzahlungsplänen
- Insbesondere: Bezugsfertigkeits- und Fertigstellungsrate
- Bürgschaft nach § 7 MaBV

5. Abnahme

- Gesonderte Abnahme von Sonder- und Gemeinschaftseigentum
- Vereinbarungen zur Abnahme, Vertreterregeln
- Nachzüglerproblematik

6. Mängelansprüche

- Allgemeines zur Haftung nach Werkvertragsrecht
- Abgrenzung Sondereigentum von Gemeinschaftseigentum
- Mängel am Gemeinschaftseigentum

7. Prozessuales

- Prozessführungsbefugnis
- Einstweilige Verfügung in Bauträgersachen
- Beweisverfahren

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Vergaberechtsreform 2016

NEU

3-Tages-Kurse: Vergaberechtsreform 2016

Wirkungen für die Beschaffungspraxis (GWB – VgV – VOB/A – VOL/A – VOF)

Termine
und Orte: s. S. 82, jeweils von 09:30 – 17:00 Uhr

Preis: 999,- Euro zzgl. 19% MwSt.
(895,- Euro zzgl. 19% MwSt. für Kommunen,
Kreise, Landes- und Bundesbehörden)

■ Referenten

**Dr. Thorsten Schätzlein**

Rechtsanwalt, Dipl.-Bauing. (FH), Düsseldorf

Nach Abschluss des Bauingenieurstudiums 1998 Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen und Referendariat in Nürnberg und Leipzig, anschließend Promotion über ein vergaberechtliches Thema. Beginn der Anwaltstätigkeit im Leipziger Büro der internationalen Rechtsanwaltskanzlei CMS Hasche Sigle 2006 mit Schwerpunkt im Bau- und Vergaberecht. Anfang des Jahres 2014 Wechsel in das Düsseldorfer Büro von CMS Hasche Sigle. Regelmäßiger Dozent bei Fortbildungsveranstaltungen sowie Autor zahlreicher Fachbeiträge; Mitautor eines Praxiskommentars zum Vergaberecht.

**Dr. Christian-David Wagner**

Rechtsanwalt, Leipzig

Herr Dr. Wagner ist Rechtsanwalt in eigener Kanzlei und Lehrbeauftragter für Beschaffungswesen und Vergaberecht an der Hochschule für angewandte Verwaltungswissenschaften in Halberstadt. Herr Dr. Wagner ist seit Beginn seiner Berufstätigkeit im Jahr 2003 auf die Beratung im Bereich öffentlicher Einkauf und Beschaffung spezialisiert. Ein Schwerpunkt liegt in der Beratung öffentlicher Auftraggeber und international agierender Unternehmen bei der Anpassung der Vertriebs-, Prozess- und Organisationsstrukturen an die Erfordernisse des öffentlichen Einkaufs. Er unterstützt Vergabestellen bei der Konzeption und Durchführung von Vergabeverfahren und übernimmt für Bieterunternehmen das Qualitätsmanagement im Rahmen öffentlicher Beschaffungsvorhaben. Herr Dr. Wagner ist Herausgeber der Online-Fortbildung „Basiswissen-Vergaberecht“ und Mitautor des juris Praxiskommentars „Vergaberecht“, 4. Aufl. 2013, und des Praxiskommentars „Beschaffung im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich“ (2013).

**Prof. Dr. Christopher Zeiss**

FH für öff. Verwaltung NRW, Bielefeld

Herr Prof. Dr. Zeiss ist Professor für Staats- und Europarecht mit beschaffungsrechtlichem Schwerpunkt an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld) und hat einen Lehrauftrag zum Vergaberecht an der Universität Potsdam. Zuvor war er als Referent am Bundesministerium der Justiz (Berlin) u. a. für Vergabe- und Kartellrecht zuständig und hat Gesetzgebungsverfahren des Bundes im Bereich der elektronischen Signatur, der eID-Funktion des neuen Personalausweises und zu De-Mail begleitet. Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel. Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und Vergabeverfahren durchgeführt sowie in Vergabenachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten. Herr Prof. Dr. Zeiss ist u. a. Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardnachschlagewerke und Mitherausgeber der Zeitschrift „VPR Vergabepaxis & -recht“.

■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit der Vergabe öffentlicher Aufträge auf Auftraggeber- oder Bieterseite befasst sind, z. B. Behörden/Vergabestellen, Bau- und Dienstleistungsunternehmen, Architekten, Ingenieure, Rechtsanwälte/Unternehmensjuristen.

■ Ziel

Die größte Vergaberechtsreform seit 15 Jahren. Abschaffung von VOL/A und VOF. Reduktion der VOB/A auf einige „Rumpf“-Normen, freie Verfahrenswahl, neue Ausnahmetatbestände, umfangreiche Verfahrensregelungen im GWB und einer großen VgV. Ab April 2016 gelten neue Regeln für Auftraggeber und Bieter. Mit unserem 3-Tages-Kurs erhalten Sie einen umfassenden Überblick über das neue Vergaberecht. Auf relevante Änderungen im Vergleich zur „alten“ Rechtslage und ihre Wirkungen für Beschaffungspraxis und Rechtsschutz wird hingewiesen.

Das hier vorgestellte Seminar wendet sich an erfahrene Beschaffungspraktiker, die gezielt auf die Neuerungen und ihre praktischen Auswirkungen hingewiesen werden. Neueinsteiger ins Vergaberecht erhalten sogleich einen Überblick über die komplexe Materie auf dem neuesten Stand. Das 3-Tagesseminar ist so konzipiert, dass Sie bei der Teilnahme an allen drei Tagen einen umfassenden Einblick in das neue Vergaberecht erhalten. Sie können aber auch gezielt Schwerpunkte durch die Buchung einzelner Tage setzen.

Maßstab der Veranstaltung sollen Verständlichkeit und Praxisnähe sein. Daher werden die Neuerungen des Vergaberechts jeweils dort dargestellt, wo sie im Vergabeverfahren konkret eine Rolle spielen. Mit zahlreichen Praxisbeispielen werden Sie durch die einzelnen Phasen des Vergabeverfahrens geleitet und erhalten dabei einen Überblick über die neuen rechtlichen Anforderungen, Fallstricke und Chancen sowie die wesentlichen Änderungen im Rechtsschutz.

Fragen aus dem Teilnehmerkreis sind willkommen.

Fortsetzung s. nächste Seite

- Ausführliche Seminarunterlagen
 - Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten je Seminartag eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

3-Tages-Kurse: Vergaberechtsreform 2016

Wirkungen für die Beschaffungspraxis (GWB – VgV – VOB/A – VOL/A – VOF)

Termine
und Orte: s. u., jeweils von 09:30 – 17:00 Uhr

Preis: 999,- Euro zzgl. 19% MwSt.
(895,- Euro zzgl. 19% MwSt. für Kommunen,
Kreise, Landes- und Bundesbehörden)

Fortsetzung v. voriger Seite

■ Themen

Erster Tag: GWB und VgV

Verfahrensregelungen aus VOL/A, VOF und auch VOB/A sind jetzt in GWB und VgV zu finden. Zudem gibt es Regelungen, die bisher im Vergaberecht ohne Beispiel sind, z. B. Regelungen für Vertragsänderungen und Kündigungen, umfangreiche Freistellungen sowie Vorschriften zum Ausschluss, u. a. bei Schlechtleistungen, Klarstellungen zu Inhouse-Geschäften, öffentlichen Kooperationen und zur Selbstreinigung belasteter Bieter. Neue Pflichten, insbesondere zur E-Vergabe und gegebenenfalls zur Führung einer elektronischen Vergabeakte erhöhen die Anforderungen an alle Beteiligten. Der erste Tag stellt die neue Regelungssystematik von GWB und VgV vor und erläutert relevante Änderungen im Vergleich zur „alten“ Rechtslage und ihre Wirkungen für Beschaffungspraxis und Rechtsschutz. Skizziert wird auch, inwieweit die Vergaberechtsreform Auswirkungen auf Beschaffungen unterhalb der Schwellenwerte hat.

Zweiter Tag: VOL/A und VOF

Wie sollen nach der Vergaberechtsreform Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen beschafft werden? VOL/A und VOF entfallen oberhalb der Schwellenwerte. Doch haben viele Regelungen nur ihren Platz gewechselt: Statt in VOL/A und VOF sind diese jetzt in GWB und VgV zu finden. Mit zahlreichen Praxisbeispielen werden Sie durch die einzelnen Phasen der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen Leistungen geleitet und erhalten dabei einen Überblick über die neuen rechtlichen Anforderungen, Fallstricke und Chancen.

Dritter Tag: VOB/A

Die VOB/A bleibt erhalten – doch auch erfahrene Beschaffungspraktiker können sich nicht entspannt zurücklehnen. Auch für VOB/A-Beschaffungen gibt es wesentliche Änderungen. Zahlreiche Verfahrensregeln sind jetzt in GWB und VgV integriert. Oberhalb des EU-Schwellenwerts bleibt nur eine „Rumpf“-VOB/A. Mit zahlreichen Praxisbeispielen werden Sie durch die einzelnen Phasen der Beschaffung von Bauleistungen geleitet und erhalten dabei einen Überblick über die neuen rechtlichen Anforderungen, Fallstricke und Chancen.

■ Orte und Termine

Berlin Ort: Hotel Novotel Berlin-Mitte
07.03.2016 – GWB – VgV
(mit Prof. Dr. Christopher Zeiss)

08.03.2016 – VOL/A – VOF
(mit Dr. Christian-David Wagner)

09.03.2016 – VOB/A
(mit Dr. Thorsten Schätzlein)

Mannheim Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
23.02.2016 – GWB – VgV
(mit Prof. Dr. Christopher Zeiss)

24.02.2016 – VOL/A – VOF
(mit Dr. Christian-David Wagner)

25.02.2016 – VOB/A
(mit Dr. Thorsten Schätzlein)

12.04.2016 – GWB – VgV
(mit Prof. Dr. Christopher Zeiss)

13.04.2016 – VOL/A – VOF
(mit Dr. Christian-David Wagner)

14.04.2016 – VOB/A
(mit Dr. Thorsten Schätzlein)

■ Bitte beachten

Die oben genannten Preise sind nicht rabattierfähig.

Termine sind auch einzeln buchbar zum Preis von jeweils 399,- Euro zzgl. 19% MwSt. (für Kommunen, Kreise und Bundesbehörden abzüglich 25% Rabatt). Rabatte sind nicht kombinierbar.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten je Seminartag eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Vergaberechtsreform 2016

NEU

1-Tages-Seminare: Vergaberechtsreform 2016

Wichtige Änderungen im Überblick

Nähere Informationen zu den Referenten finden Sie im Internet: www.ibr-seminare.de

Termine und Orte: s. u., jeweils von 09:30 – 17:00 Uhr
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten

**Dr. Martin Büdenbender**

Rechtsanwalt, Köln

**Dr. Mathias Finke**

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Hamburg

**Sven Grosse**

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Dresden

**Dr. Tobias Hänsel**

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Dresden

**Dr. Oliver Homann**

Rechtsanwalt, Köln

**Tobias Osseforth**

Rechtsanwalt, Mag. rer. publ., München

**Dr. Olaf Otting**

RA und FA für Verwaltungsrecht, Frankfurt a.M.

**Dr. Thorsten Schätzlein**

Rechtsanwalt, Dipl.-Bauing. (FH), Düsseldorf

**Hauke Schüler**

Rechtsanwalt, Hamburg

**Dr. Christian-David Wagner**

Rechtsanwalt, Leipzig

■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit der Vergabe öffentlicher Aufträge auf Auftraggeber- oder Bieterseite befasst sind, z. B. Behörden/Vergaberichtlinien, Bau- und Dienstleistungsunternehmen, Architekten, Ingenieure, Rechtsanwälte/Unternehmensjuristen.

■ Ziel

Im April 2016 wird das deutsche Vergaberecht auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Mit der Umsetzung der neuen Vergaberichtlinien werden die gesetzlichen Regelungen im 4. Teil des GWB erheblich ausgeweitet. Das untergesetzliche Regelwerk wird vollständig neu gefasst.

Die neuen Vergaberegeln werden erhebliche Auswirkungen auf die Praxis haben. In weiterem Umfang als bisher werden strategische Beschaffungsziele im Vergabeverfahren berücksichtigt werden können,

zum Teil auch müssen. Die Grundlagen öffentlich-öffentlicher Zusammenarbeit werden gesetzlich ebenso geregelt wie die Zulässigkeit nachträglicher Vertragsänderungen. Der Katalog der Eignungskriterien und Ausschlussgründe wird neu gefasst. Erstmals kommt es zu einer gesetzlichen Regelung der Vergabe von Konzessionen in der neuen Konzessionsvergabeordnung. Nicht zuletzt führt die gestufte Einführung der E-Vergabe zu praktischen Herausforderungen.

■ Themen sind u.a.:

Zielsetzung und Hintergrund des neuen Vergaberechts; neue Struktur des deutschen Rechts: Neufassung des GWB, neue VgV, Zukunft der Vergabeordnungen; Auftraggeber- und Auftragsbegriff, öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit, Vertragsänderungen; Innovation, Umweltschutz und andere strategische Beschaffungsziele; Eignungskriterien und Ausschlussgründe, „Selbstreinigung“; Verfahrensarten; E-Vergabe; Zuschlagskriterien; Sonderregelungen für Konzessionen und soziale Dienstleistungen.

■ Orte und Termine

Berlin	19.04.2016 (mit Dr. Christian-David Wagner) Ort: Hotel Novotel Berlin-Mitte
Dresden	16.03.2016 (mit Dr. Tobias Hänsel u. Sven Grosse) Ort: Hotel Pullman Dresden Newa
Düsseldorf	02.03.2016 (mit Dr. Thorsten Schätzlein) Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center
Hamburg	15.03.2016 (mit Dr. Mathias Finke u. Hauke Schüler) Ort: Hotel Barceló Hamburg
Köln	07.04.2016 (mit Dr. Martin Büdenbender u. Dr. Oliver Homann) Ort: Hotel Novotel Köln City
Leipzig	23.02.2016 (mit Dr. Tobias Hänsel u. Sven Grosse) Ort: Hotel Novotel Leipzig City
Mannheim	08.03.2016, 06.04.2016 (mit Dr. Olaf Otting) Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
München	09.03.2016, 28.04.2016 (mit Tobias Osseforth) Ort: Mercure Hotel München City Center
Nürnberg	01.03.2016 (mit Tobias Osseforth) Ort: Hotel Sheraton Carlton

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.11.2015 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Vergaberechtsreform 2016

eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter!

mit
Prof. Dr. Christopher Zeiss, Bielefeld, und
RA Dr. Christian-David Wagner, Leipzig

Datum: Donnerstag, 12.05.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Prof. Dr. Christopher Zeiss

ist Professor für Staats- und Europarecht mit beschaffungsrechtlichem Schwerpunkt an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld) und hat einen Lehrauftrag zum Vergaberecht an der Universität Potsdam. Zuvor war er als Referent am Bundesministerium der Justiz (Berlin) u. a. für Vergabe- und Kartellrecht zuständig und hat Gesetzgebungsverfahren des Bundes im Bereich der elektronischen Signatur, der eID-Funktion des neuen Personalausweises und zu De-Mail begleitet. Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel. Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und Vergabeverfahren durchgeführt sowie in Vergabennachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten. Herr Prof. Dr. Zeiss ist u. a. Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardnachschlagewerke und Miterausgeber der Zeitschrift „VPR Vergabepaxis & -recht“.



RA Dr. Christian-David Wagner

ist Rechtsanwalt in eigener Kanzlei und Lehrbeauftragter für Beschaffungswesen und Vergaberecht an der Hochschule für angewandte Verwaltungswissenschaften in Halberstadt. Herr Dr. Wagner ist seit Beginn seiner Berufstätigkeit im Jahre 2003 auf die Beratung im Bereich öffentlicher Einkauf und Beschaffung spezialisiert. Ein Schwerpunkt liegt in der Beratung öffentlicher Auftraggeber und international agierender Unternehmen bei der Anpassung der Vertriebs-, Prozess- und Organisationsstrukturen an die Erfordernisse des öffentlichen Einkaufs. Er unterstützt Vergabestellen bei der Konzeption und Durchführung von Vergabeverfahren und übernimmt für Bieterunternehmen das Qualitätsmanagement im Rahmen öffentlicher Beschaffungsvorhaben. Herr Dr. Wagner ist Herausgeber der Online-Fortbildung „Basiswissen-Vergaberecht“ und Mitautor des juris Praxiskommentars „Vergaberecht“, 4. Aufl. 2013, und des Praxiskommentars „Beschaffungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich“ (2013).

■ Teilnehmerkreis

Alle Auftraggeber und Auftragnehmer. Alle Personen, die am Beschaffungsprozess und der strategischen Ausrichtung von Beschaffungsstellen auf der Auftraggeberseite und dem Vertrieb auf der Bieterseite beteiligt sind (z. B. Fachbereichs-, Abteilungs-, Amts- und Referatsleiter, Mitarbeiter der Beschaffungsstellen, des Vertriebs und der Rechtsabteilungen).

■ Ziel

Als „eVergabe“ (= elektronische Auftragsvergabe) bezeichnet man den Einsatz elektronischer Mittel bei der Beschaffung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen durch öffentliche Auftraggeber. Bisher hatten die Auftraggeber hinsichtlich der Verwendung elektronischer Mittel Wahlfreiheit. Durch die neuen EU-Vergaberichtlinien ändert sich die Rechtslage grundlegend. Die Wahlfreiheit der öffentlichen Auftraggeber besteht nicht mehr. Der Einsatz elektronischer Mittel ist der gesetzliche Regelfall, ein Ausweichen auf die Papierform und den Postweg ist nur noch in seltenen Ausnahmefällen zulässig. Die Einführung der eVergabe steht unmittelbar bevor. Die ersten Verpflichtungen gelten ab April 2016. Ab diesem Termin dürfen zum Beispiel Vergabeunterlagen nur noch elektronisch bereitgestellt werden. „Zentrale Beschaffungsstellen“ müssen spätestens ab April 2017 vollständige eVergabe-Verfahren durchführen. Insbesondere dürfen Angebote nur noch in elektronischer Form entgegengenommen werden. Spätestens ab Oktober 2018 gilt die Pflicht zur eVergabe auch für die letzten Vergabestellen, um Beispiel kleine Gemeinden, die nur gelegentlich EU-weite Ausschreibungen durchführen müssen. Diese Übergangsfrist sollten alle Auftraggeber und alle Bieter nutzen, um sich auf die neuen Verpflichtungen einzustellen. Informationsangebote dazu gibt es viele. Diese haben aber häufig einen ganz entscheidenden Nachteil: Dahinter stehen in der Regel Anbieter einzelner eVergabe-Lösungen. Unsere Referenten garantieren anbieterneutrale Informationen und verfügen neben dem vergaberechtlichen Know-how und dem technischen Verständnis auch über die bewährte Fähigkeit, die komplexen Zusammenhänge verständlich zu vermitteln.

■ Themen

- 1. Das neue EU-Recht: Pflicht zur eVergabe:** Was ist eVergabe im Sinne der EU-Vergaberichtlinien? Wo ist der elektronische Workflow vorgeschrieben, wo die elektronische Kommunikation? Für wen gilt die Pflicht zur eVergabe?
- 2. Ausnahmen:** Welche Ausnahmen von der Pflicht zur eVergabe sind vorgesehen? Wo gelten die Pflichten zur elektronischen Kommunikation – und wo nicht?
- 3. Datensicherheit:** Welche gesetzlichen Vorgaben zur Datensicherheit gibt es? Welche technischen Möglichkeiten gibt es? Wie sind elektronische Signatur, eID des neuen Personalausweises, De-Mail und E-Postbrief einzuordnen?
- 4. Marktübersicht:** Welche eVergabe-Lösungen gibt es? Welche ist die richtige?
- 5. Strategische Folgerungen:** Welche organisatorischen Folgen hat dies? Welche Investitionen sind notwendig?

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Vergaberecht für Auftraggeber

Typische Praxisprobleme und -risiken erkennen und vermeiden

mit
RAin Dr. Daniela Hattenhauer, Frankfurt a.M.

Datum: Donnerstag, 02.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



RAin Dr. Daniela Hattenhauer

ist Rechtsanwältin und Partnerin der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek. Sie verfügt über umfangreiche Erfahrung mit Ausschreibungen und PPP-Projekten im Bereich Bau- und Facility Management, der Umstrukturierung von Gesellschaften und Krankenhäusern, Beschaffung von IT-Dienstleistungen sowie der Beschaffung von Beraterleistungen und hat mit diesen Projekten hervorragende Ergebnisse erzielt. Sie leitet ein Team, das sich auf Vergaberecht spezialisiert hat. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung ist Frau Dr. Daniela Hattenhauer als Referentin für eine Vielzahl von Vortragsveranstaltungen bekannt. Dazu kommen auch verschiedene Veröffentlichungen zu aktuellen Themen des Vergaberechts. Frau Dr. Hattenhauer hat zuletzt unter anderem federführend für öffentliche Auftraggeber große Servicegesellschaften mit privaten Partnern gegründet, wobei die Akquirierung von Know-how und Beratungsleistungen Gegenstand der Vergabe waren. Zudem betreut sie große Vergabeverfahren im Baubereich bei der Beschaffung freiberuflicher Leistungen und Dienstleistungen.

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von öffentlichen Auftraggebern aus den Abteilungen Einkauf und Beschaffung, Liegenschaften und Bauämter, Finanzen und Kämmerei, interne Revision, interne Organisation, Geschäftsführer und Vorstände von Beteiligungsgesellschaften.

■ Ziel

Lernen Sie in unserem speziell für Sie als öffentlicher Auftraggeber konzipierten Seminar, typische Risiken im Vergabeverfahren sowie immer wieder auftretende Fehlerquellen zu erkennen und Strategien zu deren Vermeidung zu entwickeln.

Kleine Fehler bei der öffentlichen Auftragsvergabe haben oft weitreichende Konsequenzen. Die kostspieligen Folgen vergaberechtlicher Nachprüfungsverfahren reichen vom Zeitverlust bei der Auftragsvergabe bis hin zur Aufhebung des gesamten Vergabeverfahrens.

Als Vergabeverantwortlicher sollten Sie daher jederzeit den Überblick über das Vergaberecht behalten!

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

■ Themen

1. Vergaberechtliche Strukturen

- Struktur und Rechtsgrundlagen des Vergaberechts
- Objektiver und subjektiver Anwendungsbereich
- Schwellenwert, Auftragsart
- Verfahrensarten
- Umgehung des Vergaberechts?
- Verlängerung bestehender Verträge
- Ausschließlichkeitsrechte und Zusatzaufträge
- In-House-Geschäfte

2. Typische Fehler im Vergabeverfahren mit praktischen Tipps

- bei der Bekanntmachung
- beim „bevorzugten Bieter“
- bei Vorgaben in den Vergabeunterlagen
- bei digitaler Vergabe
- beim Aufklärungsgespräch
- bei der Angebotsauswertung
- Auswertungsmethoden

3. Typische Fehler im Vergabeverfahren mit praktischen Tipps

- bei der Vorabinformation
- bei der Führung der Vergabeakte
- bei der Aufhebung
- beim Umgang mit Rügen und Rechtsschutz
- bei Doppelmandaten
- Grundstücksgeschäfte

4. Praxisbeispiel: komplexe Vergabe in Millionenhöhe, „Mammutaufträge“ erfolgreich vergeben

5. Vergaberechtsreform 2016

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.11.2015 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Vergaberechtsreform 2016

GRUNKURS

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

Datum: Mittwoch, 08.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**RA Dr. Tobias Hänsel**

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Bau- und Architektenrecht sowie das Vergaberecht. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die Gestaltung von Vergabeverfahren nach der VOF. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht und eine umfangreiche Seminar- und Vortragstätigkeit ausgewiesen. Herr Dr. Hänsel ist Mitherausgeber der Zeitschrift „VPR Vergabepaxis & -recht“.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bewerber, insbesondere Architekten, Ingenieure, Projektsteuerungsunternehmen, Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Die Anforderungen an die Ausschreibung freiberuflicher Leistungen sind in den letzten Jahren mehr und mehr gestiegen, die damit einhergehenden Unsicherheiten auf Auftraggeber- und Bieterseite ebenfalls. Die zur VOF ergangene Rechtsprechung ist kaum mehr überschaubar. Verlag und Referent haben sich deswegen entschieden, dieser Situation Rechnung zu tragen und das bislang angebotene Seminar zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen aufzuteilen. Damit soll auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass auf Seiten der Hörschaft unterschiedliche Vorkenntnisse vorhanden sind. Der Grundkurs der Seminarreihe beschäftigt sich mit den Grundlagen eines VOF-Verfahrens; der Intensivkurs richtet sich an Teilnehmer mit VOF-Vorkenntnissen und dient der Vertiefung und Erörterung spezieller Probleme; Das Seminar „Der Planungswettbewerb“ behandelt ausführlich den Architektenwettbewerb. Die Seminare bauen aufeinander auf, können aber auch unabhängig voneinander besucht werden.

Im Grundkurs des Seminars werden grundlegende Fragen einer VOF-Vergabe behandelt und der Ablauf eines Vergabeverfahrens dargestellt. Besonderer Wert wird dabei auf diejenigen Verfahrensabschnitte gelegt, bei denen dem Auftraggeber ein Ermessen zusteht und die in der Praxis erfahrungsgemäß die größten Anfechtungsrisiken bergen. Ein Schwerpunkt des Seminars liegt dabei in der Gestaltung der Vergabeunterlagen, insbesondere der Aufstellung, Unterteilung und Gewichtung der Eignungs-, Auswahl- und Auftragskriterien. Vorgestellt und ausführlich besprochen wird ein Muster-Vergabeverfahren.

■ Themen

1. Die Grundzüge der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen

- Anwendungsbereich der VOF in Abgrenzung zur VOL/A
- Welche Freiheiten bietet ein Verhandlungsverfahren nach der VOF?
- Vergabe an Generalplaner vs. losweise Vergabe
- Die Vergabe von Planungsleistungen unterhalb des EU-Schwellenwerts
- Die Berechnung des Schwellenwerts
- Vergabe nach Losen – Teillose und Fachlose; wann sind Lose zu addieren?
- Freiräume und Grenzen bei der Gestaltung des Beschaffungsziels
- Die Bedeutung und Erstellung der Auftragsbekanntmachung

2. Der Teilnahmewettbewerb

- Die Eignungsprüfung: Mindestanforderungen an die Eignung vs. Kriterien zur Bildung einer Rangfolge unter den Bewerbern; Kriterien zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit; Dauerbrenner Referenzen; Eignungsprüfung bei Bewerbergemeinschaften
- Fehlende, unvollständige und falsche Erklärungen – was muss/darf nachgefordert werden?
- Auswahl unter den Bewerbern: Gewichtung der Auswahlkriterien, Erstellung einer Matrix; mehr und weniger geeignete Bewerber als vorgesehen; Punktgleichheit; Losentscheid; auf Losentscheid angelegte Verfahren

3. Die Angebots- und Verhandlungsphase

- Die Aufgabenbeschreibung
- Aufstellung der Wertungskriterien und der Unterkriterien, deren Gewichtung, Erstellung einer Matrix
- Darstellung einzelner Wertungskriterien
- Der Ausschluss von Angeboten
- Der richtige Umgang mit vorgefassten Bietern – Projektantenproblematik
- Die Verhandlung mit den Bewerbern
- Der Vertragsabschluss
- Die Begründung der Wertungsentscheidung
- Die Dokumentationspflichten des Auftraggebers
- Aufhebung des Verfahrens
- Das Absage- und Informationsschreiben an die unterlegenen Bieter

4. Vorstellung von Muster-Vergabeunterlagen für ein Standard-Vergabeverfahren (Bekanntmachung, Teilnahmeantrag, Auswertungsbogen für Teilnahmewettbewerb, Wertungsmatrix)

Das Fachbuch „Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“ von Hänsel/Grosse ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Vergaberecht für Bieter

An öffentlichen Ausschreibungen erfolgreich teilnehmen

mit
RA Dr. Oliver Homann, Köln, und
RA Dr. Martin Büdenbender, Köln

Datum: Donnerstag, 16.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Oliver Homann

ist als Rechtsanwalt im Kölner Büro der Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB tätig. Seit über 18 Jahren berät er Mandanten schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und verfügt über besondere Erfahrung bei der Betreuung von Vergabenachprüfungsverfahren. Seit Einführung des vergaberechtlichen Rechtsschutzes im Jahre 1999 hat Herr Dr. Homann in einer Vielzahl von Verfahren vor Vergabekammern und Vergabesenaten sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer erfolgreich vertreten. Herr Dr. Homann wirkt bei verschiedenen vergaberechtlichen Standardwerken als Autor mit, etwa in dem aktuellen, von Leinemann/Kirch herausgegebenen „Kommentar zur VSVgV“. Er veröffentlicht regelmäßig in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie in anderen vergaberechtlichen Fachzeitschriften. Dr. Homann wurde im „JUVE-Handbuch“ wiederholt als „häufig empfohlener Anwalt“ im Vergaberecht benannt.



RA Dr. Martin Büdenbender

ist im Kölner Büro der Sozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB tätig. Er arbeitet seit über 12 Jahren schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und in angrenzenden Rechtsmaterien. Hier berät Herr Dr. Büdenbender Auftraggeber und Bieter sowohl bei komplexen Ausschreibungen von Bauleistungen als auch bei Vergaben im Liefer- und Dienstleistungsbereich. Daneben vertritt er Mandanten in Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern und -senaten. Herr Dr. Büdenbender ist Verfasser verschiedener Aufsätze und Beiträge zum Vergaberecht und veröffentlicht regelmäßig in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ sowie „VPR Vergabepaxis & -recht“. Des Weiteren wirkt er als Autor an vergaberechtlichen Standardwerken mit, wie etwa an dem von Leinemann/Kirch herausgegebenen „Kommentar zur VSVgV“. Zudem ist er Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes NRW.

■ Teilnehmerkreis

Alle Branchen, die Aufträge der öffentlichen Hand erhalten bzw. erhalten möchten. Insbesondere Personen, die sich beruflich mit der Erstellung von Angeboten für die öffentliche Hand und der Durchführung entsprechender Aufträge befassen.

■ Ziel

In Deutschland erteilen Bund, Länder und Gemeinden jährlich öffentliche Aufträge im Wert von fast 400 Milliarden Euro. Als Unternehmen stellt sich die Bewerbung um diese öffentlichen Aufträge vielfach als eine besondere Herausforderung dar. Der Aufwand einer Angebotserstellung erscheint hoch. Die Verfahren sind sehr formal. Oft droht schon wegen Kleinigkeiten ein Ausschluss vom Vergabeverfahren. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel des Seminars, im Dialog mit den Teilnehmern und in anschaulichen Beispielen darzustellen, wie man sich als Unternehmen an Vergabeverfahren ohne übertriebenen Aufwand erfolgreich beteiligen kann, um letztlich den Auftrag zu erlangen. Hierbei wird aufgezeigt, welche Fehler es zu vermeiden gilt, welche Spielräume bei der Angebotserstellung bestehen, wie man gezielte Angebotsstrategien für sich nutzbar machen kann. Schließlich wird erörtert, unter welchen Gesichtspunkten es Sinn machen kann, sich gegen benachteiligende Entscheidungen des öffentlichen Auftraggebers zur Wehr zu setzen, und wie man als Bieter dabei vorgeht.

■ Themen

- 1. Überblick über das neue Vergaberecht 2016:** Systematischer rechtlicher Überblick; wie bekomme ich Kenntnis von interessanten Ausschreibungen? Verschiedene Vergabearten; wenn man nur auf einen Teil der Ausschreibung anbieten kann oder möchte; Chancen von Nebenangeboten; Mitwirkungsverbote und Projektantenstellung.
- 2. Wie weise ich meine Eignung nach?** Auswahl der richtigen Referenzen; Zusammenstellung von Nachweisen und Erklärungen; Eignung bei Bietergemeinschaften und Nachunternehmern.
- 3. Wie gestalte ich Inhalt und Preis meines Angebots?** Umgang mit Mindestanforderungen; erfolgreich spekulieren; Berücksichtigung der Zuschlagskriterien im Angebot.
- 4. Formale Klippen erfolgreich umschiffen:** Vermeidung formaler Ausschlussgründe; Fristen, Termine und Unterschriften; Folgen fehlender Erklärungen und Preise.
- 5. Von Submission bis Zuschlag:** Submissionstermin; Strategie in Aufklärungsgesprächen; Verhandlungen im Verhandlungsverfahren erfolgreich führen; nachträgliche Anpassung von Angeboten?
- 6. Grundzüge des Rechtsschutzes:** Welche Rechte habe ich als Bieter? Wann rüge ich? Wann macht ein Nachprüfungsverfahren Sinn? Ablauf und Kosten eines Nachprüfungsverfahrens; alternative Strategien.

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.11.2015 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Vergaberechtsreform 2016**WORKSHOP: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte**

Rechtliche Grundlagen – aktuelle Entwicklungen – Beispiele aus der Vergabepaxis

mit
RA, FA für Verwaltungsrecht und Dipl.-Verw. (FH)
Dr. Matthias Krist, Koblenz

Datum: Mittwoch, 22.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent**RA Dr. Matthias Krist**

ist Partner der schwerpunktmäßig im Vergaberecht bundesweit und im angrenzenden EU-Ausland tätigen Kanzlei KDU Krist Deller und Partner (Koblenz, Köln und Wiesbaden). Herr Dr. Krist ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Dipl.-Verwaltungswirt und befasst sich seit nunmehr zwanzig Jahren intensiv mit dem gesamten Vergaberecht. Er ist seit vielen Jahren Lehrbeauftragter für Vergaberecht an der Hochschule Koblenz, Mitglied im Fachbeirat der Zeitschrift „Vergaberecht“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „Baurecht“ und „IBR Immobilien- & Baurecht“.

Teilnehmerkreis

Leitende Mitarbeiter von Vergabestellen und Rechtsämtern der öffentlichen Auftraggeber; Bieter und Auftragnehmer; Unternehmensjuristen, Rechtsanwälte.

Ziel

Mehr als 90 Prozent der öffentlichen Aufträge liegen unterhalb der EU-Schwellenwerte. Für diese findet das EU-Vergaberecht keine unmittelbare Anwendung. Die nationalen Vergabeverfahren werden gleichwohl immer stärker verrechtlicht. Effektive Beschaffung setzt daher auch hier einschlägige Rechtskenntnisse voraus. Die Zivilgerichte gewähren in diesen Verfahren zunehmend Bieterrechtsschutz durch einstweilige Verfügungen mit der Folge, dass auch nationale Vergabeverfahren frühzeitig ungewollt ins Stocken geraten können. Ziel des eintägigen Praxisworkshops ist es, zusammen mit den Teilnehmern und deren Schwerpunktsetzungen die rechtlichen Strukturen der nationalen Vergabeverfahren grundlegend zu erarbeiten und anhand teilnehmerseitig vorgegebener Themen aktuelle Probleme der Vergabepaxis zu besprechen. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, rechtzeitig vor der Veranstaltung die ihnen auf den Nägeln brennenden Fragen aus dem Tagesgeschäft mitzuteilen. Der Referent wird diese inhaltlich strukturieren, Lösungen vorbereiten und diese mit den Teilnehmern gemeinsam erarbeiten.

Bitte richten Sie Ihre Themenwünsche und Fragen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn an folgende E-Mail-Adresse: szech@ibr-seminare.de.

Je nach Inhalt und Umfang der eingesandten Themenwünsche wird sich der Vortragsteil des Workshops außerdem folgenden Inhalten widmen:

Themen**Grundlagen des deutschen Vergaberechts**

- Zweiteilung nach dem Auftragswert
- Folgen für die Vergabepaxis

Schwellenwertsystematik

- Inhalt und Auswirkungen
- Wertermittlung bei Losaufteilungen, bei Rahmenverträgen, Vertragsverlängerungen und ähnlichen Vertragsgestaltungen

Vergabe- und Vertragsordnungen als Arbeitsgrundlagen des Beschaffers, u. a.

- Wesentliche Unterschiede zwischen VOB/A und VOL/A
- Vereinfachung der Verfahren durch Ausdünnung unsinniger Anforderungen
- Nachreichen von Nachweisen und Erklärungen
- Zulässigkeit von Produktvorgaben
- Gebot der losweisen Vergabe

Überblick über die Landesvergabe-, Tariftreue-, Mindestlohn- und andere Gesetze und deren Zusammenspiel mit den bekannten Regelungen**Bieterrechtsschutz im Unterschwellenbereich**

- Einstweilige Verfügungen vor den Zivilgerichten
- Sinn und Unsinn des Verfahrens nach § 21 VOB/A anhand von Beispielen
- Aktuelle Rechtsprechung

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

2-TAGES-SEMINAR Einführung in das Vergaberecht

Für Einsteiger ohne Grundkenntnisse!

mit
RA Dr. Christof Schwabe, LL.M., Koblenz

Datum: Dienstag, 05.07.2016, 09:30 – 17:00 Uhr, und
Mittwoch, 06.07.2016, 09:00 – 15:15 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 499,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Christof Schwabe, LL.M., ist als Rechtsanwalt in der seit vielen Jahren im Vergaberecht bundesweit vertretenen Kanzlei KDU Krist Deller & Partner, Koblenz/Köln/Wiesbaden, tätig. Er hat zu einem vergaberechtlichen Thema promoviert und blickt auf eine über zehnjährige Erfahrung in diesem Bereich zurück. Herr Dr. Schwabe ist Mitautor des von Müller-Wrede herausgegebenen Standardwerks zur VOL/A und ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „VPR Vergabepaxis & -recht“ sowie „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er referiert regelmäßig zu vergaberechtlichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter von Behörden/Vergabestellen (sowie deren Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften), Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure, Dienstleistungsunternehmen, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen.

■ Ziel

Der Staat kauft ein! Krankenhäuser, Schulen, Straßen, Dienstleistungen und IT, genauso die Leistungen der planenden Ingenieure und vieles mehr. Das Beschaffungswesen ist ein Milliardenmarkt, der seit jeher besonderen Regelungen unterliegt. Diese Regelungen, die dem Wettbewerb, der Gleichbehandlung und der Transparenz dienen, sind das Vergaberecht; sein Instrument ist die öffentliche Ausschreibung. Das Ziel des Seminars besteht darin, Neueinsteigern fundiert und praxisbezogen die Grundlagen des Vergaberechts zu vermitteln, ohne Überfrachtung mit Details. Nach dem Erlernen der vergaberechtlichen Grundbegriffe geht das Seminar Schritt für Schritt durch eine öffentliche Ausschreibung als Anwendungsfall. Es beleuchtet ausgewählte Einzelthemen der Vergaberechtsreform 2016, die Verfahrensdokumentation und den Rechtsschutz. Das Seminar wendet sich gezielt an Neueinsteiger ohne Vorwissen. Es eignet sich aber auch für Teilnehmer mit ersten vergaberechtlichen Erfahrungen, die ihr Wissen ordnen und vervollständigen wollen. Das Seminar ist als zweitägiger Intensivlehrgang konzipiert, um genügend Zeit für Fragen und Erläuterungen zu haben.

■ Themen

1. **Grundlagen mit Praxisbeispielen**
 - Wer ist öffentlicher Auftraggeber?
 - Was ist ein Bau-, Liefer- und Dienstleistungsauftrag?
 - Was ist ein „Schwellenwert“?
2. **Die öffentliche Ausschreibung im Anwendungsfall**
 - Vorbereitung/Leistungsbeschreibung
 - Bekanntmachung der Ausschreibung
 - Angebotsphase und Angebotsöffnung
 - Angebotswertung und Zuschlag
3. **Besondere Verfahrensarten mit Fallbeispielen**
 - Verfahren mit Teilnahmewettbewerb
 - Freihändige Vergaben
4. **Europaweite Vergabeverfahren**
5. **Praxisrelevante Einzelthemen**
 - Fahrplan zur elektronischen Vergabe
 - Produktneutrale Ausschreibung
 - Nachforderung fehlender Unterlagen
 - Bieterausschluss wegen früherer Schlechtleistung
 - Einheitliche Europäische Eigenerklärung
 - Umgang mit Unterkostenangeboten
 - Ausschreibungsfreie Vertragsänderungen
6. **Dokumentation (Vergabevermerk)**
7. **Rechtsschutz**

Das Fachbuch „Vergaberecht“ von Mark von Wietersheim ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 11 Zeitstunden (12 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

25% Preisnachlass für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden.
Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.11.2015 sparen Sie 10%!

Rabatte sind nicht kombinierbar.
Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel

mit
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Mittwoch, 24.02.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Dr. Bartsch ist seit über 19 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen, tätig. Herr Dr. Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, 2. Aufl. 2013, Verlag C.H. Beck/ibr-online. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement. Herr Dr. Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an alle Baubeteiligten, die in ihrer praktischen Tätigkeit mit der Aufstellung und Bewertung von Forderungen aus Bauablaufstörungen und verlängerten Bauzeiten sowie hieraus resultierenden finanziellen Ansprüchen zu tun haben.

■ Ziel

Die Rechtsprechung der vergangenen Jahre hat strenge Anforderungen an den Nachweis von Forderungen aus Bauablaufstörungen postuliert. Diese bestehen zum einen in einem rechtzeitigen und richtigen vertraglichen Verhalten, zum anderen in einer Dokumentation, die in dieser Art und Weise nahezu ausnahmslos auf Baustellen nicht geführt wird. Ferner werden in der baubetrieblichen Literatur verschiedene mehr oder weniger komplexe Verfahren veröffentlicht, wie die zeitlichen und finanziellen Folgen darzulegen sind.

Das Seminar bietet einerseits einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen, um hieraus die Rückschlüsse für das richtige Verhalten und die richtige Dokumentation auf der Baustelle zu schaffen. Andererseits werden die baubetrieblichen Verfahren der Berechnung der Fristverlängerung/Bauzeitverlängerung und der finanziellen Folgen in der Theorie aufgezeigt. Anhand mehrerer praktischer Beispiele aus verschiedenen Gewerken wird der Nachweis der tatsächlich kausalen Folge von Bauablaufstörungen auf den geplanten Bauablauf geführt. In Abhängigkeit von den jeweiligen Anspruchsgrundlagen werden die finanziellen Folgen an praktischen Beispielen berechnet.

Vornehmliches Ziel des Seminars ist es, die praktische Umsetzung von Forderungen aus gestörten Bauabläufen und Bauzeitverlängerungen am konkreten Beispiel gemeinsam zu erarbeiten.

■ Themen

1. **Grundlagen zu Terminen, Fristen und Vertragsterminplänen**
2. **Die Folgen der Rechtsprechung zu gestörten Bauabläufen für die Praxis von der Behinderungsanzeige über die Dokumentation bis hin zu den anerkannten Verfahren der Berechnung von Fristverlängerung und finanziellen Folgen.**
3. **Praxisbeispiel 1:**
Baublaufstörung im Rohbau infolge fehlender und mangelhafter Vorunternehmerleistung. Berechnung der Fristverlängerung und des Entschädigungsanspruchs.
4. **Praxisbeispiel 2:**
Baublaufstörung infolge zu spät übergebener Ausführungsplanung durch den Auftraggeber im Erd- und Ingenieurbau. Berechnung der Fristverlängerung und des Schadensersatzes.
5. **Praxisbeispiel 3:**
Baublaufstörung Ausbau infolge zu spät erfolgter Vorleistung anderer Gewerke und Leistungsänderungen. Berechnung der Fristverlängerung, des Entschädigungsanspruchs und der Mehrkosten.
6. **Praxisbeispiel 4:**
Verzögerte Vergabe im Straßen- und Ingenieurbau. Berechnung der Fristverlängerung und der Mehrkosten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Bausollermittlung, Nachtragsberechnung und Kalkulationsstrategien

Musterkalkulation und Berechnungsbeispiele

mit Dr.-Ing. Michael Mechnig, Geschäftsführer
Prof. Schiffers BauConsult, Köln, und
RA Prof. Dr. Markus Planker, Frankfurt a.M.

Datum: Freitag, 26.02.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Dr.-Ing. Michael Mechnig

ist seit 2010 Geschäftsführer der Prof. Schiffers BauConsult GmbH & Co. KG in Köln. Er verfügt über langjährige Praxiserfahrung aus Großunternehmen der Bauindustrie bezüglich Bauleitung und Nachtragsmanagement. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt einerseits in der Aufstellung und Prüfung von Bauinhalts- und Bauzeitnachträgen für Schlüsselfertigbau- und Infrastrukturprojekte (u. a. Elbphilharmonie, Sony Center, Flughafen BER). Andererseits berät er Auftragnehmer und Auftraggeber baubegleitend bei der Projektabwicklung. Herr Dr. Mechnig ist langjähriges Mitglied im Arbeitskreis Baubetrieb und Baurecht der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V. und Lehrbeauftragter an der Technischen Universität Dortmund für das Fach „Strategisches Vertragsmanagement“. Zudem ist Herr Dr. Mechnig Mitautor des „Kapellmann/Schiffers“ sowie Autor von Fachaufsätzen zu den Themen Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträge.



RA Prof. Dr. Markus Planker

ist Partner der überörtlichen Anwaltssozietät Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB, Frankfurt a.M. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Köln und Bonn. Seit 1996 ist er Rechtsanwalt bei Kapellmann und Partner, seit 2000 Partner im Frankfurter Büro. Seine Schwerpunkte sind das Juristische Projektmanagement (JurProM®) und die Beratung und erforderlichenfalls die Prozessvertretung im Bau- und Vergaberecht. Er lehrt Bauvertragsrecht an der Hochschule Koblenz und ist u. a. Mitautor des VOB-Kommentars „Kapellmann/Messerschmidt“ (Verlag C.H. Beck, 5. Aufl.).

■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen.

■ Ziel

Das Seminar vermittelt die rechtlichen und baubetrieblichen Grundlagen für den ordnungsgemäßen Aufbau von Nachträgen wegen Mengenmehrungen und geänderten oder zusätzlichen Leistungen. Auftragnehmer sollen Nachtragsansprüche erkennen und prüfbare, den Anforderungen des § 2 VOB/B entsprechende Nachtragsberechnungen aufstellen. Zugleich werden Auftraggeber (und ihre Vertreter) in die Lage versetzt, Nachtragsforderungen dem Grunde nach zu prüfen und deren kalkulatorische Ermittlung hinsichtlich ihrer VOB-Konformität – unter anderem Bindung an die vertragliche Preisgestaltung – zu bewerten.

■ Themen

1. Bausollermittlung

- Vertragsarten (Einheitspreis-, Detail- und Globalpauschalvertrag, GMP)
- Rechtliche Grundlagen von § 2 Abs. 3 – 9 VOB/B
- Nachträge aufgrund von Mengenmehrungen
- Auslegung von Leistungsbeschreibungen anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung
- Abgrenzung von geänderten und zusätzlichen Leistungen
- Formale Anforderungen an die Geltendmachung von Nachträgen

2. Nachtragsberechnung

- Einführung in die Grundlagen der Baukalkulation
- Analyse des Endblatts und Aufzeigen von Spekulationsmöglichkeiten
- Aufteilung von Preisen in Deckungsbeitrag und direkte Kosten
- Vergütungsanpassung im Sinne von § 2 Abs. 3 VOB/B einschließlich Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B
- Nachtragskalkulation für geänderte und zusätzliche Leistungen nach § 2 Abs. 5 und Abs. 6 VOB/B
- Ermittlung von Minderkosten infolge Teilkündigung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

2-TAGES-SEMINAR

Kalkulieren – Strukturieren – Dokumentieren – Fakturieren

Der rote Faden einer effektiven Bauvertragsabwicklung im Straßen- und Tiefbau

mit
Dipl.-Ing. Andreas Thiele, Waidhofen

Datum: Donnerstag, 10.03.2016, 09:30 – 17:00 Uhr und
Freitag, 11.03.2016, 09:00 Uhr – 15:15 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 499,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**Dip.-Ing. Andreas Thiele**

ist Dipl.-Bauingenieur und seit 2005 freiberuflich in der Baubetriebsberatung sowie dem Vergütungsmanagement tätig. Zuvor war er 12 Jahre bauleitend in den Gewerken des Straßen-, Tief-, Kanal-, Erdbaus, des Garten- und Landschaftsbaus sowie der Umwelttechnik und des Spezialtiefbaus aktiv. Während der letzten beiden Jahre seiner Bauleitertätigkeit hatte er in einem mittelständischen Straßenbauunternehmen neben der Bauleitung eine Stabsstelle inne, die sich vornehmlich mit der monetären Bauvertragsabwicklung nach den §§ 2 und 8 der VOB/B sowie den gestörten Bauabläufen nach § 642 BGB beschäftigte. Herr Thiele ist u. a. ständiger Referent bei der Akademie Landschaftsbau in Weihenstephan und der Bayerischen Ingenieurekammer Bau in München. Darüber hinaus gibt er hausinterne Seminare in Bauunternehmen und bei der öffentlichen Hand. Dabei werden die täglichen Herausforderungen auf der Baustelle individuell aufgegriffen und praxisnah er- und geklärt.

■ Teilnehmerkreis

Kalkulatoren, (Jung-)Bauleiter, (Jung-)Unternehmer.

■ Ziel

Im Gegensatz zu anderen Industriezweigen, die da fragen: „Wieviel ist der Kunde bereit, für dieses Produkt zu bezahlen?“, geht die Preisfindung in der Baubranche lediglich über das Minimalkostenprinzip. Der Bieter kalkuliert im Ergebnis kosten- und nicht gewinnorientiert. Ziel muss es damit sein, die Ressourcen des Unternehmens zunächst in Kalkulation und Arbeitsvorbereitung zu bündeln, um klare Strukturen zu schaffen, die die Dokumentation und die Fakturierung der Baustelle um ein Vielfaches vereinfachen.

Dieses Seminar soll dazu beitragen, den verantwortlichen Personen auf der Baustelle das nötige Rüstzeug an die Hand zu geben, Baumaßnahmen von der Kalkulation bis zur Fakturierung so effektiv wie möglich zu gestalten.

Obwohl jeder weiß, was Goethe so formuliert hat – „Wer das erste Knopfloch verfehlt, kommt mit dem Zuknöpfen nicht zu Rande“ –, verzichten viele Bauunternehmen zu ihrem Nachteil darauf, diese Lebensweisheit auf ihr Kalkulationsgebaren in der Angebots- und Abrechnungsphase anzuwenden.

Im Seminar soll jedoch nicht nur vorgetragen, sondern es sollen auch Fragen aus dem Teilnehmerkreis diskutiert und beantwortet werden. Kalkulations- und Abrechnungsbeispiele zum Selberrechnen sind vorbereitet.

■ Themen

1. **Das Pareto-Prinzip: 20% Arbeitsvorbereitung bringen 80% Ergebnis!**
2. **Die Grundlagen der Kalkulation und die Grenzen der Kalkulationsfreiheit**
Mittellohnberechnung; Gerätekalkulation in Anlehnung an die Baugeräteleiste (BGL 2001) sowie der Kosten- und Leistungsrechnung der Bauunternehmen (KLR Bau 7. Auflage); die objektbezogene Verteilung von BGK und AGK; das Risiko einer isolierten Kalkulation von LV-Positionen ohne Beachtung des konkreten Baubetriebs als „großes Ganzes“; Kalkulation und Baubetrieb in Bezug auf Bauzeit sind nicht zu trennen; eine Kalkulation lesen lernen
3. **Visualisierung und Strukturierung von Bauabläufen auf Basis und Grenzen der Dispositionsfreiheit des AN in der Kalkulation und der Arbeitsvorbereitung an Praxisbeispielen**
4. **Die Bauvertragsabwicklung und ihre Fallen in der Dokumentation sowie der Abrechnung**
5. **DIN 18299 ff VOB/C Abschnitt 0 und die kalkulations- sowie vergütungsbedeutsame Wirkung**
6. **Das Preisanpassungsspektrum, die Vergütungsformen beim VOB/B-Einheitspreisvertrag**
§§ 2 und 8 VOB/B (Ausgleichsberechnung – Kündigung – „Nullpositionen“)
7. **Definition der „Baustellenbegriffe“**
„Urkalkulation“; „markt- und/oder ortsübliche Preise“
8. **Definition der VOB/B-Begriffe**
„Grundlagen des Preises“/ „Mehr- oder Minderkosten“; „Grundlagen der Preisermittlung“/ „besondere Kosten“; „Freie Kündigung“/ „ersparte Aufwendungen“/ „anderweitiger Erwerb“
9. **Abrechnung nach § 14 und § 16 der VOB/B sowie DIN 18299 ff VOB/C Abschnitt 5**
10. **Übungen in Gruppenarbeit**
Einfache Kalkulationsberechnungen*; Aufmaß- und Abrechnungsregeln* sowie Formulierung einer Behinderungsanzeige

*Bitte einen Taschenrechner mitbringen!

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 11 Zeitstunden (12 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Bauablaufprobleme – Dokumentation und finanzielle Folgen

mit
Dipl.-Ing. Manuel Biermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Litzendorf

Datum: Montag, 11.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, beratender Ingenieur, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“, Mitautor des Buchs von Biermann/Frikell/Hofmann, „Bauzeit und Behinderung“, und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent für baubetriebliche Themen auf.

■ Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbau-gesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

■ Ziel

Wenn der Bauablauf nicht so funktioniert, wie es sein sollte, muss der Verursacher festgestellt werden und die Auswirkungen sind zu dokumentieren. Die Durchsetzung von Forderungen aus Bauablaufstörungen ist problematisch, weil sehr hohe Anforderungen an den Nachweis von Ursache, unmittelbarer Folge und weiteren Auswirkungen gestellt werden.

Die Veranstaltung soll Möglichkeiten zur gerichtsfesten Dokumentation und Forderungsberechnung aufzeigen. Dabei stehen weniger das Baurecht als die baubetrieblichen Nachweise im Vordergrund.

■ Themen

1. Ursachen und Dokumentation von Bauablaufproblemen

- Typische Ursachen und deren Verursacher
- Sonderproblem „Schlechtwetter“
- Dokumentation von Bauablaufproblemen: Behinderungsanzeigen, Bautagesberichte, Schriftwechsel, Baustellenprotokolle

2. Aufbau von Bauzeitnachträgen

- Übersicht zu den üblichen Verfahren
- Unterschiede bei den rechtlichen Anspruchsgrundlagen
- Sonderproblem „verspätete Vergabe“: Übersicht bisherige Rechtsprechung, Nachweis der Mehrkosten
- Anforderungen an den Soll-Bauablauf und Einarbeitung hindernder Umstände
- Darstellung von Störungen im Ist-Ablauf
- Konkurrierende Behinderungen bei beidseitigen Verursachern (Auftragnehmer und Auftraggeber)

3. Berechnungsbeispiele mit Anmerkungen zur Durchsetzbarkeit

- Anforderungen an den finanziellen Nachweis
- Kosten der Bauzeitverlängerung: Personal, Gerät, Materialpreiserhöhungen
- Mehrkosten im Lohnbereich durch Produktivitätsverluste
- Allgemeine Geschäftskosten: Diskussionsstand und Berechnungsmöglichkeiten
- Finanzierungskosten und Kosten der längeren Gefahrtragung
- Sachverständigenkosten
- Mehrkostenberechnung auf der Grundlage von Preisinformationsblättern (ehemals EFB-Preis)

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B

mit
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Mittwoch, 01.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Dr. Bartsch ist seit über 19 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen, tätig. Herr Dr. Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, 2. Aufl. 2013, Verlag C.H. Beck/ibr-online. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement. Herr Dr. Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

■ Ziel

Die sachgerechte Bewertung von Nachtragsforderungen im VOB/B-Vertrag bereitet in der Praxis teilweise erhebliche Probleme. Neben nicht selten überzogenen Forderungen der Auftragnehmer, willkürlicher Prüfung oder einer Ist-Kostenerstattung sind die Grundsätze der Preisfortschreibung und hiervon zulässige Ausnahmen ständiger Grund von Auseinandersetzungen zwischen den Projektbeteiligten.

Ziel dieses Seminars ist es, Kompetenzen im sicheren Umgang mit der Prüfung von Nachtragsforderungen dem Grunde und der Höhe nach bzw. Kompetenzen bei der Aufstellung auf der Grundlage der VOB/B zu verbessern.

Dazu werden in einem ersten Teil des Seminars die Kalkulationsgrundlagen und Kalkulationsverfahren und die Auswirkungen von Änderungen etc. auf die Preisbildung vermittelt. Anhand praktischer Beispiele werden grundlegende Systematiken der Nachtragserstellung und Prüfung erarbeitet. Ferner werden die Grundlagen nach der VOB/B sowie nach dem Vergabehandbuch des Bundes, Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen, anhand der verschiedenen Anspruchsgrundlagen erörtert.

Der Nachtragsprüfer soll seine Fähigkeiten verbessern, die Kalkulation nachvollziehen zu können, auf Plausibilität zu prüfen und eigene Vergleichsrechnungen anzustellen. Der Nachtragssteller soll auf die Probleme bei der Nachtragsprüfung aufmerksam gemacht werden und diese im Rahmen seiner Nachtragserstellung in Zukunft berücksichtigen können.

■ Themen

1. Kalkulationsgrundlagen

Kalkulationsverfahren nach der KLR Bau sowie üblicher Kalkulationspraktiken.

2. Ansprüche aus § 2 VOB/B

Berechnung auf der Grundlage der Urkalkulation und der Formblätter der öffentlichen Auftraggeber sowie nach dem Verfahren der Preisfortschreibung in der Theorie und an praktischen Beispielen sachgerecht erstellen bzw. bewerten; Stellenwert und Aussagekraft der Urkalkulation, Grundsätze nach § 2 VOB/B, dem VHB und der aktuellen Rechtsprechung.

3. Grenzen und Ausnahmen von der Preisfortschreibung im Sinne von § 2 VOB/B

Theorie und praktische Beispiele.

4. Ansprüche aus § 6 VOB/B sachgerecht erstellen bzw. bewerten

Grundsätze der Darlegungs- und Nachweispflichten des Auftragnehmers in der Theorie und am praktischen Beispiel nach der aktuellen Rechtsprechung; Vergütungsansprüche, Schadensersatz und Entschädigungsansprüche am praktischen Beispiel.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Die optimale Baustellendokumentation

Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern!

mit
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Montag, 20.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Dr. Bartsch ist seit über 19 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitanträgen, tätig. Herr Dr. Bartsch ist ein von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, 2. Aufl. 2013, Verlag C.H. Beck/ibr-online. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement. Herr Dr. Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, Kompetenzen in der Baustellendokumentation zu optimieren, um berechnete Nachtragsforderungen durch Dokumentation absichern bzw. bewerten zu können.

Dazu werden Grundlagen und vertiefte Kenntnisse in der Erstellung von Nachträgen infolge geänderter Mengen, geänderter und zusätzlicher Leistungen, Behinderungen in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen und Kündigung von Leistungen unter Berücksichtigung der VOB-Grundlagen vorgestellt und erörtert. Es wird erläutert, wie Sach- und Behinderungsnachträge auf der Grundlage der in Literatur und Rechtsprechung anerkannten Grundsätze und Prinzipien der VOB/B baubetrieblich/bauwirtschaftlich reVISIONSSICHER aufgestellt werden.

Darauf aufbauend werden die Grundlagen der Dokumentation zur Sicherung von Ansprüchen infolge von Änderungen und Behinderungen sowie infolge der Kündigung von Leistungen vertieft.

Den Seminarteilnehmern werden Wertigkeit und Stellenwert von Mehrkosten- und Behinderungsanzeigen, Inverzugsetzungen etc. und der Dokumentation der Folgen von Änderungen, Behinderungen und bei Kündigungen veranschaulicht. Methoden der Dokumentation und der richtige Zeitpunkt der Dokumentation werden in Theorie und Praxis aufgezeigt. Es werden grundlegende Systematiken erarbeitet.

■ Themen

1. Der Stellenwert der Dokumentation

- Berücksichtigung der unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen im VOB/B-Vertrag
- Schwierigkeiten der praktischen Durchsetzung von Ansprüchen bis hin zum Verlust berechtigter Ansprüche infolge mangelhafter Dokumentation

2. Anspruchsgrundlagen der VOB/B

- Ansprüche infolge geänderter Mengen (§ 2 Abs. 3 VOB/B)
- Ansprüche infolge geänderter und zusätzlicher Leistungen (§ 2 Abs. 5, 6 und 8 VOB/B)
- Ansprüche bei Pauschalen (§ 2 Abs. 7 VOB/B)
- Ansprüche bei Kündigung (§ 8 VOB/B)
- Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation

3. Ermittlung der Fristverlängerung und der zusätzlichen Vergütung

- Bei Behinderung im Sinne von § 6 VOB/B
- Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation in der Theorie und am praktischen Beispiel

4. Aussagekräftige Baustellendokumentation

- Schriftverkehr
- Bautagesberichte
- Besprechungsprotokolle in der Theorie und am praktischen Beispiel

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer

Geschuldeter Erfolg und kalkulierte Leistung

mit
Dipl.-Ing. Manuel Biermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Litzendorf

Datum: Dienstag, 21.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, beratender Ingenieur, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“, Mitautor des Buchs von Biermann/Frikell/Hofmann, „Bauzeit und Behinderung“, und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent für baubetriebliche Themen auf.

■ Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbau-gesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

■ Ziel

Zwar schuldet der Auftragnehmer den Erfolg, aber nicht immer sind alle dafür zu erbringenden Leistungen kostenlos. Fehler in der Ausschreibung führen zu Mehrkosten beim Auftraggeber. Fehlerhafte Kalkulationsannahmen verursachen Mehrkosten auf Seiten des Auftragnehmers.

Auch Pauschalpreisverträge schützen nicht vor Mehrkosten, denn auch bei dieser Vertragsform sind nicht immer alle für den Erfolg erforderlichen Leistungen für den Auftraggeber kostenlos.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sollen die typischen Fehler der Parteien und deren Auswirkungen aufgezeigt werden.

■ Themen

1. Typische Ausschreibungsfehler und ihre Folgen

- Fehlende Positionen beim Einheitspreisvertrag
- Technisch fehlerhafte Beschreibungen
- Unklare Leistungsbeschreibung
- Widersprüche zwischen Plänen und Leistungsbeschreibung

2. Typische Bieterirrtümer und ihre Folgen

- Mischkalkulation
- Mengenspekulation
- „Guter/schlechter Preis = guter/schlechter Nachtrag“? - Aktuelle Rechtsprechung
- Annahmen zur Ausführung
- Umgang mit kalkulierten Verkaufserlösen vorhandener Materialien
- „Echte“ Kalkulationsirrtümer
- Anfechtungsmöglichkeiten bei Kalkulationsirrtümern

3. Berechnungsbeispiele und Nachweis-Anforderungen zu Nachtragsleistungen

- Mengenänderungen nach 10%-Klausel der VOB/B
- Unterschied zwischen Null-Mengen und gekündigten Leistungen
- „Angstpositionen“ und die Berechnung der Forderung bei Null-Mengen
- Berechnung der Forderung bei gekündigten Leistungen
- Geänderte Leistungen nach § 2 Abs. 5 VOB/B
- Umgang mit Nachunternehmer-Nachträgen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

WORKSHOP

Die Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B

mit
Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Bochum

Datum: Mittwoch, 29.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch**

ist Lehrstuhlinhaber für Bauwirtschaftslehre im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Hochschule Bochum sowie Partner der Ingenieursozietät Prof. Kuhne, Prof. Kattenbusch & Partner in Essen, die sich schwerpunktmäßig gutachtlich sowie beratend mit Abrechnungs-, Vergütungs- und Nachtragsfragen sowie Bauablaufstörungen bei Bauvorhaben beschäftigt. Herr Prof. Kattenbusch ist auf diesen Fachgebieten als Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt.

■ Teilnehmerkreis

Baujuristen, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechnungsprüfer, Controller.

■ Ziel

Bei Einheitspreisverträgen unter Einschluss der VOB/B kommt bei Abweichungen der tatsächlich ausgeführten Menge im Vergleich zur ursprünglich im Leistungsverzeichnis vorgegebenen Menge hinsichtlich der Abrechnung § 2 Abs. 3 VOB/B zur Anwendung, mittels dessen die Vergütung auf Verlangen anzupassen ist.

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern die Anwendungsmöglichkeiten dieser Abrechnungsvorschrift auf der Basis der zugehörigen Ansätze bzw. Grundlagen der Preisermittlung unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderkosten darzustellen. Aufbauend auf den unterschiedlichen Systemen der Zuschlagskalkulation wird der Umgang mit der Abrechnungsvorschrift anhand von Fallbeispielen erläutert. Hierbei werden auch die Auswirkungen auf andere Positionen und gegebenenfalls bauzeitliche Aspekte beleuchtet.

■ Themen

1. Grundlagen und Varianten der Zuschlagskalkulation
2. Theorie der Vergütungsanpassung des § 2 Abs. 3 VOB/B im Hinblick auf Mehr- und Mindermengen
 - Umgang mit Gemeinkosten der Baustelle, Allgemeinen Geschäftskosten sowie Wagnis und Gewinn
 - Gemeinkostenausgleich
 - Anderweitiger Ausgleich
 - Auswirkungen auf die Bauzeit
3. Fallbeispiele

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Optische Mängel

Definition, Feststellung, Beurteilung, Bewertung und Vermeidung

mit
Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier,
Stadthagen

Datum: Donnerstag, 18.02.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier ist Hochschullehrer an der Fakultät Bauwesen der HAWK Hildesheim/Holzminen/Göttingen. Seit 1994 ist er Beratender Ingenieur für das Bauwesen. Nach dem Studium war Prof. Wedemeier ca. fünf Jahre bis 1994 in der Bauindustrie tätig, insbesondere im Projektmanagement internationaler Bauvorhaben. Schwerpunkte seiner Tätigkeit als Hochschullehrer und Beratender Ingenieur sind das Projektmanagement am Bau, das Qualitätsmanagement am Bau, der Konstruktive Ingenieurbau, die Begutachtung von Mängeln und Schäden, die Wertermittlung von Immobilien sowie die Baubetriebswirtschaft.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Bauleiter, Bauhandwerker, Projektsteuerer, Investoren, Personal von Bauunternehmen und Auftraggebern.

■ Ziel

Dem Design und der ästhetischen Funktion von Bauwerken und Bauteilen kommt zunehmende Beachtung dadurch zu, dass derzeit und zukünftig Design und Ästhetik – neben der technischen Funktion – an Bedeutung gewinnen und in zunehmendem Maße den Wert von Konsum- und Investitionsgütern bestimmen. Allerdings entzieht sich sowohl die Definition einer zugesicherten Optik wie auch deren Überprüfung im Rahmen der Abnahme einfachen, das heißt quantitativen Maßstäben, was in der Praxis zu Missverständnissen und Konflikten im Rahmen der Ausschreibung und Vergabe wie auch der Abnahme führt.

Das Ziel dieser Veranstaltung ist daher, Vorgehensweisen vorzustellen, die über die Ausschreibung und Vergabe die Ausführung bis zur Abnahme gewährleisten, dass optische Eigenschaften von Bauleistungen eindeutig definiert und abgenommen werden können.

Für den Fall mangelhafter Ausführung werden Wege und Möglichkeiten der Bewertung optischer Mängel vorgestellt und diskutiert.

Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, optische Eigenschaften eindeutig vereinbaren, deren Ausführung überwachen und die fertiggestellte Leistung abnehmen zu können.

■ Themen

1. **Übersicht**
2. **Grundlegendes**
 - Aufgaben- und Problemstellung
 - Grundbegriffe
 - Baupraxis
 - Rechtspraxis
 - Messung von qualitativen und quantitativen Eigenschaften
3. **Ursachen optischer Mängel**
 - Hauptursachen
 - Möglichkeiten der Vermeidung
4. **Technische Beurteilung**
5. **Rechtliche Beurteilung**
6. **Folgen optischer Mängel**
7. **Minderwerte und Wertminderungen**
8. **Methoden zur Ermittlung von Wertminderungen**
 - Wert-/Nutzwertanalyse
 - Zielbaumethode
 - Weitere Methoden und Verfahren
9. **Beispiele**
10. **Hinweise zur Ausschreibung und Vergabe**
11. **Hinweise zur Ausführung und Abnahme**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Bautechnik für Nicht-Techniker

Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht!

mit
Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Ing. (TH) Wolf Ackermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Freigericht

Datum: Freitag, 04.03.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. (FH), (TH) Wolf Ackermann
ist beratender Ingenieur und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Juristen, Immobilienkaufleute und andere Berufsgruppen, die außerhalb ihrer eigentlichen beruflichen Ausbildung bzw. Tätigkeit mit dem Baugeschehen zu tun haben.

■ Ziel

Ziel ist der sichere Umgang mit gängigen bautechnischen Begriffen.

Zu den einzelnen Themenbereichen werden Fachbegriffe erläutert, zugehörige Regelwerke genannt und Schadensrisiken erörtert. Unterstützt durch zeichnerische Darstellungen werden die bautechnischen Zusammenhänge verständlich gemacht.

■ Themen

- Planungsgrundlagen
- Maßordnung
- Tragwerke
- Tragverhalten von Bauteilen
- Standsicherheit
- Baustoffe
- Mauerwerksbau
- Holzbau
- Stahlbau
- Stahlbetonbau
- Gründungen
- Baugruben
- Außenwandkonstruktionen
- Decken-, Dach- und Fußbodenkonstruktionen
- Treppen
- Abdichtungen
- Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz
- Haustechnische Anlagen, Entwässerung

Jeder Teilnehmer erhält ein umfangreiches Seminarmanuskript, das zur Kurzinformation in der täglichen Arbeitspraxis geeignet ist. Eine beigelegte Sammlung kurzer, verständlicher Fachartikel über bautechnische Schwerpunktthemen und häufige Schadensfälle ergänzt die Seminarunterlagen.

Das Fachbuch „Bautechnik für Juristen“ von Duve/Maffini ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.11.2015 sparen Sie 10%!

Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht

mit
Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Freitag, 15.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche

war von 1999 bis 2012 Professor für Bauverfahrenstechnik an der HWR Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, am Fachbereich Duales Studium. 2001 wurde er von der IHK Berlin für das Fachgebiet „Schäden an Gebäuden“ öffentlich bestellt und vereidigt. Schwerpunkte der Sachverständigen-Tätigkeit sind Schadens- und Schiedsgutachten sowie Mängelbewertungen bei Abnahmen und Qualitätsbegleitungen. Insbesondere steht die hohe Bauqualität beim Schlüsselfertigbau im Vordergrund des Interesses. Veröffentlichungen über Mängelmanagement, Oberflächenqualitäten und das Lehrbuch „AVA-Praxis“ runden die Tätigkeit ab.

■ Teilnehmerkreis

Bauherren, Planer, Projektverantwortliche und Bauleiter, die Mängel vor und nach der Abnahme bewerten müssen. Alle, die am konfliktfreien Bauen interessiert sind.

■ Ziel

Ausgehend von technisch-rechtlichen Grundlagen werden anhand zahlreicher Beispiele Grenzen der zumutbaren Toleranzen bei Abweichungen erörtert. Die Teilnehmer erfahren zudem grundlegende Zusammenhänge zwischen Funktion und Optik bei Bauteilen.

In Vorbereitung auf Abnahmen und zu technischen Bewertungen werden anerkannte und allgemein übliche Berechnungsverfahren vorgestellt und gemeinsam geübt. Auf Fragen wie „Wer will schon mangelfrei bauen?“ werden Antworten gegeben. Die Teilnehmer werden mit Hilfsmitteln und Planspielen in die Lage versetzt, mangelbehaftete Bauleistungen objektiv bewerten zu können.

■ Themen

1. Schäden – Mängel – Abweichungen

- Rechtlich-technische Abgrenzung
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Funktion, Optik: Grundlagen unterschiedlicher Bewertungen
- Planungsmängel

2. Funktionale Mängel und Abweichungen

- Grenzen der Toleranz und Machbarkeit
- Minderungen erlaubt?
- Mängelbeseitigungen
- Beispiele Roh- und Ausbau

3. Fehlertoleranz

- Kontrollierbar planen und bauen!
- Grenzen der Machbarkeit
- Funktionale Kompensation
- Technische Verweigerung der Abnahme?
- Strategien von Auftraggeber und Auftragnehmer

4. Optische Mängel und Abweichungen

- Grundlagen der Bewertung
- Handwerkliche Grenzen
- Grenzen der Toleranz
- Beispiele

5. Minderwertberechnung

- Wer will schon mangelfrei bauen?
- Berechnungsverfahren: Nutzwertanalyse, Zielbaumethode
- Quotierungsverfahren
- Beispiele

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Energetische Gebäudesanierung nach EnEV

Auswirkungen der neuen EnEV und neuer wärme- und feuchteschutztechnischer Normen

mit
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler, Hannover

Datum: Dienstag, 26.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler

leitet in Hannover das Büro für Bauphysik – Horschler und vertritt die Bundesarchitektenkammer in zahlreichen Normenausschüssen. Weiterhin ist er beratend für verschiedene Verbände in Bezug auf die Energieeinsparverordnung tätig. Das aus verschiedenen Forschungsaktivitäten und der praktizierenden Tätigkeit im eigenen Planungsbüro gewonnene Basiswissen gibt er weiter als Fortbildungsreferent für die Industrie und zahlreiche Ingenieur-, Architekten- und Handwerkskammern. Abgerundet wird das Portfolio durch die Lehrtätigkeit an verschiedenen Universitäten.

■ Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Projektsteuerer, Mitarbeiter der Bauverwaltung und der Bauabteilungen der Industrie sowie Investoren, Baubetreuer, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger und Generalunternehmer.

■ Ziel

Angesichts rückläufiger Neubautätigkeiten konzentriert sich vielerorts das Bauen mehr und mehr auf das Bauen im Bestand. Im Gebäudebestand liegt auch das eigentliche Energieeinsparpotential. Gegenüber dem Neubau bestehen hier andere Herausforderungen, da sich die Planung an bestehende Gegebenheiten gestalten und technisch anpassen muss, ohne sich zu unterwerfen. Die wesentliche Grundlage für eine sachgerechte Bewertung stellt eine ingenieurmäßige Bestandserfassung dar.

Das Seminar zeigt aus energetischer Sicht die Anforderungen der neuen EnEV (2. Verordnung zur Änderung der Energieeinsparverordnung vom 18.11.2013) und erläutert die baupraktische Umsetzung. Hierbei werden zur Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit auch neue feuchteschutztechnische Regelwerke mit eingebunden.

In vielen Fällen ist eine energetische Ertüchtigung der Außenwand von außen nicht möglich oder erwünscht. Für diese Fälle sind Planungsrandbedingungen und Lösungen einer Innendämmung zu behandeln. Hier werden konkrete Beispiele ingenieurmäßiger Nachweisverfahren für die Innendämmung aufgezeigt und Grenzen bzw. Ausschlusskriterien der Innendämmung behandelt.

Sowohl für Außenwände mit Außen- als auch Innendämmung haben Wärmebrücken unterschiedliche energetische und feuchteschutztechnische Bedeutung. Insbesondere im Kontext mit Innendämmungen und von außen durchgeführten „Teilsanierungen“ existieren zum Teil folgenreiche Fehleinschätzungen. In diesem Zusammenhang werden auch die Grundzüge eines Lüftungskonzepts nach Fensteraustausch behandelt.

■ Themen

1. Anforderungen und Konsequenzen der neuen EnEV für das Bauen im Bestand

Bedingte Anforderungen, Nachrüstungsverpflichtungen, Ausweitung der Energieausweis-Aushangpflicht (an konkreten Beispielen wird die Anwendung der Verordnung geübt).

2. Erstellen energetischer Konzepte auf der Basis ingenieurmäßiger Bilanzen

Vorgestellt werden ingenieurmäßige Bewertungsmöglichkeiten von Wohn- und Nichtwohngebäuden. Es wird aufgezeigt, dass sowohl für eine sachgerechte energetische als auch fundierte konstruktive Bewertung von Gebäuden eine gründliche Erhebung baulicher, anlagentechnischer und nutzungsspezifischer Daten notwendig ist. Erfolgt diese Erhebung nicht, können energetische Optimierungen praktisch ins „Leere“ laufen.

3. Planung und Umsetzung des nachträglichen Dachgeschossausbaus oder Erweiterung von Gebäuden

Öffentlich-rechtliche Nachweise von An- und Ausbauten auf der Basis der EnEV § 9 Absatz 4 und 5.

4. Wärmebrücken im Altbau, Möglichkeiten zur Minimierung

Die neue DIN 4108-2 enthält zahlreiche Neuerungen zum Themenkreis der Wärmebrücken. Ergänzt durch den DIN-Fachbericht 4108-8 (künftig DIN V 4108-) ergeben sich wesentliche Konsequenzen für den Planenden und Ausführenden; Ausblick auf die DIN 1946-6 Lüftung im Wohnungsbau.

5. Innendämmung: Herausforderung für eine schadensfreie Konstruktion

Behandelt werden hier die verschiedenen Planungsaspekte: feuchteschutztechnische Nachweise, Wärmebrücken, Gebäudedichtheit, sommerliche Behaglichkeit.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Dachkonstruktion TEIL 1:

Die häufigsten Fehler bei Flachdächern

Kleine Ursachen erkennen, um große Probleme zu vermeiden

mit
Dipl.-Ing. Matthias Zöller, Architekt und
ö.b.u.v. Sachverständiger, Neustadt/Weinstraße

Datum: Montag, 09.05.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller

ist ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und hat einen Lehrauftrag für Bauschadensfragen an der Universität (KIT) in Karlsruhe. Er ist Gesellschafter des Aachener Instituts für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AlBau) und leitet die jährlichen Aachener Bausachverständigentage. Weiterhin referiert Herr Zöller im Masterstudiengang Altbaustandsetzung an der Universität (KIT) in Karlsruhe und ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ sowie der „Baurechtlichen und -technischen Themensammlung“. Herr Zöller arbeitet in verschiedenen Gremien mit, die sich mit den Neufassungen der Abdichtungsregeln beschäftigen.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Sachverständige für Schäden an Gebäuden, Bauträger, Wohnungsbaugesellschaften.

■ Ziel

Nach wie vor haftet Flachdächern ein schlechter Ruf an, diese seien nie dicht zu bekommen und man solle sicherheitshalber grundsätzlich geneigte Dächer bauen. Dabei gründet diese Meinung auf einem einfachen Problem: dem der Wasserunterläufigkeit, die eine Leckortung in vielen Fällen unmöglich macht und deswegen kleine Ursachen große Probleme bereiten.

Zur Abgrenzung von Leistungen im Bestand gegenüber Neubaulösungen werden zunächst an zahlreichen Beispielen aus der Sachverständigenpraxis die neueren Entwicklungen der Abdichtungstechnik von genutzten und nicht genutzten Flachdächern vorgestellt, um anschließend auf die Fragen des Leistungssolls bei Instandhaltungen und -setzungen einzugehen. In beiden Fällen stehen Lösungen im Vordergrund, die häufig ohne nennenswerten Mehraufwand zu sicheren und dauerhaften Dächern führen und dennoch nur einen geringen Unterhaltungsaufwand erwarten lassen.

■ Themen

1. Zuverlässige Abdichtung von genutzten (als Terrassen genutzte und intensiv begrünt) und nicht genutzten (ohne Schutzschichten, bekieste oder extensiv begrünt) Flachdächern

- Einwirkungs- und Qualitätsklassen, Beanspruchungsklassen
- Gefälle: immer erforderlich? - Vor- und Nachteile
- Zuverlässige Abdichtungen, konstruktive Maßnahmen zur Vermeidung von Unterläufigkeiten und zur Ortung von evtl. Leckstellen in Abdichtungen
- Dachdetails: Durchdringungen, niveaugleiche Türschwellen

2. Dämmung von Umkehrdächern

3. Problempunkte bei der Instandhaltung und Vorgehensweise bei Flachdachinstandsetzungen

Das könnte Sie auch interessieren:

Dachkonstruktion Teil 2: Geneigte Dächer
am Folgetag (10.05.2016 in Mannheim)

Bei Buchung beider Seminare zahlen Sie nur 599,- Euro zzgl. 19% MwSt.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Dachkonstruktion TEIL 2:

Die häufigsten Fehler bei geneigten Dächern

Höhere Anforderungen als nur Regenschutz!

mit
Dipl.-Ing. Matthias Zöller, Architekt und
ö.b.u.v. Sachverständiger, Neustadt/Weinstraße

Datum: Dienstag, 10.05.2016, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller

ist ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und hat einen Lehrauftrag für Bauschadensfragen an der Universität (KIT) in Karlsruhe. Er ist Gesellschafter des Aachener Instituts für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AlBau) und leitet die jährlichen Aachener Bausachverständigentage. Weiterhin referiert Herr Zöller im Masterstudiengang Altbauinstandsetzung an der Universität (KIT) in Karlsruhe und ist Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ sowie der „Baurechtlichen und -technischen Themensammlung“. Herr Zöller arbeitet in verschiedenen Gremien mit, die sich mit den Neufassungen der Abdichtungsregeln beschäftigen.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Sachverständige für Schäden an Gebäuden, Bauträger, Wohnungsbaugesellschaften.

■ Ziel

Geneigte Dächer bilden die in unseren Regionen traditionelle Dachform zum Feuchteschutz von Gebäuden. Gegenüber den historischen Bauweisen aber müssen moderne geneigte Dachkonstruktionen weitaus höhere Aufgaben erfüllen, die nicht nur im Regenschutz bestehen, sondern auch in erhöhten bauphysikalischen Anforderungen in Folge eines immer höheren Wärmeschutzes. Durch die bislang nicht ausreichend berücksichtigten steigenden Anforderungen an die einzelnen Bauteilschichten innerhalb der Dachkonstruktionen haben sich in neuerer Zeit bisher nicht bekannte Schadensfälle ergeben. Selbst bei Einhaltung von noch geltenden Regelwerken kann nicht sichergestellt werden, dass Dachkonstruktionen auch schadensfrei bleiben.

Das Seminar geht zunächst auf die geänderten Anforderungen zum Regenschutz ein. Anschließend werden die Grundlagen zur Vermeidung von Feuchtebildung im Dachaufbau aus raumseitigen Quellen sowie den Auswirkungen von Feuchteumlagerungsvorgängen innerhalb des Dachaufbaus dargestellt. Die für Holzdächer wesentlichen Regelwerke gehen mittlerweile prinzipiell auf die neu erkannten Risiken ein und schließen viele Bauarten aus, die bisher allgemein üblich waren. Das Seminar geht

auf die Grenzen der Anwendbarkeit der Regelwerke ein und erläutert die Aspekte zuverlässiger Dachkonstruktionen.

Abschließend werden die notwendigen Maßnahmen bei Dachinstandsetzungen besprochen.

■ Themen

1. Regensicherheit, zweite Entwässerungsebenen in geneigten Dächern: Unterdächer, Unterdeckungen und Unterspannungen
2. Feuchtschutz hoch gedämmter Dächer mit Holztragwerken, Schichtenfolgen, Belüftungsebenen, Luft- und Winddichtungen, Installationsebenen, Maßnahmen zur Zuverlässigkeit von Holzdachern
3. Problemkreis Metalldeckungen und kleinformatische Deckungen
4. Holzschutz und Schimmelpilzbildung an Dachüberständen
5. Instandsetzung von geneigten Dächern

Das könnte Sie auch interessieren:

Dachkonstruktion Teil 1: Flachdächer
am Vortag (09.05.2016 in Mannheim)

Bei Buchung beider Seminare zahlen Sie nur 599,- Euro zzgl. 19% MwSt.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Frühbucherrabatt: Bei Buchung bis 15.11.2015 sparen Sie 10%!

Online anmelden unter www.ibr-seminare.de

103

Schallschutz von Innenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht

mit
Dipl.-Ing. Prof. Rainer Pohlenz,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Aachen

Datum: Dienstag, 31.05.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. Prof. Rainer Pohlenz

ist Partner einer Ingenieurgemeinschaft mit den Beratungsschwerpunkten Bauphysik, Bau- und Raumakustik, Immissionsschutz, Erschütterungsschutz; ö.b.u.v. Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau; Inhaber einer VMPA-anerkannten Schallmess-Stelle; Professor (em.) für Bauphysik und Baukonstruktion der Hochschule Bochum, Fachbereich Architektur; Referent auf Fortbildungsseminaren für Architekten, Ingenieure u. a.; Autor zahlreicher Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutzes.

■ Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Projektsteuerer, Mitarbeiter der Bauverwaltung und der Bauabteilungen der Industrie sowie Investoren, Baubetreuer, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger und Generalunternehmer.

■ Ziel

Schallschutzmängel sind die Folge von Planungs- und Ausführungsfehlern, die auf nicht ausreichende Kenntnis schalltechnischer und rechtlicher Zusammenhänge zurückzuführen sind. Vielfach verhindert fehlendes Problembewusstsein die rechtzeitige Einbeziehung schalltechnischer und rechtlicher Aspekte in die Planung. Im Vorfeld der Planung führt eine falsche Einschätzung der geschuldeten Leistung zu falschen Planungsentscheidungen und damit zu Bauprozessen über Schallmängel.

Ziel des Seminars ist deshalb zum einen, den bauordnungsrechtlich einzuhaltenden und den – getrennt hiervon zu betrachtenden – zivilrechtlich geschuldeten Schallschutz im Sinne der allgemein anerkannten Regeln der Technik des Schallschutzes zu verdeutlichen. Zum anderen sollen schalltechnische Prinzipien und Nachweismethoden sowie typische Schallschutzmängel anschaulich behandelt und Planungs- und Konstruktionshinweise zur Vermeidung dieser Mängel gegeben werden.

Für eigene Fragen und Diskussionen ist ausreichend Zeit vorgesehen.

■ Themen

1. Vertraglich geschuldeter Schallschutz

Es werden behandelt: Bauordnungsrechtlicher Schallschutz; zivilrechtlich geschuldeter Schallschutz bei unterschiedlichem Komfort- und Qualitätsniveau; allgemein anerkannte Regeln der Technik.

2. Schallschutz-Regelwerke als Planungshilfen

Es werden behandelt: DIN 4109 alt und neu, VDI 4100 und andere Regelwerke; Richt- und Grenzwerte, Beurteilungskriterien.

3. Schallschutz von Wohnungstrennwänden

Es werden behandelt: Schallschutznachweis E DIN 4109-2 (neu), Ursachen typischer Schallschutzmängel, Schallnebenwegübertragung über leichte Außen- und Innenwände.

4. Schallschutz von Reihenhaustrennwänden

Es werden behandelt: Masse-Feder-Masse-Systeme; Bedeutung der Fuge, der Wandschalen und des Fundaments für die Schalldämmung.

5. Betondecken mit schwimmendem Estrich

Es werden behandelt: Positive und negative Wirkung von schwimmenden Estrichen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.

6. Treppen im Geschosswohnungsbau

Es werden behandelt: Notwendigkeit von Entkopplungsmaßnahmen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.

7. Leichte Stahl-Holz-Treppen

Es werden behandelt: Wirkung von Schalldämm-Lagern; Möglichkeiten zur Verringerung von Trittschallübertragungen.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Bauschäden von A bis Z

Mängel erkennen – Mängel vermeiden

mit
Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Berlin

Datum: Dienstag, 07.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche

war von 1999 bis 2012 Professor für Bauverfahrenstechnik an der HWR Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, am Fachbereich Duales Studium. 2001 wurde er von der IHK Berlin für das Fachgebiet „Schäden an Gebäuden“ öffentlich bestellt und vereidigt. Schwerpunkte der Sachverständigen-Tätigkeit sind Schadens- und Schiedsgutachten sowie Mängelbewertungen bei Abnahmen und Qualitätsbegleitungen. Insbesondere steht die hohe Bauqualität beim Schlüsselfertigbau im Vordergrund des Interesses. Veröffentlichungen über Mängelmanagement, Oberflächenqualitäten und das Lehrbuch „AVA-Praxis“ runden die Tätigkeit ab.

■ Teilnehmerkreis

Alle Planer und Bauleiter, die Mängel im Vorfeld und während der Bauausführung vermeiden müssen; Projektverantwortliche, die den Überblick über Kosten und dauerhafte Konstruktionen nicht verlieren wollen und alle, die eine Auffrischung ihres Wissens über täglich auftretende Mängel, Schäden und Fehler am Bau vertragen können.

■ Ziel

In möglichst breitem Dialog mit den unterschiedlichen Teilnehmern werden die wesentlichen Mangel- und Schadensarten vorgestellt, bewertet und Hinweise zur Vermeidung gegeben. Die Teilnehmer werden so mit neuen und bekannten Mängeln konfrontiert und in die Lage versetzt, Abweichungen bereits im frühen Planungsstadium zu erkennen und zu vermeiden. Ziel ist es, unabhängig von Normen und Regelungen problembehaftete Details und Bauweisen zu planen und früh zu erkennen, welche Einflüsse schadensträchtig sind, um hier rechtzeitig gegensteuern zu können.

■ Themen

1. **Überblick Baustoffe und Materialverhalten**
 - Typische Schadensauslöser
 - Von der Norm zur Ausführung oder umgekehrt?
2. **Bauwerksabdichtungen, Keller und Dächer**
 - Von wasserdicht zu regendicht
 - Funktionen, Abdichtungserfordernisse, Mängelschwerpunkte
3. **Außenputze**
 - Funktion und Anforderungen: Wärme- und Schlagregenschutz
 - WDVS – FDämmung und Algen
 - Leichtputze
 - Verarbeitungsfehler, Mängelbewertung
4. **Sockelausbildungen, Übergänge zu den Außenanlagen**
 - Wo beginnt der Garten? Wie wird Wasser weggeleitet?
 - Erfordernisse, typische Fehler in Planung und Ausführung
5. **Balkone und Terrassen**
 - Weniger Sanierungen! Anforderungen und dauerhafte Lösungen in Neubau und Bestand
 - Aus Fehlern lernen – der Blick über den Tellerrand
 - Details: Aufkantung, Geländer
6. **Außentreppen**
 - Das Dach der Außenanlage – wo sind Abdichtungen erforderlich?
 - Von typischen Mängeln zu Schäden
7. **Hofkellerdecken – Tiefgaragen beim verdichteten Bauen**
 - Hofbegrünung oder Flachdach?
 - Von der Problemerkennung über Bauschäden zur mangelfreien Lösung
8. **Kellerabdichtungen**
 - Weiße Wanne und schwarze Abdichtung
 - Lastfalleinstufungen, typische Problemfälle, mögliche Sanierungen, Vor- und Nachteile
 - Lüftung statt Abdichtung? Problem im Altbau
9. **Wärme- und Feuchteschutz**
 - Praxismängel statt ENEC-Theorie: Ist immer der Nutzer schuld?
 - Weniger heizen und schimmelfrei wohnen: Geht das?
 - Typische Mängel bei Neu- und Umbau

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Brandschutz von A bis Z

Schwachstellen erkennen – Mängel vermeiden

mit
Dr.-Ing. Wolfgang J. Friedl, München

Datum: Montag, 13.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr.-Ing. Wolfgang J. Friedl

ist seit 1986 im In- und Ausland primär tätig als Sicherheits- und Schadensingenieur, als Brandschutz-Konzeptersteller für Gebäude, Gutachter und neutraler Unternehmensberater für alle Zweige der Industrie, Wirtschaftsunternehmen und Versicherungskonzerne. Autor von bisher 24 Fachbüchern und zahlreichen Fachartikeln in den großen nationalen und internationalen Sicherheitspublikationen. Co-Autor vieler Loseblattsammlungen und akkreditierter Fachjournalist. Referent und Schulungsleiter bei Seminaren und Sicherheits-Kongressen der Industrie sowie bei den bekannten Ausbildungs-Akademien.

■ Teilnehmerkreis

Alle Mitarbeiter/-innen von Unternehmen, die sich über Brandschutz grundlegend informieren wollen oder müssen, unabhängig davon, ob sie über eine technische oder kaufmännische Ausbildung verfügen.

■ Ziel

Die Teilnehmer/-innen werden in die Lage versetzt, die grundsätzlichen Ziele der Bauordnungen zu verstehen und zu erkennen, um gegebene Gebäude mit den Anforderungen abgleichen zu können. Es werden bauliche, anlagentechnische und auch organisatorische Informationen gegeben, wie Gebäude – abhängig von deren Nutzung – sicher und korrekt betrieben werden können.

■ Themen

1. Brandschäden

- Lehren aus Brandschäden
- Die wichtigsten Brandursachen erkennen
- Effektive Vorsorgemaßnahmen

2. Ziele im Brandschutz

- Berufsgenossenschaften
- Versicherungen
- Unternehmen

3. Baulicher Brandschutz

- Landesbauordnung
- Industriebau-Richtlinie
- Sonderbauverordnungen

4. Anlagentechnischer Brandschutz

- Brandmeldeanlagen und Brandvermeidungsanlagen
- Brandlöschanlagen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

5. Organisatorischer Brandschutz

- Forderungen der Bauordnung
- Wichtige Forderungen für Brandschutzbeauftragte
- Gebäude brandsicher verlassen

6. Versicherungsrechtliche Vorgaben

- Allgemeine sicherheitstechnische Forderungen
- Spezielle sicherheitstechnische Forderungen
- Tarifierung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Claim-Management in internationalen Bauverträgen

mit
RA Dr. Götz-Sebastian Hök, Berlin

Datum: Montag, 25.04.2016, 9:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Götz-Sebastian Hök

ist Rechtsanwalt in Berlin. Er verfügt über langjährige rechtsanwaltliche und schiedsrichterliche Erfahrung auf dem Gebiet des internationalen Vertragsrechts, insbesondere des Bau- und Ingenieurvertragsrechts.

Der Referent ist Verfasser des Handbuchs zum internationalen und ausländischen Baurecht (2. Aufl. 2012), Autor und Mitherausgeber der kommentierten VBI-Übersetzungen zu den FIDIC-Verträgen, vollständig akkreditierter FIDIC-Trainer, Vorsitzender der FIDIC-Prüfungskommission für die Akkreditierung von FIDIC-Trainern, ehemaliger Präsident der Eurojuris-Kommission International Litigation und Lehrbeauftragter an der HTW Berlin für den englischsprachigen Masterstudiengang Internationales Contract-Management sowie Autor zahlreicher baurechtlicher Zeitschriftenaufsätze in Deutsch, Englisch und Französisch. Herr Dr. Hök ist in der FIDIC President List of Assessed Dispute Adjudicators gelistet und verfügt über mehrjährige Erfahrung als Schiedsrichter, DAB-Mitglied und Mediator im Mittleren Osten sowie in Osteuropa, Deutschland und Afrika. Seit 2011 ist Herr Dr. Hök zudem Legal Adviser der FIDIC Task Groups für FIDIC Design & Build Subcontract und FIDIC Design Build & Operate Contract Form, ODB version und Joint Venture Agreement.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Auftraggeber, Auftragnehmer, unabhängige Ingenieure und Architekten sowie deren juristische Berater aus den Branchen Hoch- und Tiefbau, Anlagenbau sowie Spezialbau (Tunnelbau, Wasserbau etc.), insbesondere an solche, die mit FIDIC-, NEC- und ENAA-Verträgen umgehen müssen.

■ Ziel

Das Vertragsmanagement und die Durchsetzung von Claims unterscheiden sich im internationalen Geschäft fundamental von den Bedingungen, unter denen nach der VOB/B gearbeitet wird. Die Angebotsbearbeitung und das tägliche Vertragsmanagement müssen daher auf die Bedingungen im internationalen Geschäft umgestellt werden. Es ist nicht selbstverständlich, dass vom Bauherrn eine vollständige Ausschreibung aller Leistungen erwartet werden kann. Die Risikoverteilung folgt eigenen Regeln. Das eigentliche Vertragsmanagement erfordert umfassende Kenntnisse des Vertragswerks und eine aktive Vertragsadministration.

Hierzu gehören die Bauablaufplanung, die Bedeutung für Time Extension Claims hat, das Kostenmanagement und die Bearbeitung sog. Change Orders oder Variation Orders. Das Seminar soll die Grundlagen für ein erfolgreiches internationales Claim-Management legen. Wichtige Inhalte werden anhand von Musterschreiben erörtert.

■ Themen

1. **Grundlagen des internationalen Vertragsmanagements**
 - ENAA
 - FIDIC
 - NEC
 - Aufbau eines Claim-Managements und Grundlagenermittlung
2. **Claims**
 - Cost & Profit Claims
 - Time Claims
3. **Claim Procedures**
 - Notices
 - Claim Notices
 - Claim-Begründung
4. **Variations**
 - Proposals
 - Vermutungen
5. **Claim and Variation Determination**
 - Verfahren: Anhörung, Tatsachenermittlung, Entscheidung
 - Determination vs. Settlement
 - Bindungswirkung und Zahlungsfreigabe
6. **Legal Claims**
 - Common Law: Quantum meruit, damages
 - Civil Law: Durchgriffsansprüche von Nachunternehmern, Force Majeure
7. **Disputes**
 - Alternative Streitbeilegung: Mediation, Dispute Review, Dispute Adjudication
 - Dispute Adjudication: Das Verfahren
 - Probleme im Dispute Adjudication-Verfahren
8. **Case Study**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht

Ablaufschemaschemata – Einführung US-Recht – Details – Checklisten – Vertragsgestaltung – Management – No-Gos – Praxistipps

mit
RA Prof. Dr. Falk Würfele, Neuss

Datum: Dienstag, 28.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Dr. Falk Würfele

ist Partner bei Würfele & Steinhage, Rechtsanwälte in Neuss, Honorarprofessor an der Universität Siegen, Lehrbeauftragter an der Universität Siegen für „Deutsches und Internationales Baurecht“ und „Internationales Wirtschaftsstrafrecht & Compliance“, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, internationaler Schiedsrichter, Strafverteidiger in mehreren internationalen Wirtschaftsstrafverfahren, Lehrbeauftragter an der TU Dortmund für Internationale Hochbau- und Infrastrukturprojekte, Berater bei mehreren internationalen Großbauvorhaben, Dozent bei verschiedenen Veranstaltungen und Verbänden im In- und Ausland, Herausgeber und Autor zahlreicher Bücher. Mitglied in DAV ARGE Baurecht, DAV ARGE Strafrecht, Strafverteidigervereinigung NRW, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V. (WisteV).

■ Teilnehmerkreis

International tätige Unternehmen, Investoren, Banken, Versicherungen, Bauleiter, Projektentwickler und Projektsteuerer, Architekten- und Ingenieurbüros, Ingenieure nach FIDIC, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Dieses Seminar ist ein Praktiker-Crashkurs mit dem Ziel, den Teilnehmern vertiefte Kenntnisse des internationalen FIDIC-Baurechts zu vermitteln. Dabei werden die rechtsdogmatischen Grundlagen der FIDIC-Bestimmungen im Vergleich zum BGB und zur VOB/B dargestellt. Aufgrund der langjährigen Erfahrung des Referenten mit internationalen FIDIC-Großbauprojekten werden Probleme eingehend anhand vieler Praxis-Beispiele aus aktuellen Projekten erörtert.

Checklisten und Tipps zu Fallstricken der FIDIC-Bauverträge bieten den Teilnehmern einen Leitfaden für die Praxis. Einleitend wird ein Überblick über das internationale Baurecht und die internationalen Finanzierungsinstitute gegeben, um den Teilnehmern Rechtssicherheit bei grenzüberschreitenden Projekten zu vermitteln.

■ Themen

1. Internationales Baurecht

- Rangfolge des anwendbaren Rechts
- Internationales Vergaberecht
- Europarecht
- Internationale Banken (Weltbank, EBRD, EIF, IWF)
- Internationales Privatrecht (IPR)
- Rechtswahlvereinbarungen
- Gerichtsstandsvereinbarungen
- Schiedsgerichtsabreden
- Internationales Vollstreckungsrecht
- US-amerikanisches Vertragsrecht – Grundlagen
- Internationales Strafrecht – Grundlagen

2. FIDIC-Baurecht

- Red Book, Yellow Book, Silver Book
- Rolle des Engineers
- Vertragsbestandteile
- Vertragsgestaltung
- Nominated Subcontractor
- Vergütung und Zahlung
- Bauzeit und Nachtragsmanagement
- Fertigstellung/Abnahme/Tests
- Gewährleistung und Haftung
- Force Majeure und Risiken

Die Seminarteilnehmer können dem Referenten vorab ihre Spezialfragen über den Veranstalter zumailen.

Das Fachbuch „FIDIC Bau- und Anlagenbauverträge“ von Demblin/Mörth ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Baumangel und WEG

Rechtliche Probleme und Haftungsgefahren bei der Durchsetzung werkvertraglicher Gewährleistungsansprüche

mit
RiOLG Wolfgang Dötsch, Brühl

Datum: Mittwoch, 02.03.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RiOLG Wolfgang Dötsch

ist Richter am OLG Köln. Seine Interessenschwerpunkte liegen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht, aber auch im Verfahrens- und allgemeinen Zivilrecht. Er publiziert seit 2001 fortlaufend in Fachzeitschriften und Fachbüchern, u. a. ist er Mitautor im „BeckOK WEG“ sowie Mitglied des Redaktionsbeirats der „Zeitschrift für Miet- und Raumrecht“. Daneben ist er fortlaufend in der Referendarausbildung sowie Richter- und Anwaltsfortbildung tätig. Langjährige Tätigkeiten in verschiedenen Berufungszivilkammern bzw. -senaten haben sein Auge für prozessuale Fragestellungen und praktische Umsetzungsprobleme besonders geschärft.

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, WEG-Verwalter, juristisch interessierte Mitarbeiter von Bauträgern und bauträgerfinanzierenden bzw. den Erwerb vom Bauträger finanzierenden Kreditinstituten.

■ Ziel

Ist Baumängelgewährleistungsrecht für sich genommen oft schon komplex genug, drohen dem Praktiker gerade im Zusammenspiel mit Wohnungseigentum (WEG) besondere Risiken und Haftungsgefahren, die leider auch vielen Juristen nicht immer geläufig sind. Wer hier wann wie welche Ansprüche aus einem Bauvertrag geltend machen kann, wie es zu der für den Werkvertrag elementaren Abnahme des Werks kommt (oder auch nicht) und was eigentlich ein „Nachzügler“ ist, kann für das Obsiegen/Unterliegen in einem vermeintlich noch so einfachen Bauprozess schnell zur zentralen Frage werden. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer anhand anschaulicher und eingängiger Beispiele und einer Vielzahl von Beispielfällen aus der Rechtsprechung mit den wichtigsten Fragestellungen aus diesem Bereich vertraut zu machen und für die besonderen Probleme und Gefahren zu sensibilisieren. Das Ganze wird mit prozessualen Hinweisen angereichert.

■ Themen

1. Einführung

- Vertragsrecht versus ordnungsgemäße Instandsetzung im Sinne des § 21 WEG
- Grundlagen des Bauträgervertrags
- „Geborene“ und „gekorene“ Ausübungsermächtigung nach § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG

2. Abgrenzung von Gemeinschafts- und Sondereigentum anhand typischer Beispiele

3. Einzelne Mängelansprüche

- Individuelle Ausübungsbefugnis der Eigentümer
- Ausschließliche bzw. konkurrierende Ausübungsbefugnis des Verbands
- Sonderproblem: Aufrechnung/Zurückbehaltungsrechte
- Taktische Überlegungen
- Verjährung und selbständiges Beweisverfahren

4. Beschluss und Beschlussmängel im Überblick

- Erforderliche Beschlüsse der Eigentümergemeinschaft
- Anfechtung (WEG § 46)
- Folgen einer Beschlussanfechtung
- Einstweiliger Rechtsschutz

5. Exkurs: Die werdende Wohnungseigentümergeinschaft im Überblick

6. Abnahme (BGB § 640)

- Typische Klauselgestaltungen und AGB-Kontrolle
- Rechtsfolgen unwirksamer Klauseln
- „Nachzüglerproblematik“
- Bedeutung des § 10 Abs. 6 Satz 3 WEG für die Abnahme

7. Prozessrecht

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Immobilien kaufen und verkaufen

Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags

mit
Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Donnerstag, 10.03.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Mercure Hotel München City Center, München
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf- und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Fach- und Führungskräfte aus der Immobilien- und Kreditwirtschaft, Bauträger, Projektentwickler, Anwaltsnotare und Notare, Steuerberater, Makler, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist der sichere Umgang mit dem Grundstückskaufvertragsrecht.

■ Themen

1. Einführung

- Kaufvertrag unter Privaten
- Grundstückskaufvertrag Unternehmer/Verbraucher
- Beurkundungsumfang
- Kosten und Steuern

2. Angebot und Annahme

- Bindungsfristen
- Angebot an noch zu benennende Dritte

3. Kaufpreis

- Regelungen zum Kaufpreis
- Anzahlung
- Kaufpreisberechnungs- und Nachbewertungsklauseln
- Umsatzsteuer

4. Sicherung der Vertragsteile

- Die Abwicklung über Notaranderkonto
- Sicherung bei der Direktabwicklung
 - Sicherung des Verkäufers
 - Sicherung des Käufers

5. Haftung

- Regelungen zur Beschaffenheit
- Haftungsausschluss, -beschränkung
 - Altbau, Neubau, Teilsanierung
 - Grenzen der Haftungsbeschränkung
 - Bedeutung vorvertraglicher Erklärungen, Altlasten
 - Abtretung von Mängelansprüchen
 - Rechtsmängel

6. Besitz, Nutzen, Lasten

- Zeitpunkt des Besitzübergangs
- Bestehende Mietverhältnisse
 - Wirksamkeit bestehender Mietverhältnisse (insbesondere Probleme des Projektentwicklers)
 - Übernahme bestehender Mietverhältnisse

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Das Facility Management (FM)

Grundlagen – Vergabe – Vertragsgestaltung – Betreiberverantwortung

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Florian Schrammel, München, und
RA Dr. Jörg Stoye, Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 15.03.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Florian Schrammel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Gesellschafter der bundesweit bekannten Bau-, Immobilien- und Vergaberechtskanzlei HFK Rechtsanwälte LLP in München. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der Begleitung komplexer bau-/architektenrechtlicher Prozesse in der projektbegleitenden baurechtlichen Beratung sowohl für Auftraggeber wie Auftragnehmer. Neben der anwaltlichen Tätigkeit ist er auch wissenschaftlich tätig. Zu seinen zahlreichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßige Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.



RA Dr. Jörg Stoye

ist seit mehr als 10 Jahren auf das Recht der öffentlichen Auftragsvergabe spezialisiert. Der Referent berät überwiegend öffentliche Auftraggeber, aber auch Unternehmen im gesamten Beschaffungsprozess bei der Realisierung von großen Immobilienprojekten, von der Auswahl des Projektsteuerers über die Vergabe von Planungs- und Bauaufträgen sowie die IT-/TK-Beschaffung bis zur Organisation des Facility Managements. Wenn nötig, führt er für seine Mandanten auch Vergabenachprüfungsverfahren und Schadensersatzprozesse. Herr Dr. Stoye veröffentlicht regelmäßig in Fachzeitschriften und bei vpr-/ibr-online; er ist Mitautor verschiedener Standardwerke. Als Gesellschafter von HFK Rechtsanwälte LLP leitet er dort das Frankfurter Büro.

■ Teilnehmerkreis

Eigentümer, Vermieter, Mieter, Facility-, Asset-, Property-, Gebäude-Manager, Unternehmensjuristen, Rechtsanwälte, Vertreter der öffentlichen Hand sowie Dienstleister.

■ Ziel

Das FM leistet einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Kosten durch eine ganzheitliche Betrachtung der Abläufe unter Berücksichtigung der gebäudespezifischen Dienstleistungen. Das FM als systematische Verwaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen umfasst das zielorientierte Management von Sekundärprozessen. Hierzu gehören technische, infrastrukturelle und kaufmännische Fragestellungen, die zumeist nicht in das Kerngeschäft des Anwenders fallen. Hierfür ist in rechtlicher Hinsicht umfangreiches Know-how im Bereich der Vertragsgestaltung sowie der Mängelverfolgung und -durchsetzung erforderlich. Insbesondere sind fundierte Kenntnisse des Dienst-, Werk-

und Mietvertragsrechts ebenso wichtig wie die verantwortungsvolle Wahrnehmung der Betreiberverantwortung zur Minimierung der Betreiberisiken.

Das Vergaberecht gewinnt im FM eine immer größere Bedeutung. Öffentliche Auftraggeber sind grundsätzlich verpflichtet, ihren Bedarf an Leistungen des FM (einschließlich gebäudenaher Dienstleistungen) zumeist EU-weit auszuschreiben. Aber auch private Immobilienbesitzer, -verwalter o. Ä. gehen – zumeist aus Gründen der Compliance – immer häufiger dazu über, ihren Bedarf im Rahmen eines geregelten wettbewerblichen Verfahrens zu vergeben.

Das Seminar wird die wesentlichen vergaberechtlichen Regelungen darstellen, privaten und öffentlichen Auftraggebern Möglichkeiten zur effizienten Gestaltung von Vergabeverfahren aufzeigen sowie an Aufträgen interessierten Unternehmen wertvolle Hinweise an die Hand geben, die es ihnen ermöglichen, ein optimal auf die Bedürfnisse des Auftraggebers abgestimmtes Angebot abzugeben.

■ Themen

1. Facility Management

- Einführung: Das technische, infrastrukturelle und kaufmännische FM (Drei-Säulen-Modell); Systematisierung und rechtliche Kategorisierung der Vertragsverhältnisse und Rechtsgrundlagen unter Berücksichtigung des BGB, der technischen Regelwerke, der GEFMA-Richtlinien, der HOAI, der VOB/B und VOL/B
- Der FM-Vertrag: Der FM-Vertrag als Dauerschuldverhältnis; Vertragsgestaltung im Bereich des Technischen Gebäudemanagements (TGM); Service Level Agreements als Mittel der Qualitätssicherung und -überwachung
- Die rechtssichere Wahrnehmung der Betreiberverantwortung: Betreiberpflichten im FM; Unternehmenspflichten/persönliche Pflichten (Organisations-, Auswahl-, Überwachungspflichten); Delegation der Betreiberverantwortung; Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen; Möglichkeiten der Exkulpation; Vertragsgestaltung

2. Vergaberecht

- Einführung: Öffentliche Auftraggeber (institutionell und funktional); Dienstleistungskonzession und Dienstleistungsauftrag; relevante Vergabearten; EU-Schwellenwerte; Grundsatz der Vergabe nach Fach- und Teillosen
- Gestaltungsmittel des Auftraggebers: Leistungsbestimmungsrecht; Wahl- und Bedarfspositionen; Festlegung und Wertung von Eignungs- und Zuschlagskriterien – Mindestanforderungen vs. Beurteilungsspielraum; Energieeffizienz und Lebenszykluskosten
- Bieterstrategien: Richtiger Umgang mit Lücken und Widersprüchen in den Vergabeunterlagen; Erkennen und Verfolgen eines Vergabeverstößes; Rechtsschutz; die häufigsten Fehler der Bieter in einem Vergabeverfahren

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Gewerberaummietrecht

mit
RA und FA für Verwaltungsrecht
Dr. Stefan Pützenbacher, Frankfurt a.M.

Datum: Montag, 18.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Düsseldorf
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Stefan Pützenbacher

ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner im Frankfurter Büro der Kanzlei Kapellmann und Partner. Seine Schwerpunkte sind das öffentliche Baurecht, das Umweltrecht sowie das gewerbliche Mietrecht und das Immobilienrecht.

Der Referent ist Lehrbeauftragter für Baurecht an der Frankfurt University of Applied Sciences. Er ist durch eine Vielzahl von Veröffentlichungen, Vorträgen und Seminaren ausgewiesen. Für die Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „IMR Immobilien- und Mietrecht“ ist er als ständiger Mitarbeiter tätig.

■ Teilnehmerkreis

Fachkräfte der Immobilienwirtschaft, Leiter und Mitarbeiter von Immobilienabteilungen bei Banken, Projektentwicklern, Versicherungen und Fondsunternehmen, Immobilienverwalter, Mieter und Vermieter von Gewerbeflächen, Center-Manager, Makler, Rechtsanwälte.

■ Ziel

In Zeiten, in denen Unternehmen mehr denn je auf Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz achten, erweisen sich langfristige Bindungen in Mietverhältnissen als problematisch. Für die Mieter ist es daher häufig von Interesse, langfristige Engagements in Standorte bzw. Objekte vorzeitig beenden zu können. Aus Vermietersicht soll dies jedoch tunlichst verhindert werden. Wie sieht also ein „wasserdichter“ Gewerberaummietvertrag aus?

Zu diesem Zweck soll das Seminar Einsteigern als auch „Quereinsteigern“ aus dem Immobilienbereich die Kernfragen des gewerblichen Mietrechts näher bringen. Hierbei stehen Themen des Vertragsschlusses, der Vertragswirksamkeit und der Vertragsbeendigung im Vordergrund. Daneben sollen Fragen zu Kosten verursachenden und Kosten verteilenden Maßnahmen (Schönheitsreparaturproblematik) erörtert werden, wie sie von der Rechtsprechung fortentwickelt wurden.

■ Themen

1. Vertragsschluss und Formfragen
2. Angaben zur Mietfläche
3. Miete und Betriebskosten
4. Anpassung der Miete
5. Mietmängel
6. Instandhaltung/-setzung und Schönheitsreparaturen
7. Kündigung aus wichtigem Grund
8. Betriebspflichten
9. Insolvenzrecht
10. Allgemeine Geschäftsbedingungen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Gewerberaummietrecht

Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Rechtsprechung

mit
RA Thomas Hannemann, Karlsruhe

Datum: Montag, 02.05.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Thomas Hannemann

ist Rechtsanwalt in Karlsruhe mit Schwerpunkt Immobilienrecht. Er ist Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein, Mitherausgeber der NZM und Herausgeber sowie Autor verschiedener, vor allem miet- und wohnungseigentumsrechtlicher Fachbücher, u. a. im Verlag C.H. Beck.

■ Teilnehmerkreis

Fachkräfte der Immobilienwirtschaft, Leiter und Mitarbeiter von Immobilienabteilungen bei Banken, Projektentwickler, Versicherungen und Fondsunternehmen, Immobilienverwalter, Mieter und Vermieter von Gewerbeflächen, Center-Manager, Makler, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Das Gewerberaum-Mietrecht ist zum großen Teil Richterrecht, da sich im BGB nur wenige Vorschriften mit Gewerberäumen beschäftigen. Die Rechtsprechung und Rechtsfortbildung wird so ständig vorangetrieben. Auf dem aktuellen Stand zu sein, wenn es darauf ankommt, ist nicht immer einfach, aber entscheidend, wenn es darum geht, rechtssichere Verträge zu gestalten.

Der Referent wird unter Einbeziehung aktuellster Rechtsprechung und anhand der Besprechung von Musterklauseln praxisnah herausarbeiten, welche Veränderungen und Entwicklungen der letzten Zeit bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt werden sollten, um Rechtsstreitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter zu vermeiden und die Gefahr unwirksamer Klauseln zu minimieren. Selbstverständlich werden die Teilnehmer ausreichend Gelegenheit haben, dem Referenten Fragen aus ihrer täglichen Praxis zu stellen.

■ Themen

1. **Gesetzliche Schriftform, u. a.:**
 - Darstellung der umfangreichen BGH-Rechtsprechung
 - Die schriftformkonforme Regelung wesentlicher Vertragsbestandteile
 - Einbeziehung von Anlagen in den Vertrag
 - Die Gestaltung von Nachträgen zum Mietvertrag
 - Schriftformheilungsklauseln
2. **Gewerbe-Miet-AGB, u. a.:**
 - Was lässt sich noch wirksam in einem vorformulierten Vertrag vereinbaren?
 - Wichtiges zur Umsatzsteuer und zu Wertsicherungsklauseln
 - Schönheitsreparaturen und Instandhaltungsklauseln
3. **Nebenkosten**
 - Die wirksame Umlage von Nebenkosten
 - Wichtige Hinweise zur Nebenkostenabrechnung
4. **Konkurrenzschutz und Betriebspflichten**
5. **Vertragsbeendigung und Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses**
6. **Verjährungsfragen**

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Projektentwicklung von A bis Z

Strukturierung von Projektverträgen und deren Abwicklung

mit
RA Dr. Florian Kirchhof, Düsseldorf

Datum: Freitag, 24.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Florian Kirchhof

ist Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Herr Dr. Kirchhof berät umfassend zur Gestaltung und Strukturierung von Verträgen rund um die Immobilie, insbesondere zu Bau-, Kauf- und Mietverträgen. Zu seinen Mandanten zählen Marktteilnehmer der Immobilien- und Baubranche aus sämtlichen Segmenten. Ein Schwerpunkt in der Beratungspraxis von Herrn Dr. Kirchhof ist die Beratung von Projektentwicklern ab dem Ankauf einer Immobilie bis zu deren Verwertung. Daneben ist Herr Dr. Kirchhof forensisch tätig und kommentiert regelmäßig aktuelle Rechtsprechung in einschlägigen Zeitschriften und Foren.

■ Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Projektsteuerer, Architekten, Ingenieure, Generalunternehmer sowie Baujuristen und Projekt- und Bauleiter privater sowie öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Die Projektentwicklung ist eine besonders anspruchsvolle Disziplin der Immobilienbranche, weil schon ab dem Zeitpunkt der ersten Entscheidungsbildung viele Faktoren aus unterschiedlichen Vertragsverhältnissen antizipiert werden müssen. Ziel des Seminars ist, die vielfältigen Aufgabenstellungen bei der Projektentwicklung, von der Sicherung des Grundstücks und des Genehmigungsrechts bis hin zur Fertigstellung des Bauwerks, zu identifizieren und dabei insbesondere die rechtssichere Möglichkeit der Verzahnung der verschiedenen Rechts- und Aufgabengebiete in den Vertragsverhältnissen mit den verschiedenen Projektbeteiligten zu analysieren. Typische projektentwicklungsspezifische Problemstellungen der verschiedenen Vertrags- und Rechtsbereiche werden vorgestellt. Den Seminarteilnehmern soll es ermöglicht werden, bei dieser anspruchsvollen Querschnittsmaterie bei jedem Vertragsverhältnis die Sensibilität für die notwendigen Schnittstellen zu vertiefen.

Das Seminar zeigt die Meilensteine im Verlauf einer Projektentwicklung aus juristischer Sicht und deren vertragsgerechte Behandlung auf.

■ Themen

1. Einführung

- Wer sind die Beteiligten bei einer Projektentwicklung?
- Welche Aufgabenstellung ist in fast sämtlichen Vertragsbeziehungen zu berücksichtigen?
- Typische Anforderungen von Investoren?

2. Die Grundstückssicherung

3. Die Beauftragung der Projektsteuerung

- Projektsteuerung und Leistungsbilder nach HOAI
- Die AHO-Leistungs- und Vergütungsmodelle

4. Die Mieterakquisition

- Vertragsmodelle und „Tücken“ der Bindung des Mieters bei einem Reißbrettvertrag
- Investorensicherheit
- Termine und Fristen

5. Die Bauerrichtung

- Steuerung der Bauaufgabe im Sinne der Investoren- und Mietersicherheit
- Gewährleistungsmanagement zwischen Investoren- und Verkaufsinteressen
- Sicherheiten

6. Diskussion der Ergebnisse

- Was sind die Meilensteine der Projektentwicklung?
- Welche Unterschiede bestehen im Fristen- und Gewährleistungssystem bei den verschiedenen Rechtsbeziehungen?
- Besonderheiten bei Lösungs- und Überleitungsszenarien

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

21. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden)
 Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Fr., 22.04.2016, 09:30 – 18:00 Uhr, und
 Sa., 23.04.2016, 09:00 – 12:15 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel Mannheim
 Preis: 499,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Dr. Heiko Fuchs

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Mönchengladbach
 Herr Dr. Fuchs ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, wozu auch seine Tätigkeit als Schiedsrichter zählt. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“, einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die inzwischen in 4. Auflage zur HOAI 2013 vorliegt, Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht („NZBau“) sowie des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar (erscheint im Dezember 2015), Verlag C.H. Beck.



Prof. Stefan Leupertz

RiBGH a. D., Schiedsrichter und Schlichter, Essen
 Herr Prof. Leupertz war Richter am OLG Düsseldorf und wurde im November 2008 zum Richter am BGH ernannt und dem VII. Zivilsenat zugewiesen, der vornehmlich für das Baurecht, das sonstige Werkvertragsrecht und das Architektenrecht zuständig ist. Mit Ablauf des 31.12.2012 ist Prof. Leupertz auf eigenen Wunsch aus dem Dienst als Richter am Bundesgerichtshof ausgeschieden. Er betreibt seit dem 01.01.2013 als Freiberufler die Firma „Leupertz Baukonfliktmanagement“ mit Sitz in Essen. Hier ist er national und international als Schiedsrichter, Schlichter, Adjudikator und Rechtsgutachter in Bau- und Anlagensachen mit besonderem Augenmerk auf Verfahren zur baubegleitenden Streitvermeidung und Streitbeilegung tätig. Prof. Leupertz ist seit 2005 als Lehrbeauftragter für Bauvertragsrecht an der Technischen Universität Dortmund und seit 2007 an der Philipps-Universität Marburg tätig. Die Technische Universität Dortmund verlieh ihm im August 2010 den Titel eines Honorarprofessors. Seit Mai 2012 ist er Vorsitzender des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags e.V., dem er seit 2004 angehört.



Dagmar Sacher

RiBGH, Karlsruhe
 Frau Sacher begann nach der juristischen Ausbildung ihre Karriere in der Justiz 1996 im höheren Justizdienst des Landes NRW. Als Proberichterin war sie beim LG Dortmund, dem AG Castrop-Rauxel und als richterliche Mitarbeiterin im Justizprüfungsamt am OLG Hamm tätig. Sie wurde 1999 zur Richterin am LG Dortmund ernannt, 2004 wurde sie Richterin am OLG Hamm. Daneben war Frau Sacher auch mit Aufgaben der Justizverwaltung befasst. 2008 wurde sie an das Justizministerium NRW abgeordnet. Hiernach gehörte sie am OLG Hamm einem für Baurecht zuständigen Zivilsenat an. 2012 wurde sie Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht. Im Alter von 48 Jahren wurde sie 2014 Richterin am BGH und dem vornehmlich für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenat zugewiesen. Neben ihrer richterlichen Tätigkeit verfasste sie Beiträge zum Kompendium des Baurechts (hrsg. von Kniffka/Koehler) und hat in der 3. Auflage des Beck'schen VOB-Kommentars, Teil B, die Einleitung übernommen. Frau Sacher ist Mitherausgeberin der Zeitschrift NZBau.



Dr. Claus Schmitz

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, München
 Herr Dr. Schmitz ist Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner, München, und Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Rechtsanwalt und Schiedsrichter liegt im privaten Baurecht, im Bürgschaftsrecht und im Insolvenzrecht, wobei er ständig mit der Beratung/Vertretung wegen Bauinsolvenzen und bürgschaftsrechtlichen Fragen befasst ist. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „baurecht“. Er ist u. a. Mitkommentator in dem von Prof. Dr. Kniffka herausgegebenen „ibr-online-Kommentar zum Bauvertragsrecht“ und im „VOB/B-Kommentar“ von Ingenstau/Korbion, Autor von „Die Bauinsolvenz“ (5. Aufl. 2011) sowie Verfasser der Online-Praktikertexte „Abwicklung des Bauvertrags in der Insolvenz“ und „Sicherheiten für die Bauvertragsparteien“ auf www.ibr-online.de mit laufender Aktualisierung.



Ulrich Schröder

RiOLG, Frankfurt a.M.
 Herr Schröder ist seit 2002 Richter am Oberlandesgericht Frankfurt a.M., dort als Mitglied des 1. Zivilsenats schwerpunktmäßig mit privatem Baurecht, Amtshaftungs- und Bankrecht befasst. Nach drei Jahren in einer Darmstädter Anwaltskanzlei, wo er hauptsächlich Bauherrenmodelle betreute, trat Herr Schröder im April 1989 seinen Dienst als Richter am Landgericht Darmstadt an. Ab 1998 war er dreieinhalb Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den für Bausachen zuständigen 7. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs abgeordnet. Herr Schröder hält seit Jahren viele Vorträge zum privaten Baurecht für Richter, Rechtsanwälte, Architekten und Ingenieure. Im Jahr 2007 initiierte er eine Tagungsreihe zum privaten Baurecht für hessische Richter, die er seitdem leitet und betreut. Seit Anfang 2010 betreut er in der NJW-Redaktion das private Baurecht. Sein besonderes Interesse gilt der Verbesserung der Kooperation zwischen den an Bauprozessen beteiligten Berufsgruppen.



Dr. Markus Vogelheim

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Köln
 Herr Dr. Vogelheim studierte an den Universitäten in Trier und Köln. Nach seiner Zulassung zur Anwaltschaft im Jahr 1998 war er zunächst zwei Jahre in einer Kölner Baurechtsboutique und ab April 2000 bei CBH Rechtsanwälte in Köln tätig. Seit 2006 ist er Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Die Betreuung von Architekten und Ingenieuren stellt einen Schwerpunkt seiner Arbeit dar. Eine weitere Besonderheit liegt in der Spezialisierung auf unterirdisches Bauen und in der bundesweiten Betreuung von Infrastrukturbauvorhaben. Er ist Mitglied der STUVA und durch zahlreiche Veröffentlichungen und eine umfangreiche Vortragstätigkeit in Erscheinung getreten. Das „JUVE-Handbuch für Wirtschaftskanzleien“ weist Dr. Vogelheim als einen führenden Partner im privaten Baurecht aus. Dr. Vogelheim ist Lehrbeauftragter für Prozessrecht an der Fachhochschule Köln.

Fortsetzung s. nächste Seite

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk am Freitag, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Teilnahmebestätigung über 10 Zeitstunden nach § 15 FAO

21. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden)
Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Fr., 22.04.2016, 09:30 – 18:00 Uhr, und
Sa., 23.04.2016, 09:00 – 12:15 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel Mannheim
Preis: 499,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Fortsetzung v. voriger Seite

■ Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

Gemäß § 15 der Fachanwaltsordnung der Rechtsanwaltskammern muss, wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, ab 01.01.2015 jährlich an der Aus- oder Fortbildung dienenden Veranstaltungen „hörend oder dozierend teilnehmen“.

Mindestens 15 Zeitstunden hat der Fachanwalt der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen, wobei höchstens fünf Zeitstunden im Wege des Selbststudiums absolviert werden können, sofern eine Lernkontrolle erfolgt.

Während unserer Veranstaltung greifen innerhalb von 10 Zeitstunden sechs hochkompetente und renommierte Referenten aktuelle Fragestellungen aus der Praxis des Bau- und Architektenrechts auf, um neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln und diese zu diskutieren.

Teilnehmer dieser Veranstaltung können zur Erfüllung ihrer Fortbildungspflicht nach § 15 FAO in 2016 ein weiteres IBR-Ganztagesseminar (6 Zeitstunden) zum Vorzugspreis von nur 100,00 Euro (zzgl. 19% MwSt.) besuchen.

■ Programm

Freitag, 22.04.2016

- 09:30 – 11:30 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht**
(Dagmar Sacher)
- 11:30 – 11:45 Uhr *Kaffeepause*
- 11:45 – 13:15 Uhr **Ein Nachruf auf das Baugrundrisiko**
(Dr. Markus Vogelheim)
- 13:15 – 14:15 Uhr *Mittagspause*
- 14:15 – 15:45 Uhr **Aktuelle Fragen des Architektenrechts**
(Dr. Heiko Fuchs)
- 15:45 – 16:00 Uhr *Kaffeepause*
- 16:00 – 18:00 Uhr **Sicherheiten am Bau – Probleme der AGB-Vertragsgestaltung und der Rückgabe/Enthftung**
(Dr. Claus Schmitz)

Samstag, 23.04.2016

- 09:00 – 10:30 Uhr **Neues gesetzliches Bauvertragsrecht – Der Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums**
(Prof. Stefan Leupertz)
- 10:30 – 10:45 Uhr *Kaffeepause*
- 10:45 – 12:15 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung zum Bauprozess**
(Ulrich Schröder)
- ca. 12:15 Uhr *Ende der Veranstaltung*

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk am Freitag, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Teilnahmebestätigung über 10 Zeitstunden nach § 15 FAO

Das selbständige Beweisverfahren

Details und Kosten – Chancen und Risiken

mit
VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich, Dortmund

Datum: Mittwoch, 16.03.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich

war mehr als 36 Jahre lang an diversen Gerichten als Richter im Einsatz. Ihm ist die erste Honorarprofessur der Hochschule in Bochum verliehen worden; hier lehrt er das Fach „Ziviles Baurecht“. Seit nun beinahe zwei Jahrzehnten befasst sich der Referent intensiv mit dem Recht der Sachverständigen sowie der praktischen Arbeit der privaten und der gerichtlichen Sachverständigen. Das von ihm bearbeitete Standardwerk „Der gerichtliche Sachverständige“ ist in 12. Auflage erschienen; ebenfalls von ihm stammt das – bei ibr-online veröffentlichte und im Verlag C.H. Beck zusätzlich in Papierform erschienene – Werk „Selbständiges Beweisverfahren mit Sachverständigen“. Von Prof. Ulrich finden sich ferner zahlreiche Aufsatzveröffentlichungen und IBR-Entscheidungsbesprechungen zu den speziellen Themen des Sachverständigenrechts und dem Recht des selbständigen Beweisverfahrens. Gemeinsam mit Dipl.-Ing. Werner Seifert, ö.b.u.v. Sachverständiger, fungierte Prof. Ulrich mehrfach als Leiter des Arbeitskreises VI „Sachverständigenrecht“ der Deutschen Baugerichtstage in Hamm. Prof. Ulrich ist seit Anfang 2015 der Vorsitzende der Bauschlichtungskammer bei der Handwerkskammer Dortmund.

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Richter, Unternehmensjuristen, Sachverständige, Bauleiter, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Insbesondere in den Bausachen spielen selbständige Beweisverfahren eine beachtliche Rolle. Denn sie dienen nicht bloß einer Beweissicherung, sondern sie können – richtig eingesetzt – auch bedeutenden Einfluss auf den Lauf der Verjährung nehmen; sie sind ferner grundsätzlich geeignet, Prozesse zu vermeiden; über sie können aber auch schon die entscheidenden Pflöcke für ein Obsiegen im gegebenenfalls doch noch nachfolgenden Rechtsstreit gesetzt werden.

In der praktischen Durchführung beinhalten sie aber auch erhebliche – insbesondere Kosten- und damit zusätzliche Haftungs- – Fallen sowie Tücken, weshalb einige Insider sie durchaus schon dem „juristischen Hochreck“ zuordnen.

Den Teilnehmern, die insoweit auch ein umfassendes und tagesaktuelles Hand-Out zum selbständigen Beweisverfahren erhalten, werden die Grundzüge und die aktuellen Details dieses insbesondere in den Bausachen vielfach eingesetzten und bei richtiger Verwendung auch effektiv erfolgenden Verfahrens näher gebracht.

■ Themen

1. Gesetzliche Strukturen des selbständigen Beweisverfahrens – umfassend dargestellt anhand der vertiefenden Erörterung der diversen einschlägigen ZPO-Vorschriften
2. Behandlung der jüngeren Rechtsprechung zu den Details des selbständigen Beweisverfahrens
3. Aktuell: Probleme der Präklusion im Zusammenhang mit geführten selbständigen Beweisverfahren
4. Darstellung der taktischen Vorgehensweisen für die Antragsteller- und für die Antragsgegnerseite
5. Einzelheiten zur Einleitung, zur Abwehr und zur – gegebenenfalls auch für diese Dritten kostenriskanten – Abwicklung von Drittbeteiligungen im selbständigen Beweisverfahren
6. Abklärung der Haftungsrisiken und der Haftungsstrategien im selbständigen Beweisverfahren
7. Umfang – und Grenzen – der Verwertung des im selbständigen Beweisverfahren produzierten Gutachtens
8. Details zu Kosten – einschließlich Kostenersatz –, zu Gebühren und zu Streitwerten des selbständigen Beweisverfahrens

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Praxisrelevante Aspekte des selbständigen Beweisverfahrens

mit
VizePräsLG Dr. Mark Seibel, Wenden

Datum: Mittwoch, 08.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof, Berlin
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



VizePräsLG Dr. Mark Seibel

ist Vizepräsident des Landgerichts Siegen. Zuvor war er Richter am Oberlandesgericht Hamm (Bausenat). Von Dezember 2010 bis Dezember 2013 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter im u. a. für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs

in Karlsruhe. Im Technik- sowie (öffentlichen und privaten) Baurecht ist er durch zahlreiche Buchveröffentlichungen, Aufsätze in Zeitschriften (u. a. in BauR, BauSV, BrBp, DRiZ, IBR, IMR, MDR, NJW, Rpfleger, VersR, ZfBR), Vorträge und Seminarveranstaltungen bekannt. Er ist fortlaufend in der Richter-, Rechtsanwalts- und Sachverständigenfortbildung tätig. Zudem ist er Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“, ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „ZfBR Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht“ und „Der Bausachverständige“ (dort auch Mitglied des Beirats) sowie Autor bzw. (Mit-)Herausgeber zahlreicher Werke.

■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit selbständigen Beweisverfahren befasst sind: vor allem Juristen (Richter, Rechtsanwälte, Juristen in der Bauindustrie), Ingenieure, Architekten, Sachverständige, Bauunternehmer, Baupraktiker etc.

■ Ziel des Seminars

Das selbständige Beweisverfahren hat große praktische Bedeutung, was nicht zuletzt die hierzu regelmäßig ergehenden ober- und höchstgerichtlichen Entscheidungen belegen. Dabei gibt es noch viele ungeklärte Probleme, die zukünftig sowohl die Rechtsprechung als auch die Literatur beschäftigen werden.

Dieses Seminar gibt den mit dem selbständigen Beweisverfahren befassten Praktikern eine verlässliche Orientierungshilfe. Dargestellt werden vor allem die aktuellen Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur - unter besonderer Berücksichtigung des privaten Baurechts. Der Referent legt besonderen Wert darauf, den Teilnehmern nützliche Hinweise für die Praxis (teilweise mit Mustertexten) an die Hand zu geben.

■ Themen

u. a.:

- Regelungsziele des selbständigen Beweisverfahrens
- Zuständiges Gericht (u. a. Problem der „Streitwertbestimmung“)
- Anwaltszwang im selbständigen Beweisverfahren
- Bezeichnung der Beweisfragen (u. a. „Symptomtheorie“, Trennung von Tatsachen- und Rechtsfragen)
- Weitere Einzelheiten der Beweisaufnahme
- Beendigung des selbständigen Beweisverfahrens
- Spätere Benutzung der selbständigen Beweiserhebung im Hauptsacheprozess
- Präklusion von Einwendungen zwischen selbständigem Beweisverfahren und nachfolgendem Hauptsacheprozess?
- Streitverkündung im selbständigen Beweisverfahren
- Umfassende Darstellung des Kostenrechts

Kommentar inklusive!

- Der Beck'sche Kompaktkommentar „Selbständiges Beweisverfahren“ (1. Aufl. 2013) des Referenten ist im Seminarpreis enthalten!

Das Fachbuch „Selbständiges Beweisverfahren“ des Referenten ist im Seminarpreis enthalten.

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Der (Bau-)Sachverständige in der Praxis

Aufgaben – Rechte – Bezahlung – Haftung

mit
VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich, Dortmund

Datum: Mittwoch, 15.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich

war mehr als 36 Jahre lang an diversen Gerichten als Richter im Einsatz. Ihm ist die erste Honorarprofessur der Hochschule in Bochum verliehen worden; hier lehrt er das Fach „Ziviles Baurecht“. Seit nun beinahe zwei Jahrzehnten befasst sich der Referent intensiv mit dem Recht der Sachverständigen sowie der praktischen Arbeit der privaten und der gerichtlichen Sachverständigen. Das von ihm bearbeitete Standardwerk „Der gerichtliche Sachverständige“ ist in 12. Auflage erschienen; ebenfalls von ihm stammt das – bei ibr-online veröffentlichte und im Verlag C.H. Beck zusätzlich in Papierform erschienene – Werk „Selbständiges Beweisverfahren mit Sachverständigen“. Von Prof. Ulrich finden sich ferner zahlreiche Aufsatzveröffentlichungen und IBR-Entscheidungsbesprechungen zu den speziellen Themen des Sachverständigenrechts und dem Recht des selbständigen Beweisverfahrens. Gemeinsam mit Dipl.-Ing. Werner Seifert, ö.b.u.v. Sachverständiger, fungierte Prof. Ulrich mehrfach als Leiter des Arbeitskreises VI „Sachverständigenrecht“ der Deutschen Baugerichtstage in Hamm. Prof. Ulrich ist seit Anfang 2015 der Vorsitzende der Bauschlichtungskammer bei der Handwerkskammer Dortmund.

■ Teilnehmerkreis

Sachverständige, Rechtsanwälte, Baujuristen, Bauleiter, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

In beinahe jedem Baugeschehen wird mindestens ein Sachverständiger hinzugezogen, denn ohne von diesem beigestellte objektive technische Informationen sind diese Bauabläufe durchweg nicht mehr sachgerecht zu bewältigen. Zu der Frage, in wieviel Prozent der Fälle Richter dem Gutachten des von ihnen engagierten Sachverständigen folgen, gab es Mitte der 1980-er Jahre eine empirische Untersuchung: Da waren es mehr als 90%! Jüngere Untersuchungen fehlen zwar; angesichts der immer komplizierter und komplexer gewordenen bautechnischen Gegebenheiten vor, auf und nach der Baustelle kann aber gewiss angenommen werden, dass sich diese Zahl nicht nach unten bewegt hat. Entgegen seiner gesetzlichen Text-Verortung in der ZPO ist der gerichtliche Sachverständige keinesfalls gleichrangig einer von fünf Beweismitteltypen; tatsächlich war er wohl nie untergeordneter „Gehilfe des Richters“; in der Realität der heutigen Bauprozesse fungiert er zweifelsohne als faktischer Streit-Mitentscheider und trägt insoweit exklusive Verantwortung. In diesem Seminar soll mehr als nur das „kleine 1 x 1 der Sachverständigen-Auftragsabwicklung“ vermittelt werden: Die Sach-

verständigen erhalten gebrauchsfähige, aktuelle Informationen über ihre Rolle und ihre Aufgabe; anhand diverser und realer Praxis-Beispiele offenbart ihnen ein in der Einholung und der Verwertung von Gutachten berufserfahrener Jurist, wie sie mit ihrer Arbeit in der heutigen Praxis bestehen können. Auf der anderen Seite wird so den die private und gerichtliche Gutachtenarbeit begleitenden – bisweilen von dieser konfrontierten – Beteiligten dargestellt, worauf sie zur Sicherung ihrer Interessen im Verhältnis zu Sachverständigen unbedingt zu achten haben.

■ Themen

- 1. Die Funktion und die Stellung des gerichtlichen Sachverständigen im Rechtsstreit:** Wann und wofür benötigt ein Richter ein Gutachten? Was erwartet der Richter vom Sachverständigen? Was kann der Sachverständige beim Richter und den anderen Verfahrensbeteiligten voraussetzen?
- 2. Die steigende Bedeutung der vor-, binnen- und nachprozessual vorgelegten Privatgutachten:** Ist jedes von der Partei besorgte Gutachten wirklich bloß – qualifizierter – Parteivortrag? Wie hat der gerichtliche Sachverständige den Privatsachverständigen und sein Produkt zu behandeln?
- 3. Die diversen „Stationen“ der Arbeit des gerichtlichen Sachverständigen ab Auftragseingang:** Wie kann sich das Spannungsfeld der in § 404a ZPO geregelten richterlichen Leitung und Tätigkeit des Sachverständigen und der in § 407a ZPO genannten weiteren Pflichten des Sachverständigen nach § 407a ZPO optimal auflösen?
- 4. Der Ortstermin des Sachverständigen in seinen Details, u.a.:** Wie ist er vorbereitend effektiv zu organisieren? Dürfen Bauteilöffnungen vorgenommen werden? Wo sind – für wen – die Fallstricke gespannt?
- 5. Die Befangenheit des gerichtlichen Sachverständigen mit systematischer Darstellung der jüngeren Rechtsprechung**
- 6. Die Mindestanforderungen an Aufbau und Inhalt eines Gutachtens: Vorstellung eines in einem Baurechtsstreit erstellten Mustergutachtens**
- 7. Die Besonderheiten der mündlichen Anhörung des Sachverständigen**
- 8. Die Rechnung des gerichtlichen Sachverständigen:** Details zur Abrechnung einschließlich Kürzung und Wegfall der Vergütung, zusätzlich Vorstellung zweier dem neuen JVEG entsprechenden Musterrechnungen
- 9. Die Haftung des gerichtlichen Sachverständigen**
- 10. Geborgte Gutachten:** Die – in der Praxis virulente – über § 411a ZPO mögliche Mehrfachverwertung gerichtlicher Gutachten einschließlich ihrer Risiken

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Das Facility Management (FM)

Grundlagen – Vergabe – Vertragsgestaltung – Betreiberverantwortung

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Florian Schrammel, München, und
RA Dr. Jörg Stoye, Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 15.03.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Florian Schrammel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Gesellschafter der bundesweit bekannten Bau-, Immobilien- und Vergaberechtskanzlei HFK Rechtsanwälte LLP in München. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der Begleitung komplexer bau-/architektenrechtlicher Prozesse in der projektbegleitenden baurechtlichen Beratung sowohl für Auftraggeber wie Auftragnehmer. Neben der anwaltlichen Tätigkeit ist er auch wissenschaftlich tätig. Zu seinen zahlreichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßige Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.



RA Dr. Jörg Stoye

ist seit mehr als 10 Jahren auf das Recht der öffentlichen Auftragsvergabe spezialisiert. Der Referent berät überwiegend öffentliche Auftraggeber, aber auch Unternehmen im gesamten Beschaffungsprozess bei der Realisierung von großen Immobilienprojekten, von der Auswahl des Projektsteuerers über die Vergabe von Planungs- und Bauaufträgen sowie die IT-/TK-Beschaffung bis zur Organisation des Facility Managements. Wenn nötig, führt er für seine Mandanten auch Vergabenachprüfungsverfahren und Schadensersatzprozesse. Herr Dr. Stoye veröffentlicht regelmäßig in Fachzeitschriften und bei vpr-/ibr-online; er ist Mitautor verschiedener Standardwerke. Als Gesellschafter von HFK Rechtsanwälte LLP leitet er dort das Frankfurter Büro.

■ Teilnehmerkreis

Eigentümer, Vermieter, Mieter, Facility-, Asset-, Property-, Gebäude-Manager, Unternehmensjuristen, Rechtsanwälte, Vertreter der öffentlichen Hand sowie Dienstleister.

■ Ziel

Das FM leistet einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Kosten durch eine ganzheitliche Betrachtung der Abläufe unter Berücksichtigung der gebäudespezifischen Dienstleistungen. Das FM als systematische Verwaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen umfasst das zielorientierte Management von Sekundärprozessen. Hierzu gehören technische, infrastrukturelle und kaufmännische Fragestellungen, die zumeist nicht in das Kerngeschäft des Anwenders fallen. Hierfür ist in rechtlicher Hinsicht umfangreiches Know-how im Bereich der Vertragsgestaltung sowie der Mängelverfolgung und -durchsetzung erforderlich. Insbesondere sind fundierte Kenntnisse des Dienst-, Werk-

und Mietvertragsrechts ebenso wichtig wie die verantwortungsvolle Wahrnehmung der Betreiberverantwortung zur Minimierung der Betreiberisiken.

Das Vergaberecht gewinnt im FM eine immer größere Bedeutung. Öffentliche Auftraggeber sind grundsätzlich verpflichtet, ihren Bedarf an Leistungen des FM (einschließlich gebäudenaher Dienstleistungen) zumeist EU-weit auszuschreiben. Aber auch private Immobilienbesitzer, -verwalter o. Ä. gehen – zumeist aus Gründen der Compliance – immer häufiger dazu über, ihren Bedarf im Rahmen eines geregelten wettbewerblichen Verfahrens zu vergeben.

Das Seminar wird die wesentlichen vergaberechtlichen Regelungen darstellen, privaten und öffentlichen Auftraggebern Möglichkeiten zur effizienten Gestaltung von Vergabeverfahren aufzeigen sowie an Aufträgen interessierten Unternehmen wertvolle Hinweise an die Hand geben, die es ihnen ermöglichen, ein optimal auf die Bedürfnisse des Auftraggebers abgestimmtes Angebot abzugeben.

■ Themen

1. Facility Management

- Einführung: Das technische, infrastrukturelle und kaufmännische FM (Drei-Säulen-Modell); Systematisierung und rechtliche Kategorisierung der Vertragsverhältnisse und Rechtsgrundlagen unter Berücksichtigung des BGB, der technischen Regelwerke, der GEFMA-Richtlinien, der HOAI, der VOB/B und VOL/B
- Der FM-Vertrag: Der FM-Vertrag als Dauerschuldverhältnis; Vertragsgestaltung im Bereich des Technischen Gebäudemanagements (TGM); Service Level Agreements als Mittel der Qualitätssicherung und -überwachung
- Die rechtssichere Wahrnehmung der Betreiberverantwortung: Betreiberpflichten im FM; Unternehmenspflichten/persönliche Pflichten (Organisations-, Auswahl-, Überwachungspflichten); Delegation der Betreiberverantwortung; Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen; Möglichkeiten der Exkulpation; Vertragsgestaltung

2. Vergaberecht

- Einführung: Öffentliche Auftraggeber (institutionell und funktional); Dienstleistungskonzession und Dienstleistungsauftrag; relevante Vergabearten; EU-Schwellenwerte; Grundsatz der Vergabe nach Fach- und Teillosen
- Gestaltungsmittel des Auftraggebers: Leistungsbestimmungsrecht; Wahl- und Bedarfspositionen; Festlegung und Wertung von Eignungs- und Zuschlagskriterien – Mindestanforderungen vs. Beurteilungsspielraum; Energieeffizienz und Lebenszykluskosten
- Bieterstrategien: Richtiger Umgang mit Lücken und Widersprüchen in den Vergabeunterlagen; Erkennen und Verfolgen eines Vergabeverstößes; Rechtsschutz; die häufigsten Fehler der Bieter in einem Vergabeverfahren

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung

Die verschiedenen Systeme, ihre Besonderheiten und rechtlichen Risiken

mit
Dr.-Ing. Carmen Schneider, Darmstadt, und
RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Mittwoch, 27.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Dr.-Ing. Carmen Schneider

ist DGNB-Senior-Auditorin, geprüfte Baubiologin und Geschäftsführerin der LCEE GmbH, eines Beratungsunternehmens im Bereich der Nachhaltigkeitsoptimierung. Zu den Schwerpunkten von LCEE gehört die Zertifizierung von Gebäuden nach den einschlägigen nationalen und internationalen Systemen. Frau Dr. Schneider hat während ihrer Tätigkeit an der TU Darmstadt bei der Entwicklung des Deutschen Gütesiegels Nachhaltiges Bauen mitgewirkt, des Vorgängers des DGNB-Zertifizierungssystems. Die Optimierung unter Gesichtspunkten der Kosteneffizienz und Vermarktung bildet einen besonderen Tätigkeitsschwerpunkt.



RA Dr. Alexander Wronna, LL.M.,

ist Partner der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Wirtschaftsrechtskanzlei KNH Rechtsanwälte. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Bauvorhaben und der Immobilienverwertung. Seine Tätigkeit umfasst die Projektierung, Vertragsgestaltung und Durchführung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Besondere Schwerpunkte seiner Tätigkeit bilden das Architekten- und Ingenieurrecht, die Projektstrukturierung und Abwicklung komplexer Maßnahmen.

■ Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Projektsteuerer, Architekten, Fachplaner, Auditoren sowie Baujuristen.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse bei der Gebäudezertifizierung und der damit im Zusammenhang stehenden Chancen, Herausforderungen und Risiken. Beleuchtet werden neben Eigenheiten der Bewertungsansätze technische Gebäudeaspekte sowie rechtliche Gesichtspunkte aller Projektbeteiligten.

■ Themen

1. Vom Green Building zum nachhaltigen Gebäude

2. Die wichtigsten Systeme

- DGNB
- BNB
- LEED
- BREEAM
- Inhalte, Ziele und Unterschiede

3. Projektansatz und Projektstrukturierung

- Mögliche Projektstrukturen
- Verteilung der Verantwortlichkeiten

4. Leistungspflichten der verschiedenen Beteiligten

- Leistungsbilder für DGNB-Auditoren, LEED-APs, LEED-CxA
- Weitere Projektbeteiligte und deren Integration ins Projektteam
- Rechtsverhältnis zum Zertifizierungsinstitut, Ansprüche und deren Durchsetzbarkeit

5. Schnittstellen und Lücken

- Rechtsstellung der Beteiligten zueinander
- Leistungspflichten bei typischen Projektstrukturen (GU-Vergabe, Einzelgewerkvergabe etc.)
- Weisungsrechte und Lieferpflichten

6. Vertragsgestaltung

- Abstimmung der Verträge auf und untereinander
- Musterklauseln
- Zusicherungen
- Haftungsbeschränkungen

7. „Leedigation“ – Haftung bei der Nachhaltigkeitszertifizierung

- Planungsverpflichtungen
- Schadensersatzansprüche bei nicht erteiltem Zertifikat
- Schadensermittlung
- Durchsetzbarkeit von Ansprüchen

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Patente, Know-how, Urheberrechte

Der Umgang mit Schutzrechten

mit
RA und FA für gewerblichen Rechtsschutz
Dr. Ilja Czernik, Berlin

Datum: Mittwoch, 08.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof, Berlin
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Ilja Czernik

ist Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz und Rechtsanwalt bei SKW Schwarz, einer der führenden deutschen Anwaltskanzleien im Bereich Media und gewerblicher Rechtsschutz (IP). Davor war er bei einer internationalen Großkanzlei in den Querschnittsbereichen IP, Kartell- und Vergaberecht tätig. Herr Czernik ist Autor einer Vielzahl von Fachveröffentlichungen in Zeitschriften wie „GRUR“, „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „IP-Rechtsberater“ sowie Mitverfasser verschiedener Fachbücher, wie zum Beispiel „Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums“ sowie dem Urheberrechtskommentar „Wandtke/Bullinger“.

■ Teilnehmerkreis

Justiziere, Fachreferenten Recht (an Hochschulen und bei öffentlichen Auftraggebern), Projektsteuerer, Architekten, Marketingreferenten, Rechtsanwälte.

■ Ziel des Seminars

Die Inauftraggabe eines Bauvorhabens, der Einkauf von Marketingleistungen, der Erwerb von Software, die Nutzung von Hochschulergebnissen oder auch nur der Umgang mit Know-how – um nur einige Bereiche zu nennen – stellen Unternehmen, Hochschulen und öffentliche Auftraggeber vor besondere Herausforderungen. Dabei ist vielfach zu beobachten, dass die hierfür notwendigen Kenntnisse oftmals nicht vorhanden sind. Das ist nicht verwunderlich, weichen die gesetzlichen Regelungen, die für Schutzrechte gelten, teilweise ganz erheblich vom herkömmlichen Zivilrecht ab. Das gilt insbesondere für die Frage nach der Rechteinhaberschaft, der Vertragsgestaltung, aber auch für die Rechtsdurchsetzung. Fehler in diesem Bereich können jedoch schwerwiegende finanzielle Folgen haben. So werden Schutzrechte regelmäßig mittels Verfügungsverfahren schnell und effizient durchgesetzt und können so bereits in einem sehr frühen Stadium den weiteren Projektfortgang auf Jahre zum Erliegen bringen. Denn Verfügungsurteile sind sofort vollstreckbar, auch im laufenden Rechtsmittelverfahren. Ziel des Seminars ist es daher, den Teilnehmern anhand anschaulicher Beispiele einen Überblick über die wichtigsten Problemfelder zu geben, um sie in die Lage zu versetzen, Risiken frühzeitig zu erkennen und auszuschließen.

■ Themen

1. **Überblick: Patente, Know-how, Urheberrechte**
 - Entstehung und Schutzgegenstand der einzelnen Rechte
2. **Rechteinhaberschaft und Übertragungsmöglichkeiten**
3. **Lizenzverträge**
 - Rechtsnatur
 - Formvorschriften
 - Mindestinhalte und Aufbau
 - Lizenzverträge und AGB-Recht
 - Kartellrechtliche Besonderheiten
 - Lizenzen in der Insolvenz
 - Regelungen zur Vertragsbeendigung
4. **Lizenzfreie Nutzungsmöglichkeiten**
 - Erschöpfte Schutzrechte
 - Gesetzliche Erlaubnistatbestände (sog. „Schrankenregelungen“)
5. **Rechtsverletzungen**
 - Rechtsverstöße
 - Ansprüche und Anspruchsdurchsetzung
 - Tipps zum richtigen Vorgehen
 - Vollstreckung
 - Sonderfall: Rechtsschutz im Vergabeverfahren
 - Sonderfall: Strafrechtliche Verfolgung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Brandschutzrecht für Baujuristen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Till Fischer, Mannheim

Datum: Donnerstag, 30.06.2016, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Till Fischer

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Lehrbeauftragter für Baurecht an der Hochschule Darmstadt, Fachdozent für Bau- und Brandschutzrecht an der Ingenieurakademie Hessen, am Europäischen Institut für postgraduale Bildung (EIPOS), der Architekten- und Stadtplankammer Hessen, der VDI Wissensakademie, der TÜV Nord Akademie, sowie der Denkmalakademie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Herr Dr. Fischer ist überdies Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum öffentlichen und privaten Baurecht, sowie zum Brandschutzrecht und Denkmalschutzrecht. Er ist Verfasser des Handbuchs „Rechtspraxis für Brandschutzplaner“ sowie Mit-Kommentator des Beck'schen VOB-Kommentars Teil C.

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Fachanwälte für Verwaltungsrecht, Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauunternehmer, Handwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen sowie Auftraggebern und Auftragnehmern, behördliche Mitarbeiter, Verantwortliche im Bereich Facility Management.

■ Ziel

Obwohl eines der ältesten baurechtlichen Sachgebiete überhaupt, ist das Brandschutzrecht erst in den letzten Jahren – dafür um so deutlicher – in den Fokus gerückt. Die Vernachlässigung der diesbezüglichen Anforderungen und das mangelnde Problembewusstsein in den vergangenen Jahrzehnten führen heute zu massiven Unsicherheiten auf der Ebene des Bauordnungsrechts sowie zu handfesten Haftungsproblemen im Bereich des privaten Baurechts, bis hin zum aktuellen Bauproduktenrecht. Die effektive und letztlich auch sichere Beratung und Vertretung verlangt eine sachverhaltsorientierte Kenntnis maßgeblicher rechtlicher Kenntnisse und Strategien. Diese werden praxisbezogen anhand typischer Sachverhalts-szenarien dargestellt. Ziel ist somit die Vermittlung sowohl häufig gefragter Grundkenntnisse des Brandschutzrechts als auch das praktische „Handling“ häufig höchst sensibler und druckbehafteter Problemsituation im Bereich der brandschutz- und sicherheitsrechtlichen Beratung und Vertretung.

■ Themen

1. **Begriff und Entwicklung des aktuellen Brandschutzrechts**
2. **Öffentlich-rechtliche Quellen und Grundlagen; Vorgehen bei Recherche und Prüfung; verwaltungsrechtliche und -prozessuale Besonderheiten und deren Berücksichtigung**
 - Die Bedeutung und Umsetzung der brandschutzrechtlichen Schutzziele
 - Gebundene behördliche Entscheidung und Ermessen
 - Anforderungen bei Sonderbauten
 - Brandschutznachweise, Rolle der Nachweisberechtigten und Prüfsachverständigen
4. **Die Beratung und Vertretung zur Erlangung der Baugenehmigung bei Bestandsbauten mit brandschutzbezogenen Problematiken**
5. **Umgang mit brandschutzrechtlichen Auflagen/Nebenbestimmungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens**
6. **Beratung und Vertretung bei bauordnungsrechtlichen Ordnungsverfügungen/(drohendem) bauaufsichtlichem Einschreiten**
7. **Die vertraglichen Leistungen im Brandschutzbereich**
 - des planenden Architekten, Ingenieurs, Fachplaners,
 - des Objektüberwachers,
 - des ausführenden Bauunternehmers.
8. **Die rechtliche Beurteilung mangelhafter Leistungen im Bereich des präventiven Brandschutzes bei Regel- und Sonderbauten**
9. **Die Beratung von Auftraggebern oder Auftragnehmern bei brandschutzbezogenen Mängel-/Schadensersatzansprüchen bzw. dementsprechenden Mängelvorwürfen**
10. **Die Beratung zur Haftungsvorsorge im Brandschutz gegenüber Architekten/Ingenieuren, Bauunternehmern**
11. **Die Beratung zur Haftungsvorsorge im Brandschutz gegenüber Bauherren und Gebäudeeigentümern.**
12. **Das aktuelle Bauproduktenrecht und dessen Auswirkungen auf die brandschutzbezogene Baupraxis**
 - Bedeutung von Verwendbarkeitsnachweisen
 - Die neue Bauproduktenverordnung
 - Haftungsrisiken und -vorsorge im Bereich Vertrieb, Beratung, Ausschreibung und Ausführung

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).

Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten

Anmeldungen/Zahlung

Sie können sich per Brief, Fax, E-Mail oder – am besten – direkt über www.ibr-seminare.de anmelden. Die Anmeldungen sind verbindlich. Anmeldungen sind auch dann verbindlich, wenn die Anmeldebestätigung nicht bzw. nicht rechtzeitig eintrifft. Im Falle einer Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns umgehend eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung über die Teilnehmergebühr. Der Rechnungsbetrag muss unter Angabe der Rechnungsnummer sowie des Teilnehmersnamens spätestens zwei Wochen vor dem Seminartag ohne Abzug auf unserem Konto bei der

Commerzbank AG Mannheim
IBAN: DE76 6708 0050 0688 7521 01
BIC: DRES DE FF670

gutgeschrieben sein. Bei kurzfristigen Seminaranmeldungen ist die Rechnung sofort fällig.

Preise/Leistungsumfang/Rabatte

Bei den angegebenen Preisen (auch Stornogebühren) handelt es sich um Netto-Preise, hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer. Der Preis umfasst, soweit nichts anderes angegeben, die Teilnahme an der Veranstaltung, die Seminarunterlagen, die Tagungsgetränke, die Pausenbewirtung und das Mittagessen. Bei Halbtagesseminaren wird kein Mittagessen angeboten. Anreise und Übernachtung etc. sind nicht im Preis enthalten. Geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm bleiben ebenso wie ein Referentenwechsel aus wichtigem Grund (zum Beispiel im Krankheitsfall) vorbehalten.

Wir gewähren einen Frühbucher-Rabatt von 10%.

Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden erhalten auf vergaberechtliche Seminare einen Rabatt von 25%.

Rabatte sind nicht kombinierbar.

Fachanwalts-Lehrgänge sind nicht rabattierfähig.

Tagungs- und Pausenzeiten

Bitte entnehmen Sie die Seminarzeiten den einzelnen Ankündigungsseiten. Für Ganztages-Seminare sind zwei kurze Kaffeepausen und eine einstündige Mittagspause vorgesehen. Bei Halbtages-Seminaren ist eine Kaffeepause vorgesehen.

Teilnahmebestätigung/Zertifikate

Informationen hierzu finden Sie auf den jeweiligen Ankündigungsseiten.

Über die Teilnahme an dem Seminar stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung/Zertifikat aus.

Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern erhalten Sie auf Anfrage (bitte bei Anmeldung angeben). Bitte beachten Sie, dass aus der Anerkennung der jeweiligen Veranstaltung kein Rechtsanspruch auf die Anerkennung wiederholter oder gleicher Veranstaltungen

folgt. Hinweis: IBR-Seminare sind gemäß der Fort- und Weiterbildungsordnungen der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Ingenieurkammer des Saarlands anerkannt.

Anreise/Übernachtung/Hotels

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie nähere Informationen über unsere Veranstaltungsorte mit Hinweisen zu Anreise- und Übernachtungsmöglichkeiten.

In den Veranstaltungshotels stehen für die Teilnehmer teilweise Zimmerkontingente zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung unter Angabe des Kennworts „IBR-Seminare/id Verlags GmbH“ selbst vor. Beachten Sie, dass die Zimmerkontingente nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen. Die Option läuft in der Regel vier bis sechs Wochen vor Veranstaltungstermin ab.

Stornierung

Bitte informieren Sie uns schriftlich (per Post, per Fax oder per E-Mail) bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung, falls Sie nicht teilnehmen können. In diesem Fall entstehen Ihnen keine Kosten. Erhalten wir Ihre Absage bis eine Woche vor Beginn der Veranstaltung, ist die Hälfte der Tagungsgebühr zu zahlen. Bei Stornierungen, die uns nach diesen Fristen erreichen, bzw. bei Nichterscheinen, zahlen Sie die volle Tagungsgebühr. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich. Sollte ein Seminar aus organisatorischen Gründen oder infolge höherer Gewalt von Seiten des Veranstalters abgesagt werden müssen, kann keine Haftung für bereits gebuchte Hotelreservierungen, Bahnverbindungen, Flüge etc. übernommen werden.

Arbeitsmittel

Das schriftliche Begleitmaterial zu den Seminaren ist urheberrechtlich geschützt und darf nicht ohne schriftliche Genehmigung der id Verlags GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

Daten

Wir informieren Sie gerne auch künftig über unsere Veranstaltungen. Zu diesem Zweck werden die erforderlichen Daten gespeichert.

Stand: 31.03.2014

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Frau Sandra Szech, Tel. 0621/12032-18,
Fax 0621/28383, E-Mail: szech@id-verlag.de

Frau Kerstin Möller, Tel. 0621/12032-35,
Fax 0621/28383, E-Mail: moeller@id-verlag.de

id Verlags GmbH · IBR-Seminare
Harrlachweg 4 · 68163 Mannheim

Hiermit melde(n) ich (wir) Herrn/Frau zu nachfolgend angekreuztem(n) Seminar(en) an:

 Titel, Vorname, Name – **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

Firma

Straße

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Firmenstempel

Datum

Unterschrift

- 02.03.2016 Düsseldorf: VERGABERECHTSREFORM 2016 (Dr. Thorsten Schätzlein)
- 02.03.2016 Mannheim: Baumangel und WEG (Wolfgang Dötsch)
- 03.03.2016 Mannheim: Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C (Andreas Thiele)
- 04.03.2016 Mannheim: Bautechnik für Nicht-Techniker (Wolf Ackermann)
- 07.-09.03.2016 Berlin: *3-Tages-Kurs*: VERGABERECHTSREFORM 2016 (Dr. Thorsten Schätzlein; Dr. Christian-David Wagner; Prof. Dr. Christopher Zeiss)
- 07.03.2016 Mannheim: **NEU** BIM aus rechtlicher und technischer Sicht (Dirk Hennings; Dr. Alexander Wronna)
- 08.03.2016 Mannheim: VERGABERECHTSREFORM 2016 (Dr. Olaf Otting)
- 09.03.2016 Mannheim: Optimale Ingenieurverträge (Sabine Freifrau von Berchem)
- 09.03.2016 München: VERGABERECHTSREFORM 2016 (Tobias Osseforth)
- 10.+11.03.2016 Mannheim: 2-Tages-Seminar: Kalkulieren – Strukturieren – Dokumentieren – Fakturieren (Andreas Thiele)
- 10.03.2016 München: Immobilien kaufen und verkaufen (Dr. Gregor Basty)
- 10.03.2016 München: **NEU** VOB/B-Seminar – Grundlagen für die Praxis (Dr. Steffen Hettler)
- 14.03.2016 Mannheim: INTENSIVKURS: Nachträge – baubetrieblich und rechtlich (Dr. Andreas Berger; Dr. Thomas Sindermann)
- 15.03.2016 Mannheim: Das Facility Management (FM) (Dr. Florian Schrammel; Dr. Jörg Stoye)
- 15.03.2016 Hamburg: VERGABERECHTSREFORM 2016 (Dr. Mathias Finke; Hauke Schüler)
- 16.03.2016 Dresden: VERGABERECHTSREFORM 2016 (Sven Grosse; Dr. Tobias Hänsel)
- 16.03.2016 Hamburg: Pauschalpreisvertrag und schlüsselfertiges Bauen (Eva Bouchon; Dr. Thomas Hildebrandt)
- 16.03.2016 Mannheim: Das selbständige Beweisverfahren (Prof. Jürgen Ulrich)
- 17.03.2016 Dresden: Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und wie man sie vermeidet (Stephan Bolz)
- 17.03.2016 Mannheim: **NEU** Denkmalschutzrecht in der Praxis (Dr. Till Fischer)
- 05.04.2016 Berlin: Projektsteuerung 2016 (Prof. Dr. Klaus Eschenbruch)
- 05.04.2016 Mannheim: INTENSIVKURS: VOB/B für Auftraggeber (Dr. Florian Schrammel)
- 05.04.2016 Nürnberg: Die Gestaltung von Bauträgerverträgen (Dr. Gregor Basty)
- 06.04.2016 Mannheim: VERGABERECHTSREFORM 2016 (Dr. Olaf Otting)
- 06.04.2016 Nürnberg: **NEU** Vergütung und Nachträge bei öffentlichen Bauaufträgen (Dr. Stefan Althaus; Dr. Ralph Bartsch)
- 07.04.2016 Köln: VERGABERECHTSREFORM 2016 (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann)
- 07.04.2016 Mannheim: INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger)
- 08.04.2016 Mannheim: **NEU** Vertragsabwicklung mit Nachunternehmern (Dr. Martin Ludgen)
- 11.04.2016 Mannheim: Bauablaufprobleme – Dokumentation und finanzielle Folgen (Manuel Biermann)
- 12.04.-14.04.2016 Mannheim: *3-Tages-Kurs*: VERGABERECHTSREFORM 2016 (Dr. Thorsten Schätzlein; Dr. Christian-David Wagner; Prof. Dr. Christopher Zeiss)
- 13.04.2016 Dresden: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Dr. Wolfgang Kau)
- 14.04.2016 Dresden: INTENSIVKURS: HOAI für Architekten und Ingenieure (Dr. Heiko Fuchs)
- 15.04.2016 Mannheim: Baumängel und Minderwertberechnungen aus technischer Sicht (Prof. Dr. Manfred Puche)
- 18.04.2016 Düsseldorf: Gewerberaummietrecht (Dr. Stefan Pützenbacher)
- 18.04.2016 Mannheim: Rechts- und Sicherheitsvorschriften auf Baustellen (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)
- 19.04.2016 Berlin: VERGABERECHTSREFORM 2016 (Dr. Christian-David Wagner)
- 19.04.2016 Düsseldorf: Honorar- und Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure (Jörn Bröker)
- 19.04.2016 Mannheim: INTENSIVKURS: Baurecht für Bau- und Projektleiter (Philipp Hummel)

Die Preise finden Sie auf den jeweiligen Ankündigungsseiten.

Bitte kreuzen Sie das/die gewünschte/n Seminar/e an!

- 19.01.2016 Mannheim: **NEU** Bauablaufstörungen und Bauzeitverzögerungen (Prof. Dr. Andreas Lang)
- 20.01.2016 Mannheim: Der Bauleiter und sein Schriftverkehr (Dr. Rainer Horschitz)
- 21.+22.01.2016 Mannheim: *2-Tages-Seminar*: Einführung in die VOB/B (Stephan Bolz)
- 26.01.2016 Mannheim: Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Uwe Luz)
- 27.01.2016 Mannheim: **NEU** „Termine halten“ – Grundlagen und Wissen über modernes Terminmanagement im Projektmanagement (Dr. Markus Vogelheim; H. W. Turadj Zarinfar)
- 28.01.2016 Mannheim: **2. IBR-BAULEITERTAG**: Die Vergütung geänderter/zusätzlicher Leistungen (Dr. Ralph Bartsch; Stephan Bolz; Prof. Stefan Leupertz)
- 29.01.2016 Mannheim: Die erfolgreiche Abnahme (Alfred Zeiß)
- 17.02.2016 Düsseldorf: Planernachträge nach HOAI (Dr. Heiko Fuchs)
- 17.02.2016 Mannheim: „Bausoll“ oder Nachtrag? (Stephan Bolz)
- 18.02.2016 Düsseldorf: Workshop Bauzeitennachträge (Philipp Hummel; Frank Wischerhoff)
- 18.02.2016 Düsseldorf: Optische Mängel (Prof. Dr. Dr. Thomas Wedemeier)
- 18.02.2016 Mannheim: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel)
- 22.02.2016 Mannheim: Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (Dr. Barbara Gay)
- 23.02.2016 Leipzig: VERGABERECHTSREFORM 2016 (Sven Grosse; Dr. Tobias Hänsel)
- 23.-25.02.2016 Mannheim: *3-Tages-Kurs*: VERGABERECHTSREFORM 2016 (Dr. Thorsten Schätzlein; Dr. Christian-David Wagner; Prof. Dr. Christopher Zeiss)
- 24.02.2016 Leipzig: Aufstellung und Prüfung des gestörten Bauablaufs am praktischen Beispiel (Dr. Ralph Bartsch)
- 26.02.2016 Mannheim: Bausollermittlung, Nachtragsberechnung und Kalkulationsstrategien (Dr. Michael Mechnig; Prof. Dr. Markus Planker)
- 29.02.2016 Mannheim: Honorarberechnung beim Bauen im Bestand (Klaus-Dieter Siemon)
- 01.03.2016 Mannheim: Gestörte Bauabläufe aus Auftraggebersicht (Dr. Andreas Berger)
- 01.03.2016 Nürnberg: VERGABERECHTSREFORM 2016 (Tobias Osseforth)

bitte wenden

Hiermit melde(n) ich (wir) Herrn/Frau zu nachfolgend angekreuztem(n) Seminar(en) an:

 Titel, Vorname, Name - **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

 Firma

 Straße

 PLZ Ort

 Telefon Telefax

 E-Mail Firmenstempel

 Datum **X** Unterschrift

Die Preise finden Sie auf den jeweiligen Ankündigungsseiten.

Bitte kreuzen Sie das/die gewünschte/n Seminar/e an!

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> 20.04.2016 Berlin: Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht (Frank A. Bötzkies; Bernd Kimmich)
<input type="checkbox"/> 20.04.2016 Mannheim: Einführung in das Architektenrecht mit HOAI 2013 (Philipp Scharfenberg)
<input type="checkbox"/> 21.04.2016 Mannheim: NEU Versicherung und Haftung am Bau (Stefan Illies)
<input type="checkbox"/> 22.+23.04.2016 Mannheim: 21. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstd.) (Dr. Heiko Fuchs; Prof. Stefan Leupertz; Dagmar Sacher; Dr. Claus Schmitz; Ulrich Schröder; Dr. Markus Vogelheim)
<input type="checkbox"/> 25.04.2016 Mannheim: Claim-Management in internationalen Bauverträgen (Dr. Götz-Sebastian Hök)
<input type="checkbox"/> 26.04.2016 Leipzig: Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung (Frank Steeger)
<input type="checkbox"/> 26.04.2016 Mannheim: Energetische Gebäudesanierung nach EnEV (Stefan Horschler)
<input type="checkbox"/> 27.04.2016 Mannheim: Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung (Dr. Carmen Schneider; Dr. Alexander Wronna)
<input type="checkbox"/> 27.04.2016 München: EXPERTENSEMINAR: HOAI für Architekten und Ingenieure (Werner Seifert)
<input type="checkbox"/> 28.+29.04.2016 Mannheim: 2-Tages-Seminar: WORKSHOP: Die Berechnung der Nachtragshöhe bei Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen (Stephan Bolz; Dr. Michael Mechnig)
<input type="checkbox"/> 28.04.2016 München: Sicherheiten im Bauvertragsrecht (Dr. Claus Schmitz)
<input type="checkbox"/> 28.04.2016 München: VERGABERECHTSREFORM 2016 (Tobias Osseforth)
<input type="checkbox"/> 02.05.2016 Mannheim: Gewerberaummietrecht (Thomas Hannemann)
<input type="checkbox"/> 09.05.2016 Mannheim: Dachkonstruktion Teil 1: Die häufigsten Fehler bei Flachdächern (Matthias Zöller)
<input type="checkbox"/> 10.05.2016 Mannheim: Dachkonstruktion Teil 2: Die häufigsten Fehler bei geneigten Dächern (Matthias Zöller)
<input type="checkbox"/> 11.05.2016 Düsseldorf: NEU Nachtragsmanagement (Frank A. Bötzkies)
<input type="checkbox"/> 11.05.2016 Leipzig: Praxiswissen VOB/B für Bau- und Projektleiter (Dr. Michael Gross)
<input type="checkbox"/> 11.05.2016 Mannheim: Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Tobias Wellensiek)
<input type="checkbox"/> 12.05.2016 Düsseldorf: eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter! (Dr. Christian-David Wagner; Prof. Dr. Christopher Zeiss) | <input type="checkbox"/> 12.05.2016 Mannheim: Planen und Bauen im Bestand (Dr. Heiko Fuchs)
<input type="checkbox"/> 30.05.2016 Mannheim: Bauvertrag von A bis Z (Alexander Leidig)
<input type="checkbox"/> 31.05.2016 Mannheim: Schallschutz von Innenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht (Prof. Rainer Pohlenz)
<input type="checkbox"/> 31.05.2016 Nürnberg: INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel)
<input type="checkbox"/> 01.06.2016 Mannheim: Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)
<input type="checkbox"/> 01.06.2016 Nürnberg: Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Olrik Vogel)
<input type="checkbox"/> 02.06.2016 Mannheim: Vergaberecht für Auftraggeber (Dr. Daniela Hattenhauer)
<input type="checkbox"/> 03.06.2016 Mannheim: Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure (Dr. Alexander Wronna)
<input type="checkbox"/> 06.06.2016 Mannheim: Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung (Dr. Maximilian R. Jahn)
<input type="checkbox"/> 07.06.2016 Mannheim: Bauschäden von A bis Z (Prof. Dr. Manfred Puche)
<input type="checkbox"/> 08.06.2016 Berlin: Praxisrelevante Aspekte des selbständigen Beweisverfahrens (Dr. Mark Seibel)
<input type="checkbox"/> 08.06.2016 Berlin: NEU Patente, Know-how, Urheberrechte (Dr. Ilja Czernik)
<input type="checkbox"/> 08.06.2016 Mannheim: GRUNDKURS: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF (Dr. Tobias Hänsel)
<input type="checkbox"/> 09.06.2016 Mannheim: Die prüfbare Honorarrechnung (Werner Seifert)
<input type="checkbox"/> 10.06.2016 Mannheim: Wie sag ich's dem Bauherrn? (Dr. Birgit Franz; Volker Winterscheid)
<input type="checkbox"/> 13.06.2016 Mannheim: Brandschutz von A bis Z (Dr. Wolfgang J. Friedl)
<input type="checkbox"/> 14.06.2016 Köln: INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette; Dr. Markus G. Viering)
<input type="checkbox"/> 14.06.2016 Mannheim: Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz (Dr. Claus Schmitz)
<input type="checkbox"/> 15.06.2016 Köln: VOB/C kompakt (Dr. Stefan Kaiser; Dr. Christian Leesmeister)
<input type="checkbox"/> 15.06.2016 Mannheim: Der (Bau-)Sachverständige in der Praxis (Prof. Jürgen Ulrich)
<input type="checkbox"/> 16.06.2016 Mannheim: Vergaberecht für Bieter (Dr. Martin Bündenbender; Dr. Oliver Homann)
<input type="checkbox"/> 17.06.2016 Mannheim: Bauträgerrecht kompakt (Marco Röder)
<input type="checkbox"/> 20.06.2016 Mannheim: Die optimale Baustellendokumentation (Dr. Ralph Bartsch)
<input type="checkbox"/> 21.06.2016 Mannheim: Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer (Manuel Biermann)
<input type="checkbox"/> 22.06.2016 Mannheim: WORKSHOP: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte (Dr. Matthias Krist)
<input type="checkbox"/> 23.06.2016 Hamburg: INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger)
<input type="checkbox"/> 23.06.2016 Mannheim: Produkthaftung (Prof. Dr. Claudius Eisenberg; Dr. Michael Scheffelt)
<input type="checkbox"/> 24.06.2016 Hamburg: Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Stephan Bolz)
<input type="checkbox"/> 24.06.2016 Mannheim: Projektentwicklung von A bis Z (Dr. Florian Kirchhof)
<input type="checkbox"/> 28.06.2016 Berlin: Lücken im Leistungsverzeichnis (Prof. Dr. Marc Oliver Hilgers; Jochen Lüders)
<input type="checkbox"/> 28.06.2016 Düsseldorf: NEU Die 10 häufigsten Streitpunkte für Architekten- und Ingenieurverträge (Jörn Bröker)
<input type="checkbox"/> 28.06.2016 Mannheim: FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht (Prof. Dr. Falk Würfele)
<input type="checkbox"/> 29.06.2016 Düsseldorf: WORKSHOP: Die Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)
<input type="checkbox"/> 29.06.2016 Düsseldorf: Haftungs- und Versicherungsrecht für Architekten und Ingenieure (Dr. Ralf Averhaus; Florian Blohut)
<input type="checkbox"/> 29.06.2016 Mannheim: VOB/C 2015 und Tiefbau-Normen (Dr. Bastian Fuchs)
<input type="checkbox"/> 30.06.2016 Mannheim: Brandschutzrecht für Baujuristen (Dr. Till Fischer)
<input type="checkbox"/> 01.07.2016 Mannheim: VOB/B kompakt (Stephan Bolz)
<input type="checkbox"/> 05.+06.07.2016 Mannheim: 2-Tages-Seminar: Einführung in das Vergaberecht (Dr. Christof Schwabe) |
|---|---|

bitte wenden

IBR-Seminarzentrum Mannheim: So finden Sie uns

id Verlag · Harrlachweg 4 · 68163 Mannheim

Mit dem Auto

Vom Autobahnkreuz Mannheim: Wechseln Sie von der A6 auf die A656 in Richtung Mannheim-Neckarau, Mannheim-Mitte. Folgen Sie der A656 in Richtung MA-Zentrum, im Bereich der Stadteinfahrt rechts abfahren Richtung „Eastsite“. An der Ampel rechts, nächste Möglichkeit nochmals rechts auf die Hermsheimer Straße. Am Ende der Straße links abbiegen auf den Harrlachweg. Das IBR-Seminarzentrum befindet sich auf der linken Seite.

Aus Richtung Ludwigshafen (A65, A650): Verlassen Sie die A650 an der Anschlussstelle (9) Ludwigshafen-Stadt in Richtung Mannheim und fahren Sie auf die B37. Weiter geradeaus auf die Konrad-Adenauer-Brücke (B38). Fahren Sie nach der Brücke rechts Richtung A656 (Heidelberg) bzw. City-Airport Mannheim. Vor dem Wasserturm rechts, durch die Augusta-

anlage, danach links in die Schubertstraße (L637), die in die Theodor-Heuss-Anlage übergeht. Direkt nach der Eisenbahnunterführung rechts in den Harrlachweg einbiegen. Hier finden Sie uns im zweiten Gebäude rechts.

Kostenfreie Parkplätze befinden sich in ausreichender Anzahl neben dem Gebäude.

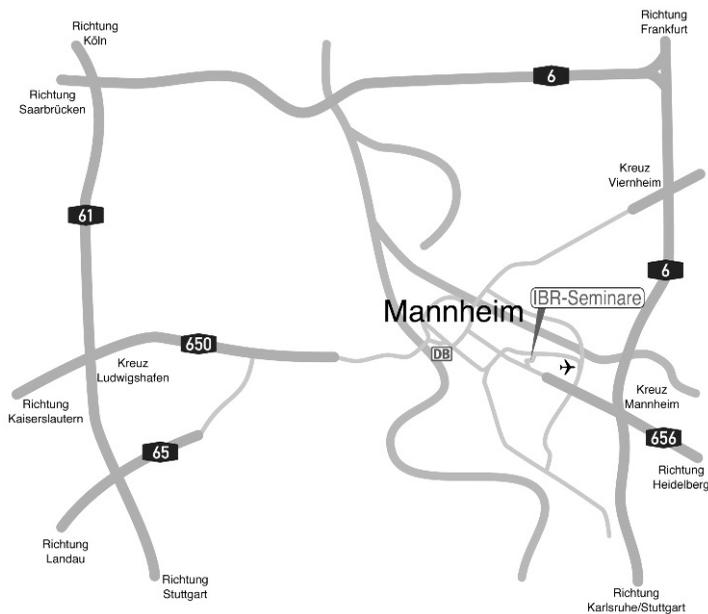
Mit dem Flugzeug

Anreise ab Flughafen Frankfurt am Main: mit der Bahn/ICE nach Mannheim-Hauptbahnhof ca. 40 Minuten.

Anreise ab Flughafen Mannheim City Airport: mit dem Taxi (3 Min.) oder zu Fuß (ca. 20 Min.).

Mit der Bahn

Ab *Hauptbahnhof Mannheim:* mit dem Taxi ca. 10 Minuten (Kosten ca. 12,- Euro) oder mit der Straßenbahn (Fahrpreis 2,40 Euro).



Über den Veranstalter

Seit mehr als 20 Jahren verfügen wir über eine hohe Spezialisierung und Erfahrung auf dem Gebiet des Vergabe-, Bau- und Immobilienrechts sowie über sehr gute Kontakte zu den besten Immobilien-, Bau- und Vergaberechtlern in Deutschland. Wir sehen unsere Aufgabe darin, alle Baubeteiligten durch die Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, „VPR Vergabepaxis & -recht“, „IMR Immobilien- und Mietrecht“, die Datenbanken „ibr-online“, „vpr-online“ und „imr-online“ sowie durch unsere IBR-Fachseminare für rechtliche Fragestellungen rund um die Themen Immobilien, Bauen und Vergabe zu sensibilisieren.

Unsere Veranstaltungen, Referenten und unser Service finden seit Jahren bei unseren Teilnehmern Zuspruch und Anerkennung. Das IBR-Seminarzentrum in Mannheim unterstreicht unser Anliegen, eine angenehme Lernumgebung bereitzuhalten. Und nicht zuletzt: Unsere attraktive und transparente Preisgestaltung bildet einen zusätzlichen Anreiz zur Teilnahme an einem unserer Seminare.

Wir freuen uns auf Sie. Ihr IBR-Seminare-Team.

Veranstaltungsorte in Mannheim

IBR-Seminarzentrum Mannheim

Harrlachweg 4
68163 Mannheim
Telefon: 0621/12032-18
Telefax: 0621/28383
www.ibr-seminare.de

Dorint Kongresshotel Mannheim

Friedrichsring 6, 68161 Mannheim
Tel.: 0621/12 51-0, Fax: 0621/12 51-100
www.dorint.com

Park Inn by Radisson Mannheim

Am Friedensplatz 1, 68165 Mannheim
Tel.: 0621/97670-0, Fax: 0621/97670-1670
www.park-inn-mannheim.com

Weitere Veranstaltungsorte

Berlin

InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof
Katharina-Paulus-Str. 5, 10557 Berlin
Tel.: 030/288755-0, Fax: 030/288755-900
E-Mail: berlin-hauptbahnhof@intercityhotel.com
www.intercityhotel.com

Hotel Novotel Berlin-Mitte
Fischerinsel 12, 10179 Berlin
Tel.: 030/20674-0, Fax: 030/20674-116
E-Mail: h3278@accor.com
www.novotel.com

Hotel Pullman Berlin Schweizerhof
Budapester Str. 25, 10787 Berlin
Tel.: 030/2696-0, Fax: 030/2696-1000
E-Mail: h5347@accor.com
www.pullmanhotels.com

Dresden

Hotel Pullman Dresden Newa
Prager Str. 2c, 01069 Dresden
Tel.: 0351/4814-109, Fax: 0351/4955-137
E-Mail: info@pullman-dresden.com
www.pullman-dresden-newa.com

Düsseldorf

Leonardo Hotel Düsseldorf City Center
Ludwig-Erhard-Allee 3, 40227 Düsseldorf
Tel.: 0211/7771-0, Fax: 0211/7771-777
E-Mail: info.duesseldorfcitycenter@leonardo-hotels.com
www.leonardo-hotels.com

Hamburg

Hotel Barceló Hamburg
Ferdinandstr. 15, 20095 Hamburg
Tel.: 040/226362-0, Fax: 040/226362-999
E-Mail: hamburg@barcelo.com
www.barcelohamburg.com

Köln

Hotel Novotel Köln City
Bayenstr. 51, 50678 Köln
Tel.: 0221/80147-0, Fax: 0221/80147-148
E-Mail: h3127@accor.com
www.novotel.com

Leipzig

Hotel Novotel Leipzig City
Goethestr. 11, 04109 Leipzig
Tel.: 0341/9958-0, Fax: 0341/9958-200
E-Mail: h1784@accor.com
www.novotel.com

München

Mercure Hotel München City Center
Senefelder Str. 9, 80636 München
Tel.: 089/55115-0, Fax: 089/55115-555
E-Mail: h0878@accor.com
www.mercure.com

Nürnberg

InterCityHotel Nürnberg
Eilgutstr. 8, 90443 Nürnberg
Tel.: 0911/2478-0, Fax: 0911/2478-999
E-Mail: nuernberg@intercityhotel.de
www.intercityhotel.com

Hotel Sheraton Carlton Nürnberg
Eilgutstr. 15, 90443 Nürnberg
Tel. 0911/2003-0, Fax 0911/2003-111
E-Mail: info@carlton-nuernberg.de
www.carlton-nuernberg.de

IBR-Seminare 1. Halbjahr 2016 – Kalendarische Übersicht

Termin	Ort	Thema / Referent(en)	siehe Seite
April			
20.04.2016	Mannheim	Einführung in das Architektenrecht mit HOAI 2013 (Philipp Scharfenberg)	68
21.04.2016	Mannheim	NEU Versicherung und Haftung am Bau (Stefan Illies)	39
22.-23.04.2016	Mannheim	21. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden) (Dr. Heiko Fuchs; Prof. Stefan Leupertz; Dagmar Sacher; Dr. Claus Schmitz; Ulrich Schröder; Dr. Markus Vogelheim)	115-116
25.04.2016	Mannheim	Claim-Management in internationalen Bauverträgen (Dr. Götz-Sebastian Hök)	107
26.04.2016	Leipzig	Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung (Frank Steeger)	69
26.04.2016	Mannheim	Energetische Gebäudesanierung nach EnEV (Stefan Horschler)	101
27.04.2016	Mannheim	Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung (Dr. Carmen Schneider; Dr. Alexander Wronna)	70, 121
27.04.2016	München	EXPERTENSEMINAR: HOAI für Architekten und Ingenieure (Werner Seifert)	71
28.+29.04.2016	Mannheim	2-Tages-Seminar: WORKSHOP: Die Berechnung der Nachtragshöhe bei Ansprüchen aus gestörten Bauabläufen (Stephan Bolz; Dr. Michael Mechnig)	41
28.04.2016	München	Sicherheiten im Bauvertragsrecht (Dr. Claus Schmitz)	40
28.04.2016	München	VERGABERECHTSREFORM 2016 (Tobias Osseforth)	83
Mai			
02.05.2016	Mannheim	Gewerberaummietrecht (Thomas Hannemann)	113
09.05.2016	Mannheim	Dachkonstruktion Teil 1: Die häufigsten Fehler bei Flachdächern (Matthias Zöller)	102
10.05.2016	Mannheim	Dachkonstruktion Teil 2: Die häufigsten Fehler bei geneigten Dächern (Matthias Zöller)	103
11.05.2016	Düsseldorf	NEU Nachtragsmanagement (Frank A. Bötzes)	43
11.05.2016	Leipzig	Praxiswissen VOB/B für Bau- und Projektleiter (Dr. Michael Gross)	42
11.05.2016	Mannheim	Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Tobias Wellensiek)	72
12.05.2016	Düsseldorf	eVergabe: Neue Pflichten für Auftraggeber und Bieter! (Dr. Christian-David Wagner; Prof. Dr. Christopher Zeiss)	84
12.05.2016	Mannheim	Planen und Bauen im Bestand (Dr. Heiko Fuchs)	44
30.05.2016	Mannheim	Bauvertrag von A bis Z (Alexander Leidig)	45
31.05.2016	Mannheim	Schallschutz von Innenbauteilen aus rechtlicher und technischer Sicht (Prof. Rainer Pohlentz)	46, 104
31.05.2016	Nürnberg	INTENSIVKURS: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B (Thomas Manteufel)	47
<i>Auch am 18.02.2016 in Mannheim und 13.04.2016 in Dresden.</i>			
Juni			
01.06.2016	Mannheim	Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)	94
01.06.2016	Nürnberg	Schnittmengen zwischen Bauträgervertrag und WEG (Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Achim Olrik Vogel)	79
02.06.2016	Mannheim	Vergaberecht für Auftraggeber (Dr. Daniela Hattenhauer)	85
03.06.2016	Mannheim	Die Planungs- und Überwachungspflichten der Architekten und Ingenieure (Dr. Alexander Wronna)	73
06.06.2016	Mannheim	Pauschalpreisvertrag und Nachtragsvergütung (Dr. Maximilian R. Jahn)	48
07.06.2016	Mannheim	Bauschäden von A bis Z (Prof. Dr. Manfred Puche)	105
08.06.2016	Berlin	Praxisrelevante Aspekte des selbständigen Beweisverfahrens (Dr. Mark Seibel)	118
08.06.2016	Berlin	NEU Patente, Know-how, Urheberrechte (Dr. Ilja Czernik)	122
08.06.2016	Mannheim	GRUNDKURS: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF (Dr. Tobias Hänsel)	86
09.06.2016	Mannheim	Die prüfbar Honorarrechnung (Werner Seifert)	74
10.06.2016	Mannheim	Wie sag ich's dem Bauherrn? (Dr. Birgit Franz; Volker Winterscheid)	49
13.06.2016	Mannheim	Brandschutz von A bis Z (Dr. Wolfgang J. Friedl)	106
14.06.2016	Köln	INTENSIVKURS: Gestörte Bauabläufe: Rechtliche und baubetriebliche Probleme und ihre Lösungen (Andreas J. Roquette; Dr. Markus G. Vering)	51
14.06.2016	Mannheim	Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz (Dr. Claus Schmitz)	50
15.06.2016	Köln	VOB/C kompakt (Dr. Stefan Kaiser; Dr. Christian Leesmeister)	52
15.06.2016	Mannheim	Der (Bau-)Sachverständige in der Praxis (Prof. Jürgen Ulrich)	119
16.06.2016	Mannheim	Vergaberecht für Bieter (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann)	87
17.06.2016	Mannheim	Bauträgerecht kompakt (Marco Röder)	80
20.06.2016	Mannheim	Die optimale Baustellendokumentation (Dr. Ralph Bartsch)	95
21.06.2016	Mannheim	Ausschreibungsfehler und Bieterirrtümer (Manuel Biermann)	96
22.06.2016	Mannheim	WORKSHOP: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte (Dr. Matthias Krist)	88
23.06.2016	Hamburg	INTENSIVKURS: HOAI für Auftraggeber (Dr. Andreas Berger)	75
<i>Auch am 07.04.2016 in Mannheim.</i>			
23.06.2016	Mannheim	Produkthaftung (Prof. Dr. Claudius Eisenberg; Dr. Michael Scheffelt)	53
24.06.2016	Hamburg	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB (Stephan Bolz)	54
<i>Auch am 26.01.2016 in Mannheim.</i>			
24.06.2016	Mannheim	Projektentwicklung von A bis Z (Dr. Florian Kirchhof)	114
28.06.2016	Berlin	Lücken im Leistungsverzeichnis (Prof. Dr. Marc Oliver Hilgers; Jochen Lüders)	55
28.06.2016	Düsseldorf	NEU Die 10 häufigsten Streitpunkte bei der Abwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen (Jörn Bröker)	76
28.06.2016	Mannheim	FIDIC kompakt: Red Book, Yellow Book, Silver Book und Grundzüge Internationales Baurecht (Prof. Dr. Falk Würfele)	108
29.06.2016	Düsseldorf	WORKSHOP: Die Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B (Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	97
29.06.2016	Düsseldorf	Haftungs- und Versicherungsrecht für Architekten und Ingenieure (Dr. Ralf Averhaus; Florian Blohut)	77
29.06.2016	Mannheim	VOB/C 2015 und Tiefbau-Normen (Dr. Bastian Fuchs)	56
30.06.2016	Mannheim	Brandschutzrecht für Baujuristen (Dr. Till Fischer)	123
Juli			
01.07.2016	Mannheim	VOB/B kompakt (Stephan Bolz)	57
05.+06.07.2016	Mannheim	2-Tages-Seminar: Einführung in das Vergaberecht (Dr. Christof Schwabe)	89

Vergaberechtsreform 2016

Wirkungen für die Beschaffungspraxis

3-Tages-Kurse

GWB – VgV – VOB/A – VOL/A – VOF

Die größte Vergaberechtsreform seit 15 Jahren. Abschaffung von VOL/A und VOF. Reduktion der VOB/A auf einige „Rumpf“-Normen, freie Verfahrenswahl, neue Ausnahmetatbestände, umfangreiche Verfahrensregelungen im GWB und einer großen VgV. Ab April 2016 gelten neue Regeln für Auftraggeber und Bieter. Mit unserem 3-Tages-Kurs erhalten Sie einen umfassenden Überblick über das neue Vergaberecht. Auf relevante Änderungen im Vergleich zur „alten“ Rechtslage und ihre Wirkungen für Beschaffungspraxis und Rechtsschutz wird hingewiesen.

Das hier vorgestellte Seminar wendet sich an erfahrene Beschaffungspraktiker, die gezielt auf die Neuerungen und ihre praktischen Auswirkungen hingewiesen werden. Neueinsteiger ins Vergaberecht erhalten sogleich einen Überblick über die komplexe Materie auf dem neuesten Stand. Das 3-Tagesseminar ist so konzipiert, dass Sie bei der Teilnahme an allen drei Tagen einen umfassenden Einblick in das neue Vergaberecht erhalten. Sie können aber auch gezielt Schwerpunkte durch die Buchung einzelner Tage setzen.

Maßstab der Veranstaltung sollen Verständlichkeit und Praxisnähe sein. Daher werden die Neuerungen des Vergaberechts jeweils dort dargestellt, wo sie im Vergabeverfahren konkret eine Rolle spielen. Mit zahlreichen Praxisbeispielen werden Sie durch die einzelnen Phasen des Vergabeverfahrens geleitet und erhalten dabei einen Überblick über die neuen rechtlichen Anforderungen, Fallstricke und Chancen sowie die wesentlichen Änderungen im Rechtsschutz.

Fragen aus dem Teilnehmerkreis sind willkommen!

Erster Tag: GWB und VgV. Verfahrensregelungen aus VOL/A, VOF und auch VOB/A sind jetzt in GWB und VgV zu finden. Zudem gibt es Regelungen, die bisher im Vergaberecht ohne Beispiel sind, zum Beispiel Regelungen für Vertragsänderungen und Kündigungen, umfangreiche Freistellungen sowie Vorschriften zum Ausschluss, u. a. bei Schlechtleistungen, Klarstellungen zu Inhouse-Geschäften, öffentlichen Kooperationen und zur Selbstreinigung belasteter Bieter. Neue Pflichten, insbesondere zur E-Vergabe und gegebenenfalls zur Führung einer elektronischen Vergabeakte erhöhen die Anforderungen an alle Beteiligten. Der erste Tag stellt die neue Regelungssystematik von GWB und VgV vor und erläutert relevante Änderungen im Vergleich zur „alten“ Rechtslage und ihre Wirkungen für Beschaffungspraxis und Rechtsschutz. Skizziert wird auch, inwieweit die Vergaberechtsreform Auswirkungen auf Beschaffungen unterhalb der Schwellenwerte hat.

Zweiter Tag: VOL/A und VOF. Wie sollen nach der Vergaberechtsreform Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen beschafft werden? VOL/A und VOF entfallen oberhalb der Schwellenwerte. Doch haben viele Regelungen nur ihren Platz gewechselt: Statt in VOL/A und VOF sind diese jetzt in GWB und VgV zu finden. Mit zahlreichen Praxisbeispielen werden Sie durch die einzelnen Phasen der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen geleitet und erhalten dabei einen Überblick über die neuen rechtlichen Anforderungen, Fallstricke und Chancen.

Dritter Tag: VOB/A. Die VOB/A bleibt erhalten – doch auch erfahrene Beschaffungspraktiker können sich nicht entspannt zurücklehnen. Auch für VOB/A-Beschaffungen gibt es wesentliche Änderungen. Zahlreiche Verfahrensregeln sind jetzt in GWB und VgV integriert. Oberhalb des EU-Schwellenwerts bleibt nur eine „Rumpf“-VOB/A. Mit zahlreichen Praxisbeispielen werden Sie durch die einzelnen Phasen der Beschaffung von Bauleistungen geleitet und erhalten dabei einen Überblick über die neuen rechtlichen Anforderungen, Fallstricke und Chancen.

Referenten



Dr. Thorsten Schätzlein
Rechtsanwalt, Dipl.-Bauing. (FH), Düsseldorf



Dr. Christian-David Wagner
Rechtsanwalt, Leipzig



Prof. Dr. Christopher Zeiss
FH für öff. Verwaltung NRW, Bielefeld

Preise

3-Tages-Kurse Vergaberechtsreform 2016:
je **995,- Euro** zzgl. 19% MwSt.
je **895,- Euro** zzgl. 19% MwSt. für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden
Die Preise sind nicht rabattierfähig.

Orte und Termine

Berlin	Ort: Hotel Novotel Berlin-Mitte 07.03.2016 – GWB – VgV (mit Prof. Dr. Christopher Zeiss) 08.03.2016 – VOL/A – VOF (mit Dr. Christian-David Wagner) 09.03.2016 – VOB/A (mit Dr. Thorsten Schätzlein)
Mannheim	Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim 23.02.2016 – GWB – VgV (mit Prof. Dr. Christopher Zeiss) 24.02.2016 – VOL/A – VOF (mit Dr. Christian-David Wagner) 25.02.2016 – VOB/A (mit Dr. Thorsten Schätzlein) 12.04.2016 – GWB – VgV (mit Prof. Dr. Christopher Zeiss) 13.04.2016 – VOL/A – VOF (mit Dr. Christian-David Wagner) 14.04.2016 – VOB/A (mit Dr. Thorsten Schätzlein)

Online anmelden unter: www.vpr-online.de/IBR-Seminare